









Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875—1911)

von

Fritz Bronner



1926
Carl Winters Universitätsbuchhandlung / Heidelberg

Verlags-Nr. 1935.

Meiner Mutter.

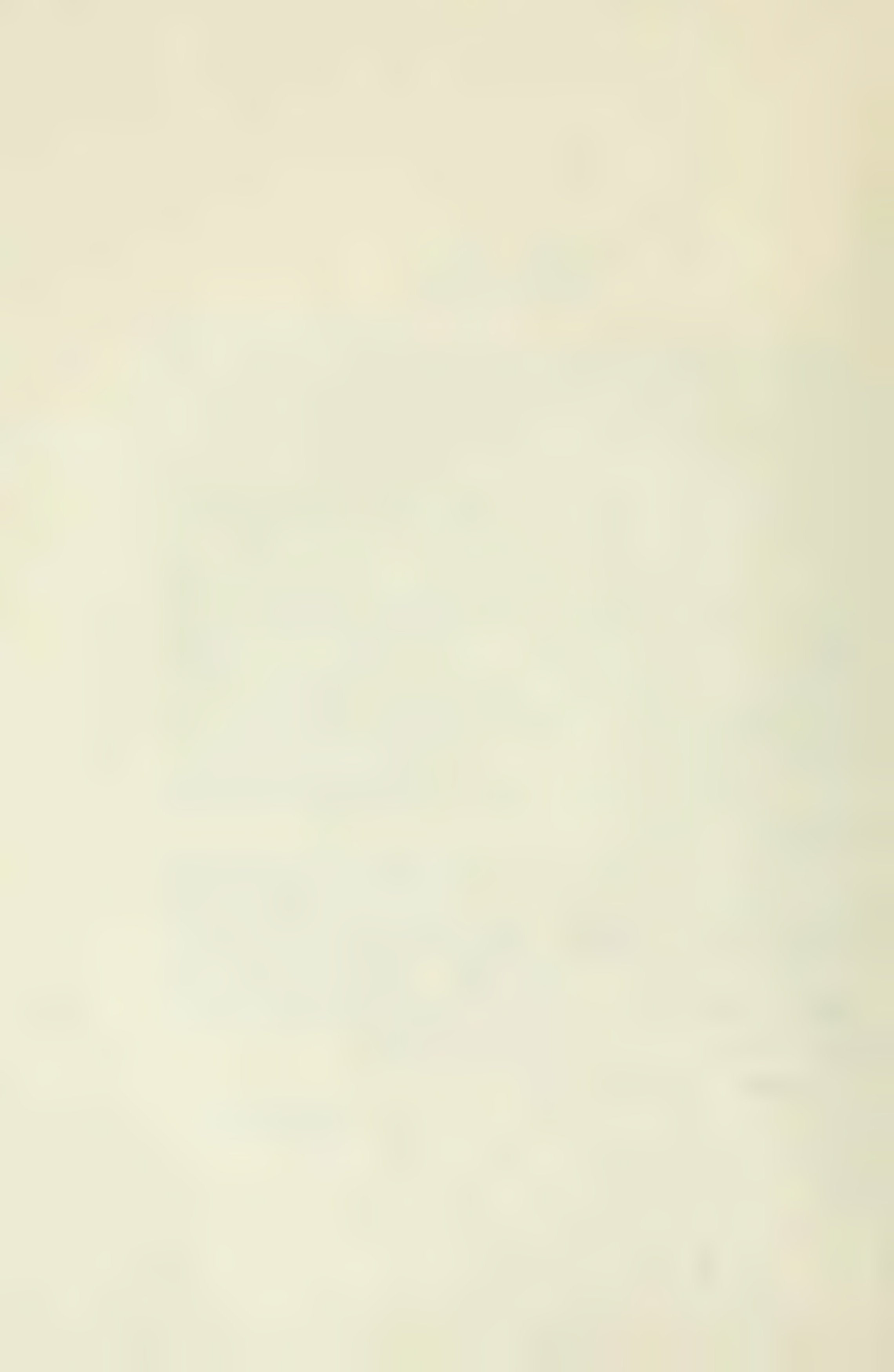
Vorbemerkung.

Es mag notwendig erscheinen, den Umfang der Arbeit zu rechtfertigen. Die Menschen, über die berichtet wird, stehen uns vielfach zeitlich noch so nahe, man empfindet an so vielen Stellen, wie wenig wir eigentlich noch über sie wissen, daß es mir angezeigt erschien, sie mehr selber sprechen zu lassen, als über sie zu sprechen. Daher die ausgedehnte Einfügung quellenmäßiger Belege in die Darstellung. Wenn im zweiten Kapitel die Darstellung besonders breit wird, so waren dafür noch besondere Gründe maßgebend. Die Verhandlungen des Landesausschusses tragen in seinen ersten Jahren noch den Charakter wirklicher Beratungen. Daher können wir, obwohl das elsaß-lothringische Parlament in diesen Jahren einen einheitlichen Charakter trägt wie sonst nie mehr, nicht einen einzelnen für mehrere oder alle zu Wort kommen lassen. Das für diese Jahre bezeichnende enge Zusammenarbeiten des Landesausschusses mit einer Gruppe elsaß-lothringischer Reichstagsabgeordneten verlangt auch größere Berücksichtigung der Reichstagsverhandlungen. In verhältnismäßig rascher Folge haben die Jahre von 1875—79 wichtige Ausgestaltungen von Bismarcks Schöpfung gebracht. Der Landesausschuß beschäftigt sich in dieser Zeit mit den gestellten politischen und staatsrechtlichen Problemen in ihrer ganzen Ausdehnung. Die eingehendere Betrachtung dieser Verhandlungen wird daher auch das Verständnis der späteren Bestrebungen erleichtern.

Die Arbeit hat Anfang 1925 der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. als Dissertation vorgelegen; sie wurde von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wolfram angeregt. Ihm möchte ich auch an dieser Stelle für mannigfache Förderung danken. Auch dem Bibliothekar des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich, Herrn Prof. Dr. Marckwald, bin ich für seine wertvolle Unterstützung bei der Beschaffung der Literatur zu Dank verpflichtet. Die Darstellung wurde bereits 1924 im wesentlichen abgeschlossen. Die wirtschaftliche Not der Zeit hat die Drucklegung verzögert.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1926.

Fritz Bronner.



1. Kapitel.

Bismarcks Reichslandsschöpfung. Die ersten Autonomiewünsche aus dem Land.

In seiner Rede zu Beginn der Beratung des Entwurfs eines „Gesetzes, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche", hat Bismarck am 2. Mai 1871 im Reichstage die verschiedenen Möglichkeiten erörtert, die in bezug auf Elsaß und Lothringen in Betracht gekommen waren. Er ging dabei aus von dem Gesichtspunkt, den er später noch oft als den ausschlaggebenden in den Vordergrund gestellt hat, daß es nötig sei, eine bessere militärische Sicherung Deutschlands gegenüber französischen Angriffen zu erlangen. Der vielfach vorgeschlagene Ausweg, sich mit einer Schleifung der Festungen in Elsaß und Lothringen zu begnügen, sei ihm als unpraktisch und unzulänglich erschienen[1]. Ein anderes Mittel, das auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet worden sei, wäre die Errichtung eines neutralen Staates gewesen[2]. Auch dieser Ausweg sei nicht annehmbar gewesen, vor allem deswegen nicht, weil eine Neutralität nur dann denkbar sei, wenn der betreffende Staat wirklich unabhängig und neutral bleiben wolle und entschlossen sei, „für die Erhaltung der Neutralität zur Not mit Waffengewalt einzutreten[3]." „Diese Voraussetzung wäre bei den neu zu bildenden Neutralen, Elsaß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken, französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich

---

[1] Hirth, Annalen, Sp. 853.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 853. — Siehe dazu Jacob, S. 63ff.

[3] Hirth, Annalen, Sp. 854.

wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu verteidigen[1]".

In welcher Form konnte nun die Angliederung an Deutschland erfolgen? Darüber sagt Bismarck am 25. Mai 1871: „Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: Soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal um nicht dynastische Fragen ohne Not in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elsässer sich mit dem Namen der „Deutschen" assimilieren als mit dem Namen der „Preußen"[2].

Man braucht wohl nicht anzunehmen, daß Bismarck hier alle Erwägungen dargestellt hat, die für seine Entscheidung bestimmend gewesen sind[3]. Gegenüber der Anschauung, daß hauptsächlich Rücksichten gegenüber den süddeutschen Staaten gegen eine Einverleibung in Preußen gesprochen haben, hat P. Wentzcke[4] besonders stark die „internationalen Rücksichten" betont, vor allem Rücksichten auf Rußland. Im Gegensatz hierzu hat K. Stählin[5] wieder „die Eifersucht des Südens" hervorgehoben. Aber auch er gibt die Möglichkeit zu, daß die Rücksicht auf Rußland, wenn auch „nur recht sekundär" mitgesprochen habe[6] und auf der andern Seite schließt Wentzcke in die „internationalen Rücksichten" auch diejenigen ein, die Bismarck „den süddeutschen Regierungen" schuldete[7] [8].

Was verstand nun Bismarck 1871 unter diesem Begriff „Reichsland", und wie dachte er sich die Weiterentwicklung dieses merkwürdigen Gebildes[9]? Da ist zunächst festzustellen, daß er es ablehnt, über diese Dinge grundsätzliche Erörte-

---

[1] Hirth, Annalen, Sp. 854.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 929. — Dieses Motiv hat Bismarck, wie Stählin (H. Z. 126, S. 85) bemerkt, auch sonst hervorgehoben.

[3] Wentzcke weist auf die bedeutsame Rolle hin, welche das „Reichsland" in den Verhandlungen spielte, die zur Errichtung des Reiches führen sollten. — Schicksalsland, S. 99ff. Auch: Spahn, S. 247.

[4] Wentzcke, S. 94ff.

[5] Geschichte Elsaß-Lothringens, S. 210. — H. Z. 126, S. 85.

[6] H. Z. 126, S. 85.

[7] Man denke auch an die bayerischen Wünsche nach Gebietserwerb. Siehe unten S. 28f.

[8] Wentzcke, S. 94.

[9] Jacob, III. Kap., besonders S. 123ff. — Wentzcke, S. 104ff. — Stählin (H. Z. 126), S. 85f.

rungen anzustellen. Er will sich in keiner Weise für die Zukunft festlegen[1]. Immer wieder betont er, daß das zu Schaffende nur ein Provisorium sein könne und solle. So heißt es am 2. Mai: „Ich möchte Sie bitten, bei diesen Beratungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht[2]". Das vorliegende Gesetz sei ein „Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwicklung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind[3]". Man könne eben nichts Endgültiges schaffen[4], weil sich nicht voraussehen lasse, wie die Lage in Elsaß und Lothringen sich gestalten wird. „Ich wenigstens fühle mich nicht imstande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwicklung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können[5]." Und weiter unten: „Ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urteil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf[6]". Bei der dritten Beratung, am 25. Mai, betont Bismarck dann noch einen andern Grund, der gegen die sofortige Schaffung eines Definitivums spreche: Man müsse die Elsässer zuvor hören. Es freue ihn, daß man in der Kommission der Versuchung widerstanden habe, „das Schicksal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stadium und ohne Mitwirkung der Einwohner dieser Länder weiter festzulegen, als es in diesem Moment absolut notwendig ist[7]". Und kurz darauf heißt es: „Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu tun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsässer und Lothringer selbst hören. Ehe wir weitergehen, habe ich wenigstens das Bedürfnis — und ich muß sagen, daß es mir in den Debatten, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes akzentuiert

[1] Hirth, Annalen, Sp. 937, 942.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 856.

[3] Hirth, Annalen, Sp. 857.

[4] So hatte er sich schon im Herbst 1870 ausgesprochen. Platzhoff, Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, 1924, S. 7.

[5] Hirth, Annalen, Sp. 857.

[6] Hirth, Annalen, Sp. 857.

[7] Hirth, Annalen, Sp. 929.

worden ist — habe ich vor allem das Bedürfnis, die Meinung der Elsässer selbst kennen zu lernen[1]". Wenn es aber Bismarck vermieden hat, Weg und Ziel der Entwicklung im einzelnen festzulegen, so bezeichnete er doch die Grundlage, auf der er aufbauen wollte und die Mittel, die ihm dabei hauptsächlich in Betracht zu kommen schienen. „Die Elsässer haben sich", heißt es am 25. Mai, „in ihrer 200jährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konserviert, und das ist der Baugrund,auf den wir meines Erachtens mit dem Fundament zu beginnen haben werden. Diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist ... jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsässer fühlen werden, um so mehr werden sie das Franzosentum abtun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsässer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen[2]". Diese Äußerungen stehen in direktem Gegensatz zu denjenigen, die Treitschke einige Tage zuvor, am 20. Mai, im Reichstag getan hatte. Treitschke hatte erklärt, daß der elsässische Partikularismus als etwas Schädliches zu bekämpfen sei. — Das Hauptmittel zur Gewinnung der Elsässer ist für Bismarck: Gewährung „kommunaler und individueller Freiheit", Selbstverwaltung[3]. „Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblichen freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere, kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesamt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann[4]". Wenn Bismarck von Selbstverwaltung sprach, so dachte er in erster Linie an eine solche in Gemeinde und Bezirk[5]. Wir hören aber dann weiter: „Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber getraue ich mir kaum schon ein Urteil auszusprechen, jedenfalls halte ich es für ratsam, hier wie überall soweit zu gehen, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird"[6]. Im Zusammenhang damit ist es doch sehr bedeutsam, daß Bismarck sich wiederholt und energisch gegen

---

[1] Hirth, Annalen, Sp. 930.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 929f.

[3] Hirth, Annalen, Sp. 855.

[4] Hirth, Annalen, Sp. 856.

[5] Hirth, Annalen, Sp. 930.

[6] Hirth, Annalen, Sp. 931.

die Tendenz ausgesprochen hat, die er beim Reichstag feststellen zu können glaubt, nämlich „den Reichstag gewissermaßen als Elsasser Landtag zu substituieren[1]“. Treitschke war es, und ähnlich später sein Fraktionskollege Kiefer, der am 20. Mai gesagt hatte: „Ich wünsche keinen Landtag in Straßburg, der dieselben Befugnisse hätte, wie der von Stuttgart oder München, sondern ich wünsche Provinzialvertretungen je nach den Umständen eine, zwei, drei. Das ist eine Frage der administrativen Zweckmäßigkeit. Die eigentliche Gesetzgebung soll ruhen hier in diesem hohen Hause[2]“. Gegen solche Anschauungen wendet sich Bismarck am 25. mit den eben erwähnten Worten, und er fügt hinzu: „Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind, die ihre Geschäfte vollkommen verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen[3]“. Und ähnlich äußerte sich der Kanzler am gleichen Tage in der Kommissionssitzung: „Überrascht habe ihn eine Neigung des Reichstags, sich an die Stelle eines Elsässer Landtages zu setzen, das Elsaß solle aber nicht als Versuchsstation dienen“. Das richtete sich ooch deutlich gegen die Kreise, die wünschten, daß im Reichsland der Anfang damit zu machen sei, „daß die Funktionen des Landtages immer mehr auf Reichstag und Provinzialvertretung übergingen[4]“. Und wieder findet Bismarck in der letzten Sitzung, die der Beratung des Vereinigungsgesetzes gewidmet war, am 3. Juni, in gewissen Beschlüssen des Reichstags „die Tendenz einer dauernden Bevormundung des Elsasser Landes durch die gesamte Reichsgesetzgebung[5]“. Und weiter unten führt er aus: „Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsässer betrachten, daß während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Teil, den die Reichsverfassung nicht berührt, ihrer Angelegenheiten selbständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und in stärkerer Weise und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als bei andern der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde[6]“. Bestimmtes über eine Landesvertretung in Elsaß und Lothringen ließ sich aber schon aus dem Grund nicht sagen, weil es noch gar kein Elsaß-Lothringen

[1] Hirth, Annalen, Sp. 934.
[2] Hirth, Annalen, Sp. 890.
[3] Hirth, Annalen, Sp. 934.
[4] Siehe Wentzcke, S. 82.
[5] Hirth, Annalen, Sp. 948.
[6] Hirth, Annalen, Sp. 949.

gab. „Rechtlich existierten in den neuen Landen", so führte Bismarck nach dem Kommissionsbericht aus, „vorerst nur die drei Departements. Ob man es nützlich finden werde, aus ihnen ein organisches Ganze zu schaffen, darüber lasse sich heute noch nicht entscheiden[1]". Und so hatte er denn auch am gleichen Tag (25. Mai) im Plenum einen elsässischen Landtag als etwas bezeichnet, das sehr wohl ins Leben treten könne. Aber: „Es ist viel zu früh, sich darüber zu entscheiden[2]".

Wir haben schon wiederholt den Gegensatz berührt, der zwischen Treitschke und Bismarck im Hinblick auf die Gestaltung und Entwicklung der Verhältnisse im Reichsland bestand. Es wird nun darauf einzugehen sein, ob dieser Gegensatz auch in der Grundfrage bestand: Sollen Elsaß und Lothringen ein Staat werden? Darüber, daß man nicht sofort einen neuen Bundesstaat schaffen könne, war man sich einig. Aber konnte und sollte nicht die weitere Entwicklung dazu führen? Treitschke hat es auf das Bestimmteste abgelehnt. Wie dachte Bismarck darüber? Wir haben gehört, wie er auf dem elsässischen Partikularismus das Fundament legen wollte, wie er den Elsässern ein möglichst großes Maß von Selbstverwaltung zudachte, wie er eine Landesvertretung in Aussicht stellte, wie er sich gegen eine „Reichsvormundschaft" über die Elsässer und gegen „die Tendenz einer dauernden Bevormundung des Elsasser Landes durch die gesamte Reichsgesetzgebung" aussprach. Am 25. Mai charakterisiert er die Aufgabe, die im Reichsland gestellt sei, dahin, daß es sich darum handle, „eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Zentralisation gelitten hat[3]". Am 3. Juni hören wir, daß die Teilnahme der Elsässer (Bismarck meint natürlich die Lothringer immer mit) an der Reichsgesetzgebung seines Erachtens sofort eintreten könnte, noch vor Einführung der Reichsverfassung. Das wäre für die Elsässer „gewissermaßen ein einweihender Lehrkurs in deutsches Staatsrecht[4]". „Ebenso ist es mein Wunsch", so hören wir weiter, „noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrate elsässer Mitglieder mit konsultativem Votum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit elsässer Geschäften durchgreifend befassen wollen[5]". Spricht dies nicht alles dafür, daß Bismarck die Entwicklung auf ein selbständiges Staatswesen hinzulenken gedachte? Wenn man nur die bisher angeführten Äußerungen in Betracht zieht, so wird man wohl diese Meinung gewinnen müssen. Nun werden

[1] Hirth, Annalen, Sp. 942.
[2] Hirth, Annalen, Sp. 937.
[3] Hirth, Annalen, Sp. 931.
[4] Hirth, Annalen, Sp. 948.
[5] Hirth, Annalen, Sp. 948.

uns aber im zweiten Bericht der 7. Kommission Äußerungen Bismarcks berichtet[1], die in eine ganz andere Richtung weisen, jedenfalls bedenklich machen müssen: „Den Gedanken, aus Elsaß und Lothringen ein staatliches Gebilde zu schaffen, habe er nicht, da er überhaupt noch nicht wisse, was die Bevölkerung wolle. Daher habe er nach jeder Richtung freie Hand gelassen[2]". Jacob und Wentzcke[3] schließen aus dieser Stelle, daß Bismarck damals den Gedanken an ein zukünftiges selbständiges Staatswesen abgelehnt habe. Wird man dem ersten Satz unbedingte Bedeutung beimessen dürfen? Tut man das, so heißt das: Bismarck ist hier seinem wiederholt geäußerten Grundsatz, nicht in prinzipielle Erörterungen einzutreten und ein Endziel nicht festzulegen, untreu geworden. Noch zu Eingang der Rede, in der die soeben angeführte Stelle enthalten ist, heißt es: „Der Herr Reichskanzler, Fürst Bismarck, erklärte darauf, daß er der Debatte keine weitgreifende prinzipielle Bedeutung gegeben zu sehen wünsche[4]". Ob man die Begründung des Nebensatzes („da er überhaupt noch nicht wisse . . .") als für Bismarck bestimmend ansieht oder in ihr (wie Jacob[5]) „kaum mehr als einen Vorwand" erblickt, jedenfalls schränkt sie die absolute Bedeutung des Hauptsatzes ein. Und so auch der zweite Hauptsatz. („Daher habe er nach jeder Richtung . . .") Man wird vielleicht auch in Betracht ziehen müssen, daß in dem sehr knappen Kommissionsbericht irgendeine Nuance der Äußerungen Bismarcks leicht verwischt werden konnte[6]. Ich möchte nach allem der Meinung sein, daß man dem Sinn der angeführten Stelle am nächsten kommt, wenn man sich ein „vorderhand" dazudenkt: „Den Gedanken, aus Elsaß und Lothringen ein staatliches Gebilde zu schaffen, habe er (vorderhand) nicht". Jedenfalls, und das scheint mir doch

---

[1] Vom Abend des 25. Mai.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 942.

[3] Jacob, S. 135f., weniger kategorisch: S. 143. — Wentzcke, S. 109, 115; gegen ihn: Stählin (H. Z. 126), S. 85f.

[4] Hirth, Annalen, Sp. 942.

[5] Jacob, S. 136.

[6] In den politischen Reden des Fürsten Bismarck (herausgegeben von H. Kohl) findet sich im 5. Bd. S. 91ff. ein Bericht über die Verhandlungen in der Kommission am Abend des 25. Mai, der mir eine wertvolle Ergänzung zu dem Kommissionsbericht in den amtlichen Drucksachen des Reichstags zu sein scheint. Dieser Bericht ist der National-Zeitung vom 27. 5. 1871, Nr. 244, Beiblatt 3, entnommen und stellt einen Auszug aus einer parlamentarischen Korrespondenz dar. Es heißt da u. a.: Dr. Friedenthal führte als Korreferent für den gestellten Antrag („Alle Anleihen und Garantien, die das Reich belasten, bedürfen der Zustimmung des Reichstags") aus: „Gegen Anleihen, welche sich im Rahmen des Kommunalwesens bewegen, habe er nichts einzuwenden, und es könnte ja auch ein Provinzialrat gebildet werden. Dagegen würde durch die Verwandlung von Elsaß und Lothringen in einen Staat das Provisorium verletzt". (S. 91). — Fürst Bismarck äußerte sich etwa dahin: „Es sei ihm übrigens nicht ein

bedeutsam, hat der nationalliberale Berichterstatter Dr. Lamey, der in dieser Frage in starkem Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen Kiefer und Treitschke steht, wohl kaum unter dem Eindruck gestanden, daß Bismarck ein selbständiges Staatswesen für alle Zukunft nicht wolle, als er einige Tage später (3. Juni) im Plenum des Reichstages ausführte: „Ich glaube, daß Deutschland, wenn es Elsaß und Lothringen sich annektiert hat, kein anderes Recht hat, als Elsaß-Lothringen so zu behandeln, wie alle deutschen Länder behandelt werden, und daß jede andere Behandlung ein absolutes Unrecht gegen dieses Land wäre, das nur solange erlaubt ist, als die besonderen Zustände dieses Landes eine besondere Behandlungsweise rechtfertigen . . . In welcher Weise dies gleiche Recht mit dem übrigen Deutschland seiner Zeit vermittelt werden wird, ob ein Partikularstaat aus Elsaß-Lothringen gemacht werden soll, oder ob eine andere Einrichtung mit ihnen getroffen werden kann, die dem Reichslande einen Charakter gibt, der ihm zwar partikulare Berechtigungen läßt, aber seine unmittelbare Verbindung mit dem Reiche dennoch mehr als bei andern Ländern erhält: das kann man dahin gestellt sein lassen[1]". Am gleichen Tag betont der Föderalist Windthorst seine Genugtuung über die Erklärung des Kanzlers in den letzten Tagen. Während in der Vorlage die Hinzuziehung reichsländischer Abgeordneter zum Reichstag in weite Ferne gerückt schien, sei jetzt anzunehmen, „daß diese

gefallen, jetzt schon für Elsaß und Lothringen eine Verfassung zu geben; man müsse abwarten, wie sich die Dinge dort entwickelten". (S. 92). — Hier haben wir wohl die Stelle vor uns, die der oben aus dem amtlichen Bericht zitierten entspricht. Man muß wohl das Gewicht auf das „jetzt schon" legen. — Lasker meint, „als feststehend sehe er an, daß ohne ein Reichsgesetz Elsaß und Lothringen keine Verfassung erhalten könnten. Er frage nun, wie bei dieser Sachlage juridisch für das Land Schulden gemacht werden könnten, ohne notwendig auf das Reich selbst zurückzuwirken". (S. 93). — Bismarck: „Weitere Absichten bezüglich der Schulden, als für Kommunalzwecke im weitesten Sinne des Wortes, lägen nicht vor. An die Bildung eines elsaß-lothringischen Staates habe er nicht gedacht; ein Reichsland sei etwas ganz anderes". (S. 93). — „Abgeordneter Miquel akzeptiert die Erklärung des Reichskanzlers, daß nur Kommunalschulden, wenn auch im weitesten Sinn des Wortes, aufgenommen werden können, und daß es nicht die Absicht sei, der künftigen Verfassung des Landes vorzugreifen". (S. 94). — Während der ersten Kommissionsberatung war schon ein Antrag gestellt worden, der den Erlaß einer Verfassung für Elsaß-Lothringen vor Einführung der Reichsverfassung, also ohne Mitwirkung des Reichstags, ausschließen wollte. Damals wurde „von seiten der Vertretung des Bundesrats" (Bismarck wohnte den Beratungen nicht bei) erklärt, daß der Antrag gegenstandslos sei, da Abs. 2 von § 3 des Entwurfs dies schon ausschließe. Es scheint aber doch, daß man in manchen Kreisen noch befürchtete, Bismarck könnte während der Zeit der „absoluten Diktatur" eine Verfassung geben oder Maßnahmen treffen, die einer solchen vorgreifen würden. Die erwähnten Erklärungen Bismarcks waren wohl dazu bestimmt, derartige Befürchtungen zu zerstreuen.

[1] Hirth, Annalen, Sp. 957.

Hinzuziehung der allernächste Akt sein werde[1]". Während in der Vorlage gesagt sei, daß nach Einführung der Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen auch der Reichstag mitzuwirken habe bei der Gesetzgebung, habe sich nun der Reichskanzler wiederholt gegen eine solche Zurücksetzung der Einwohner von Elsaß-Lothringen ausgesprochen. „Könnten die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers, wie wir sie in allen diesen Tagen mit steigender Klarheit, mit steigender Bestimmtheit gehört haben, in ein Gesetz formuliert werden, so würde ich beistimmen können. So wie die Angelegenheit gegenwärtig liegt, kann ich das zu meinem Bedauern nicht[2]". Und noch nach anderer Hinsicht glaubt Windthorst eine Änderung feststellen zu können: „Nach den bezeichneten früheren Verhandlungen (d. h. der ersten Hälfte der Kommissionsverhandlungen) war anzunehmen, daß für die künftige Gestaltung von Elsaß und Lothringen in diesem Gesetzentwurf bereits bestimmte definitive[3] Basen gegeben, daß namentlich ein „selbständiges Reichsland" aus diesen Gebietsteilen geschaffen werden sollte unter der Oberherrschaft seiner Majestät des Kaisers. Nach den jetzt vorliegenden Erklärungen des Herrn Reichskanzlers scheint mir aber, daß selbst in dieser Hinsicht die Anschauungen der Regierungen keineswegs feststehen, daß vielmehr nach Annahme des Gesetzes ein reines und absolutes Provisorium nach jeder[3] Richtung stattfinden soll, und daß über die Zukunft des Elsaß und Lothringens nach allen Richtungen hin erst Festsetzungen erfolgen sollen in einer späteren, noch nicht klar gestellten Zeit[4]". Auch Windthorst, der am 25. Mai als Kommissionsmitglied die oben erwähnten Äußerungen des Kanzlers mit angehört hat, hatte also nicht den Eindruck, als beabsichtigte Bismarck den Gedanken, ein staatliches Gebilde zu schaffen, von vornherein abzulehnen. Wenn Bismarck am Schlusse seiner Ausführungen in der Kommission nach dem Bericht noch ausgeführt hat: „Der Begriff eines Reichslandes sei mit dem eines selbständigen Staatswesens nicht kongruent[5]", so spricht auch dies nicht dafür, daß er einen selbständigen Staat von vornherein abgelehnt hat. Nirgends sagt Bismarck, daß Elsaß und Lothringen für immer Reichsland bleiben müssen. Vielmehr betont er wiederholt das Einstweilige dieses Reichslandcharakters. „Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für etwas, was einem nicht vollständig gefällt, so tut man immer, meiner Überzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die

[1] Sten. Ber. I. Sess. 1871, II. Bd., S. 1008.

[2] S. 1008.

[3] Im Bericht fett gedruckt.

[4] Sten. Ber. I. Sess. 1871, II. Bd., S. 1007.

[5] Siehe auch Stählin, H. Z. 126, S. 86.

verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Beteiligten in Elsaß und Lothringen modifiziert werden kann[1]". Und am 25. Mai heißt es über die verschiedenen Lösungen, die für die Angliederung an Deutschland in Betracht gekommen seien: „Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Verteilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst sozusagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken[2]". Daß Windthorst nicht den Eindruck hatte, als sollten Elsaß und Lothringen nach dem Willen des Kanzlers für immer Reichsland bleiben, haben wir oben gesehen. Und der Abgeordnete Miquel meint am 3. Juni, daß man notwendigerweise dem Reichsland, „mögen wir es auch dauernd als solches konstituieren oder nicht, einen großen Teil politischer Selbständigkeit werde einräumen müssen[3]". Es dürfte nach allem nicht richtig sein, anzunehmen, daß Bismarck von vornherein der Entwicklung zu einem selbständigen Staatswesen ablehnend gegenüber gestanden hat. Auf der andern Seite wird man aber auch nicht sagen dürfen, daß ihm ein solches als unbedingt zu erreichendes Ziel vorgeschwebt hat. Man wird das Hauptgewicht auf das „Einstweilige", von dem Bismarck immer spricht, zu legen haben. Und in der erwähnten Stelle des Kommissionsberichtes den Satz betonen müssen: „Daher habe er (Bismarck) nach jeder Richtung freie Hand gelassen". Oder wie Jacob es ausdrückt: Es lag „in der Schaffung des Reichslandes von Anfang zweifellos der Keim zu einem neuen Staatswesen enthalten. Die Möglichkeit, nicht die Sicherheit[4]".

Durch die Ausführungen Bismarcks in dieser ersten Zeit nach der Erwerbung klingt ein starkes Wohlwollen für die Bewohner von Elsaß und Lothringen und eine gewisse Begeisterung für die neue Aufgabe, vor die er sich gestellt sieht, und in die er sich vom Reichstag zunächst nicht hineinreden lassen will. Bismarck erklärt sich geleitet von einem „Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Anteils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, der Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, soweit es mir gegeben ist, zu sein, und ich möchte sie ungern

[1] Am 2. Mai im Reichstag. Hirth, Annalen, Sp. 857.

[2] Hirth, Annalen, Sp. 929.

[3] Sten. Ber. I. Seff. 1871, II. Bd., S. 1009.

[4] Jacob, S. 136.

im Stiche lassen[1]". Er glaubt, obwohl er die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht verkennt, daß es gelingen werde, „den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet[2]". Es ist dies die Zeit, die Bismarck einige Jahre später als die Zeit seiner „Jugendliebe" für Elsaß und Lothringen bezeichnet hat. Der Abgeordnete Kiefer meinte am 3. Juni, daß der Reichskanzler „die Dinge im Elsaß etwas zu rosig anzusehen scheint[3]".

Das Vereinigungsgesetz[4] vom 9. Juni 1871 ließ Bismarck in den neuen Landen freie Hand, wie er es gewünscht und nicht ohne Kampf mit dem Reichstag durchgesetzt hatte. Der Kaiser war bei der Gesetzgebung nur an die Zustimmung des Bundesrats gebunden. Die Zustimmung des Reichstags war nur erforderlich „bei der Aufnahme von Anleihen oder Übernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt wird[5]". Erst mit Einführung der Reichsverfassung, die am 1. Januar 1873 in Kraft treten sollte[6], sollte „das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche[7]" zustehen. Aber die Bestimmung „bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz[7]" kennzeichnete diese Regelung als das Provisorium, von dem Bismarck immer gesprochen hatte. Auch in den Motiven zum Gesetzentwurf waren Stellen enthalten, die in die Zukunft wiesen. Auch sie sprachen von einer möglichen Mitwirkung einer Landesvertretung bei Ausübung der Landesgesetzgebung[8], und sie stellten auch ausdrücklich fest, daß durch das Gesetz Elsaß und Lothringen eine Vertretung im Bundesrat nicht versagt werden solle[9].

Das Gesetz vom 30. Dezember 1871 ging einen Schritt weiter, indem es die Einrichtung eines Oberpräsidiums in Straßburg brachte und die drei Departements zu einer administrativen Einheit zusammenfaßte. Das bedeutete „einen bedeutsamen Schritt im Sinne der Entwicklung zu einem wirklichen Staatswesen im Reiche[10]". „Damit war die lokale Trennung der Verwaltung des Reichslandes von der des Reiches angebahnt[11]".

---

[1] Hirth, Annalen, Sp. 931.
[2] Hirth, Annalen, Sp. 856.
[3] Schricker, S. 63.
[4] RGBl. Nr. 25, S. 212. — Text auch bei Hirth, Annalen, Sp. 944f.
[5] § 3.
[6] Termin später durch Gesetz auf 1. 1. 1874 verschoben.
[7] § 3.
[8] Hirth, Annalen, Sp. 850.
[9] Hirth, Annalen, Sp. 849.
[10] Jacob, S. 141f.
[11] Bruck I., S. 14—64.

Viel kam nun darauf an, wie sich die Bewohner von Elsaß und Lothringen zu der neuen Ordnung der Dinge stellten. Für sie galt es, einen weiten und schwierigen Weg zurückzulegen. „Eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Zentralisation gelitten hat", so hatte Bismarck die Aufgabe umschrieben, die im Reichsland zu lösen war. Und wenn es schon an und für sich eine schwierige Aufgabe war, sich aus einem nationalen Leben von der Geschlossenheit und Kraft, wie sie dem französischen eigentümlich sind, loszulösen, so wurde diese Aufgabe noch dazu, wie wir noch sehen werden, ständig erschwert durch Einflüsse von außen, eben von dem Lande her, dem man früher angehört hatte. Dazu kam, daß dieses staatliche Gebilde Elsaß-Lothringen in dem räumlichen Umfang, der ihm nun gegeben worden war, niemals früher einen selbständigen Staat gebildet hatte. Das war ja für Treitschke mit ein Grund gewesen, die Schaffung eines neuen Staates Elsaß-Lothringen abzulehnen[1]. Selbst wenn man mit Bloch[2] annimmt, daß „durch eine mehr als tausendjährige Geschichte hindurch das Bewußtsein der Einheit schaffend und bestimmend für das Elsaß" gewesen war, Lothringen jedenfalls hat nie zu dieser Einheit gehört. Wenn auch das gemeinsame Schicksal der Lostrennung von einem nationalen Verband, dem man sich vernünftig eingefügt hatte, nun ein Band um Elsaß und Lothringen schloß, es war ein Band, das nicht sehr stark war, und die beiden Gebiete blieben bis 1918 mehr bloß in der Abwehr vereint, ein einheitliches, kräftiges staatliches Leben erfüllte sie nicht[3].

A. Schneegans erzählt uns im 3. Kapitel seiner Memoiren allerlei Interessantes über die Zustände und Stimmungen im belagerten Straßburg. Man fühlt sich in der belagerten Stadt von Paris preisgegeben. Die erhoffte Hilfe bleibt immer wieder aus. Nach der Schlacht bei Wörth verlassen viele Einwohner fluchtartig die Stadt, um sich in Sicherheit zu bringen; fast alle waren Angehörige der welschen „Kolonie"[4]. „An diesem Abend fühlte sich die autochtone Bevölkerung erst recht auf sich allein angewiesen. Sie schloß sich enger zusammen, sie fühlte besser ihre Zusammengehörigkeit; es brach sich plötzlich eine Strömung elsässischen Geistes Bahn[5]". Diese Empfindungen sind hauptsächlich in der protestantischen Bürgerschaft lebendig, „sie waren denen eigentümlich, welche die alte protestantische freie Reichsstadt repräsentierten[6]". Der Gemeinderat fühlt sich

[1] Hirth, Annalen, Sp. 890.

[2] Bloch, Die geschichtliche Einheit des Elsasses, S. 41.

[3] Siehe zu dieser Frage auch Spahn, S. 324.

[4] Memoiren, S. 42.

[5] Memoiren, S. 42f.

[6] Memoiren, S. 41.

als „souveräne Macht"[1] in Straßburg. Man macht verschiedene Vorschläge, um das Ende der Belagerung herbeizuführen. Und in diesem Zusammenhang erzählt der Verfasser, daß Kablé, der spätere Reichstagsabgeordnete im Gemeinderat immer wieder einen Plan vorbringen wollte, daß aber er, Schneegans, ihn davon abgehalten habe, da er die schwersten Folgen für Kablé hätte haben können. „Er hatte im Sinne gehabt, ganz einfach zu verlangen, daß Straßburg durch die Vermittlung seines Gemeinderats seine Loslösung von Frankreich proklamiere und sich wieder als freie Stadt, wie vor der Einverleibung durch Frankreich im Jahre 1681 konstituiere; auf dieser Basis sollte die Stadt mit Deutschland in Verhandlungen eintreten, um sich eine Art neutraler Autonomie zu gründen. Kablé, wie gar viele in dieser Zeit, war der Ansicht, daß Straßburg, da es von Frankreich preisgegeben worden war, in der Tat seine Unabhängigkeit wieder erlangt hatte, daß wir uns als Staat für sich betrachten dürften, daß unsere einzige legitime Behörde der „souveräne" Gemeinderat sei"[2]. Dann hören wir von Schneegans folgende „charakteristische Episode": Ein Herr Gelly und er, Schneegans, frühstücken zwei Tage nach der Kapitulation bei Kablé. Auf einmal reitet vor dem Fenster in der Meisengasse der Großherzog von Baden mit seinem Stab vorbei. „In diesem Augenblick sagte mir Kablé: „Wenn wir im Elsaß etwas werden könnten, das dem Großherzogtum Baden gliche, das wäre ein Glück, in jeder Hinsicht". — Wir waren ganz seiner Ansicht, und während die Generäle und Offiziere auf der Straße vorbeizogen, tranken wir auf die künftige Autonomie des Elsasses. Es war das erstemal, denke ich, daß dieses Wort Autonomie ausgesprochen wurde, und Kablé sprach es aus, und zwar, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, in einem ganz deutschen Sinne; wir fügten uns in die neue Sachlage, die alle voraussahen, und die keinem angst machte. Ich kann, ohne irgenwie zu fürchten, mich zu irren, behaupten, daß diese Empfindungen damals in der Straßburger Bürgerschaft außerordentlich verbreitet waren; nur die Eingewanderten, die Welschen . . . teilten sie nicht[3]". „Die Bestrebungen und Stimmungen innerhalb des Gemeinderates, die ich vorhin skizzierte, führten zu keinem praktischen Ergebnis. Sie hatten höchstens zur Folge, daß wir in direkte Beziehungen zum General traten, um ihn zur Kapitulation zu bringen[4]".

Was Schneegans uns im 3. Kapitel der Memoiren erzählt, ist im Herbst des Jahres 1873 niedergeschrieben worden. Der Verfasser ist in dieser Zeit

---

[1] Memoiren, S. 41.

[2] Memoiren, S. 45.

[3] Memoiren, S. 46f.

[4] Memoiren, S. 47.

„vor allem ein elsässischer Partikularist"[1], der „sich innerlich noch nicht ganz mit der Tatsache abfinden konnte, daß eine Autonomie des Elsasses nur bei völligem Anschluß an Deutschland möglich war[2]". Aber wie er äußerlich seine Lebensschicksale von denen Frankreichs getrennt hatte (er war 1871 nach Lyon ausgewandert, im Sommer 1873 aber wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt), so zeigen seine Ausführungen auch, daß er sich innerlich von dem alten Vaterland losgelöst hatte, daß er sich seiner besonderen Art als Elsässer bewußt geworden war[3]. Er hatte sich in seine elsässische „Schale" zurückgezogen, wußte aber, „eines schönen Tages werden die Straßburger selbst Deutsche sein, durch ihre ‚Schale'[4]". Soweit ich die Literatur überblicke, ist die Darstellung, die uns Schneegans gibt, nie angegriffen worden, und das allein schon spricht nach Lage der Dinge für ihre Richtigkeit; aber es müßte uns natürlich sehr erwünscht sein, wenn wir das, was er uns im 3. Kapitel seiner Memoiren über autonomistische Wünsche im belagerten Straßburg berichtet, von anderer Seite bestätigt erhielten. Der Redaktionskollege Schneegans' am Courrier du Bas Rhin, Gustav Fischbach, hat ein Buch über „Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg" geschrieben[5]. Das Buch ist für unsern Zweck wenig fruchtbar; aber dies entspricht seinem ganzen Charakter. Es will nicht hohe Politik treiben. Die Zukunft des Elsaß wird mit keinem Wort gestreift. Das Buch bietet und will nur bieten eine Chronik der lokalen Ereignisse in der belagerten Stadt. Nach dem Vorwort[6] beruht es hauptsächlich auf den Schilderungen, die der Verfasser als Lokalredakteur seiner Zeitung über „die Begebenheiten der verflossenen 24 Stunden" zu liefern hatte[7]. Man wird annehmen müssen, daß der Verfasser die Stimmungen gekannt hat, von denen Schneegans berichtet, wenn er auch nicht Mitglied des Gemeinderats war; aber man wird sich allein schon auf Grund des Charakters seines Buches nicht wundern dürfen, wenn er nichts darüber erzählt. Immerhin erfahren wir auch von ihm, daß die Bevölkerung, durch die Beschießung erregt, Frankreich beschuldigt, Straßburg im Stiche gelassen zu haben[8]. Und er berichtet

---

[1] Siehe das Vorwort des Herausgebers S. VIII u. IX.

[2] Vorwort S. X.

[3] Siehe besonders Memoiren, S. 44.

[4] Memoiren, S. 51. — Dieses Zitat aus einem Artikel, den Schneegans am 26. 10. 1870 im « Courrier du Bas Rhin » veröffentlichte, ist doch außerordentlich bezeichnend.

[5] 1. Deutsche Ausgabe, Straßburg 1870. Dann noch weitere deutsche und französische Ausgaben. Ich zitiere nach der 3. deutschen Ausgabe, Straßburg 1871.

[6] S. III.

[7] Über ein von einem Innerfranzosen während der Belagerung geführtes Tagebuch siehe Exkurs.

[8] S. 67.

unter dem 14. September 1870 von einem Beschluß des Gemeinderats, der diejenigen, die Straßburg zu Beginn der Belagerung verlassen haben, für unwürdig erklärt, irgend ein öffentliches Amt zu versehen. „Herr Schneegans, Redakteur des Niederrheinischen Kuriers, beantragte diese Ahndung; dieses Mitglied der Kommission (Gemeinderat) war übrigens immer an der Spitze derjenigen, welche eine kräftige oder kühne Maßregel anregten[1]". Die Tatsache, die Schneegans Seite 42 der Memoiren berichtet, daß diese Flüchtlinge, „von wenigen Ausnahmen abgesehen", „Welsche" waren, rückt doch diesen Beschluß des Gemeinderats in eine ganz besondere Beleuchtung.

Von dem Straßburger Arzt Dr. Goldschmidt ist im Jahre 1912 ein Buch[2] über die Belagerung erschienen, das einen Brief von Lavisse an den Verfasser als Vorwort hat. Goldschmidt hat die Belagerung als Arzt in Grafenstaden erlebt, er ist also nur für die Vorgänge bei den Belagerern Augenzeuge. Soweit er auf die Zustände in der belagerten Stadt eingeht, beruht seine Darstellung auf der vorhandenen Literatur, wahrscheinlich auch auf mündlichen Berichten von Augenzeugen. Auch von ihm dürfen wir wenig für unsern Zweck erwarten. Vor allem auch seiner ganzen Gesinnung nach nicht. Seine Sympathien gelten Frankreich und wir werden von ihm wenig Verständnis für die Anfänge einer Bewegung verlangen können, die eben ein Loslösen von Frankreich bedeutete. Der Verfasser lobt die tapfere Haltung der Bevölkerung in der bombardierten Stadt[3]. Allerdings hätten sich bei zwei Gelegenheiten «des symptômes partiels de défaillance ou plutôt de découragement» gezeigt[3]. Am 27. August hätte sich unter dem Eindruck einer mehrtägigen Beschießung eine Ansammlung von 3—400 Personen auf dem Gutenbergplatz gebildet, die Drohungen gegen den General Uhrich ausgestoßen hätten, der nicht kapitulieren wolle. Die Ruhe aber sei rasch wieder hergestellt worden, ein Beweis dafür, daß diese Bewegung keine Wurzeln in der Majorität der Bevölkerung hatte[4]. Der zweite Fall von «défaillance» sei der Beschluß des Gemeinderats gewesen (am 17. 9.), den General Uhrich zu bitten, mit den Belagerern in Verhandlungen zu treten wegen der Kapitulation[5].

---

[1] S. 148.

[2] Autour de Strasbourg assiégé.

[3] S. 198.

[4] Fischbach weiß von einer solchen Kundgebung am 27. nichts, wohl aber berichtet er am 30. (S. 86) von einer solchen. Es ist wohl die gleiche gemeint, und Fischbach hat das richtige Datum. Vgl. die von ihm erwähnte Proklamation Uhrichs vom 31., die auf eine Kundgebung Bezug nimmt, die am 30. stattgefunden habe. (S. 87). Bezeichnend, daß Fischbach nicht recht mit der Sprache heraus will, was auf dem Gutenbergplatz eigentlich los war.

[5] Siehe dazu die Bemerkung Schneegans' über diesen Schritt des Gemeinderats. Oben, S. 13.

Der General bittet in seiner Antwort noch um etwas Geduld. «La Commission municipale ne se tint pas pour satisfait et nomma une députation qui, ayant reçu du général Uhrich la permission de se présenter devant le conseil de défense, lui exposa les motifs qui dictaient sa démarche, insistant sur les malheurs qui avaient accablé la ville, les misères et les souffrances des classes pauvres, envisageant même la possibilité d'un soulèvement populaire[1]». Danach muß die Erregung schon tiefer gegangen sein und weitere Kreise ergriffen haben. Aber so wertvoll solche Äußerungen auch sind, wir müssen doch feststellen, daß wir bei Fischbach und Goldschmidt keine Belege für „autonomistische Ideen" im belagerten Straßburg finden. Können wir aus ihren Ausführungen indirekt auf solche schließen? Vielleicht könnte man die auch von Fischbach berichtete Beschuldigung, Frankreich habe Straßburg im Stiche gelassen, dazu rechnen. Vielleicht auch könnte man im Beschluß des Gemeinderats, der die Flüchtlinge für unwürdig erklärt, öffentliche Ämter zu bekleiden, einen Beleg für die Anwandlungen des Gemeinderats erblicken, sich als „souveräne Macht" zu gebärden. Mehr noch vielleicht in der Tatsache, daß der Gemeinderat von sich aus einen Vertreter für den zurückgetretenen kaiserlichen Präfekten bestimmt. Die Fälle von « défaillance », von denen uns Goldschmidt berichtet (Schneegans bringt in den Memoiren den Schritt des Gemeinderats beim General wegen einer Kapitulation in Zusammenhang mit den „autonomistischen Ideen"[2]) können auch zwanglos aus der durch die Beschießung und die Not in der belagerten Stadt hervorgerufenen Entmutigung erklärt werden. Wie steht es mit dem argumentum ex silentio? Fischbach hatte kaum Veranlassung von „autonomistischen Ideen" zu berichten. Anders vielleicht Goldschmidt. Daß er die Darstellung der Memoiren gekannt hat, muß man wohl annehmen. Daß sie ihm von seinem Standpunkt aus peinlich sein mußte, ist sicher. Wird man behaupten können: Da er sie nicht widerlegt, muß sie wahr sein? Wenn Goldschmidt die Belagerung in Straßburg selbst miterlebt hätte, würde man wohl so schließen müssen. So möchte ich es vorsichtigerweise nicht tun. Wir wollen nicht pressen und uns mit der Feststellung begnügen: Fischbach und Goldschmidt bringen keine Belege für die Richtigkeit der Darstellung der Memoiren in diesem Punkt; sie bringen aber auch gar nichts, was gegen sie spricht. Das muß uns genügen. Wir werden aber in früheren Äußerungen von Schneegans selbst aus den Jahren 1870 und 1871 eine Bestätigung für die Darstellung in den Memoiren finden.

Goldschmidt erwähnt in seinem Buch die Memoiren von Schneegans, die 1904 erschienen sind, nicht. Er kennt und zitiert aber « son ouvrage en deux

[1] Goldschmidt, S. 168.

[2] Oben, S. 13.

volumes sur la guerre en Alsace »[1] und meint damit wohl die beiden Werke von Schneegans, auf die wir nun zu sprechen kommen. Im Jahre 1871, wohl zu Anfang des Jahres erschien in Neuchâtel: « Strasbourg! Quarante jours de bombardement. Par un réfugié strasbourgeois ». Der Verfasser ist Schneegans[2]. Die Notiz am Schlusse des Textes « Zurich, 10 octobre 1870 »[3] zeigt, daß die Broschüre bald nach der Kapitulation geschrieben worden ist. Das andere Werk, das mit vollem Verfassernamen erschien, hat den Titel: « La guerre en Alsace. Première partie — Strasbourg! » Dieses Buch ist auch in Neuchâtel erschienen, aber ohne Jahresangabe. Es ist zum Teil in den letzten Wochen des Krieges niedergeschrieben worden[4], der Abschluß erfolgte erst nach dem Friedensschluß[5]. In den Memoiren erzählt Schneegans, daß sich in der autonomistischen Stimmung der Straßburger Bevölkerung eine Änderung vollzog, „als Paris wieder seine Tore öffnete und uns seine Sendlinge schickte. Da vollzog sich eine Reaktion; man wurde ängstlich; die, welche autonomistische Ideen hatten, und die es für das natürlichste gehalten hatten, solche zu haben, sahen sich plötzlich als Verräter, als Renegaten gebrandmarkt. Da tauchten all die großen rauschenden Worte der Revolution wieder auf. In Paris druckte man Pamphlete gegen uns; man begann das Elsaß zu terrorisieren"[6]. Die beiden erwähnten Bücher von Schneegans sind der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Worte. Das erste schreibt der Verfasser als „Straßburger"[7], das zweite ist unter dem Einfluß von „Paris" geschrieben.

Die letzten Wochen des Jahres 1870 waren für die Einwohner des eroberten Straßburg eine aufregende Zeit[8]. Auch sie wurden „vom heißen Fieber erfaßt, das damals in Frankreich wütete". Ein „wahnsinniger Chauvinismus" der Menge, die noch nicht an die endgültige Niederlage glauben wollte, nannte die kühle Überlegung einiger weniger Männer Verrat. Es muß schwer gewesen sein, sich diesem „Fieber" zu entziehen, gerade auch für einen Mann wie Schneegans,

---

[1] S. 159, Anmerkung.

[2] Er nennt sich selbst am 30. 12. 1877 in einer Rede in Drulingen. Er sagt hier auch, daß die Broschüre bereits Ende 1870 erschienen sei. Auf dem Titelblatt ist Druckjahr 1871 angegeben. Siehe A. Schneegans, Pro Domo, S. 12.

[3] S. 71.

[4] Memoiren, S. 34: „Diese Geschichte erschien als Feuilleton in der « Helvétie » noch während des Krieges."

[5] « Aujourd'hui tout est terminé. La paix est signée; l'Alsace est „cédée à perpétuité" à l'empereur de toutes les Germanies » (S. 327).

[6] Memoiren, S. 47.

[7] Unter dem Motto: « Français ne puis, Prussien ne daigne, Strasbourgeois suis. »

[8] Memoiren, S. 63ff.

bei dem wir in diesen Jahren neben der Fähigkeit zu fühlen, verstandesmäßigen Erwägungen oft Ausbrüche leidenschaftlicher patriotischer Erregung im Stile des französischen Chauvinismus finden. „Ich fühlte, daß ich den Kopf verlieren würde, wenn ich bliebe[1]". Um sich der „Wahnsinnsatmosphäre" zu entziehen, geht er in die Schweiz. Schon bei dieser ersten Reise in die Schweiz, von der er uns berichtet, scheint ihn der Gedanke an eine Auswanderung beschäftigt zu haben[2]. Aber er kehrt nach Straßburg zurück mit dem Entschluß: „Ich bleibe!"[3] Aber bald läßt er sich von dem „wachsenden Chauvinismus" einschüchtern. „Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, entschloß ich mich, in die Schweiz auszuwandern und für immer den großen, militärischen Nationen den Rücken zu kehren. Ich träumte von einer Neutralisierung meiner Tätigkeit, meiner Intelligenz, meiner Feder. Im Grunde folgte ich dem Triebe eines latenten Egoismus; ich opferte meine Pflichten Straßburg und dem Elsaß gegenüber meiner persönlichen Sicherheit und Ruhe[4]". Was Schneegans aber in der Schweiz suchte, fand er nicht. „Meine Gesinnung, als ich Straßburg verließ, war ausgesprochen elsässisch . . . ich dachte in der Schweiz mehr Ruhe zu finden und hoffte nun zur Besinnung zu kommen. Leider wurden meine Erwartungen getäuscht. Auf diesem neutralen Boden, über den alle Stürme und Winde hinrasten, gab es keinen Raum für nuancierte Empfindungen. Mehr als anderswo war man hier Franzose oder deutsch"[5]. Schneegans schildert seine Seelenkämpfe, die dazu führen, daß er seine „elsässisch-partikularistischen Träume"[6] aufgibt. Er wird Redakteur einer neu gegründeten Zeitung, der Helvétie. „Die Helvétie, die als elsässisches Blatt gedacht war, wurde zur französisch-chauvinistischen Zeitung"[6]. Das ist doch eine äußerst charakteristische Entwicklung. Man wird sich hüten müssen, dieses Hin und Her in der inneren Entwicklung des Verfassers als Charakterlosigkeit auszulegen. Wer selber schon Gelegenheit hatte zu beobachten, wie in einer Zeit, wo eine Welt zusammenzustürzen scheint, eine „Wahnsinnsatmosphäre" auf sonst sehr charakterfeste Leute einwirken kann, wird eine solche Erscheinung richtig beurteilen können. Das zarte Pflänzchen einer elsässischen „Autonomie" konnte keimen in dem von aller Welt abgeschlossenen belagerten Straßburg, es konnte dann gepflegt werden auf dem Boden des Elsasses, aber nicht auf dem neutralen Boden der Schweiz, „über den alle Stürme und Winde

[1] S. 65.
[2] Siehe das Gespräch mit J. Macé. Memoiren, S. 65.
[3] S. 66.
[4] S. 67.
[5] S. 72f.
[6] S. 73.

hinrasten"[1]. Man muß bedauern, daß wir über den äußeren Lebensgang des Verfassers in dieser Zeit wenig wissen. Bei der Bedeutung, die der Verfasser selbst dem Aufenthalt in der Schweiz für seine innere Entwicklung beimißt, erscheint eine Datierung der verschiedenen Reisen in die Schweiz wichtig. Nach den Memoiren[2] hat die erste Reise in die Schweiz nicht vor November stattgefunden. Von einer Reise, die wir mit dem Datum am Schluß der Broschüre « Quarante jours . . .» zusammenbringen könnten, («Zurich, 10 octobre 1870 ») erfahren wir in den Memoiren nichts. Die zweite Reise in die Schweiz, von denen uns die Memoiren berichten, muß in den letzten Tagen des Jahres 1870 erfolgt sein[3]. Sie war als definitive Übersiedlung in die Schweiz gedacht[3]. Sicher ist, daß das zweite Buch (« La Guerre en Alsace ») nach dieser definitiven Übersiedlung entstanden ist[4]. Sein Inhalt zeigt auch, daß der Verfasser ganz unter dem Einfluß der Strömungen steht, die nach seiner eigenen Schilderung in den Memoiren (S. 73) in der Schweiz die Macht über ihn gewonnen haben. Ob das erste Buch in der Schweiz entstanden ist, wie die Angabe am Schluß vermuten läßt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da, wie schon erwähnt, die Memoiren von einer Schweizer Reise im Oktober nichts berichten. Möglich wäre es, auch nach seinem Inhalt. Er zeigt uns zwar den Verfasser als „Straßburger", (was mit den Angaben der Memoiren übereinstimmt, die den Übertritt des Verfassers ins chauvinistische Lager nach der Übersiedlung, die als definitive gedacht war, Ende 1870 oder wohl besser Anfang 1871 legen) aber dann und wann klingt schon der Ton an, der dann im zweiten Buch zum beherrschenden wird[5].

Wenn wir die beiden Bücher miteinander vergleichen[6] und versuchen, uns ein Bild zu machen von der Stimmung, aus der heraus sie geschrieben wurden, so zeigt sich ganz deutlich ein großer Unterschied. Der Schneegans des zweiten Buches kann sich ein elsässisches Leben ohne Frankreich gar nicht denken. Der Verfasser des ersten Buches, also der Schneegans der Zeit unmittelbar nach der Kapitulation Straßburgs schreibt als Straßburger, als Elsässer, als „Autonomist".

[1] S. 72.

[2] S. 63ff.

[3] S. 67.

[4] S. 34.

[5] Ich bedaure hier ganz besonders, daß ich die innere Entwicklung des Verfassers nicht an Hand seiner Zeitungsartikel im Courrier du Bas Rhin und in der Helvétie verfolgen konnte. Nach der auf S. 51 der Memoiren zitierten Probe aus dem Courrier du Bas Rhin müßte eine solche Untersuchung sehr fruchtbar sein. Auch die auf S. 65 der Memoiren erwähnten Artikel im „Nord", in denen nach Angabe des Verfassers der „elsässische Gedanke" gegenüber französischen Strömungen vertreten wurde, müßten reiches Material liefern.

[6] Siehe Exkurs!

Und so liefert er uns tatsächlich eine Bestätigung der Ausführungen der Memoiren über die autonomistischen Regungen im von den Pariser Einflüssen freien Straßburg.

Wir haben gesehen, wie Schneegans unter dem Einfluß seiner Umgebung und vor allem weil es ihm unerträglich wurde, „Renegat" und „Verräter" genannt zu werden[1], in der Schweiz wieder ganz zum Franzosen geworden war. Als solcher beteiligte er sich an den bekannten Kundgebungen der elsässischen und lothringischen Abgeordneten in Bordeaux, die nach Form und Inhalt so ganz französisch waren. Freilich können wir den Memoiren entnehmen, daß er, wie manche seiner Kollegen, nur mit halbem Herzen in Bordeaux mitmachen konnte. Die Abgeordneten von Elsaß und Lothringen gerieten aber unter den Einfluß der starken patriotischen Leidenschaft Gambettas. Sich diesem Einfluß gegenüber durchzusetzen, war unmöglich für Männer, die ihrer Sache nicht so sicher waren, daß sie zu ihr hätten stehen können auf die Gefahr hin, „Verräter" genannt zu werden. Sie bildeten auch keine in sich geschlossene Gruppe. Der Gemeinderat von Straßburg hatte für die Wahlen eine Kandidatenliste aufgestellt. „Einem hochpolitischen Gedanken folgend setzte er nur die Namen von Elsässern auf die Liste"[2]. Politiker des ganzen Landes beschworen die Wähler zu bedenken, daß es gelte, eine Vertretung zu wählen, die nicht nur in Bordeaux sondern auch später bei den Friedensverhandlungen die Interessen des Landes vertreten könnten. Sie wurden nicht gehört. Man konnte sich auf keine gemeinsame Liste einigen. Die Liste[3] der Gewählten enthielt neben den Namen von Elsässern auch die von Franzosen aus dem Innern. Im Bas Rhin befanden sich Gambetta und Favre unter den Gewählten. Auch in den übrigen drei Departements war Gambetta gewählt worden. Und unter dem Einfluß dieses Mannes kam es zu der Kundgebung, die auf das Elsaß nicht mehr Rücksicht nahm, „als wenn es durch seine Annektion an Deutschland vom Erdboden hätte verschwinden sollen"[4]. Es liegt mir ferne, eine Kundgebung herabzusetzen,die der Ausdruck der Empfindung eines Volkes war. Aber sie hat, wie Schneegans sehr richtig bemerkt, „kein anderes Ergebnis gehabt, als uns der Vertretung zu berauben, im Momente, wo sie gerade die größten Dienste hätte leisten können, und die Einmischung des Elsasses in die Friedensverhandlungen unmöglich zu machen"[5]. Und manchen

[1] Memoiren, S. 73.

[2] Memoiren, S. 82.

[3] Siehe die Listen für die vier in Betracht kommenden Departements bei Welschinger, La protestation de l'Alsace-Lorraine, S. 26ff.

[4] Memoiren, S. 119.

[5] Memoiren, S. 99f.

der Abgeordneten kann nach allem, was wir von Schneegans hören, der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich gegen ihre bessere Einsicht dem Terror der patriotischen Phrase gebeugt haben. Schneegans berichtet uns, daß eine Politik, die an die Zukunft von Elsaß und Lothringen denken wollte, vor allem deswegen sich nicht durchsetzen konnte, weil Küß, der einflußreichste der wirklich elsässischen Abgeordneten, in jenen entscheidenden Tagen im Sterben lag[1]. Nach allem, was wir von Küß hören, wäre er der Mann gewesen, wider den Strom zu schwimmen. Schneegans konnte es damals nicht. Hartmann von Münster hat es versucht ohne großen Erfolg. Wir hören, daß er auf der Fahrt nach Bordeaux mit Schneegans der Meinung war, daß es für die Elsässer gelte „unter den neuen Verhältnissen, die wir nicht herbeigeführt haben, liberale Institutionen und ein Self-government zu erlangen, das uns Frankreich immer verweigert hat"[2]. Wir hören weiter, daß er für die Erklärung am 1. März innerhalb der Gruppe der elsaß-lothringischen Abgeordneten einen von Neffzer redigierten Entwurf zur Annahme bringen wollte, der nach einem Abschied von Frankreich darauf hinwies, „daß, nachdem Frankreich aus dem Leben des Elsasses geschwunden, dieses sich selber schuldig sei, was von seinen Traditionen, seinen Sitten, seiner „Autonomie" übrig blieb, zu verteidigen"[3]. Ein anderer Entwurf wurde aber angenommen. Es gelang Hartmann nur, in diesen Entwurf eine Klausel hineinzubringen, die jedem für die Zukunft seine Aktionsfreiheit wahren sollte[4]. Thiers hatte einigen elsässischen Abgeordneten den Rat gegeben: „Wenn ihr besondere Bedingungen für euer Land erreichen wollt, so ist es nicht in Bordeaux, sondern in Brüssel und in Berlin, daß ihr handeln müßt"[5]. Das von der Mehrheit der Gruppe der elsaß-lothringischen Abgeordneten beschlossene und am 1. März 1871 verlesene Manifest[6], das aus reiner Proteststimmung entstanden die nächste Zukunft Elsaß-Lothringens völlig außer acht ließ, machte einen solchen Schritt völlig unmöglich. Diese Vertretung wollte und konnte nach diesem Protest eine weitere Aufgabe nicht mehr erfüllen. Elsaß und Lothringen waren in einem der wichtigsten Augenblicke ihrer Geschichte ohne Vertretung.

Die Kundgebungen von Bordeaux sind in der Folgezeit oft zitiert worden. Soweit ich sehe, ist dabei oft ein Teil zu kurz gekommen, der doch auch seine Bedeutung hat. Das von Gambetta redigierte Manifest vom 17. Februar 1871

---

[1] Memoiren, S. 125ff. und sonst noch oft.

[2] Memoiren, S. 85.

[3] Memoiren, S. 119.

[4] Eccard, S. 39. — Memoiren, S. 119f.

[5] Eccard, S. 41. — Memoiren, S. 99.

[6] Text bei Welschinger, S. 19ff., Eccard S. 40f.

beschwor in seinem zweiten Teil die Nationalversammlung in leidenschaftlichen Worten, einer Abtretung von Elsaß und Lothringen nicht zuzustimmen[1]. Es wird ihr überhaupt das Recht abgesprochen, einen solchen Beschluß zu fassen. Sie würde sich damit ein Recht anmaßen (arroger), das ihr nicht zustehe. « Un pareil excès de pouvoir, qui aurait pour effet de mutiler la Mère commune, dénoncerait aux justes sévérités de l'histoire ceux,qui s'en rendraient coupables[2]». Wie eine Fußnote Welschingers angibt, stand im Entwurf für « ceux qui s'en rendraient coupables » der scharfe Ausdruck « les parricides ». Die Nationalversammlung hat sich dennoch dieses Recht „angemaßt" und mit 546 gegen 107 Stimmen die Friedenspräliminarien angenommen, die die Abtretung in sich schlossen. Die Abgeordneten der abgetretenen Gebiete haben in tiefer Erbitterung dieser Versammlung den Rücken gekehrt[3]. Schneegans berichtet uns von scharfen Worten, die gefallen seien. Man fühlte sich erneut von Frankreich im Stich gelassen. Diese Stimmung mußte zu neuen Autonomiebestrebungen führen.

Die oberelsässischen Industriellen waren es, die zuerst mit der deutschen Regierung in Fühlung traten. Die Mülhauser Handelskammer hatte eine « commission de défense des intérêts alsaciens » gebildet[4]. Ein Teil dieser Kommission unter Führung von Aug. Dollfus hatte am 23. Februar 1871 in Versailles eine Unterredung mit Bismarck. Wie Aug. Dollfus berichtet, hatten er und seine Begleiter vorher einen Geheimrat Wagner besucht und auf dessen Frage, ob sie Bismarck sprechen wollten, geantwortet, daß sie selbstverständlich hingehen würden, wenn Bismarck dies wünschte[5]. Dollfus gibt uns in seinen Erinnerungen eine Zusammenfassung von Bismarcks Worten[6], « écrit à peu près textuellement par nous en sortant de chez lui ». Nach diesem Protokoll hat Bismarck in dieser Unterredung von Verfassungsdingen nicht gesprochen. Leider erfahren wir nicht im einzelnen die Wünsche, die von den Industriellen dem Kanzler vorgetragen wurden. Sie scheinen sich aber außer « observations contre l'annexion »[7] nur auf wirtschaftliche Dinge bezogen zu haben. Auch später hat Aug. Dollfus Bismarck in Berlin noch wiederholt gesprochen. Einmal seien besonders politische

[1] Welschinger, S. 4f.

[2] Welschinger, S. 5.

[3] Beleg für diese Stimmung ist nicht nur die Darstellung der Memoiren (u. a. S. 124), die ja aus einer späteren Zeit stammt, sondern auch die gleichzeitigen, S. 113f. und 116f. zitierten Artikel aus der Helvétie.

[4] A. Dollfus, Souvenirs, S. 43.

[5] Souvenirs, S. 45.

[6] Souvenirs, S. 46ff.

[7] Souvenirs, S. 50.

Fragen behandelt worden[1]. Leider erfahren wir auch hier nichts Näheres, auch nicht die Daten, an denen im Frühjahr oder Sommer 1871 diese Unterredungen geführt worden sind. Wie wir bei A. Schneegans hören[2], ging im Jahre 1871 im ganzen Elsaß das Gerücht, daß Bismarck einem der „größten Fabrikanten des Oberrheins" gesagt habe: „Das Elsaß möge sich ansehen als eine Art Republik, die sich selbst verwalten könne". Ist dieser Fabrikant Aug. Dollfus? Spahn erwähnt eine Unterredung Bismarcks mit Jean Dollfus, in der auch politische Dinge besprochen wurden[3]. Jedenfalls war es aber diesen Mülhauser Industriellen in der Hauptsache um eine Vertretung wirtschaftlicher Wünsche zu tun.

Ende März 1871[4] entschlossen sich einige Vertreter von Handel und Industrie im Unterelsaß[5] nach Berlin zu fahren, „um daselbst dem Reichskanzler die Wünsche und Bedürfnisse der annektierten Provinzen mündlich vorzutragen und von ihm selbst zu erfahren, welches Schicksal das bedrängte Land in verschiedenen Richtungen hin von dem Sieger zu erwarten hatte"[6]. Auf Wunsch des General-Gouverneurs von Bismarck-Bohlen schloß sich Graf Dürckheim diesen Herren an. Er ist es, der uns über diese Berliner Reise berichtet. „Sämtliche Herren hatten den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland ohne Hintergedanken als fait accompli anerkannt und sich zu einem würdevollen Entgegenkommen im Interesse ihres näheren Vaterlandes bereit erklärt"[7]. Sie fanden bei Bismarck eine sehr freundliche Aufnahme. Die Delegation hatte in wiederholten Besprechungen mit Bismarck Gelegenheit, ihre Wünsche vorzubringen. Sie erhielt die Versicherung, daß die Kriegsschäden voll ersetzt werden sollten. Ihr besonders dringender Wunsch, Elsaß und Lothringen für einige Jahre von der allgemeinen Wehrpflicht zu befreien, wurde aber von Bismarck abgelehnt. Auch die Frage der zukünftigen Verfassung Elsaß-Lothringens wurde gestreift. Bismarck sprach sich darüber nicht in bestimmter Weise aus, „wahrscheinlich weil er über diesen Punkt

---

[1] Souvenirs, S. 65.

[2] Aus dem Elsaß, S. 28.

[3] Spahn, S. 245; auch mit dem Dollfus, den Spahn auf S. 255 erwähnt, ist wohl Jean Dollfus gemeint. Der an dieser Stelle erwähnte Gedankengang Bismarcks stimmt mit dem bei Schneegans als Gerücht berichteten überein. Ich habe in den Lebensbeschreibungen Jean Dollfus' über eine Unterredung mit Bismarck nichts finden können.

[4] Kohl, Bismarck-Regesten II, S. 2. — Von Poschinger, Neue Tischgespräche und Interviews, S. 69. — Dürckheim, Erinnerungen II, S. 264, bringt irrtümlich das Jahr 1872.

[5] Sengenwald, Präsident der Handelskammer von Straßburg; Nessel, Bürgermeister von Hagenau; R. Reichard, Fabrikdirektor in Erstein; Herrenschmidt, Großindustrieller aus Straßburg.

[6] Dürckheim, Erinnerungen II, S. 264.

[7] Erinnerungen II, S. 264.

mit sich selbst noch zu Rate gehen und manches von den Umständen abhängig machen wollte"[1]. Doch äußerte er dem Grafen Dürckheim gegenüber: „Sie werden ein Vaterland bekommen, das dem ganzen Reich und niemand anderem angehören kann. Das Reich überträgt jedoch durch den Bundesrat S. M. dem Kaiser die landesherrlichen Rechte: Ihr Souverän ist Kaiser Wilhelm, wie er der Herrscher über das ganze Reich ist"[2]. Auch sprach er sich entschieden gegen die Regentschaft eines Fürsten in Elsaß-Lothringen aus. — Was uns Dürckheim über diese Dinge berichtet, stimmt vollständig mit dem überein, was wir bei der Beratung des Vereinigungsgesetzes über die Stellungnahme Bismarcks aus seinem eigenen Mund gehört haben. Das gilt auch für die Worte, die Bismarck nach Dürckheim gesagt hat: „Elsaß-Lothringen wird in jeder Hinsicht den anderen Staaten gleichgestellt werden, und ich hoffe, daß es einer tätigen und weisen Verwaltung gelingen wird, in nicht zu ferner Zeit die Schmerzen des Krieges und der Umwandlung vergessen zu machen[3]". Auch betonte Bismarck „oftmals, daß es sehr wünschenswert sei, die Elsässer beteiligten sich soviel als möglich an der Verwaltung ihres Heimatlandes"[4], und er sprach weiterhin von seinem Plan, „ein elsässisches Ministerium zu gründen, zu dessen Bildung hauptsächlich einheimische Persönlichkeiten herangezogen werden sollten"[5]. Nach den Ausführungen Dürckheims zu schließen, hat die Delegation keine Wünsche in Hinsicht auf die zukünftige Verfassung Elsaß-Lothringens geäußert. Sie war dazu ja auch nicht berufen. Anders war dies bei einer Abordnung, die nach ihr die Reise nach Berlin unternahm[6].

Auf den 24. März 1871 hatte der Bürgermeister von Colmar von Peyer-

[1] Erinnerungen II, S. 267.

[2] Erinnerungen II, S. 266.

[3] Erinnerungen II, S. 265.

[4] Erinnerungen II, S. 267.

[5] Erinnerungen II, S. 269.

[6] Die weiteren Empfänge Dürckheims durch Bismarck, von denen wir S. 285 f. der Erinnerungen hören, haben wohl nicht 1871, wie irrtümlich in den Erinnerungen steht, sondern 1874 stattgefunden. „An jenen Tagen waren gerade die elsässischen Abgeordneten mit ihrem leeren Proteste im Reichstage erschienen und trotzend wieder abgezogen". (S. 286 f.). Das war ja am 18. Februar 1874 gewesen. Poschinger verlegt (a. a. O. S. 69), durch die falsche Datierung in den Erinnerungen verleitet, einen Bericht Dürckheims über diesen späteren Empfang auf den 28. März 1871, an welchem Tag die Delegation zum Diner bei Bismarck geladen war. (Kohl, Bismarck-Regesten II, S. 2.) — Auch S. 71 f. ist Poschinger ein Irrtum unterlaufen. Die Deputation, die am 13. Mai 1871 bei Bismarck geladen war, war eine andere. Ihr gehörte nicht Graf Eckbrecht Dürckheim sondern Eduard von Türkheim an. [A. Schneegans], Die Elsässer Liga, S. 79. — Aus dem Elsaß, S. 23. — Auch Kohl (Bismarck-Regesten II, S. 7) verwechselt die beiden.

imhoff eine Versammlung[1] von Notabeln des Arrondissements nach Colmar eingeladen, um „über die Mittel zu beraten, welche zu ergreifen sind, um die elsässischen Interessen zu wahren in Hinsicht der Folgen der Annexion"[2]. „Im Hinblick auf das, was schon in Mülhausen getan wurde und der Ansichten, die sich in Straßburg kundgaben, im Augenblicke, wo die französischen und die deutschen Bevollmächtigten sich in Brüssel versammelten[3], wo der deutsche Reichstag in Berlin zusammenkommt, hat der Maire von Colmar gedacht, daß es opportun sei, diese Fragen zu beraten"[4]. Es versammelten sich in Colmar Männer der verschiedensten Berufe aus dem Gebiet, das später die drei nördlichen Kreise des Oberelsaß bildete. Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters von Colmar erhielt Ignace Chauffour, Advokat in Colmar, das Wort. Redner führt aus: Das Elsaß sei auf der Friedenskonferenz nicht vertreten. Es müsse aber doch höchstes Gewicht darauf legen, daß über sein Los nicht bestimmt würde, ohne daß es zu Worte komme. „Ohne heute den Anspruch zu erheben, als am direktesten dabei interessierte Partei zu den eröffneten Negoziationen berufen zu werden, soll das Elsaß doch daran halten, seine Stimme dort erheben zu können, um, wenn es nötig ist, die Aufmerksamkeit der Friedensunterhändler auf Punkte lenken zu können, welche unbeachtet bleiben möchten, und um dringend zu bitten, man möge die Rechte, welche ihm seine historische Vergangenheit gewonnen zu haben scheint, sowie seinen vorgeschrittenen Bildungszustand, in materieller, intellektueller und moralischer Hinsicht, berücksichtigen"[5]. Das Elsaß müsse vor allem „seine territoriale Integrität in den durch seinen historischen Zustand bezeichneten Grenzen zu bewahren streben; es tritt in ein föderatives Kaiserreich ein; es ist also am ersten notwendig, daß seine Einheit, seine historische und geographische Persönlichkeit ohne Zerstückelung, noch Verminderung, bestehen bleibe. Es soll auch eine Autonomie erhalten, die in Harmonie stehe mit seinem Bildungsgrade, eine Autonomie, welche das Recht in sich schließt, sich selbst zu verwalten und auch während der Übergangsperiode[6], die man ihm aufzuerlegen gedenken mag, eine Provinzial-Versammlung zu haben, um seine Interessen zu überwachen und zu verteidigen"[7]. Redner bringt dann eine Reihe von Einzelwünschen vor,

---

[1] Auszug aus dem Protokoll der Versammlung bei Alsaticus, [Schneegans], Die Elsässer Liga, S. 81 ff.

[2] Elsässer Liga, S. 81.

[3] Die Konferenzen begannen am 28. März.

[4] Elsässer Liga, S. 81.

[5] Elsässer Liga, S. 82.

[6] Damit ist wohl, wie es für die nachher zu besprechende Straßburger Versammlung sicher ist (Elsässer Liga, S. 76), die Zeit bis 1. 1. 1874 (Einführung der Reichsverfassung) gemeint.

[7] Elsässer Liga, S. 83.

auf welche wir hier nicht einzugehen brauchen. Dann erhält F. Hartmann das Wort, dessen Tätigkeit als Abgeordneter in Bordeaux wir oben besprochen haben. „Es ist notwendig", so führt er aus, „festzustellen, was wir tun können und sollen, indem wir mit der äußersten Strenge unsere Würde als Elsässer und die Gefühle, wegen welchen uns niemand tadeln wird, wahren, aber indem wir auch uns angelegen sein lassen, daß die elsässische Familie keinen Schaden erleide, daß sie nicht auseinander gehe, daß sie im Gegenteil einig fortbestehe in ihrer provinziellen Autonomie[1]". Unfruchtbare Wünsche zu äußern, „die viele verständige Leute heimlich aussprechen"[1], habe keinen Zweck. Man könne nur etwas erreichen, wenn man sich an diejenigen wende, „welche die Macht haben, Ihnen das zu geben, was sie wünschen, nämlich nach Brüssel, und, im gegebenen Fall, nach Berlin, um sich in offiziellen und direkten Verkehr mit der Regierung des deutschen Reiches zu setzen. — Meine Herren, man muß den Mut seiner Handlungen und seiner Meinungen, die man als logisch richtig und als heilsam betrachtet, haben"[1]. Das Elsaß müsse versuchen, in Brüssel zu Worte zu kommen, aber besonders in Berlin, „in einem Augenblicke, wo seine politische Konstitution von dem Reichstag diskutiert werden wird"[1]. Damit gebe man nichts von seiner Würde preis. Schon andere hätten ja diesen Weg eingeschlagen. Noch vor Abschluß der Friedenspräliminarien habe sich eine Abordnung von Mülhausen zu dem Grafen Bismarck nach Versailles und nach Berlin begeben, um die industriellen Interessen des Landes zu vertreten. Und nach der Abstimmung in der Nationalversammlung habe eine weitere Mülhauser Abordnung erneut Schritte getan. Eine Straßburger Abordnung sei auch in diesen Tagen nach Berlin gegangen[2]. „Sie wünschten gleich die Munizipalität von Straßburg und einige Deputierte und Notable des Elsaß dahin zu bringen, sie zu begleiten. Aber diese letzteren Personen glaubten, daß es besser wäre, sich über das Programm der Wünsche zu verständigen, und zu suchen, eine Delegation von Straßburg und Colmar zu konstituieren, um diesem Schritt einen ganz provinziellen und kollektiven Charakter zu geben, in welchem die Individualitäten verschwänden"[3]. Wenn Verhandlungen zur Wahrung der materiellen Interessen nicht gegen die Würde des Landes verstoßen, „warum sollte dies nicht auch der Fall sein für solche, die den Zweck verfolgen, die Integrität des Territoriums und die Autonomie des Elsasses zu wahren"[3]. Eine Politik des passiven Widerstandes sei durch die erfolgten Proteste keineswegs geboten. „Ein jeder von uns hat sich übrigens in dieser Hinsicht seine vollständigste Freiheit gewahrt. Denn dies ist der Sinn,

[1] Elsässer Liga, S. 84.
[2] Gemeint sind Sengenwald-Dürckheim, oben S. 23.
[3] Elsässer Liga, S. 85.

in welchem folgender Satz (unter die Protestation der Elsässer Deputierten in Bordeaux) geschrieben wurde: „Die Revindication unserer Rechte bleibt auf immer einem jeden offen, in der Form und in dem Umfang, den uns unser Gewissen vorschreiben wird."[1] [2] Eine „systematische Abstention" hätte übrigens zur Folge, daß das Land von landfremden Beamten überschwemmt würde. Würden die Angelegenheiten der verschiedenen Verbände ohne Mitwirkung der Bevölkerung erledigt werden, so läge darin „gewiß ein Keim der Desorganisation, durch welchen die elsässische Familie zerstört würde. Und ich wiederhole es, in unserem provinziellen Leben müssen wir das Obdach und den Trost suchen sollen, mitten in dem großen Unglück, das uns betroffen. — Die Elsässer haben bis ans Ende ihre Pflicht als gute Franzosen erfüllt . . . Heute, da ihr Los unwiderruflich festzustellen ist, bleibt ihnen übrig, ihre Pflichten als Elsässer zu erfüllen"[3]. Die Versammlung erklärt sich mit den Auseinandersetzungen einverstanden. Sie schenkt der Kommission, „welche nach Berlin gehen soll, um die Interessen unserer Provinz zu verteidigen, ihr vollkommenes Zutrauen"[4]. Mitglieder dieser Kommission sind: von Peyerimhoff, Maire von Colmar, Fritz Hartmann, Abgeordneter, Ignace Chauffour, Advokat, Fleischhauer, Präsident der Handelskammer von Colmar.

Auf breiterer Grundlage als diese Colmarer Versammlung beruhte diejenige, die in Straßburg am 16. April 1871 abgehalten wurde. Wenn in Colmar die Ausführungen Hartmanns im Mittelpunkt standen, so sind es in Straßburg Vertreter des Kreises, der sich um den in Bordeaux verstorbenen Küß gebildet hatte, insbesondere Klein und Kablé, die im Vordergrund stehen. Es ist der Kreis, in dem im belagerten Straßburg autonomistische Regungen wach geworden waren, von denen uns Schneegans berichtet hat. Klein, der Stellvertreter des Bürgermeisters von Straßburg, hatte am 9. 4. 1871 an die Bürgermeister aller Kantonshauptorte des Unterelsaß ein Schreiben gerichtet, in dem er unter Hinweis auf die bevorstehende Beratung des Vereinigungsgesetzes im Reichstag die Notwendigkeit betonte, den Wünschen der Bewohner des Unterelsaß bestimmten Ausdruck zu geben. Es sollten sich in allen Kantonen die Bürgermeister und Adjunkten und sonstige angesehene Bürger versammeln, um einen oder mehrere Delegierte zu wählen, die dann in Straßburg zu gemeinsamer Beratung

[1] « La revendication de nos droits reste à jamais ouverte à tous et à chacun dans la forme et dans la mesure que notre conscience nous dictera. » Bei Welschinger, S. 20. — Siehe auch oben S. 21.

[2] Elsässer Liga, S. 86.

[3] Elsässer Liga, S. 86 f.

[4] Elsässer Liga, S. 87.

zusammentreten sollten. Diese Versammlung[1] sollte „in Ermanglung einer gesetzlich regelrechten Vertretung als mit dem Vertrauen der Bewohner des Niederrheins bekleidet betrachtet werden"[2]. Am 16. April versammelten sich in Straßburg 91 Vertreter des ganzen Unterelsaß, eine Versammlung, die man wohl als eine Vertretung der Bevölkerung des ganzen Departements bezeichnen konnte[3]. Als solche war sie auch von dem Einberufer gedacht. Es sollte eine Willenskundgebung der ganzen Bevölkerung sein. Darum hatte er es ja auch abgelehnt, sich der ersten Straßburger Delegation, die er nicht genügend bevollmächtigt glaubte, anzuschließen[4]. Es waren alle Konfessionen und Parteien vertreten[5]; aber das liberal-radikale Element gab wohl den Ausschlag, was wir daraus schließen dürfen, daß der Vorschlag betreffend Einrichtung der höheren Schulen als Simultanschulen unverändert angenommen wurde[6]. Das gilt wohl auch für die Colmarer Versammlung, wo man „in dem Unterrichtswesen keine Trennung der Konfessionen in den höheren Schulen" wünschte[7].— Klein bemerkte in seiner einleitenden Rede: „Da Sie an dieser Versammlung teilnehmen, darf ich voraussetzen, daß Sie entschlossen sind, sich nicht auf unfruchtbare Erörterungen über die vollbrachten Tatsachen einzulassen, die wir weder verhüten noch hindern konnten"[8]. Er legte der Versammlung eine Reihe von Forderungen vor, die er mit dem Mairiesekretär Spach redigiert hatte[9]. Wir wollen hauptsächlich auf diejenigen eingehen, die sich auf die verfassungsrechtliche Zukunft des Elsaß bezogen. Auch in Colmar hatte man den Wunsch geäußert, die „territoriale Integrität" des Elsasses solle gewahrt bleiben. In Straßburg wird man deutlicher und gleich in Punkt I heißt es: „Vom politischen Standpunkte aus protestiert man gegen die Anschließung des nördlichen Teils des Niederrheins an Bayern. Die Integrität des durch historische Traditionen zur Einheit gewordenen Gebiets ist von gemeinsamem Interesse für alle Elsässer. Wir sollen fortan zu einem Bunde gehören; so halten wir denn daran, unzerstückelt, ganz hinein-

---

[1] Protokoll der Straßburger Versammlung: Elsässer Liga, S. 61ff. — Auszug bei Ernsthausen, S. 332ff. und Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, 1871, S. 110.

[2] Elsässer Liga, S. 61.

[3] Elsässer Liga, S. 25. — Ernsthausen, S. 305.

[4] Siehe die Ausführungen Hartmanns in Colmar. Oben S. 26.

[5] Elsässer Liga, S. 25.

[6] Als Punkt VIII (Elsässer Liga, S. 68). — Dieser Wunsch richtet sich gegen die Schulpolitik des Generalgouverneurs von Bismarck-Bohlen, der begonnen hatte, die Schulverwaltung konfessionell zu organisieren.

[7] Elsässer Liga, S. 83.

[8] Elsässer Liga, S. 66.

[9] Ernsthausen, S. 305.

zutreten. Unsere Weißenburger Brüder wollen gewiß die Jahrhunderte bestehende Gemeinschaft mit uns fortsetzen, gut und böses Geschick mit uns teilen"[1]. Man muß sich erinnern, daß die bayerischen Bestrebungen, Weißenburg zu bekommen, bis Mitte April 1871 zur Diskussion standen[2]. Von besonderer Bedeutung waren dann Punkt II und III, in denen weitgehende Selbstverwaltung für das ganze Land — es wird nicht von drei Departements sondern von einer „Provinz Elsaß-Lothringen" gesprochen! — und die einzelnen Gemeinden verlangt wurde: „Die Provinz Elsaß-Lothringen beansprucht eine möglichst ausgedehnte Autonomie, ihre Vertretung bei den großen politischen Reichskörpern (Reichstag und Bundesrat), eine Provinzialvertretung mit viel ausgedehnteren Vollmachten, als diejenigen der Generalräte der Departements waren". — Dann: „Ihrerseits erwarten die Gemeinden eine vollständige Unabhängigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, wie die freie Wahl ihres Vorstandes und ihrer Vertretung"[3]. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß in Punkt VII die Einrichtung einer Universität als eine Lebensfrage für Straßburg bezeichnet wurde[3]. Als Übergangsmaßnahme forderte Punkt XIX „eine Frist von 5 bis 6 Jahren für die Freiheit zwischen beiden Nationalitäten zu wählen"[4], weiter Punkt XX den „fakultativen Gebrauch der beiden Sprachen in den authentischen Akten und beratenden Versammlungen während eines möglichst ausgedehnten Zeitraums"[4] und Punkt XXI „möglichst lange Befreiung vom Militärdienste zugunsten derjenigen Elsässer, die infolge der deutschen Organisation zu diesem Dienst verpflichtet sein sollten"[4]. Klein erinnerte in seiner Rede an die Versammlung in Colmar. Dort habe sich „eine gewisse Anzahl von Notabeln" versammelt, und diese Versammlung habe sich darauf beschränkt, „zur Ernennung von vier Delegierten zu schreiten, denen sie Auftrag und Vollmacht gab, sich nach Brüssel und Berlin zu begeben, um dort die auf dem Spiele stehenden Interessen zu verteidigen. — Wir unsererseits haben gedacht, eine aus den Maires der Hauptgemeinden oder ihren Delegierten bestehende Versammlung werde als der wirkliche Vertreter der öffentlichen Meinung angesehen werden und könne einen größeren Einfluß üben, als Privatleute, während es andererseits besser sei, bestimmte, unzweideutige Wünsche zu formulieren und schriftlich mit der Bitte an den Herrn Reichskanzler gelangen zu lassen, sie der Reichstagskommission mitzuteilen, die den Entwurf einer künftigen Verfassung unseres Landes zu prüfen beauftragt ist.

---

[1] Elsässer Liga, S. 66.

[2] Siehe Jacob, S. 100ff., besonders S. 121! Auch bei Stählin, H. Z. 126, S. 95!

[3] Elsässer Liga, S. 67.

[4] Elsässer Liga, S. 70.

Die Mission der Delegierten, deren Ernennung wir ihnen vorschlagen, wird demgemäß für den Augenblick nur darin bestehen, das Material zu sammeln und zu studieren, das zur Unterstützung unserer Wünsche verwandt zu werden geeignet ist, und sich zur Verfügung des Herrn Reichskanzlers oder der obenerwähnten Reichstagskommission zu stellen, wenn der eine oder andere ihre Anwesenheit in Berlin für nötig hält. Auf diese Weise entgehen wir der Gefahr, lästig oder zu eilig zu sein und in einem ungünstigen Augenblicke in Berlin zu erscheinen"[1]. — Die Versammlung tritt nun in die Besprechung ein. „Es entspinnt sich zunächst eine Diskussion über die Vorfrage, ob es opportun sei, Schritte zu tun"[2]. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, „ein solcher Schritt sehe aus, wie eine stillschweigende Annahme der unglücklichen Lage, welche die Ereignisse uns bereitet haben"[3]. Kablé begreift diese Bedenken. Aber man dürfe nicht vergessen, daß diese Situation dem Lande auferlegt wurde. Es habe sich aus allen Kräften dagegen gewehrt. Es habe über seine Sympathien keine Zweifel gelassen. Es habe seine Vorbehalte gemacht. Man könne sich daher über den Charakter der Versammlung keiner Täuschung hingeben. Aber solle man nun den Tatsachen gegenüber die Arme kreuzen. „Wir müssen die uns teuren Institutionen, unsere elsässische Persönlichkeit aus dem Schiffbruch zu retten suchen[4]. . . . Es ist Zeit, daran zu denken, daß wir einer engeren, minder glorreichen, aber nicht minder interessanten Nationalität in dem großen Lande angehören, von dem wir abgelöst worden sind; vergessen wir nicht, daß wir Elsässer sind! Diese Nationalität müssen wir retten, indem wir uns lebensfähig zeigen"[5]. Die Versammlung beschließt gegen eine Stimme, den vorgeschlagenen Schritt zu tun. — Es werden nunmehr die einzelnen vorgeschlagenen Punkte durchberaten und mit einigen Änderungen angenommen. Uns wird besonders folgende Änderung bezeichnend erscheinen: In Punkt II wird „Provinz Elsaß-Lothringen" durch „Staat Elsaß-Lothringen" ersetzt „und zwar auf den Antrag des Herrn Kablé, dem es wichtig scheint, daß Elsaß und Deutsch-Lothringen nicht als bloße Provinz betrachtet werden, sondern mit demselben Rechte, wie die andern Staaten im Deutschen Bundesstaat, ein Land für sich bilden"[6]. Zuletzt werden in geheimer Abstimmung die vier Delegierten gewählt: Klein, Kablé, Eduard von Türkheim und Blumstein.

Diese beiden Versammlungen bieten in verschiedener Hinsicht manches

[1] Elsässer Liga, S. 71.
[2] Elsässer Liga, S. 72.
[3] Elsässer Liga, S. 72.
[4] Elsässer Liga, S. 73.
[5] Elsässer Liga, S. 74.
[6] Elsässer Liga, S. 75.

Bemerkenswerte. Sie entspringen dem Bedürfnis, und das tritt besonders in Straßburg stark hervor, in diesem wichtigen Zeitpunkt eine Vertretung zu haben, die die Verteidigung der Interessen des Landes zu übernehmen in der Lage wäre. Darin liegt indirekt eine Verurteilung der von den elsaß-lothringischen Abgeordneten in Bordeaux getriebenen Politik. Aber man kann diesen Schritt, die Interessen des Landes zu verteidigen, der doch so natürlich erscheint, nicht unbefangen tun. Man muß allerhand Vorbehalte machen, sich gegen den Vorwurf verteidigen, als sollte ein solcher Schritt eine Zustimmung zu den vollzogenen Tatsachen bedeuten. Immerhin, diese Vorwürfe, die sich bald zu heftigen Angriffen steigern sollten, sind noch nicht so stark, daß sie ein Vorwärtsschreiten hemmen konnten. Von den 91, die sich in Straßburg versammelt hatten, spricht sich nur einer gegen die Aktion aus. — Was wollten nun diese Versammlungen für Elsaß-Lothringen erreichen? Von einer Seite tritt schon die Forderung auf, die dann bis 1918 immer wieder erhoben worden ist: Elsaß-Lothringen solle ein Land für sich bilden „mit demselben Rechte wie die andern Staaten im Deutschen Bundesstaat". Im übrigen sind die Forderungen nicht immer ganz klar. Man spricht verschiedentlich von „Autonomie", von der Notwendigkeit, die „elsässische Persönlichkeit" zu erhalten, man will sich die „elsässische Familie" nicht zerstören lassen. „In unserem provinziellen Leben müssen wir das Obdach und den Trost suchen, mitten in dem großen Unglück, das uns betroffen", meint Hartmann. Man will sich selbst verwalten und seine Eigenart behalten. Man will die elsässische „Nationalität" retten. Es wäre nicht ganz leicht zu sagen, was diese Ausdrücke bedeuten sollten. Alle Teilnehmer zählten wohl zu dieser elsässischen „Nationalität", die es zu retten galt, einen guten Teil französischer Elemente. Immerhin, in diesem sich Zurückziehen in das „provinzielle Leben", in diesem sich Besinnen darauf, daß man Elsässer war, lag an und für sich eine Loslösung von dem nationalen Leben Frankreichs und ein Hinwenden zu dem deutschen. Wie Schneegans sagte, man werde sich in seine „Schale" zurückziehen, aber mit der Zeit durch diese „Schale" deutsch werden. Wieviele von den Teilnehmern der Versammlungen eine solche Entwicklung kommen sahen und sie ohne inneres Widerstreben kommen sahen, und wieviele in einer Autonomie nur die Möglichkeit begrüßten, sich dem deutschen Leben zu verschließen und französisches Wesen weiter zu pflegen und wieviele endlich das Wesen der elsässischen „Nationalität" darin erblickten, daß in ihr deutsches und französisches Wesen vereinigt seien und der Meinung waren, daß es diese beiden Elemente dauernd zu pflegen und zu erhalten gelte, das ist nicht zu sagen. Manche werden sich mit der Zukunft auch gar nicht befaßt und sich damit begnügt haben, daß eine Autonomie eine Rettung aus momentanen Nöten versprach. — Noch etwas ist hervorzuheben. Wir haben es mit zwei

getrennten Aktionen zu tun. Das ganze Unterelsaß unternimmt in Straßburg seine Aktion, das halbe Oberelsaß in Colmar. Mülhausen hatte seine industriellen Interessen schon vorher auf eigene Faust vertreten. Man weiß in Colmar, was Straßburg tut und umgekehrt. Aber obschon man in Straßburg die bewußte Absicht verfolgt, „diesem Schritt einen ganz provinziellen und kollektiven Charakter zu geben", kommt es nicht zu einer Aktion, die sich über das ganze Elsaß hin erstreckt. Man muß annehmen, daß eine solche auch gar nicht versucht worden ist. Man ist noch nicht so weit, daß man ohne weiteres die Departementsgrenzen überschreitet. Aber wenn sich doch gewisse Beziehungen zwischen Straßburg und Colmar feststellen lassen, so fehlen solche gänzlich mit Metz. Es fällt einigemal der Ausdruck Elsaß-Lothringen, damit ist aber auch Lothringen vollständig erledigt. Diese Grenze war noch viel schwerer zu überschreiten. Auch in Berlin scheinen die Straßburger und die Colmarer Delegierten getrennt vorgegangen zu sein. Man nahm Fühlung mit Abgeordneten und Regierungskreisen. Am 13. Mai 1871 waren Klein, von Türkheim und Kablé bei Bismarck[1]. Sie wurden überall zuvorkommend aufgenommen und brachten nach Schneegans[2] von Berlin die Hoffnung mit: „Das Elsaß werde in eine glückliche administrative Lage kommen, die Munizipalfreiheiten insbesondere, nach denen wir unter dem französischen Kaiserreich uns immer vergeblich gesehnt hatten, würden uns reichlich zugemessen werden, und Deutschland sei ganz bereit, uns nicht als eroberte Provinz, sondern als neueingetretenes, zwar noch nicht den andern ganz gleichzustellendes, aber dennoch zu diesem Ziel heranzuziehendes Bundesmitglied aufzunehmen"[3]. — Wenn man sich an die Äußerungen, die Bismarck im Parlament in diesen Tagen tat, erinnert, wird man sagen müssen, daß diese Hoffnung voll berechtigt war. Den Gedanken, daß es gelte, den elsässischen Partikularismus zu stärken[4], mußten die begrüßen, die ihre „elsässische Persönlichkeit" erhalten wollten und die Selbstverwaltung war ja etwas, was Bismarck immer wieder in Aussicht stellte. Wir hören weiter, daß die Delegierten den Eindruck gewonnen hatten, daß Elsaß-Lothringen als ein „zwar noch nicht den andern gleichzustellendes, aber dennoch zu diesem Ziel heranzuziehendes Bundesmitglied" behandelt werden sollte. Wir haben oben gesehen, daß wir keine Äußerungen Bismarcks haben, die einen ausdrücklichen Beleg dafür bilden, daß Bismarck dieses bestimmte Ziel angestrebt hat. Allerdings, die Gesamtheit seiner Äußerungen wiesen in

---

[1] Kohl, Bismarck-Regesten II, S. 7. — Hier irrtümlich Dürckheim.

[2] Aus dem Elsaß. — Das Buch enthält die Aufsätze, die A. Schneegans 1874 und Anfang 1875 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte.

[3] Aus dem Elsaß, S. 28f.

[4] Bismarck am 25. Mai im Reichstag. Oben S. 4.

diese Richtung, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß er den Delegierten gegenüber von einem solchen Ziel gesprochen hat. Er wird sich aber auch ihnen gegenüber nicht festgelegt sondern betont haben, daß man das letzte Ziel von der weiteren Entwicklung abhängig machen müsse. Damit stimmt zusammen, was Ernsthausen[1] über den Bescheid berichtet, den die Delegierten erhalten hätten; es sei ihnen gesagt worden, „daß die sämtlichen Anträge zur Entscheidung noch nicht reif seien". — Im ganzen wird man sagen können, daß eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Forderungen der Elsässer bestand und dem, was Bismarck in Aussicht stellte. Bismarck erscheint als der Bundesgenosse der Elsässer gegenüber dem Reichstag. An der Stelle, wo er davor warnt, „den Reichstag gewissermaßen als Elsässer Landtag zu substituieren", heißt es auch: „Ich habe mit den Elsässer Deputierten, die noch vor kurzem hier waren, über diese Sache gesprochen, und die waren ihrerseits ebenfalls erstaunt über diesen Mangel an Vertrauen, den man zu ihnen in eigener Besorgung ihrer Geschäfte hätte"[2]. Beide Teile konnten wohl miteinander zufrieden sein. Schneegans umschreibt dieses Verhältnis so, daß er sagt: „Ein, wenn nicht freundschaftliches, doch jedenfalls aus gegenseitigem Wohlwollen hervorgegangenes Verhältnis hatte sich entwickelt"[3]. Er bezeichnet es aber als einen Fehler der Delegierten, daß sie nach ihrer Rückkehr nach Straßburg nicht der Öffentlichkeit von ihren Eindrücken und den Erklärungen der maßgebenden Stellen Mitteilung machten. Sie hätten die Führung der öffentlichen Meinung übernehmen müssen, um sie vor verderblichen Einflüssen, die sich bald bemerkbar machten, zu bewahren. „Die Berliner Delegierten hatten insbesondere die Hoffnung mit nach Hause gebracht, daß in Straßburg eine aus Elsässern und aus Deutschen zusammengesetzte Consulte werde einberufen werden; und diese Hoffnung war es, welche sie bewog, ihre Mitbürger nicht in öffentlichen Versammlungen von ihren Eindrücken in Kenntnis zu setzen. Sie glaubten nämlich fest auf eine sehr baldige Einberufung jener Consulte zählen zu können und waren weit entfernt, ihre Mission als erloschen zu betrachten"[4]. Man wird sich unter dieser „Consulte" wohl kaum eine Einrichtung zu denken haben, wie sie später der Landesausschuß von 1875 bis 1877 als begutachtende Körperschaft dargestellt hat. Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück hat sich am 20. Mai 1871 gegen die Schaffung einer „begutachtenden Versammlung" ausgesprochen. „Eine beschließende Versammlung trägt wenigstens bis zu einem gewissen Maße das Gefühl der Verantwortlichkeit in sich;

[1] Erinnerungen, S. 334.
[2] Am 25. Mai im Reichstag. Hirth, Annalen, Sp. 934.
[3] Aus dem Elsaß, S. 38.
[4] Aus dem Elsaß, S. 39.

eine begutachtende Versammlung kann niemals und wird niemals die Empfindung der Verantwortlichkeit haben"[1]. Die Regierung habe zwar die Absicht, bei Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung „nicht ohne zuvoriges Einvernehmen mit Männern aus Elsaß-Lothringen selbst vorzugehen . . . Davon aber etwas ganz Verschiedenes ist die von den Herren Antragstellern[2] in Aussicht genommene gewählte begutachtende Versammlung. Meine Herren, ich würde, wenn überhaupt auf den Gedanken einzugehen wäre, dann eine beschließende Versammlung der begutachtenden weit vorziehen"[3]. Die „Consulte" sollte also wohl aus einer Anzahl von Männern bestehen, welche die Regierung zusammenberufen wollte, um Maßnahmen „allgemeiner Bedeutung" mit ihnen zu besprechen. Die Delegierten konnten wohl den Eindruck haben, daß diese „Consulte" bald zusammenberufen werden sollte, und sie haben wahrscheinlich angenommen, daß sie selbst mit dazu gehören sollten.

Die bisher besprochenen Bestrebungen, mit der neuen Regierung im Interesse des Landes zusammenzugehen, waren in der Hauptsache von liberalen, demokratischen und protestantischen Kreisen gestützt. Solche Bestrebungen fehlten aber auch keineswegs im katholischen Lager. Während der Zeit des General-Gouverneurs war die Schulverwaltung konfessionell organisiert und die Lehrerseminare konfessionell getrennt worden. Ein Erlaß des Reichskanzlers vom 4. August 1871 hob die konfessionelle Schulinspektion wieder auf[4], und bald darauf wurden auch die Lehrerseminare wieder als Simultananstalten eingerichtet[5]. Durch diese Änderungen beunruhigt, richtete der „Gesamtklerus des Elsasses"[6] eine Adresse an den Kaiser[7]. Sie enthielt eine Loyalitätsversicherung. Das katholische Volk „weiß Gott zu geben, was Gottes ist, und eben deshalb auch dem Kaiser, was Kaisers ist". Bei der großen Umgestaltung der Verhältnisse seien die katholischen Bewohner Elsaß-Lothringens „hauptsächlich um die Interessen ihres teuersten Gemeingutes, ihres Glaubens" besorgt gewesen[8]. „Der

---

[1] Schricker, S. 41.

[2] Abg. Dr. Wigard (Fortschrittspartei) hatte einen dahingehenden Antrag gestellt.

[3] Schricker, S. 41.

[4] Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1871, S. 192.

[5] Über die Schul- und Kirchenpolitik der Regierung in dieser ersten Zeit siehe auch Althoff, S. 33ff.

[6] Es sind 797 Unterschriften. Nach einer Anmerkung bei Du Prel, Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen (S. 160), dürfte diese Bezeichnung nahezu zutreffend gewesen sein. „Die 7—800 Unterschriften vertreten alle deutschen Kantone des Bistums, welches damals 76 Haupt- und 655 Hilfspfarreien hatte."

[7] Abgedruckt in der „Germania" vom 18. 11. 1871; bei Griser, Programm der Katholiken in Elsaß-Lothringen, 1871; und in: Die Elsässer Liga, S. 89ff. [8] Elsässer Liga, S. 89.

Klerus . . . hielt es als eine strenge Obliegenheit, in besagten Umständen die Gemüter zu beruhigen. Er tat es mit der Zusicherung, daß die neue Ordnung der Dinge in keiner Hinsicht der religiösen Überzeugung des Volkes entgegentreten werde, sondern in allem, was billig und recht ist, derselben gerecht sein wolle. Wir beriefen uns auf das mehrmals gegebene Wort des hohen Monarchen und konnten es nach bestem Gewissen tun, da dieses Wort der Ausdruck des Rechtsgefühls ist, wodurch Ew. Kaiserlich Königliche Majestät sich in so hohem Grade auszeichnet. — Indessen traten infolge gewisser, durch die hohen Departementalstellen getroffenen Maßnahmen und anderer sich kundgebenden Tendenzen Bedenklichkeiten zutage, die sehr zur Annahme berechtigten, als finde der allerhöchste Kaiserliche Wille durch die hohen Würdenträger und sonstigen Beamten den wahren Ausdruck nicht"[1]. Es werden nun eine Reihe von Bedenken vorgetragen und zuletzt die Wünsche in 6 Punkte zusammengefaßt, die sich auf die Freiheit der katholischen Presse, den Schutz der religiösen Orden in ihrer bisherigen Tätigkeit und ganz besonders auf die Erhaltung der konfessionellen Volksschule beziehen. Der konfessionelle Charakter solle sich auch auf die Schulaufsichtsbeamten erstrecken. — Das vorsichtig abgefaßte Schriftstück betont die Verdienste des Klerus um die Beruhigung der Gemüter. Wenn gesagt wird, daß man die Gemüter beruhigt habe „mit der Zusicherung, daß die neue Ordnung der Dinge in keiner Hinsicht der religiösen Überzeugung des Volkes entgegentreten werde", daß man aber diese Sicherheit nicht mehr vollständig habe, so konnte man darin ebensowohl eine Warnung wie ein bedingtes Versprechen erblicken. Man bot seine Ergebenheit an gegen Wahrung des Besitzstandes der katholischen Kirche. Auch sonst scheint es von seiten der Kirche an Bündnisangeboten nicht gefehlt zu haben, wenigstens lesen wir darüber bei Du Prel[2]: „Der katholische Klerus mochte anfangs der Meinung sein, daß der Staat [der deutsche] auf dem Gebiete der Schule die Haltung der französischen Regierung sich aneignen werde; es ist auch mehrfach auf die Verdienste hingewiesen worden, welche der katholische Klerus im Elsaß und Deutsch-Lothringen für die Erhaltung des deutschen Sprachunterrichts in den Schulen erworben hatte, und es hat anfangs wie auch später an Vorschlägen nicht gefehlt, es möchten „Staat und Kirche besonders auf dem Gebiete der Schule sich verständigen und gemeinsam

---

[1] Elsässer Liga, S. 89f.

[2] Du Prel, Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—79. Nur die erste Lieferung ist erschienen. (S. 1—128). Von einer weiteren Lieferung befinden sich Korrekturbogen im Besitz des Wissenschaftl. Instituts d. Els.-Lothr. im Reich. Sie behandeln hauptsächlich „Katholische Kirche unter deutscher Verwaltung" und „Einberufung der Bezirks- und Kreistage". Aus diesen Bogen wird im folgenden zitiert. — Siehe Wolfram, S. 2f.

regieren, statt sich zu zanken", um sozusagen in dem Einfluß auf die Bevölkerung sich zu teilen"[1]. Nach Du Prel war aber die Regierung nicht geneigt, auf solche „Negoziationen" einzugehen. Auch die Antwort, die der Oberpräsident von Möller im Auftrage des Kaisers auf die Adresse des Klerus erteilte, hat diesen wohl kaum befriedigt. Es hieß darin, daß die „Zuversicht: Die neue Ordnung der Dinge werde in keiner Weise der religiösen Überzeugung des Volkes entgegentreten, nach wie vor begründet ist, und die Auffassung der von den Behörden bezüglich der angeführten 6 Punkte getroffenen Maßnahmen auf Mißverständnis beruht"[2].

Wie kam es, daß trotz der Anfänge, praktische Politik zu treiben, das erste Auftreten der elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag am 18. Februar 1874 eine gefühlsmäßige Demonstration wurde? Elsässische Politiker verschiedenster Parteirichtung behaupteten 1874, die Sympathien für Frankreich seien im Elsaß in den letzten drei Jahren gewachsen, der Geist der Opposition habe sich verstärkt[3]. Als Grund für diese Erscheinung führten die Vertreter der katholischen Partei in der Hauptsache Maßnahmen der Regierung an, welche die Unterdrückung des katholischen Elsasses zur Folge hätten. Es erhebt sich die Frage: Ist in Elsaß-Lothringen ein Kulturkampf geführt worden? Darüber sagt Du Prel: „Ein „Kulturkampf" ist im Lande nie entbrannt; die Forderungen der Staatsgewalt, welche den Streitgegenstand hätten bilden können, waren schon durch die vorgefundene Kirchengesetzgebung gewährleistet"[4]. Du Prel war Beamter am Oberpräsidium in Straßburg. Wir dürfen ihn als Zeugen dafür nehmen, daß es nicht in der Absicht des Oberpräsidenten lag, einen Kulturkampf im Reichsland zu führen[5]. Trotzdem werden wir die Frage stellen müssen: Wurde nach Ansicht der katholischen Bevölkerung Elsaß-Lothringens im Lande ein Kulturkampf geführt? Diese Ansicht hat man nun zweifellos gehabt. War sie begründet? Windthorst kam am 22. April 1872 im Reichstag auf das rechtliche Verhältnis zwischen Staat uud Kirche in Elsaß-Lothringen zu sprechen. Es beruhe auf dem Konkordat, das Napoleon I. mit dem Papst abgeschlossen habe. Daneben habe Napoleon noch die Organischen Artikel erlassen als Staatsgesetz. Die Organischen Artikel seien nicht mit der Kurie vereinbart worden, sie seien ein einseitiger

[1] Du Prel, S. 161.

[2] Bei Du Prel, S. 160, Anmerkung 2.

[3] So Guerber und Winterer am 3. März 1874 im Reichstag. Schneegans in „Aus dem Elsaß".

[4] Du Prel, S. 212.

[5] Es ist Möllers Verdienst, verhindert zu haben, daß sich Bismarcks Kulturkampfneigungen im Elsaß betätigten. Er hat sich z. B. Bismarcks Wunsch, einen altkatholischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen anzustellen, widersetzt. Wolfram, S. 25.

staatlicher Akt, den die Kirche nie anerkannt habe, gegen den sie protestiert habe. Sie seien auch nicht angewandt worden. „Die ganze Entwicklung des Staatskirchenrechts in Frankreich seit der Zeit, die verschiedenen, infolge dieser Entwicklung erlassenen neuen Verfügungen, noch mehr aber die eingetretene Praxis haben entschieden die wesentliche Basis der Artikel verlassen". Erhalte man diese Rechtsbasis, so, wie sie in Übung war und nicht so, wie sie in den Organischen Artikeln festgelegt sei, aufrecht, so werde man sich nicht beschweren können[1]. — Diese rechtlichen Darlegungen Windthorsts decken sich völlig mit der Darstellung, die uns Du Prel zu der Sache gibt[2]. Es hatte sich also in französischer Zeit ein Gewohnheitsrecht entwickelt, das für die Kirche günstiger war als die Bestimmungen der von ihr übrigens nie anerkannten Organischen Artikel. Die deutsche Regierung hat dieses Gewohnheitsrecht nicht beachtet, glaubte es nicht beachten zu dürfen. „Sie konnte unmöglich einem bei jeder Gelegenheit angerufenen ungeschriebenen Gewohnheitsrechte folgen, sie konnte nicht die dem Gesetze jederzeit entgegengehaltene Theorie der Derogation annehmen. Das Staatskirchenrecht, der Gleichheitssinn und das Rechtsbewußtsein im paritätischen Lande würden dadurch eine unheilvolle Verwirrung und Trübung erfahren haben"[3]. Man wird diese Gründe der Regierung verstehen können; aber auf der andern Seite auch verstehen können, daß sich die Kirche in ihrem Besitzstand gefährdet glaubte. Und ähnlich auf dem Gebiet des Schulwesens. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 unterstellte Aufsicht und Leitung des gesamten Unterrichtswesens dem Staat und entzog damit der Kirche verschiedene Privilegien[4]. Die Regierung glaubte zu dieser Maßnahme verpflichtet zu sein im Interesse der Durchführung ihres nationalen Programms[4]. Auch diese Maßnahme war geeignet, den Klerus in eine Kampfstellung zu drängen. Du Prel meint dazu: „Es war . . . vorauszusehen, daß die gewonnene Einsicht, die Regierung werde die Organischen Artikel als bestehendes Recht anwenden und in Sachen des Unterrichts die nach langen Kämpfen der französischen Regierung abgerungenen Zugeständnisse nicht weiter gewähren, den Klerus um so mehr erregen mußte, als gleichzeitig der französische Klerus auf dem Gebiete des Unterrichts, der Arbeitsgesetzgebung, der Seelsorge im Heere usw. so glänzende Erfolge erreicht hatte und der größten Duldsamkeit der Regierung der Tätigkeit in der Presse und den Vereinen gegenüber sich erfreute. Der elsässische Klerus befürchtete den Verlust der Früchte eines langen gemeinschaftlichen Kampfes, und er

---

[1] Schricker, S. 124.
[2] Du Prel, S. 141.
[3] Du Prel, S. 164.
[4] Du Prel, S. 193.

fürchtete vor allem die Stärkung des protestantischen Elementes im Lande"[1]. Es steht hier nicht zur Erörterung, ob die Politik der Regierung in Kirchen- und Schulangelegenheiten richtig war oder nicht, oder ob überhaupt eine andere möglich war; es handelt sich nur darum, festzustellen, daß sie den Klerus, der natürlich von vornherein dem Übergang vom katholischen Frankreich zum „protestantischen" Deutschland mißtrauisch gegenüberstand, zu verschärftem Gegenstoß veranlaßte. Die bestehenden politischen Schwierigkeiten wurden durch die religiösen verschärft.

Man hat natürlich in Elsaß-Lothringen alle diese Regierungsmaßnahmen in Zusammenhang gebracht mit dem Kulturkampf in Preußen. Ernsthausen berichtet, daß der Kulturkampf in Preußen im Elsaß ganz verhängnisvoll gewirkt habe. „In der Tat sind aber fast alle deutschen Beamten, die damals im Elsaß lebten, darüber einig gewesen, daß unserer Arbeit nichts so sehr geschadet hat, als der Kulturkampf. Mit jedem neuen Kampfgesetz, und sie kamen ja hageldicht, wurde uns ein neuer Knüppel zwischen die Beine geworfen"[2]. Du Prel meint, daß die Verbindung der elsässischen Katholiken mit der katholischen Partei Deutschlands den Widerstand im Elsaß versteift habe[3], und er berichtet, daß sich der Vorstand des Knabenseminars in Zillisheim bei seiner Weigerung, das Aufsichtsrecht des Staates anzuerkennen, auf die Fuldaer Beschlüsse der deutschen Bischöfe (Bischof Räß hatte sie mit unterschrieben) berufen habe[4].

Auf die Beschwerden der Bewohner Elsaß-Lothringens einzugehen, die sich an die Worte Sprachenfrage, Militäraushebung, Option usw. anknüpfen, ist hier nicht der Ort. Auf einen Punkt ist aber einzugehen, weil er in unmittelbarstem Zusammenhang mit unserem Thema steht. A. Schneegans sieht einen Hauptgrund dafür, daß die Elsässer und Lothringer den Standpunkt der „praktischen Vernunftpolitik" verlassen haben, um sich in eine „verderbliche Manifestationspolitik"[5] treiben zu lassen, in der „Nichterfüllung der Versprechungen"[6]. „Das Elsaß erwartete . . . von der Reichsregierung irgend ein Vorgehen in dem Sinne der im Parlament und den Delegierten gegenüber gegebenen Versprechungen. Die Regierung jedoch begnügte sich damit, die Munizipalwahlen Ende Juli 1871 auszuschreiben, sprach aber nicht mehr von den Generalräten, noch weniger von einer Consulte von Vertrauensmännern und am allerwenigsten

[1] Du Prel, S. 162f.
[2] Ernsthausen, S. 365.
[3] Du Prel, S. 160.
[4] Du Prel, S. 201.
[5] Aus dem Elsaß, S. 52.
[6] Aus dem Elsaß, S. 41ff.

von einem elsässischen Landtag"[1]. Man wird nicht sagen können, daß diese Erwartungen unbegründet waren. Bismarck selber hat wohl im Jahre 1871 mit einem rascheren Ausbau der Selbstverwaltung gerechnet. War er in dieser Sache anderen Sinnes geworden? Wir hören ihn wieder am 16. Mai 1873 über Elsaß-Lothringen sprechen in einer Antwort auf eine Rede Windthorsts. Er erinnert daran, daß am 1. Januar 1874 die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen in Kraft treten werde, und daß nach diesem Zeitpunkt Elsaß-Lothringen auch im Reichstag vertreten sein werde. „Ich selbst sehe diesem Wechsel insoweit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsere Elsässer Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen"[2]. Es seien dies die Elemente, „die auch auf anderen Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnisvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die konfessionelle und andere Spaltungen unter uns hervorgerufen haben"[3]. Die „Gegner und Feinde des Reichs", „die Untergraber des Vertrauens in den neu erworbenen Provinzen"[4], die gilt es zu bekämpfen. Der Feind ist der gleiche im Reichsland wie im übrigen Deutschland, bei ihm ist „die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert"[5]. Wir sehen, Bismarck bezieht Elsaß-Lothringen völlig in den allgemeinen Kulturkampf hinein. Ein Kampf gegen diese „Elemente und Parteien" im Reichsland ist ein Kampf gegen Gegner des Reichs. Und wenn man die Regierung wegen Anwendung von gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung der Sicherheit tadle[6], so sei dies gerade so naiv, „als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht!"[7] — Es ist klar, daß eine solche Kampfesstimmung einem Ausbau der Selbstverwaltung in Elsaß-Lothringen nicht günstig war. Bei Beratung des Gesetzes betr. Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen hat Bismarck am 16. 6. 1873 im Reichstag zwar wieder erklärt: „Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag

[1] Aus dem Elsaß, S. 51.
[2] Schricker, S. 194.
[3] Schricker, S. 196.
[4] Schricker, S. 221.
[5] Schricker, S. 197.
[6] Windthorst hatte die Anwendung des sog. Diktaturparagraphen kritisiert.
[7] Schricker, S. 195.

für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als eine provisorische betrachten, als ein Provisorium, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Übereinstimmung demnächst in ein Definitivum gelangen müssen, wenn die elsässisch-lothringischen Abgeordneten hier unter uns sitzen und an der Beratung sich mitbeteiligen"[1]. Es wird aber kein Zufall sein, daß er dabei nur die sozusagen technischen Schwierigkeiten betont: Der Reichstag werde keine Zeit haben, diese Aufgabe zu leisten. Es ist offensichtlich: Bismarcks „Jugendliebe" zu Elsaß-Lothringen hatte unter der Stimmung der Kulturkampfzeit stark gelitten, schon vor dem 18. Februar 1874. — Wie dachte die Regierung in Elsaß-Lothringen über die Selbstverwaltung? Sie hat in dieser ersten Zeit wenig davon wissen wollen. Ernsthausen berichtet uns von einem bezeichnenden Zwischenfall. Der Generalprokurator Schneegans habe am 7. Oktober 1872 eine Rede gehalten, in der es u. a. hieß: „Es sei für Elsaß-Lothringen die Stunde gekommen, in welcher sich ein eigenes selbständiges Leben und Bewußtsein zu bilden habe. An den Vorbedingungen fehle es nicht. Das Land sei ausreichend groß; erhalten habe sich in demselben . . . ein eigenes partikulares Bewußtsein . . . Hier liegen die Keime zur Entwicklung eines selbständigen staatlichen Lebens". Auf diese Rede hin sei aus der Umgebung des Oberpräsidenten ein Zeitungsartikel veröffentlicht worden, „in welchem der Generalprokurator abgekanzelt wurde. „Von einem partikularen Bewußtsein für Elsaß-Lothringen", so hieß es dort, „sei nie die Rede gewesen. Wiedergeboren könne nicht werden, was nie geboren war. Das Land werde, wenn man ihm die Wiedergeburt der eignen staatlichen Persönlichkeit als Ziel bezeichne, auf Irrwege geführt. Das einzig mögliche, wenn auch noch ferne Ziel sei die Einrichtung einer mit erheblichen Rechten ausgestatteten Provinzialvertretung und die Ermöglichung einer Vertretung im Reichstage[2]." — Danach scheinen beim Oberpräsidenten ganz grundsätzliche Erwägungen gegen die Gewährung weitgehender Selbstverwaltung gesprochen zu haben. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die ablehnende Haltung eines Teils der Bevölkerung für sein Verhalten mitbestimmend war. Wir werden schon hier auf den verhängnisvollen circulus vitiosus aufmerksam, der in Elsaß-Lothringen immer wieder ein Fortschreiten erschwert hat: Die Regierung will nicht weitergehen, weil die Bevölkerung unruhig ist, und die Bevölkerung ist unruhig, weil die Regierung nicht weitergehen will. Gewiß, das war nicht der einzige Grund der Unruhe in der Bevölkerung, wahrscheinlich auch gar nicht der wichtigste; aber es hatte doch zur Folge, daß die Kreise, die praktisch mitarbeiten wollten, ausgeschaltet wurden.

Auf die durch die Schmerzen der Übergangszeit erregte Bevölkerung wirkte

[1] Schricker, S. 254. [2] Ernsthausen, S. 302 f.

der Einfluß der „Elsässer Liga" ganz verhängnisvoll. Das erste Flugblatt der Liga erschien im Mai 1871; es griff F. Hartmann, dessen Bestrebungen in Bordeaux und Colmar wir verfolgt haben, als „Verräter" an[1]. Eccard vermutet, daß der Angriff aus dem Kreis derjenigen ehemaligen elsaß-lothringischen Abgeordneten in Bordeaux kam, die eine völlig intransingente Haltung Deutschland gegenüber empfohlen hatten[2]. Lalance bestätigt uns dies[3] und erzählt, wie Herstellung und Verteilung der Flugschriften erfolgte. Nur etwa 20 Männer in Mülhausen waren es, die es fertig brachten, ganz Elsaß-Lothringen in Aufregung zu halten. Aber der einflußreichste Mann der Liga war derjenige, unter dessen Leitung die elsaß-lothringischen Abgeordneten schon in Bordeaux ihre Politik gemacht hatten: Gambetta, der den Einfluß von Frankreich her verkörperte. «D'anciens députés à l'Assemblée nationale, des industriels et des bourgeois du Haut-Rhin ont été, croyons-nous, les créateurs de cette ligue, et Gambetta, qui, comme nous l'avons vu précédemment, avait exercé sur les députés de Bordeaux son irrésistible ascendant, continua d'exercer son influence dans la ligue, dont plusieurs chefs étaient ses amis. — Maintenir en Alsace l'esprit républicain et l'attachement à la France, réaliser la revanche du droit sur la force, tel est le résumé des éloquentes paroles que Gambetta prononça devant le cercueil du maire Küss et dans son fameux discours de Saint-Quentin le 16 novembre 1871, tel est le programme qu'il poursuivit en Alsace par l'entremise de ses amis et de son journal la République française»[4]. Die Parole der Liga war: «Abstention complète de toute participation à l'administration étrangère à notre patrie»[5]. Und dieser Losung getreu griff sie alle an, die mit der neuen Regierung zusammenarbeiten wollten. Und die Angst, Verräter genannt zu werden, die Furcht, in Frankreich, wo die Angriffe der Liga ein starkes Echo fanden[6], verschrieen zu werden, mögen viele zurückgeschreckt haben. Eccard, der die Arbeit der Liga nicht verurteilt, der sie «l'expression la plus vivante» des Seelenzustandes der Bewohner des Elsasses nennt[7], kann nicht umhin zu schreiben: «La ligue attaquait violemment tous ceux qui étaient entrés en rapport quelconque avec l'administration allemande, et elle paralysa parfois l'action d'hommes de valeur, prêts à faire taire momentanément leurs ressentiments pour chercher à sauver dans le naufrage ce qui pouvait encore être

[1] Eccard, S. 58. Elsässer Liga, S. 27.
[2] Eccard, S. 58 u. 76.
[3] Lalance, Meine Erinnerungen, S. 47.
[4] Eccard, S. 76.
[5] Eccard, S. 58.
[6] Elsässer Liga, S. 28.
[7] Eccard, S. 76.

sauvé»[1]. Bei den Gemeinderatswahlen 1871 und den Kreis- und Bezirkstagswahlen von 1873 predigte die Liga Wahlenthaltung. So hieß es 1871 in der 6. Nummer der Liga: „Wenn Ihr zur Urne geht und dem Rufe der preußischen Regierung folgt, tretet Ihr von jetzt an Euer Recht als französische Bürger ab, und durch Euch selbst werdet Ihr preußische Untertanen"[2]. Im Gegensatz hierzu entfaltete die Liga bei den Reichstagswahlen von 1874 eine lebhafte Tätigkeit, um die Wähler an die Urne zu bringen[3]. Den Zweck, den sie dabei verfolgte, kennzeichnet Eccard mit den Worten: «Elle voulait envoyer des députés à Berlin, non pas pour y exercer leur mandat, mais pour protester d'une manière aussi éclatante que possible contre l'annexion»[4]. Und in diesem Wahlkampf ging die verärgerte katholische Partei mit der Partei Gambettas zusammen. Gambetta selbst hat seinen Freunden diese Taktik empfohlen. „Nach dem Rate Gambettas stellten wir die katholischen Geistlichen in den Vordergrund", berichtet uns Lalance[5]. Das Bündnis führte zu einem vollen Erfolg, und der Abgeordnete Teutsch konnte am 18. Februar 1874 im Reichstag die bekannte Protesterklärung verlesen, von der A. Schneegans berichtet, daß Gambetta sie redigiert und Sonnemann von der Frankfurter Zeitung sie ins Deutsche übersetzt habe[6]. Das Wahlergebnis war der Ausdruck eines allgemeinen Unmuts in Elsaß-Lothringen, aber dieser Unmut war doch, wie Schneegans sich ausdrückt, ein mixtum compositum[7]. Die Protestkandidaten „verkörperten den Verdruß der Elsässer, und sowohl wenn nicht vielmehr noch, den administrativen [d. h. gegen die Verwaltung gerichteten] als den nationalen"[8]. Eccard berichtet uns, daß einige Abgeordnete bei der Vorbesprechung vorgeschlagen hatten zu protestieren «non seulement contre l'annexion, mais aussi contre divers actes de l'administration allemande, entre autres contre certaines vexations dont souffraient les catholiques des pays annexés»[9]. Dazu kam es nicht; aber Winterer erläuterte am 3. März 1874 im Reichstag den Protest so, daß er gerichtet sei „erstens gegen die Annexion und zweitens gegen die Diktatur". Unter der „Diktatur" verstand er hauptsächlich die gegen die katholische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen. Und so hatte

[1] Eccard, S. 77.
[2] Elsässer Liga, S. 41.
[3] Lalance, S. 47f. — Eccard, S. 81.
[4] Eccard, S. 81.
[5] Lalance, S. 48.
[6] Memoiren, S. 230.
[7] Aus dem Elsaß, S. 112.
[8] Aus dem Elsaß, S. 111.
[9] Eccard, S. 82.

auch die katholische Partei im Wahlkampf besonders die kirchenpolitische Bedeutung der Wahl betont[1].

Diese Entwicklung der Dinge hatte, wie schon bemerkt, die Kreise, die zu positiver Arbeit im Interesse des Landes bereit waren, auf die Seite gedrängt. Aber schon vor dem Protest im Reichstag waren Körperschaften zusammengetreten, in denen auch sie wieder zu Worte kamen. Am 21. und 22. Juni 1873 hatten die Wahlen für die Bezirks- und Kreistage stattgefunden. Du Prel[2] gibt an, daß technische Schwierigkeiten einen früheren Wahltermin verboten hätten. Bis zum 1. Oktober 1872 (Ablauf der Optionsfrist) habe man gar nicht sagen können, wer Wähler sei oder nicht und auch nach diesem Termin sei, solange die Prüfung der Wohnsitzverlegungen gedauert habe, die Nationalität der Wähler noch unsicher gewesen. — Die Bezirkstage der drei Bezirke wurden auf den 28. August 1873 einberufen. Aber nur der Bezirkstag des Unterelsasses konnte eröffnet werden, hier waren von 35 gewählten Mitgliedern 24 bereit, den verlangten Eid[3] zu leisten, in den andern Bezirkstagen war nur eine Minorität dazu bereit[4]. Die Frage der Eidesleistung hat große Aufregung in Elsaß-Lothringen verursacht. In elsässischen Kreisen hielt man die Eidesforderung für ungesetzlich. Die Bestimmung des französischen Gesetzes, auf die sich die Eidesforderung stütze, sei aufgehoben worden noch in der Zeit, als das Elsaß noch unter französischer Herrschaft stand[5]. Jedenfalls hätte die Regierung vor den Wahlen bekanntgeben müssen, daß sie den Eid fordern werde. So habe man gewählt und sich wählen lassen in der Voraussetzung, daß ein Eid nicht verlangt werden würde[6]. Es sei auch ein Fehler gewesen, den Eid zu verlangen. Es seien dadurch Leute von der Mitarbeit ausgeschlossen worden, die sich sehr gern mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigt hätten und wertvolle Dienste hätten leisten können. Diese Leute hätten auch schon unter dem französischen Kaiserreich den politischen Eid verweigert[7]. Demgegenüber nahm die Regierung den Standpunkt ein, daß das Verlangen des politischen Eides durchaus gesetzlich gewesen sei. Die Maßnahme sei auch kein Fehler gewesen, das beweise die von den Bezirkstagen geleistete

[1] Elsässer Liga, S. 46ff.

[2] Du Prel, S. 015.

[3] Er lautete nach einer Verordnung vom 6. August 1873: „Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen und Treue dem Kaiser." Nach Einführung der Reichsverfassung wurde „Gehorsa den Gesetzen" abgeändert in „Gehorsam der Verfassung". Du Prel, S. 015.

[4] Du Prel, S. 009.

[5] Siehe diese Auffassung in „Aus dem Elsaß", S. 90f.

[6] Aus dem Elsaß, S. 91.

[7] So Schneegans im Reichstag am 17. 3. 1877; Nessel im Reichstag am 20. 3. 1877.

nützliche Arbeit[1]. Wie Du Prel meint, sind die Eidesverweigerungen „nicht geradezu aus politischen Motiven erfolgt“[2]. „Daß die politischen Bedenken in der Mehrzahl der Fälle nicht entscheidend waren, geht aus dem Umstand hervor, daß nach den ersten kurzen Vertagungen oder bei den zweiten Versammlungen eine erhebliche Anzahl derselben Vertreter die Eidesleistung nicht mehr ablehnte[3]“. Manche hätten den Eid „als eine Anerkennung des Frankfurter Friedens abgelehnt“. Bei andern wieder seien rein prinzipielle Erwägungen unbeeinflußt von nationaler Zu- oder Abneigung bestimmend gewesen[4]. — Man wird also sagen können, daß die Eidesforderung eine Anzahl intransingenter Elemente aus den Bezirkstagen ausgeschaltet hat, aber andererseits auch Leute, die auf dem Boden der gegebenen Tatsachen zum Wohl des Landes mitarbeiten wollten. In den Kantonen, in denen durch die Eidesverweigerung die Abgeordneten ihr Mandat verloren hatten, fanden Neuwahlen statt, so daß bis zum Januar 1874 die drei Bezirkstage ihre Wirksamkeit eröffnet hatten[5].

Was für Männer tagten nun in diesen Körperschaften? Wir finden an Wortführern u. a. im Unter-Elsaß Klein, im Ober-Elsaß Johann Schlumberger, Männer, die bei den Wahlen von 1874 den Protestkandidaten gegenüber unterlegen sind[6]. Es erhebt sich die Frage: Warum trägt die Vertretung Elsaß-Lothringens in den Bezirkstagen einen andern Charakter als die Vertretung im Reichstag[7]? Die Tatsache, daß durch den verlangten politischen Eid manche Kreise ferngehalten wurden, erklärt diese Erscheinung nur zum Teil. Aber die reinen Protestler hatten an einer Vertretung in Körperschaften, die praktische Arbeit leisten und nicht hohe Politik treiben sollten, kein Interesse. Sie brauchten eine Tribüne, von der aus ganz „Europa“ ihre Stimmen vernehmen konnte[8]. Dem Reichstag konnte man auch nach einem Protest fernbleiben, ohne daß die Wähler das besonders übel vermerkten. Anders war dies bei Körperschaften, in denen über die Verteilung der Steuerkontingente und den Bau von Wegen verhandelt wurde. Hier hätten die Wähler eine Politik der „Abstention“ kaum geduldet. So hatte die Liga bei den Wahlen für die Kreis- und Bezirkstage Wahlenthaltung gepredigt, und die gemäßigten Elemente gewannen die Ober-

[1] Unterstaatssekretär Herzog am 20. 3. 1877 im Reichstag.
[2] Du Prel, S. 015.
[3] Du Prel, S. 016.
[4] Du Prel, S. 016.
[5] Du Prel, S. 018.
[6] Eccard, S. 80f.
[7] Siehe dazu auch Ernsthausen, S. 374; Eccard, S. 87.
[8] Siehe „Aus dem Elsaß“, S. 96.

hand[1]. Die Bezirkstagswahlen waren aber nicht etwa Minderheitswahlen[2]. Du Prel gibt an, daß 1876: 56 Prozent, 1879: 60 Prozent der eingeschriebenen Wähler ihre Stimme abgegeben haben[3].— Die Männer, die nun in diesen Körperschaften tagten, waren einig in einem Punkt: Sie wollten praktische Arbeit leisten. Hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen und ihrer nationalen Gefühle zeigten sie die verschiedensten Schattierungen. Ernsthausen, der in Straßburg und später in Colmar mit dem Bezirkstag zusammengearbeitet hat, wird das richtige treffen, wenn er sagt: „Überhaupt war der Grad der Zu- oder Abneigung, mit welcher die Mitglieder der Bezirkstage sowohl in Colmar als in Straßburg dem neuen Regimente gegenüberstanden, sehr verschieden. Einige waren zufrieden mit dem politischen Wechsel, andere ließen ihn sich gleichgültig gefallen, andere dagegen konnten sich nicht mit ihm befreunden. Allein es waren weder Protestler noch ausgesprochene Ultramontane unter ihnen[4]". Die Bezirkstage sollten nun sofort die Wünsche der Versammlungen vom Jahre 1871 aufnehmen.

In der Sitzung des Bezirkstages des Unter-Elsasses, die am 28. August 1873 eröffnet wurde, brachte der Abgeordnete J. Klein, den wir als Präsidenten der Straßburger Versammlung kennen gelernt haben, folgenden Antrag ein:

„In Erwägung, daß die Verfassung des Deutschen Reiches, zu welchem Elsaß-Lothringen jetzt gehört, den einzelnen Bundesstaaten eine große Selbständigkeit einräumt, und insbesondere die ganze Gesetzgebung, soweit solche nicht Reichsangelegenheit ist, beläßt, und daß Elsaß-Lothringen der Natur der Sache nach eine ähnliche Stellung zukommt, wie sie die übrigen Glieder des deutschen Reiches einnehmen; daß auch eine solche selbständige Stellung im Interesse der Elsaß-Lothringer liegt und deshalb von denselben erstrebt werden muß;

in Erwägung, daß bei den Reichsverhandlungen des deutschen Reichstags von allen Seiten hervorgehoben wurde, daß derselbe auf die Dauer nicht mit der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen befaßt und der jetzige Zustand nur als Provisorium aufgefaßt werden könne;

wolle der Bezirkstag den Wunsch aussprechen, daß die Reichsregierung, sobald es nur tunlich erscheint, die nötigen Schritte tue, damit Elsaß-Lothringen eine besondere Landesverfassung und Landesvertretung erhalte."

Zur Begründung führt der Antragsteller aus, daß der Reichstag nicht in der Lage sei, sich mit der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen richtig zu be-

---

[1] Elsässer Liga, S. 44.

[2] Eccard (S. 87) scheint das anzunehmen. Es wurde auch im Reichstag wiederholt behauptet.

[3] Du Prel, S. 019. Leider gibt er keine Zahl für 1873.

[4] Ernsthausen, S. 373.

fassen. Der Reichskanzler habe auch 1871 anerkannt, daß im Bundesrat Vertreter von Elsaß-Lothringen mit konsultativer Stimme notwendig seien. In den Motiven des Gesetzes vom 9. Juni 1871 sei ausgeführt, daß die Gesetze für Elsaß-Lothringen mit Notabeln und Sachkundigen des Landes vorher besprochen werden sollen. Von all dem sei nichts erfolgt. Der Bezirkspräsident macht darauf aufmerksam, daß der Antrag nicht zu den Gegenständen gehöre, die der Beratung der Bezirkstage unterliege. Diesem Einspruch kam aber wohl nur formelle Bedeutung zu, und der Bezirkstag schloß sich einstimmig dem Antrag Klein an[1] [2].

In der Sitzung vom 27. August 1874 erneuerten die Mitglieder Zorn von Bulach, Paganetto und Auscher den Antrag des Vorjahres. Zur Begründung führen sie aus, daß der Antrag sowohl im Interesse des Landes wie auch der „Administration selbst" gestellt werde. Immer noch nicht sei Elsaß-Lothringen im Bundesrat vertreten. Die letzte Reichstagssession habe bewiesen, daß es dem Reichstag nicht möglich sei, die Geschäfte Elsaß-Lothringens gründlich zu besorgen. „Es ist daher notwendig, daß diese Lage, die man immer als eine transitorische betitelt, nicht allzu lange fortdauere. Hat einmal Elsaß-Lothringen eine besondere Landesvertretung erhalten, so werden wir aus dieser zweideutigen Lage heraustreten, in welcher wir uns jetzt befinden, wo wir bald nach deutschen, bald nach französischen Gesetzen verwaltet werden. Ferner würde es dann möglich, bei Einführung neuer Gesetze den Sitten, den Gebräuchen und den Interessen des Landes mehr Rechnung zu tragen. . . . Aus diesen Gründen wäre zu wünschen, daß Elsaß-Lothringen eine gewisse Autonomie, eine besondere Landesverfassung und eine eigene Landesvertretung anerkannt werde." Der Bezirkspräsident erhebt das Bedenken wie im Vorjahr. Zorn von Bulach führt aus: „Der Wunsch hat keineswegs einen rein politischen Charakter, sondern lediglich das Interesse des Landes im Auge". „Der Bezirkstag empfiehlt sodann den ausgesprochenen Wunsch den Behörden dringend zur Berücksichtigung"[3].

Ähnliche Wünsche werden auch in den andern Bezirkstagen laut. Am be-

---

[1] Verhandlungen des Bezirkstags des Unter-Elsaß (Sitzung von 1873), S. 224—229.

[2] Ernsthausen, der damalige Bezirkspräsident, schreibt in den Erinnerungen S. 353 über seine Stellungnahme: „Wenngleich, strenge genommen, dieser Antrag nicht zur Kompetenz des Bezirkstages gehörte, so war es doch, wie man wenigstens aus den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage schließen konnte, der Regierung nicht unerwünscht, daß er sich über den Gegenstand aussprach. Ich begnügte mich daher, nur damit kein Präzedenzfall geschaffen werde, darauf hinzuweisen, daß der Antrag nicht zu denjenigen Gegenständen gehöre, welche nach Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Mai 1838 der Beratung des Bezirkstages unterliegen könnten."

[3] Verhandlungen des Bezirkstags des Unter-Elsaß (Sitzung von 1874), S. 192—194.

scheidensten ist der Bezirkstag des Ober-Elsaß. Hier war es Johann Schlumberger, der spätere langjährige Präsident des Landesausschusses, der in der Sitzung vom 27. August 1874 im Namen der Petitionskommission den Antrag stellte: „Es möge eine Kommission von Delegierten der drei Bezirkstage von Elsaß-Lothringen berufen werden, deren Mission darin bestehen solle, wenigstens in beratender Weise bei Aufstellung des Budgets für Elsaß-Lothringen mitzuwirken". — „Der Bezirkspräsident bezeichnet diese Petition als über die Kompetenz des Bezirkstages hinausgehend. Sie sei unzweifelhaft politischer Natur. Wenn eine Kompetenzerweiterung für die Bezirkstage erstrebt werde, so würden zunächst die bestehenden gesetzlichen Grenzen dieser Kompetenz um so sorgfältiger zu respektieren sein. — Der Bezirkstag geht nach kurzer Diskussion zur Tagesordnung über"[1].

Von Lothringen war bis jetzt noch wenig die Rede. In den Reichstagsverhandlungen erscheint es nur als Anhängsel des Elsasses. Am 25. Mai 1871 hatte Bismarck in der Kommission ausgeführt, daß noch nicht entschieden sei, ob aus Elsaß und Lothringen ein organisches Ganze zu bilden sei[2]. Die drei Departements wurden dann doch unter eine einheitliche Verwaltung gestellt. Aber Elsässer und Lothringer standen sich ziemlich fremd gegenüber. A. Schneegans erzählt, daß in Bordeaux die elsässischen Abgeordneten die lothringischen kaum gekannt hätten. „Wir hatten keine Beziehungen zu ihnen, sie verkehrten kaum mit uns, wir waren Fremde, die einen für die andern, die wir plötzlich und zufällig durch ein gemeinsames Unglück zusammengebracht wurden"[3]. Es ist nun merkwürdig, daß aus dem Lothringer Bezirkstag der Wunsch nach einer gemeinsamen Landesverfassung am lautesten ertönt. In der Sitzung vom 24. Januar 1874 verliest der Präsident des Bezirkstags einen von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichneten Antrag: Der Bezirkstag spricht folgenden Wunsch aus:

„1. Es möge bald tunlichst dem Reichslande Elsaß-Lothringen eine autonome Landesverfassung und eine Landesvertretung gewährt werden, welche die Einnahmen und Ausgaben des Reichslandes zu überwachen und, soweit nicht die Reichsgesetze entgegenstehen, das Recht der Gesetzgebung mit auszuüben haben würde.

Diese Landesvertretung würde zu bilden sein:

a) entweder aus den Bezirksvertretungen der drei Bezirke von Elsaß-Lothringen, in ihrer Vereinigung zu einem Provinziallandtage,

b) oder zweckmäßiger aus Vertretern, welche die drei Bezirkstage aus ihrem Schoße zu wählen haben würden,

c) oder am zweckmäßigsten aus Abgeordneten, welche aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen würden.

---

[1] Verhandlungen des Bezirkstags und der Kreistage des Ober-Elsaß 1874, II. Bd., S. 96.

[2] Siehe oben, S. 6. [3] Memoiren, S. 125.

2. Es möge schon in der Session des Monats 1874 der Entwurf des Finanzgesetzes für 1875 den Bezirksvertretungen zum Gutachten vorgelegt werden".

Der Bezirkspräsident widersetzt sich einer Diskussion des Antrages, „da der Bezirkstag nicht Wünsche auf dem Gebiet der Politik äußern dürfe". — Es ist nun erheiternd zu sehen, wie der Bezirkstag dem Einspruch des Bezirkspräsidenten Rechnung trägt und doch seinen Wunsch gehörig betont. Auf Antrag des Mitglieds Fulter wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Der Bezirkstag, in dem dringenden Wunsche, daß der vorliegende Antrag, welcher der Meinung der lothringischen Bevölkerung entspricht, baldmöglichst verwirklicht werde, jedoch in der Erwägung, daß die vorliegende Frage das politische Gebiet berührt, wofür dem Bezirkstag keine Zuständigkeit zusteht, geht zur Tagesordnung über[1]".

In der Sitzung vom 27. August 1874 kommt man erneut auf die Angelegenheit zu sprechen. Mitglied Lorette verliest einen Wunsch, der sehr vorsichtig beginnt: „Fern von jeder politischen Erwägung hatten die vereinigten Kommissionen des Bezirkstages von Lothringen in der Januarsession dieses Jahres den Wunsch ausgesprochen[2]: Es möge sobald als möglich dem Reichslande Elsaß-Lothringen eine staatsrechtliche Organisation und eine Provinzialvertretung zugestanden werden, welche die Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben des Landes führen und sich bei der Gesetzgebung beteiligen sollte. Diese Vertretung sollte bestehen:

a) entweder aus den zu einer Provinzialvertretung vereinigten Bezirkstagen der drei Bezirke von Elsaß-Lothringen, oder
b) aus Delegierten, welche aus dem Schoße dieser drei Versammlungen gewählt würden, oder
c) aus Vertretern, die durch das allgemeine Stimmrecht direkt gewählt würden".

Es wird hier „staatsrechtliche Organisation" für „autonome Landesverfassung" gesetzt, „Provinzialvertretung" für „Landesvertretung". Aus dem „Recht der Gesetzgebung" „soweit nicht die Reichsgesetze entgegenstehen" wird hier einfach eine Beteiligung an der Gesetzgebung. Die verschiedene Bewertung der drei praktischen Vorschläge für die Bildung der Landesvertretung, wie wir sie im Antrag vom 24. Januar finden, fällt in diesem Zitat weg. Ob die Unterschiede nur aus einer Nachlässigkeit im Zitieren zu erklären sind, oder ob man jetzt sachlich etwas anderes, d. h. weniger verlangen will, lasse ich dahingestellt. Man möchte das erstere vermuten. Es würde dann schon hier ein Beleg für die Tat-

[1] Verhandlungen des Bezirkstags von Lothringen im Januar 1874, S. 196 u. 198.

[2] Das Zitat weicht so stark von dem Wortlaut des früheren Wunsches ab, daß ich es hier vollständig bringe.

sache vorliegen, die man auch später bei den Verfassungsanträgen des Landesausschusses immer wieder feststellen kann: Die Abgeordneten treten einem von einem ihrer Kollegen gestellten Antrag bei, ohne dessen Inhalt vollständig durchdacht zu haben. Sie kommen dann in die eigentümliche Lage, daß sie Dinge wünschen, die sie eigentlich gar nicht wollen. So bezeichnet der Antrag vom 24. Januar diejenige Landesvertretung als die zweckmäßigste, die aus „allgemeinen und direkten Wahlen" hervorgegangen ist. Und der Abgeordnete Ditsch, der noch im Jahre 1902 erklärte, für das allgemeine Wahlrecht „keine große Admiration" zu haben, hat diesen Antrag mit unterzeichnet. — Es folgt dann die merkwürdige Stelle: „Der Herr Bezirkspräsident von Lothringen hat damals [am 24. Januar] diesen Wunsch als einen politischen erklärt und sich auf Grund des Gesetzes diesem Antrag widersetzt. Ihre Kommission kommt auf diesen im Monat Januar bezüglich der Autonomie von Elsaß-Lothringen ausgesprochenen Wunsch mit der festen Überzeugung zurück, daß der Herr Präsident von Lothringen infolge der Haltung des Bezirkstages anerkennen wird, daß keine politische Erwägung die Mitglieder des Bezirkstages bei ihrem Antrag leitet". — Es folgen nun im Sitzungsbericht Ausführungen über die Lage des Bezirks Lothringen. Das Staatsbudget bewillige dem Bezirk nur sehr geringe Subventionen für Lokaleisenbahnen, Theater, Wissenschaften, Künste usw., während die beiden ungleich reicheren Bezirke des Elsasses viel mehr erhielten. „Lothringen ist mit Steuern belastet, während unsere Nachbaren, dank ihrer Stellung oder ihrer glücklichen Lage, die man anerkennen muß, nicht in gleicher Weise belastet sind . . . Es kommt ferner in Betracht, daß die Domänen und zahlreiche Waldungen, welche in Lothringen liegen, dem Staate bedeutende Summen einbringen. Der Bezirkstag wünscht, daß die Lage sich ändere und verbessere". Der französische Text des Sitzungsberichtes ist hier ausführlicher und lautet: «Le conseil général désire voir cesser cette situation; l'Etat ne peut toujours recevoir, sans nous aider à supporter nos charges, ou à améliorer notre situation.» Lothringen hofft also, durch eine engere verfassungsmäßige Verbindung mit den beiden übrigen Bezirken in eine bessere finanzielle Situation zu gelangen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man hierin das treibende Motiv für die Verfassungswünsche erblickt[1] [2]. — Es heißt dann weiter im Bericht über die Sitzung des Bezirkstags:

[1] Du Prel schreibt in „Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft": Lothringen fühlt sich vernachlässigt, gegenüber dem Elsaß benachteiligt. „Diese partikularistischen Regungen in Lothringen sind recht bemerkenswert; sie haben den ersten Anstoß zur Bildung eines Landesausschusses gegeben". (S. 21.) Wir hätten hier also die eigenartige Tatsache, daß der Partikularismus des Bezirks den Anstoß zu einer Landesvertretung gibt.

[2] Es sei in diesem Zusammenhang an eine Ausführung erinnert, die der Abgeordnete

„Wenn die Regierung den Wunsch, welchen wir in der Januarsession ausgesprochen, nicht vollständig entgegennehmen kann, so stellt ihre Kommission für allgemeine Angelegenheiten nunmehr den Antrag, daß das Gesetz vom 10. Mai 1838[1] in folgender Weise abgeändert werde:

„1. In der Session für 1875 werden in jedem der drei Bezirkstage von Elsaß-Lothringen 10 Mitglieder gewählt, um die Fragen zu prüfen, welche die drei Bezirke gemeinschaftlich angehen. Die Amtsdauer dieser Mitglieder wird auf drei Jahre festgesetzt.

2. Diese Kommission, welche abwechselnd in Straßburg, Metz und Colmar zusammentritt, wird durch kaiserl. Verordnung einberufen.

3. Dieselbe hat das Steuerkontingent auf die verschiedenen Bezirke Elsaß-Lothringens zu verteilen, gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1838.

4. Die seitens der Finanzverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen angefertigten Rechnungsauszüge sollen dieser Kommission mitgeteilt werden, damit sie die ihr nützlich scheinenden Modifikationen der Regierung kundgeben kann". —

Nachdem der Bezirkspräsident die Überzeugung ausgesprochen hat, „daß der Bezirkstag durch die Annahme des von Herrn Lorette verlesenen Wunsches nicht die Absicht hat, einen politischen Wunsch, der durch das Gesetz verboten ist, auszusprechen", nimmt die Versammlung den Wunsch einstimmig an[2].

In Straßburg und Metz sehen wir eine verschiedene Taktik gebraucht werden. In Straßburg stellt man seine allgemeinen, grundsätzlichen Forderungen nach Landesverfassung und Landesvertretung in Erwägung, „daß Elsaß-Lothringen der Natur der Sache nach eine ähnliche Stellung zukommt, wie sie die übrigen Glieder des Deutschen Reiches einnehmen". Und diese Forderungen sind 1873 und 1874 die gleichen. Anders in Metz. Zwar erhebt man auch hier am 24. Januar 1874 die allgemeine Forderung nach einer „autonomen Landesverfassung" — einige Wendungen lassen vermuten, daß der Straßburger Antrag dabei als Vorlage gedient hat — aber für die Zusammensetzung der Landesvertretung

---

Robert von Puttkamer, der einige Jahre Bezirkspräsident von Lothringen gewesen war, am 27. März 1879 im Reichstag gemacht hat: „Ich will nur noch den einen Gesichtspunkt hervorheben, daß, meiner Auffassung und Erfahrung nach, Lothringen als isolierter Verwaltungskörper allein seinen finanziellen Verpflichtungen nicht würde genügen können. Lothringen ist ein minder wohlhabendes Land wie Elsaß und kann eine staatliche Existenz nur führen im Verein mit Elsaß."

[1] Siehe Bruck, I, S. 375: „Insbesondere ist es dem Bezirkstag untersagt, in brieflichen Verkehr zu einem oder zu mehreren Kreis- oder Bezirkstagen zu treten."

[2] Verhandlungen des Bezirkstages von Lothringen im August 1874, S. 282 u. 284.

werden dann gleich drei bestimmte Vorschläge gemacht, gewissermaßen zur Auswahl. Und im Antrag vom August 1874 wird die grundsätzliche Forderung nicht mehr ausdrücklich gestellt, man macht einen bis in Einzelheiten gehenden praktischen Vorschlag, der eine Ausarbeitung von Punkt 1 b des Januarvorschlages darstellt. — Wie charakteristisch ist dann doch Punkt 2 des Antrages der Lothringer von August 1874. Die geforderte Landesvertretung soll abwechselnd in den drei Bezirkshauptstädten zusammentreten. Wir müssen uns erinnern, daß Elsaß-Lothringen seit dem Gesetz vom 30. 12. 1871 schon mehr ist als nur drei Departements. Es stellt eine verwaltungsmäßige Einheit dar mit dem Sitz der obersten Behörde in Straßburg. Wir dürfen wohl diese lothringische Forderung dahin deuten, daß man in Lothringen keinen Staat wünscht, in dem die Bezirksgrenzen an Bedeutung verlieren. Das neue staatliche Gebilde soll ein Verband dreier Bezirke sein, gewissermaßen mit wechselnder Hauptstadt.

Die Mehrzahl der elsaß-lothringischen Abgeordneten kehrte nach dem Protest vom 18. Februar 1874 nicht mehr in den Reichstag zurück, die übrigen nahmen zwar an den Sitzungen im Plenum teil, verweigerten aber die Mitarbeit in den Kommissionen. Es waren dies Abgeordnete der katholischen Partei. Bischof Räß hatte ja nach der Rede des Abgeordneten Teutsch die Erklärung abgegeben: „Die Elsaß-Lothringer meiner Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen worden ist, in Frage zu stellen"[1].

In der Sitzung vom 3. März 1874[2] begründeten die Abgeordneten Winterer und Guerber einen Antrag auf Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, des sogenannten Diktaturparagraphen. In gemäßigterem Tone als es Teutsch getan hatte, brachten sie ihre Klagen gegen die „Diktatur" vor. Es waren in der Hauptsache Beschwerden gegen Regierungsmaßnahmen, die den katholischen Teil der Bevölkerung berührten. Beide Redner fanden beim Zentrum vielfach Beifall und in Windthorst einen beredten Verteidiger ihres Antrages. Die Regierung war gegen den Antrag, und Bismarck selbst wandte sich aufs energischste in einer längeren Rede dagegen, in der sein Groll über die letzten Ereignisse in Spott und scharfen Worten zum Ausdruck kam. Trotz des persönlichen Eingreifens des Kanzlers stimmte eine starke Minderheit für den Antrag[3]. Ungeachtet dieser verfahrenen Lage im Reichstag sollte bald in Berücksichtigung der von den Bezirkstagen ausgesprochenen Wünsche ein bedeutsamer Schritt in der Verfassungsfrage erfolgen.

[1] Sten. Ber., 2. L.-P., I. Sess. 1874, I. Bd., S. 102.

[2] Sten. Ber., 2. L.-P., I. Sess. 1874, I. Bd., S. 195ff.

[3] 138 Stimmen dafür, 196 dagegen.

2. Kapitel.

Die ersten Jahre des Landesausschusses. – Enges Zusammenarbeiten mit der Regierung. (1875–1879.)

Wir haben gesehen, daß schon bei Beratung des Vereinigungsgesetzes ganz besonders von Bismarck selbst betont wurde, daß der Reichstag nicht die Rolle eines elsaß-lothringischen Landtages übernehmen könne. Im Jahre 1873, bei Beratung des Gesetzes, das für Elsaß-Lothringen die Einführung der Reichsverfassung vom 1. 1. 1874 ab brachte und damit dem Reichstag die Aufgabe eines Landtages für Elsaß-Lothringen von diesem Zeitpunkt ab übertrug, bezeichnete Bismarck dies als ein Provisorium, aus dem man „demnächst" in ein Definitivum gelangen müsse[1]; denn dem Reichstag werde die Zeit für diese Aufgabe fehlen. Dem Reichstag mußte natürlich auch die notwendige Sachkunde für eine solche Aufgabe abgehen. Es mochte dies um so mehr empfunden werden, als die Mehrzahl der elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag ihre Mitarbeit versagte[2]. Diese Sachlage allein schon mußte die Regierung veranlassen, den Wünschen, die wiederholt in Elsaß-Lothringen laut geworden waren, zu entsprechen und an die Bildung einer Landesvertretung heranzutreten. Durch kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874[3] wurde der Landesausschuß begründet „um den Wünschen entgegenzukommen, welche von Vertretern der Interessen des Reichslandes auf den Bezirkstagen kundgegeben worden sind, und von der Absicht geleitet, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern beraten zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind"[4]. Dreißig Mitglieder sollte diese Versammlung zählen. Jeder der

---

[1] Oben, S. 40.

[2] Siehe die Ausführungen des Unterstaatssekretärs Herzog am 17. März 1877 im Reichstag. — Sten. Ber., 3. L.-P., I. Sess. 1877, I, S. 197ff.

[3] Die Initiative ging vom Oberpräsidenten von Möller aus. Wolfram, S. 31f.

[4] Text des Erlasses abgedruckt als Anlage zu Drucksache 60 im III. Band der Sten. Ber., I. Sess. 1877.

drei Bezirkstage hatte aus seiner Mitte zehn Landesausschußabgeordnete zu wählen. Dem Landesausschuß sollten Landesgesetze für Elsaß-Lothringen einschließlich des Landeshaushaltetats zur gutachtlichen Beratung vorgelegt werden können, bevor die Faktoren der Reichsgesetzgebung damit befaßt wurden. Auch konnte der Landesausschuß „über Verwaltungsmaßregeln allgemeiner Bedeutung" gutachtlich gehört werden[1]. Die Sitzungen sollten nicht öffentlich sein. Man sieht, es trat hier ein Parlament mit recht bescheidenen Befugnissen ins Leben. Und doch war damit ein bedeutender Schritt getan. Elsaß-Lothringen hatte nun neben einer Verwaltung, die das ganze Land umfaßte, auch eine Vertretung des ganzen Landes. Es war ein erster Schritt getan, dem nach aller Voraussicht weitere folgen mußten. So dachte man auch in der Umgebung des Oberpräsidenten[2]. Zwar war die Existenz des Landesausschusses vorläufig noch eine prekäre. Was durch kaiserlichen Erlaß eingerichtet worden war, konnte ohne weiteres jederzeit auch wieder rückgängig gemacht werden[3]. Am 28. November 1874 bedauerte der Abgeordnete Duncker im Reichstag, daß der Landesausschuß nicht auf gesetzlicher Grundlage errichtet worden sei. Das gab Bismarck Veranlassung, noch am gleichen Tag in einem Privatgespräch dem Abgeordneten Duncker gegenüber und zwei Tage später in einer Rede im Plenum sich zu der Frage zu äußern[4]. Er habe früher und bis zu dem Zeitpunkt, wo er die jetzigen Abgeordneten des Reichslandes im Reichstag kennen gelernt habe, sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein parlamentarisches Leben großzuziehen. Er sei sonst nicht schüchtern in der Politik; aber er habe „doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuten darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schüfen, deren Majorität oder Gesamtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde". Die Errichtung des Landesausschusses in der jetzigen Form solle ein „Versuchsstadium" sein. Daher habe er den Reichs-

---

[1] Text des Erlasses.

[2] „Rein menschlich gesprochen, muß vom ersten Augenblick an in der Versammlung das Bestreben entstehen, die Befugnisse über die enggezogenen Schranken hinaus zu erweitern; diese Erwartung diktiert der Versammlung ihre Haltung, und so wird auch der Regierung das Programm diktiert; man kann einen Landesausschuß wieder auflösen, aber man kann nicht bei dieser Einrichtung stehenbleiben." [Du Prel], Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. S. 31. Über den Verfasser siehe unten S. 73.

[3] Bruck, I, S. 92.

[4] Siehe die Äußerungen Dunckers am 17. 3. 1877. — Sten. Ber. 1877, I, 214ff. — Bismarcks Rede am 30. 11. 1874 bei Kohl, VI, S. 203ff.

tag nicht damit befassen wollen, denn es sei für eine parlamentarische Versammlung immer schwer und unangenehm, eine solche Einrichtung wieder aufzuheben. Seine Grundansicht in der Sache sei noch die gleiche wie früher. „Wir halten an den Ansichten, die früher in bezug auf eine Herstellung einer Elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist". Er vermute ja, daß die nächsten Wahlen in Elsaß-Lothringen anders als die letzten ausfallen würden. Aber man sei dessen nicht sicher. Man könne erst weitergehen, wenn man andere Proben gesehen habe.

Am 17. März 1877 kam der Abgeordnete Dr. Simonis im Reichstag auf diese Äußerungen Bismarcks zu sprechen[1]. Er habe keinen Augenblick geglaubt, daß die Worte des Kanzlers in bezug auf den europäischen Frieden ernst gemeint waren. Sie sollten nur eine Mahnung an den noch nicht entstandenen Landesausschuß sein, hübsch brav zu sein. Der Landesausschuß werde nur gewissermaßen auf einem Fallbrett stehend dargeboten. Treibe er Opposition, erlaube er sich, „das faule Fleisch aus dem Budget herauszuschneiden", so werde man ihn als gefährlich für den europäischen Frieden hinstellen und in der Versenkung verschwinden lassen.

Darin mochte Simonis wohl recht haben, daß Bismarck eine Mahnung an den zukünftigen Landesausschuß richten wollte. Dieser Versammlung aber eine sachliche Opposition zu verbieten, lag sicher nicht in der Absicht Bismarcks. Der Landesausschuß hat sich eine solche auch immer gestattet.

Es wurde schon oben[2] über den Charakter der Bezirkstage gesprochen, und wir haben ein Urteil Ernsthausens über diese Versammlungen gehört. Er fügt dem Urteil über die Bezirkstagsmitglieder hinzu: „Und wie die Bezirkstage so war auch der aus ihnen hervorgegangene Landesausschuß"[3]. Wir haben es also im Landesausschuß mit einer Versammlung von Männern zu tun, die ohne politische Deklamationen als praktische Geschäftsleute die Angelegenheiten des Landes besorgen wollten. Diese Vertretung ist also so ziemlich das Gegenteil von derjenigen, die das Land in den Reichstag gewählt hatte. Der Landesausschuß ist oft angegriffen worden. Man hat ihn als eine unselbständige, von der Regierung abhängige Körperschaft bezeichnet. So auch der Abgeordnete Dr. Simonis am 17. März 1877 im Reichstag[4]. Die Landesausschußabgeordneten seien

[1] Sten. Ber. 1877, I, 204ff.

[2] S. 44f.

[3] Ernsthausen, S. 373.

[4] Ähnlich der Abgeordnete Guerber. — Sten. Ber. 1877, I, 213f.

meistens Beamte und die Selbständigkeit der Beamten in Elsaß-Lothringen sei sehr gering[1]. Der Abgeordnete Schneegans[2] ließ die Frage, ob der Landesausschuß in seinen Bewegungen beengt sei, dahingestellt, bestritt aber, daß die Mehrheit aus Beamten bestehe. Es seien nur wenig Beamte darin, die Landesausschußmitglieder seien „freie Bürger, die durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden, zuerst in den Bezirkstag und von diesem in den Landesausschuß". Wir werden auf diese Frage noch einzugehen haben, wenn wir den Landesausschuß bei der Arbeit gesehen haben[3].

---

[1] Sten. Ber. 1877, I, 204ff.

[2] Sten. Ber. 1877, I, 210f.

[3] Mitglieder des Landesausschusses in seiner ersten Session waren:

1. Abt, Notar in Falkenberg;
2. Adam, Notar in Aumetz;
3. Antoni, Bürgermeister und Notar in Pfalzburg;
4. Auscher, Kaufmann und Gutsbesitzer in Lauterburg;
5. Baudry, Bürgermeister in Sennheim;
6. Bichelberger, Kaufmann in Saaralben;
7. Ditsch, Notar in Finstingen;
8. Dr. Duclout, Arzt in Markirch;
9. Firmery, Notar in Rohrbach;
10. Flurer, Bürgermeister in Saar-Union;
11. Fulter, Bürgermeister in Brulange;
12. Goguel, Professor in Straßburg;
13. Kempff, Gutsbesitzer in Koetzingen;
14. Kiener, Gutsbesitzer in Winzenheim;
15. Klein, Apotheker in Straßburg;
16. Koechlin, Fabrikant in Weiler bei Thann;
17. Lorette, Notar in Kedingen;
18. Mieg-Koechlin, Bürgermeister in Mülhausen;
19. North, Direktor der Boden-Kreditbank in Straßburg;
20. Pasquay, Fabrikant in Wasselnheim;
21. von Reinach, Gutsbesitzer in Hirzbach;
22. Reuß, Fabrikant in Zabern;
23. Richard-Nicolas, Notar in Rixingen;
24. Ringeisen, Kaufmann in Erstein;
25. Ritzenthaler, Gutsbesitzer in Horburg;
26. Rudolf, Gutsbesitzer in Ensisheim;
27. Schneegans, F., Advokat-Anwalt in Straßburg;
28. Schlumberger, Jean, Fabrikant in Gebweiler;
29. Thomas, Bürgermeister in Albesdorf;
30. Zorn von Bulach, Gutsbesitzer in Osthausen.

Es sind also Notar: 6 Mitglieder; Bürgermeister und Notar: 1 Mitglied; Bürgermeister: 5 Mitglieder; Beamter: 1 Mitglied; Angehörige freier Berufe: 17 Mitglieder. — Simonis

Die erste Sitzung des Landesausschusses fand am 17. Juni 1875 statt[1]. In seiner Eröffnungsrede betonte der Oberpräsident, daß der Kaiser die Institution des Landesausschusses auf Wunsch der Bezirksvertretungen geschaffen habe. Für die Verwaltung begrüße er mit Freuden diese Gelegenheit zu gemeinsamer Arbeit; er erwarte von ihr auch ein Erwachen des Landes zu größerer Teilnahme an seinen Angelegenheiten. „Die Zukunft Elsaß-Lothringens liegt zum guten Teile in Ihrer Hand. Ihr Einfluß darauf wird um so größer und wohltätiger sein, Sie werden um so sicherer die Basis zur Heranbildung eines eigenartigen Staatswesens gewinnen, je fester Sie bei bei Ihren Beratungen stets vor Augen haben, daß die Interessen Elsaß-Lothringens unlösbar mit denen des Deutschen Reiches verbunden sind, je mutiger Sie dazu helfen, daß die Elsaß-Lothringer ihr Vaterland in Deutschland suchen und wiederfinden"[2]. Der Alterspräsident Flurer dankt in seiner Antwort dem Oberpräsidenten, dessen Initiative man den Zusammentritt der Versammlung verdanke, „die ich gern als eine Anbahnung der so allgemein und heiß ersehnten Autonomie Elsaß-Lothringens betrachten möchte". Sein Dank gilt auch dem Kaiser, „welcher durch die Genehmigung der Vorschläge Seiner Exzellenz, des Herrn Oberpräsidenten, und der Wünsche der Bezirksräte uns den Beweis großen Vertrauens gegeben und uns dadurch zu der Hoffnung berechtigt hat, daß in nicht ferner Zukunft die Sorge für die geistigen und materiellen Interessen unserer Provinz uns anvertraut werde"[3]. Die Versammlung wählt J. Schlumberger zum Präsidenten. Gleich in den Worten, mit denen er die Wahl annimmt, kommt er auf die Hauptfrage zu sprechen, die alle beschäftigt und betont, „wie es erforderlich sein wird, daß der Landesausschuß innerhalb der Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse bleibe, damit der Erfüllung des von Seiner Exzellenz, dem Herrn Oberpräsidenten, gegebenen Versprechens, bald von einer beratenden Versammlung zu einer be-

---

scheint Bürgermeister und Notare zu den Beamten zu zählen. Jedenfalls sind sie aber Beamte besonderer Art. Die Notare sind Beamte, die dem Beamtengesetz nicht unterstehen. Die Disziplinargewalt über sie steht nicht der Regierung, sondern Notariatskammern und den Landgerichten zu. (Siehe Bruck, I., 216ff.) Die Stellung des Bürgermeisters ist eine doppelte. Er „ist gleichzeitig Organ der Staatsgewalt und Vertreter des Selbstverwaltungskörpers." Die Regierung ernennt ihn. (Leoni und Mandel, S. 56). Auch wenn man diese beiden Gruppen zu den Beamten zählt, stehen 13 Beamten 17 Angehörige freier Berufe gegenüber. Die große Zahl der Notare (7) erscheint auffällig; noch auffälliger, daß alle vom Metzer Bezirkstag in den Landesausschuß gewählt worden sind. Nur einer der Lothringer Abgeordneten ist nicht Notar oder Bürgermeister. Es hängt dies vielleicht damit zusammen, daß die Abwanderung der Notabeln in Lothringen in stärkerem Umfang als im Elsaß erfolgt ist.

[1] Über die äußere Form dieser Sitzungen vgl. Wolfram, S. 32.

[2] Verhandlungen, I. Sess., II. Bd., S. 3f. [3] S. 4.

schließenden und auf diese Weise zu der so sehr gewünschten definitiven Landeskonstituierung zu gelangen, Hindernisse nicht in den Weg gelegt werden"[1]. Wir sehen schon hier: Regierung und Landesausschuß stehen in bestem Verhältnis. Dieser erblickt in dem Oberpräsidenten einen Förderer der Autonomiebestrebungen des Landes. Ungeduldig wartet man auf einen weiteren Ausbau der Verfassung. Die allgemeine Bemerkung Möllers von der „Basis zur Heranbildung eines eigenartigen Staatswesens", die es zu gewinnen gelte, wird bei Schlumberger zu einem Versprechen des Oberpräsidenten. Aber der Landesausschuß erweist sich als eine Versammlung, die mit Klugheit und Mäßigung zu ihrem Ziel zu gelangen hofft. Am Schluß der ersten Session konnte der Oberpräsident feststellen: „Der Verlauf dieser ersten Session ist geeignet, die Hoffnung zu befestigen, daß der Tag der Einsetzung des Landesausschusses als ein glücklicher in der Geschichte Elsaß-Lothringens verzeichnet werden wird"[2].

Schon in der zweiten Session, die vom 17. Mai bis 17. Juni 1876 dauerte, lag dem Landesausschuß ein Gesetzentwurf zur Begutachtung vor[3], der einen bedeutungsvollen Fortschritt bringen sollte. Er sollte die Möglichkeit schaffen, den Landesausschuß als gesetzgebenden Faktor bei der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung mitwirken zu lassen[4]. In der Sitzung vom 1. Juni 1876 verlas der Berichterstatter Klein den Kommissionsbericht über den Entwurf. Es hieß darin: Das vorliegende Gesetz befriedige nicht alle Wünsche des Landes, aber es bedeute einen Fortschritt auf dem durch die Einführung des Landesausschusses betretenen Weg. Die Kommission[5] schlage daher einstimmig vor, die Einführung des Gesetzes als wünschenswert zu befürworten. Aber auch der neue Zustand könne nur ein Übergangszustand sein. Man müsse Elsaß-Lothringen unbedingt eine den anderen Bundesstaaten ähnliche Stellung einräumen. Die Kommission mache daher den Vorschlag, daß der Landesausschuß folgenden Wunsch ausspreche: „Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde". Die Einführung einer solchen Landesvertretung, der natürlich auch das Recht der Initiative

---

[1] S. 5.

[2] Verhandlungen, I. Sess., II. Bd., S. 221.

[3] „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesrats und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiserl. Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat." — Verhandlungen, II. Sess. 1876, I. Bd., Vorlage Nr. 2.

[4] Die Initiative zur Ausarbeitung des Entwurfs war wieder von Möller ausgegangen. — Wolfram, S. 55.

[5] Bericht der Kommission: II. Sess. 1876, II. Bd., S. 87—89.

zustehen würde, würde weder dem Wortlaut noch dem Geist der deutschen Reichsverfassung widersprechen. Auch jetzt schon werde das Reichsland praktisch vielfach als Bundesstaat behandelt. Der Begriff eines unmittelbaren Reichslandes sei nur Theorie, es sei bewiesen, daß er nicht praktisch anwendbar sei. Auf die Namen der dem Lande gegebenen Institutionen komme es nicht an. „Nicht am Namen, sondern an der Sache ist uns gelegen, und wenn einer von der Bevölkerung des Reichslandes gewählten Vertretung bezüglich der Gesetzgebung dieselbe Stellung eingeräumt wird, wie sie in den einzelnen Bundesstaaten der Landesvertretung zugewiesen ist, so wird auf die Bezeichnung dieser Vertretung nicht viel ankommen". Der Bericht geht dann weiter auf die Motive des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 ein, die von der Notwendigkeit sprechen, den Schwerpunkt der Verwaltung ins Land zu verlegen. Im Gegensatz hierzu scheine heute die Tendenz dahin zu gehen, den Schwerpunkt wieder mehr ins Reichskanzleramt zu verlegen. Die Presse berichte sogar von der Einsetzung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin. Die Kommission spreche sich dagegen aus, und sie bestehe darauf, „daß bis zur Einführung der besprochenen Landesvertretung der Schwerpunkt der elsaß-lothringischen Angelegenheiten im Lande selbst bleibe, bzw. immer mehr nach Straßburg verlegt werde und daß dem dermaligen Oberpräsidenten, der in hohem Grade das Vertrauen des Landesausschusses besitzt, die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt werden, wodurch der größte Teil der Geschäfte hier selbst in unmittelbarer Berührung ‚mit Land und Leuten' erledigt werden kann". — Es entwickelt sich eine ziemlich eingehende Debatte[1], in der von verschiedenen Seiten besonders auch auf diesen letzten Punkt des Kommissionsberichtes hingewiesen wird. Der Landesausschuß ist in dieser Frage vollständig einer Meinung. Schon seit Ende 1875 waren Gerüchte über die Errichtung eines Landesministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin im Umlauf[2]. In der Umgebung des Oberpräsidenten war man wegen dieser Dinge in Sorge[3]. Oberpräsident und Landesausschuß gehen in dieser Sache einig[4]. Im übrigen führt die Diskussion zur Formulierung von nach Inhalt und Form recht verschiedenen Wünschen. Der Oberpräsident spricht wiederholt die Meinung aus, daß es für die Stellung des Landesausschusses besser sein

[1] Verhandlungen, II. Sess. 1876, II. Bd., S. 79ff.

[2] Ernsthausen, S. 388.

[3] Ernsthausen, S. 389. — [Du Prel], Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. An vielen Stellen.

[4] Am 28. 12. 1875 sagt Möller in einem Bericht an Bismarck, daß Elsaß-Lothringen nicht von Berlin aus verwaltet werden könne. Die Befugnisse des Oberpräsidenten müßten erweitert werden. Bei Wolfram, S. 48.

würde, wenn er jetzt keine weitergehenden Anträge stellen würde[1]. Demgegenüber sind aber alle Mitglieder der Meinung, daß man zeigen müsse, daß man mit dem Gebotenen noch nicht vollständig befriedigt sei. Es sei Pflicht des Landesausschusses, den weitergehenden Wünschen des Landes Ausdruck zu geben. Und dies geschieht nun in verschiedener Weise. Von den fünf Rednern, die außer dem Berichterstatter sich an der Diskussion beteiligen, bringen drei bestimmt formulierte Anträge ein[2]. Diese Anträge decken sich inhaltlich und zum Teil auch mit dem Vorschlag der Kommission. Man merkt, daß man es noch mit Anfängern in der Kunst des parlamentarischen Verhandelns zu tun hat. Die Verhandlung hat aber noch den Charakter einer wirklichen Beratung. Ein jeder trägt seine Meinung und nicht eine Parteimeinung vor. Es erscheint z. B. bezeichnend, daß das Mitglied F. Schneegans, das zur „Gruppe Klein"[3] gehört, einen Antrag einbringt, der über den Kommissionsantrag hinausgeht und von dem Berichterstatter Klein auch sofort bekämpft wird. Immerhin, die Mitglieder des Landesausschusses zeigen Disziplin und Einsicht genug, den Kommissionsvorschlag zuletzt einstimmig anzunehmen. Was die inhaltliche Seite der Beratung betrifft, so erscheint zunächst bemerkenswert, daß der Kommissionsbericht betont, der Wunsch nach einer beschließenden Landesvertretung sei durchaus im Rahmen der Reichsverfassung erfüllbar. Und Klein erklärt später ausdrücklich, warum der

---

[1] Verhandlungen, S. 81 f.

[2] Schneegans: „Man möge von der Errichtung eines Ministeriums in Berlin Abstand nehmen, dagegen aber

1. Die Befugnisse des Oberpräsidiums soviel wie möglich erweitern;
2. dem Landesausschuß beschließende Kraft verleihen, unter Ausschluß eines jeden anderen gesetzgebenden Körpers;
3. dem elsaß-lothringischen Lande eine normale und endgültige Konstitution geben, basierend auf der unlöslichen Vereinigung des Elsasses mit Lothringen und auf den Rechten, als Bundesstaat dieselbe Stellung einzunehmen wie die übrigen deutschen Bundesstaaten, also auch im Bundesrate vertreten zu sein."

Goguel bringt den Vorschlag ein:

1. „Die in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Worte ‚können . . . werden' sind durch ‚werden' zu ersetzen.
2. Von der Errichtung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin ist Abstand zu nehmen, dagegen sind die Befugnisse des Oberpräsidiums für Elsaß-Lothringen zu erweitern."

Köchlin wünscht:

1. „Daß von der Errichtung eines Ministeriums in Berlin Abstand zu nehmen,
2. das Oberpräsidium in Straßburg mit erweiterten Befugnissen auszurüsten sei,
3. daß Elsaß-Lothringen Vertreter im Bundesrat habe."

[3] A. Schneegans, Memoiren, S. 232.

Wunsch nach einer Vertretung im Bundesrat in den Kommissionsvorschlag nicht aufgenommen worden ist. Er hielt es nicht für zweckmäßig, jetzt schon Forderungen aufzustellen, die nur bei Abänderung der Reichsverfassung erfüllbar waren. Er wollte das ohnehin schon schwierige Problem nicht durch die Forderung von Bundesratsstimmen noch schwieriger gestalten. Obschon von mehreren Seiten die Forderung der Vertretung im Bundesrat gestellt worden war, und Fulter und Schneegans betont hatten, daß man eben, wenn nötig, auch eine Abänderung der Reichsverfassung verlangen müsse, machte sich der Landesausschuß schließlich doch mit der einstimmigen Annahme des Kommissionsvorschlages den Standpunkt Kleins zu eigen. Einen scharfen politischen Blick zeigt Klein auch in den Worten, mit denen er F. Schneegans gegenüber die ganze Schwierigkeit der Frage der Bundesratsstimmen betont: „Wie Elsaß-Lothringen im Bundesrat vertreten sein soll, ist mir nicht recht klar, da das Staatsoberhaupt von Preußen zugleich dasjenige von Elsaß-Lothringen ist. Wenn nun die Mitglieder des Bundesrates, welche nicht ihrer persönlichen Meinung Ausdruck zu geben haben, für Elsaß-Lothringen wie für Preußen von demselben Staatsoberhaupte Weisungen erhalten, so ist die einfache Folge davon die, daß durch die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrate die Vertreter Preußens vermehrt werden, und es ist die Frage, ob die übrigen Bundesstaaten damit einverstanden wären"[1]. Er umreißt mit diesen Worten die ganze Schwierigkeit eines Problems, dessen Lösung erst 1911 mit verschiedenen Klauseln in unbefriedigender Weise versucht worden ist[2]. Eine recht bemerkenswerte Lösung für diese wichtige Frage schlägt

---

[1] Verhandlungen, S. 82f.

[2] Welche Auffassung Klein von der politischen Gesamtlage hatte, und wie er sich die von den Elsässern zu befolgende Politik dachte, können wir einer Stelle aus dem Brief entnehmen, den er am 4. Juli 1873 an A. Schneegans nach Lyon schrieb, um diesen zur Rückkehr ins Elsaß zu veranlassen: « Le moment d'agir, le moment de montrer ce que nous voulons, est brûlant. On voit non seulement à Berlin, au Reichstag, mais on voit dans toute l'Allemagne que l'idée de faire de l'Alsace-Lorraine un Reichsland dont le Reichstag serait la représentation législative est une erreur. Pour peu que vous ayez suivi les discussions du Reichstag et les déclarations de Bismarck lui-même vous avez dû acquérir la conviction que l'on reconnait l'impossibilité d'une semblable organisation de notre pays. Il n'y a donc plus que deux manières d'agir pour se tirer d'embarras: annexer définitivement l'Alsace-Lorraine à la Prusse ou bien lui donner une chambre législative, donner en d'autres termes à l'Alsace-Lorraine le droit de faire ses affaires. La première de ces propositions tombe d'elle-même en face de l'opposition que ne manquerait de faire le Bundesrat et le Reichstag; il ne reste donc plus qu'une chose, c'est l'autonomie du Reichsland. Cette autonomie il faut la réclamer à hauts cris, sur tous les tons; mais pour que nous soyons écoutés il faut nous montrer raisonnables et faire de la politique alsacienne allemande et non pas alsacienne française. Je dis que le moment est brûlant. Si d'ici au Ier Janvier nous continuons à faire

Köchlin vor, wenn er meint, daß die Vertreter „vom Staatsoberhaupt auf den Vorschlag der Landesvertretung ernannt werden“ könnten[1]. Schon in den Motiven zum Vereinigungsgesetz wurde von einer Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat gesprochen[2]. Und Bismarck hatte am 3. Juni 1871 eine solche Vertretung in nahe Aussicht gestellt, allerdings sollten die elsaß-lothringischen Mitglieder des Bundesrats nur beratende Stimme haben[3]. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß auch Bismarck sich mit dem Gedanken, die elsaß-lothringische Vertretung im Bundesrat als eine Vertretung des Landesausschusses einzurichten, getragen hat. Es geht dies aus Äußerungen hervor, die er am 2. März 1879 im Reichstag getan hat. Wir werden darauf noch zurückkommen[4].

Punkt I des Antrags Goguel wünschte eine Formulierung des Gesetzentwurfes, die statt des bedingten Fortschritts einen definitiven bringen sollte. Die Fassung des Entwurfs ließ der Regierung völlig freie Hand, ein Gesetz mit dem Reichstag oder mit dem Landesausschuß zu machen. Der Reichstag hat, als er beinahe ein Jahr später mit der Beratung des Gesetzentwurfs befaßt wurde, den Entwurf im Sinne des Antrags Goguel abgeändert. Die Mitwirkung des Landesausschusses bei der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen sollte das Prinzip und die Regel sein. Allerdings wurde durch den § 2 des Antrags Hänel[5], der vom Reichstag angenommen und am 2. Mai 1877 Gesetz wurde, die Erlassung von Landesgesetzen im Wege der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Der Landesausschuß hat dem Antrag Goguel keine weitere Folge gegeben und nicht über ihn abgestimmt, obschon auch Köchlin eine solche Änderung als wünschenswert bezeichnet hatte; aber der Antrag der Kommission auf eine Landesvertretung mit beschließenden und entscheidenden Befugnissen schloß ja schon die Forderung Goguels in sich. Der Reichstag sollte als Faktor der Landesgesetzgebung ausscheiden. Die gleiche Forderung stellt ja auch Punkt 2 des Antrags Schneegans. Die Frage, ob dieser Punkt 2 auch den Bundesrat als Faktor der elsaß-lothringi-

---

des bêtises nous sommes cuits et cuits pour longtemps. Si au contraire nous prenons en main nos affaires, si nous revendiquons nos droits, si nous prouvons notre aptitude à nous conduire nous-mêmes, nous pourrons faire de notre pays le pays le plus heureux du monde. » Bei Schneegans, Memoiren, S. 219f.

[1] Verhandlungen, S. 83.

[2] Oben, S. 11.

[3] Oben, S. 6.

[4] Eine gewisse Vertretung im Bundesrat hatte Elsaß-Lothringen dadurch erhalten, daß der Kaiser als König von Preußen dem Oberpräsidenten von Möller am 13. März 1875 eine preußische Bundesratsstimme übertragen hatte. — Wolfram, S. 45.

[5] Siehe die Ausführungen des Antragstellers Hänel. Am 20. 3. 1877. Sten. Ber. I., S. 260ff.

schen Landesgesetzgebung ausgeschaltet wissen wollte, muß offen bleiben, da der Antragsteller eine nähere Begründung seiner Punkte nicht gibt. — Die Kommission schlägt also dem Landesausschuß folgende Taktik vor: Vor allem müsse man versuchen, den Schwerpunkt von Verwaltung und Gesetzgebung ins Land zu bekommen, das sei das nächste Ziel. Die weitere Ausgestaltung der Verfassung würde dann ganz automatisch folgen. Der Lothringer Fulter, der in der Frage Hand in Hand mit Klein geht, meint: „Die Macht der Umstände selbst wird die Regierung zwingen, die von uns verlangten Reformen einzuführen. Diese Reformen sind im Prinzip sämtlich in den Anträgen Ihrer ersten Kommission enthalten; diese Anträge sind von einer unangreifbaren Mäßigung, und ich bitte Sie deshalb, meine Herren, dieselben anzunehmen"[1]. Wie schon erwähnt, nahm der Landesausschuß die „Konklusionen des Kommissionsberichtes" — also Befürwortung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs, Antrag auf Einrichtung einer Landesvertretung und Wunsch auf Belassung des Schwerpunktes der Verwaltung in Straßburg und Erweiterung der Befugnisse des Oberpräsidenten — einstimmig an, ebenso den von Köchlin beantragten Zusatz, „daß keine die Abänderung der administrativen und politischen Organisation Elsaß-Lothringens betreffende Entscheidung getroffen werde, ohne daß der Landesausschuß gehört worden sei"[2]. Dieser Wunsch des Landesausschusses ist nicht erfüllt worden. Es mag schon hier darauf hingewiesen werden, daß der Landesausschuß nie mehr von der Regierung aus mit Verfassungsfragen befaßt wurde, wie es 1876, wenn auch nur zur Begutachtung, geschehen ist.

Im ganzen ist zu sagen, daß diese erste größere Verhandlung des Landesausschusses über die Verfassungsfrage auf einer Höhe steht, die von den späteren Verhandlungen vielleicht kaum erreicht, sicherlich nicht übertroffen worden ist. Trotz aller Unterschiede in den Anschauungen der einzelnen Mitglieder (Unterschiede in der Taktik; über das Endziel sind sich alle einig) stimmt der Landesausschuß der klugen Taktik zu — Klein ist ihr Hauptvertreter — nach einem bestimmten Plan, von Stufe zu Stufe vorwärtsschreitend, das Ziel zu erstreben. Und dieser Plan rechnet mit den Schwierigkeiten, die nach der Reichsverfassung den Autonomiewünschen entgegenstehen. Man will, trotzdem man über das Endziel keinen Zweifel läßt, die Frage der Verfassung nicht dadurch komplizieren, daß man sie jetzt schon mit der Frage einer Änderung der Reichsverfassung verbindet. Der Plan rechnet auch mit einem Moment, das gleichfalls einem Fortschritt sehr im Wege stand: dem Mißtrauen, das man in Deutschland gegenüber den

[1] Verhandlungen, S. 84.

[2] Verhandlungen, S. 85.

Verhältnissen in Elsaß-Lothringen hegte. Während Zorn von Bulach[1] dieses Mißtrauen in Anbetracht der Haltung des Landesausschusses für nicht gerechtfertigt hält und es beklagt, daß die Regierung den Freiheitstrank, nach dem man schon so lange dürste, nur tropfenweise verabfolge, scheint Fulter diese Stimmung in Deutschland schon eher zu verstehen, jedenfalls ist er der Meinung, daß man sie in Rechnung stellen müsse: „Auch mein Streben zielt unaufhörlich nach der vollständigsten Autonomie Elsaß-Lothringens. Aber dabei darf man nicht vergessen, daß das Reich Mißtrauen gegen uns hegt; es ist dies Tatsache. Durch seine Haltung uns gegenüber sagt es uns deutlich, daß, bevor es unseren Anträgen willfahre, es Gewißheit haben wolle, daß daraus keine Gefahr entspringen könne. Nun wohl, meine Herren, den Beweis dafür haben wir schon erbracht; das Land gibt ihn durch seine ruhige und ernste Haltung, und ich hoffe, es wird ihn auch in Zukunft geben"[2]. Eine gewisse Neigung des Landesausschusses, seine Politik in der Verfassungsfrage mit allgemeinen Sätzen nach Art von Schlagworten zu bestreiten, läßt sich schon hier feststellen; so wenn Fulter meint: „Jedes Volk, sei es groß oder klein, hat das Recht, sich selbst zu verwalten, und die Billigkeit erfordert, daß man auch uns dieses Recht nicht länger vorenthalte"[3]. Der Äußerung Köchlins: „Infolge der Annektion haben wir dieselben Lasten zu tragen wie die übrigen Bundesstaaten. Es ist also nur wohl recht und billig, daß wir auch dieselben Rechte genießen wie diese"[4], begegnen wir in dieser oder einer ähnlichen Form in der Folgezeit immer wieder in den Verhandlungen des Landesausschusses.

Die Wahlen zum Reichstag im Jahre 1874 hatten den liberal-autonomistischen Kreisen keinen Erfolg gebracht. Aber die Ereignisse im Reichstag hatten doch auch die innere Schwäche des zwischen den Radikalen Gambettas und der katholischen Partei bestehenden Bündnisses enthüllt. So begann sich nach den Wahlen die liberale Partei wieder neu zu organisieren[5]. Auch in der Umgebung des Oberpräsidenten sah man eine Sammlung aller liberalen Elemente nicht ungern[6]. Es dauerte aber einige Zeit, bis man sich gefunden hatte, denn innerhalb dieses Kreises waren doch auch die Gegensätze noch recht groß[7].

---

[1] Franz Zorn von Bulach, der Vater des späteren Staatssekretärs. Dieser, Hugo Zorn von Bulach, tritt erst 1880 in den Landesausschuß ein.

[2] Verhandlungen, S. 84.

[3] Verhandlungen, S. 80f.

[4] Verhandlungen, S. 83.

[5] A. Schneegans, Memoiren, S. 232.

[6] [Du Prel], Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. S. 36.

[7] Memoiren, S. 232ff.

Erst am 1. Oktober 1875 konnte das „Elsässer Journal" unter der Leitung von A. Schneegans erscheinen[1]. Und um diese Zeitung gruppierte sich die neue Partei, die Autonomistenpartei. Ihr gehörten die bekanntesten Mitglieder des Landesausschusses an. Die Partei war in der Hauptsache antiklerikal[2]. Dieses Moment schloß Männer zusammen, die in ihren sonstigen Ansichten sehr verschieden waren. Die meisten Mitglieder der Autonomistenpartei zählten sich zu der liberalen Richtung, aber durchaus nicht alle, z. B. die beiden Zorn von Bulach nicht. Vor allem war auch der Grad der Zu- oder Abneigung, den die Autonomisten der neuen Ordnung der Dinge entgegenbrachten, sehr verschieden. Das nationale Prinzip trat aber bei ihnen hinter dem parteipolitischen zurück. Wie bezeichnend ist doch die Äußerung Schneegans': „Für Küß wie für uns auch gab es einen Grundsatz, der dem nationalen Prinzip unstreitig überlegen war; es war das liberale Prinzip, und zwar das liberale Prinzip als Antipode des Klerikalismus"[3]! Und diese Partei, die Schneegans als diejenige ansah, die es in erster Linie zu bekämpfen gelte, war nach dem 24. Mai 1873 in Frankreich immer mehr zu Macht und Einfluß gelangt. Diese Entwicklung der Dinge in Frankreich, im Zusammenhang damit Differenzen mit dem Besitzer der Zeitung, deren Redakteur er war, machten A. Schneegans in Lyon unmöglich; er beschloß, ins Elsaß zurückzukehren[4].

Die antiklerikale Grundtendenz mußte den Autonomisten ein Zusammengehen[5] mit der Regierung des Kulturkampfes und den Parteien, die mit der Regierung gingen, nahe legen und ihnen einen solchen Schritt erleichtern. Eine Fühlungnahme erschien besonders auch im Hinblick auf die erwartete Verfassungsänderung geboten. Im November 1876 wurde daher A. Schneegans nach Berlin geschickt. Er nahm Fühlung mit Regierungskreisen und Führern der Parteien, besonders den liberalen Politikern. Beim Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog erfuhr Schneegans, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die Befugnisse des Oberpräsidenten zu schmälern, aber auch nicht, sie zu vermehren[6]. Überall bekam er zu hören, daß man in der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage vor den neuen Wahlen nicht weiter-

---

[1] Memoiren, S. 244.

[2] Memoiren, S. 300.

[3] Memoiren, S. 129.

[4] Memoiren, S. 213 ff.

[5] Noch vor der Reise nach Bordeaux sagte Küß zu Schneegans: „Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, mit der preußischen Regierung zusammen zu marschieren; denn Preußen ist der Feind unseres Feindes, des Klerikalismus." — Memoiren, S. 129.

[6] Memoiren, S. 270.

gehen wolle[1]. Insbesondere solle der Entwurf über die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses im Reichstag erst nach den neuen Wahlen beraten werden. In den Briefen, die Schneegans von Berlin aus an das Elsässer Journal schickte[2], wies er immer wieder auf die große Bedeutung dieser Wahlen hin. Elsaß-Lothringen müsse liberale Abgeordnete in den Reichstag schicken, die wirklich im Reichstag mitarbeiten wollten. Dann werde sich im Parlament sofort eine Majorität für die Reform in Elsaß-Lothringen finden[3]. Die jetzige Vertretung Elsaß-Lothringens im Reichstag finde nur Unterstützung beim Zentrum, und diese Partei gelte im Reichstag wenig[4].

Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 brachten den Autonomisten im Unterelsaß den Sieg[5]. Von 6 Wahlkreisen eroberten sie fünf. In den andern Bezirken blieben die Wahlkreise im Besitz der Richtung, die 1874 einen vollen Sieg errungen hatte, nun aber von den 15 Sitzen nur noch 10 inne hatte. Der Landesausschuß konnte die Politik der Autonomisten, deren Führer nun immer mehr A. Schneegans wurde, als seine eigene Politik betrachten[6]. Bei der Zusammenkunft, welche die autonomistischen Reichstagsabgeordneten mit ihren Parteifreunden vor der Abreise nach Berlin hatten, um sich über die dort einzuhaltende Linie zu verständigen, führte Köchlin im Namen des Präsidenten des Landesausschusses Schlumberger das Wort[7]. Der Landesausschuß betrachtete den Sieg der Autonomisten im Unterelsaß als einen Sieg der von ihm selbst eingeschlagenen Politik. Man konnte hoffen, in der Verfassungsfrage nun einen Schritt weiter zu kommen. In dieser Stimmung trat der Landesausschuß am 5. Februar 1877 zu seiner dritten Session zusammen. Voll Stolz stellte der Alterspräsident Flurer in seiner einleitenden Ansprache fest: „Ich kann mich nicht des Gedankens erwehren, daß die Umgestaltung gewisser Parteien im Lande, die Umwandlung der öffentlichen Meinung das Werk des vom Landesausschuß auf die Bevölkerung ausgeübten Einflusses sind; die Wahlen vom 10. Januar sind ein sicheres Anzeichen dafür. Es ist das ein Fortschritt, zu dem ich Elsaß-Lothringen beglückwünsche; man darf hiernach voraussetzen, daß die eitlen und gespannten Theorien, die resultatlosen, herben und kompromittierenden Protestationen sich überlebt haben und daß die Bevölkerung zu gesunden, praktischen und ausführbaren

[1] Memoiren, S. 274.
[2] Abgedruckt: Memoiren, S. 431ff.
[3] Memoiren, S. 443f.
[4] Memoiren, S. 461.
[5] Memoiren, S. 301.
[6] Memoiren, S. 291.
[7] Memoiren, S. 302.

Ideen überzugehen scheint"[1]. Man sei berechtigt zu hoffen, „daß die Regierung in Befolgung der allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien in einer nahen Zukunft Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung . . . bewilligen wird, damit unser Land seiner ausnahmsweise untergeordneten Stellung entrissen wird, um den übrigen Staaten, welche das Deutsche Reich bilden, gleichgestellt zu werden"[2]. Am 20. Februar 1877 wurde von verschiedenen Mitgliedern darüber geklagt, daß die Arbeitslast des Landesausschusses zu groß wäre; dreißig Mitglieder seien zu wenig, um alle Vorlagen gründlich bearbeiten zu können. Zorn von Bulach meinte, daß die Regierung wohl die Notwendigkeit erkennen werde, eine beschließende Kammer mit 70—80 Mitgliedern einzurichten[3]. Am 2. März 1877 brachte das gleiche Mitglied eine Frage zur Sprache, an der sich in den folgenden Sessionen die Geister noch oft scheiden sollten: die Errichtung eines Gebäudes für den Landesausschuß. Diese Frage blieb Jahre hindurch aufs engste mit der Verfassungsfrage verknüpft. Die Hoffnungsfreudigen und die Zweifler in der Verfassungsfrage standen auch auf verschiedenem Standpunkt in der Frage der Errichtung eines Parlamentsgebäudes. Zorn von Bulach faßte die Sache gleich ganz praktisch an und beantragte die Einstellung einer ersten Baurate in den Etat für das Jahr 1878. Ein Gebäude für den Landesausschuß sei eine ganz besondere Sache: „Es ist ein Monument, welches jedem vor Augen führt, daß in dem Lande Unabhängigkeit und Freiheit herrscht"[4]. Mieg-Köchlin ist gegen den Antrag; man würde auf Sand bauen, „denn die Zukunft des Landesausschusses ist noch nicht genügend gesichert"[5]. Ihm erwidert F. Schneegans: Gerade deshalb unterstütze er den Antrag Bulach; „denn wir müssen beweisen, daß wir an dem Fortbestehen der elsaß-lothringischen Landesvertretung nicht im geringsten zweifeln"[5]. Auch Klein ist für den Antrag. Der Oberpräsident gibt zu bedenken, daß man einen Betrag nur dann in das Budget einsetzen könne, wenn er bei einem anderen Posten abgesetzt würde[5]. Schneegans bringt nun den modifizierten Antrag ein: „Der Landesausschuß spricht den Wunsch aus, die Regierung möge die Aufführung eines Gebäudes für die Vertretung von Elsaß-Lothringen in Erwägung ziehen"[5]. Auch Mitglied Fulter äußert Bedenken zum Antrag Zorn von Bulach: „Wir würden wie Kinder handeln, welche eine ihnen gegebene Erlaubnis überschreiten und denen man infolgedessen auf die Finger klopft"[5]. Dies veranlaßt Zorn von Bulach zu betonen, daß er glaube,

[1] Verhandlungen, III. Sess., II. Bd., S. 4.
[2] Verhandlungen, S. 4.
[3] Verhandlungen, III. Sess., II. Bd., S. 120.
[4] Verhandlungen, S. 250f.
[5] S. 251.

daß man nicht auf Sand baue. „Wir müssen dem Lande zeigen, daß wir Vertrauen zu unserer Sache haben"[1]. F. Schneegans unterstützt dies auf das lebhafteste: „Wir müssen unsere feste Überzeugung dartun, daß wir stets vorwärts schreiten; wir sind nicht Kinder, denen man sagt, daß sie unartig sind; wir müssen offen erklären, daß wir weit entfernt sind, an der Entwicklung der Institutionen des Landes zu zweifeln; ich wenigstens glaube, daß man uns das nicht nehmen kann, was man uns einmal gegeben hat, denn wir haben keine Ursache gegeben, einen solchen Schritt zu tun"[1]. Der Oberpräsident erklärt sich „mit großem Vergnügen bereit, die Errichtung eines Gebäudes für den erwähnten Zweck studieren zu lassen"[2]. Der Antrag Schneegans wird hierauf einstimmig angenommen.

Inzwischen war man auch in Berlin bemüht, in der Verfassungsfrage weiter zu kommen. Die fünf autonomistischen Reichstagsabgeordneten hatten im Februar 1877 ihre Reise nach Berlin angetreten. Schon in den ersten Tagen ihres Berliner Aufenthalts wandten sie sich mit der Bitte um Bewilligung einer Audienz an Bismarck[3]. Am 24. Februar konnte A. Schneegans im Auftrag seiner Kollegen das Programm der Autonomisten vor Bismarck entwickeln[4]: Elsaß-Lothringen sollte allmählich zu einer Gleichstellung mit den übrigen deutschen Staaten fortschreiten. Nächstes Ziel sollte sein: Verlegung der Verwaltung nach Straßburg und Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses. Schneegans berichtet, daß Bismarcks Antwort dahin lautete, daß die Bestrebungen der autonomistischen Partei der Regierung sympathisch seien. Auch sie wolle die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in der angegebenen Richtung entwickeln, wenn auch vielleicht noch nicht in dem von den Autonomisten erhofften Umfang[1]. Man werde übrigens Gelegenheit haben, im Reichstag weiter über die Sache zu sprechen, da die Regierung eine Vorlage betreffs Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses eingebracht habe[5].

Unter dem 22. Februar 1877 war der Gesetzentwurf, der den Landesausschuß bereits am 1. Juni 1876 beschäftigt hatte[6], dem Reichstag zugegangen[7]. Vor der Beratung im Plenum hatten die Autonomisten mit den im Reichstag den Ausschlag gebenden Fraktionen Besprechungen. Am 10. März 1877 sprach A. Schneegans in einer Fraktionssitzung der Nationalliberalen das „befreiende Wort":

[1] S. 251.
[2] S. 252.
[3] A. Schneegans, Memoiren, S. 306.
[4] Memoiren, S. 309.
[5] Memoiren, S. 310.
[6] Oben, S. 57 ff.
[7] Sten. Ber. I. Sess. 1877, III. Bd., Anl. 5.

„Wir treten vor Sie als deutsche Abgeordnete eines deutschen Landes"[1]. Am 17., 20. und 23. März 1877 wurde der Entwurf im Reichstag beraten. Von der wichtigsten Abänderung, die er bei diesen Beratungen erfahren hat, wurde schon oben gesprochen[2]. Die Stimmung der Mehrheit war einem Fortschritt über den Entwurf hinaus günstig. Der Abgeordnete Schenk von Stauffenberg wies darauf hin, daß im Reichstag ein Stimmungsumschwung stattgefunden habe. Vor einem Jahr, als die Regierung den Entwurf vorlegte, „haben wenige Mitglieder in diesem hohen Hause die Überzeugung gehabt, daß der Gesetzentwurf je zum Gesetz erhoben werden könnte. Es war eine allgemeine Abneigung im Reichstag damals, zugunsten einer Landesvertretung von Elsaß-Lothringen ohne weitere Garantien auf die Rechte, welche der Reichstag ausübt, zu verzichten". Heute findet der Entwurf eine viel freundlichere Aufnahme, „ich sehe nicht zum allergeringsten die Ursache dieser veränderten Stimmung darin, daß die Bevölkerung der Reichslande zum ersten Male jetzt in größerer Anzahl angefangen hat, den rein negativen Standpunkt zu verlassen, den sie bei den vorigen Wahlen noch eingenommen hat"[3]. Durch den Antrag Hänel[4] — es war ein Antrag unterstützt von der Fortschrittspartei, den Nationalliberalen, den Konservativen und der Reichspartei — wurde der Entwurf dahin abgeändert, daß die Mitwirkung des Landesausschusses bei der Landesgesetzgebung die Regel sein sollte. Nur ausnahmsweise sollte der Reichstag noch als gesetzgebender Faktor für die elsaß-lothringische Landesgesetzgebung auftreten. Diesen Vorbehalt allerdings glaubten die Parteien, die den Antrag stellten, noch nicht entbehren zu können. Als weitere wichtige Änderung betrachteten die Parteien auch, daß mit dem Gesetz der Landesausschuß auf gesetzliche Grundlage gestellt wurde und in jedem Jahr einberufen werden mußte[5]. Namens der Regierung erklärte sich der Unterstaatssekretär Herzog mit dem Antrag Hänel einverstanden. Bismarck beteiligte sich an den Beratungen nicht.

Die fünf autonomistischen Abgeordneten hatten unter sich beschlossen, bei der Beratung des Entwurfs recht gemäßigte Forderungen zu stellen[6], um die Unterstützung des noch immer etwas mißtrauischen Reichstages zu gewinnen. Bergmann[7] und Schneegans[8] beschränkten sich daher am 17. März 1877 darauf,

[1] Memoiren, S. 321.

[2] Oben, S. 61.

[3] Sten. Ber. I. Seff. 1877, I. Bd., S. 218ff.

[4] Sten. Ber. I. Seff. 1877, III. Bd., Drucksache 60.

[5] Siehe insbesondere die Reden von Hänel (I. Bd., 260ff.) und Schenk von Stauffenberg. (I. Bd., 262f.)

[6] Memoiren, S. 317.

[7] Sten. Ber. I. Bd., S. 201ff.

[8] I. Bd., S. 210ff.

zu erklären, daß die Autonomisten dem Entwurf zustimmen würden, obschon er nicht alle Wünsche erfülle, in der Hoffnung, daß diesem Schritt bald andere folgen würden. Schneegans bekannte sich zu der „Politik der Opportunität“ und lehnte diejenige des „Alles oder Nichts“ ab. Er erklärte auch, daß seine Freunde einem Verbesserungsantrag aus dem Hause freudig zustimmen, daß sie aber nicht selber die Initiative hierzu ergreifen würden. Eine andere Taktik wählten die zehn nicht autonomistischen Abgeordneten. Man wird nicht alle Abgeordneten dieser Gruppe schlechthin als Protestler bezeichnen dürfen. Sie zeigen die verschiedensten Abstufungen. Zu dieser Gruppe der Nichtautonomisten gehört z. B. der Colmarer Grad. Er war von den Autonomisten als Gesinnungsgenosse angesehen und bei den Wahlen vom Elsässer Journal unterstützt worden. Er schlug sich dann doch ins andere Lager[1]. Die Lothringer Jaunez und Germain versuchten nach den Wahlen, sich den Autonomisten zu nähern. Sie fühlten sich in der Gesellschaft ihrer klerikalen Kollegen nicht wohl. Schneegans erzählt, daß dieser Annäherungsversuch ohne Erfolg blieb, weil man ihm dabei zugemutet habe, mit den Protestlern zu gehen[2]. Die Hauptrolle in der Gruppe spielten die drei Geistlichen: Guerber, Simonis, Winterer. Sie lehnen nicht einfach alles ab, sondern bringen ihre bestimmt formulierten Wünsche vor. Und da ist es auffallend, daß sich Guerber der Sache nach als Autonomisten bekennt. So sagt er am 17. März im Reichstag: „Wenn ich ein Autonomist wäre — d. h. wenn ich diesen Namen mir beilegte, — im Grunde bin ich es ja auch, — denn wir verlangen ja nichts anderes alle zusammen, als daß man den Schwerpunkt der Gesetzgebung und der Landesverwaltung nach Elsaß-Lothringen verlege, — wenn ich Autonomist wäre, dann würde ich fürwahr nicht zurück-, sondern fortschreiten wollen und sagen: nein, die Vorlage, die uns da gegeben ist, genügt uns nicht, sie ist ein Rückschritt“. Und weiter unten: „Wir steuern . . . doch alle dahin, daß wir ein für sich selbst bestehendes Staatsgebilde werden, d. h. ein Land, das sich selber regiert. Insofern bin auch ich Autonomist“[3]. Später wendet er sich gegen den Vorwurf, daß seine Freunde negative Politik trieben[4]. Sie hatten zur zweiten Lesung den Antrag Germain[5] und Genossen eingebracht. Der Abgeordnete Duncker meinte, daß „mit solchen allgemeinen Anträgen lediglich die Negative vorherrscht, nämlich jetzt nichts zustande kommen zu lassen“[6]. Ob Duncker mit

[1] Memoiren, S. 301 u. 303.

[2] Memoiren, S. 302f.

[3] Sten. Ber. I. Bd., 213f.

[4] I. Bd., S. 264f.

[5] „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.“ — Sten. Ber. III. Bd., Drucksache 59.

[6] Sten. Ber. I. Bd., S. 267f.

seiner Beschuldigung recht hatte, ist schwer zu sagen. Es klingt schon etwas merkwürdig, wenn Simonis[1] und Guerber[2] den Entwurf als einen Rückschritt bezeichnen, weil er dem Reichstag Befugnisse entziehe, weniger zugunsten des Landesausschusses, der kein unabhängiges Parlament sei, als zugunsten der Regierung, und wenn Simonis den Reichstag bezeichnet als den „letzten Ort, wo das Land Elsaß-Lothringen ein freies Wort erheben kann". Diese Argumentation könnte nur dann eine gewisse Berechtigung haben, wenn die Freunde des Abgeordneten Simonis im Reichstag alle Möglichkeiten genützt hätten, die Interessen des Landes zu vertreten, also vor allem auch sich der Mitarbeit in den Kommissionen nicht versagt hätten. Trotzdem werden wir uns die Beschuldigung Dunckers nicht ohne weiteres zu eigen machen. Es erscheint bezeichnend, daß die Kreise, die sich 1874 noch völlig ablehnend verhielten, nun das autonomistische Programm aufnehmen. Man betont immer wieder, daß man das Gleiche wolle wie die Autonomisten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß ebenfalls am 17. März ein Antrag Winterer[3] und Genossen zu Beratung stand, der eine Abänderung verschiedener Paragraphen des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 (betreffend Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen) verlangte. Außer der Aufhebung des Diktaturparagraphen wünschte der Antrag vor allem auch eine gesetzliche Bürgschaft dafür, daß der Schwerpunkt der Verwaltung in Straßburg bleibe und nicht nach Berlin verlegt werde. Man scheint in diesen Kreisen eingesehen zu haben, daß eine Bekämpfung des autonomistischen Programms auf die Dauer eine selbstmörderische Taktik sein würde; man hat wohl auch schon die Autonomie an sich als ein zu erstrebendes Gut ansehen gelernt, vor allem, weil sie die Möglichkeit zu bieten versprach, unter sich bleiben zu können. Daß es noch Leute gab — vielleicht waren auch unter den elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag solche — die nichts zustande kommen lassen wollten, erscheint sicher. Schneegans meinte in seiner Rede am 17. März 1877, daß ein Schritt vorwärts getan werden müsse; denn geschähe dies nicht, so nütze das nur denen, die sagen: „Je schlimmer es geht, desto besser ist es". Solchen Leuten mußte natürlich die Taktik nahe liegen, Schritte zur Autonomie dadurch zu vereiteln, daß man Forderungen aufstellte, auf deren Gewährung man nicht rechnen konnte. Wenn man als Protestler überhaupt Autonomiewünsche äußerte, konnte man dadurch nicht diese ganzen Bestrebungen nach Autonomie kompromittieren? Die Abgeordneten Guerber, Simonis und Winterer werden wir aber kaum zu dieser Richtung zählen dürfen. Guerber versucht sogar in seiner Rede am 20. März[4]

[1] I. Bd., S. 204ff.
[2] I. Bd., S. 213f.
[3] Siehe die Rede Winterers. Sten. Ber. I. Bd., S. 221ff. [4] Sten. Ber. I. Bd., S. 264ff.

das Bedenken, daß ein neuer Bundesstaat an der bedrohten Grenze eine zentrifugale Kraft sein würde, zu zerstreuen: „Ich bin der Überzeugung, daß, wenn dort an der Reichsgrenze das Volk die richtige Behandlung erfährt, wenn ihm die Urrechte jedes Volkes in ihrem ganzen Umfange belassen werden, so wird es im Genuß dieser Rechte sich ruhig, zufrieden und glücklich fühlen. Übrigens sagt ja der Herr Kollege Hänel, daß der Reichsregierung immer die Freiheit bleiben wird, einzugreifen, wenn es nottut".

Die Anträge Germain und Genossen und Winterer und Genossen wurden abgelehnt. Der Unterstaatssekretär Herzog begnügte sich für die Regierung damit, eine kurze, fast schroffe ablehnende Erklärung abzugeben[1]. Auch bei den Parteien der Mehrheit finden die zehn nicht autonomistischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens eine kühle Behandlung. Die Autonomisten erhalten von ihnen dafür gute Zensuren. Das Zentrum hingegen unterstützt die Anträge der zehn Abgeordneten und Schorlemer-Alst polemisiert gegen die Autonomisten. Die beiden Gruppen der elsaß-lothringischen Abgeordneten stehen also mitten im Kampf der Parteien des Reichstags. Für die Parteien aber erscheinen bei ihrer Stellungnahme den beiden Richtungen der elsaß-lothringischen Abgeordneten gegenüber vielfach — vielleicht oft unbewußt —parteipolitische Motive mitbestimmend in einer Frage, die über der Parteipolitik stehen sollte.

Am 8. Dezember 1877 trat der Landesausschuß zu seiner 4. Session zusammen, nunmehr gesetzgebender Faktor geworden. Der Oberpräsident nannte in seiner Eröffnungsrede den erzielten Fortschritt „eine Frucht der ersten positiven Mitwirkung elsaß-lothringischer Abgeordneter im Reichstage"[2]. Der Alterspräsident Flurer erinnerte an den Besuch, den der Kaiser im vergangenen Frühjahr dem Lande abgestattet habe[3]. Er habe dem Landesausschuß eine Audienz gewährt. „Sie alle werden sich der huldvollen und wohlwollenden Aufnahme erinnern, deren wir uns zu erfreuen hatten, und welche uns zu hoffen gestattet, daß die im Namen der Versammlung von unserem verehrten Präsidenten vorgetragenen Wünsche in Erfüllung gehen werden". Wie wir aus einer Stelle der Memoiren von A. Schneegans ersehen, hat sich der Landesausschuß bei dieser Gelegenheit „entschieden für die Personalunion" mit der Kaiserkrone ausgesprochen[4]. Es soll auf diesen Vorschlag weiter unten eingegangen werden[5]. In seinen weiteren Ausführungen schrieb dann der Alterspräsident das Verdienst

---

[1] Sten. Ber. I. Bd., 224f. u. 270f.

[2] Verhandlungen, IV. Sess., II. Bd., S. 3.

[3] S. 3f.

[4] A. Schneegans, Memoiren, S. 351.

[5] Siehe auch unten S. 76, Anm. 5.

um den erreichten Fortschritt ebensowohl der kräftigen Unterstützung des Oberpräsidenten als der Haltung der elsässischen Abgeordneten im Reichstag zu, nicht zuletzt aber auch der Haltung des Landesausschusses selbst. Der Landesausschuß werde seinen bisherigen Grundsätzen nicht untreu werden, und man dürfe hoffen, „in nicht ferner Zeit" gleichberechtigt in die Reihe der deutschen Staaten einzutreten.

In der Sitzung vom 22. Dezember 1877 bedauert Zorn von Bulach[1], daß im Etat noch keine Summe für ein Landesausschußgebäude stehe. Wenn die Zahl von 30 Mitgliedern schon früher nicht genügend war, so gelte dies heute noch viel mehr, wo die Befugnisse des Landesausschusses so wichtig geworden seien. Man müsse daher schon jetzt an die Errichtung eines Gebäudes denken, das ausreichenden Raum für eine größere Versammlung biete. Der Oberpräsident erklärt[2], daß die Regierung infolge des vom Landesausschuß in der dritten Session ausgesprochenen Wunsches einen Entwurf für ein Landesausschußgebäude habe ausarbeiten lassen. Wenn der Landesausschuß sich mit dem Entwurf einverstanden erkläre, werde die Regierung nicht zögern, das Weitere zu veranlassen. Der Landesausschuß nimmt Kenntnis von dem Entwurf und beschließt, die Regierung zu ermächtigen, einen endgültigen Plan unter Zugrundelegung des Entwurfs ausarbeiten zu lassen. Nur sollte dieser Plan 75—80 Plätze für Abgeordnete statt nur 60, wie der Entwurf, vorsehen[3]. — In der gleichen Sitzung, es ist die Schlußsitzung der Session, stellt das Mitglied F. Schneegans den Antrag, der Landesausschuß möge beschließen, den Wunsch auszusprechen: „Es möge unserm Lande eine eigene Verfassung als Bundesstaat, mit dem Sitz der Landesregierung in Straßburg und der Vertretung im Bundesrate, zugestanden werden"[3]. Zur Begründung führt der Antragsteller aus[3], daß das Gesetz vom 2. Mai 1877 zwar einen Fortschritt gebracht habe, daß man aber von einer endgültigen Organisation des Landes noch weit entfernt sei. Elsaß-Lothringen sei noch immer Reichsland. Die bisherigen Zugeständnisse berechtigen zwar zur Hoffnung auf weitere Fortschritte, sie tragen den Keim zu einer weiteren Entwicklung in sich, und eine solche werde „durch die Logik der Tatsachen" folgen müssen. Aber es sei Sache des Landesausschusses, diese Entwicklung zu beschleunigen, „nicht nur durch die hingebendste Erfüllung aller Arbeiten, welche unsere Aufgabe erfordert, sondern auch durch die beständige Erneuerung unserer so oft schon mit aller Energie vorgebrachten Wünsche". Es sei eine Forderung der Billigkeit, daß Elsaß-Lothringen eine eigene, end-

[1] Verhandlungen, IV. Sess., II. Bd., S. 110.
[2] S. 110f.
[3] S. 111.

gültige Organisation erhalte, „welche aus dem Reichslande einen Bundesstaat macht, der mit den andern Staaten des Reiches auf gleichem Fuße steht". „Da der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, wo man auf die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Wunsches denken darf, so liegt es uns ob, eine praktische, unseren Interessen und den legitimen Bedürfnissen unseres Landes entsprechende Lösung zu versuchen. Die einzig mögliche Lösung nun ist die, daß der Sitz der Regierung und Verwaltung ausschließlich sich in Straßburg befindet, daß die unmittelbare Souveränität des Kaisers an die Stelle der gegenwärtigen Gesamt-Souveränität der Bundesstaaten tritt, und daß unsere Stellung der des Großherzogtums Luxemburg insofern analog wird, als der Souverän durch die Person eines mit den Befugnissen desselben betrauten Stellvertreters repräsentiert ist. Nur unter diesen Bedingungen ist unsere Vertretung im Bundesrat möglich"[1]. Der Antragsteller wünscht also den Kaiser als Landesherrn für Elsaß-Lothringen, das Land soll „Kaiserland" werden. Wir haben oben[2] gesehen, wie Landesausschuß und Oberpräsident in der Ablehnung einer Zentralisation der Verwaltung für Elsaß-Lothringen in Berlin vollständig einig waren. Wir können hier feststellen, daß man auch in den Grundzügen der Ausgestaltung der Verfassung einig war. Die im Oktober 1876 erschienene Broschüre „Elsaß-Lothringen, Seine Vergangenheit — Seine Zukunft" ist ebenso wie die 1878 unter dem Titel „Elsaß-Lothringen als Kaiserliches Kronland" herausgegebene von Maximilian Freih. Du Prel, einem Beamten im Oberpräsidium, geschrieben im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten[3]. Beide Schriften geben also die Meinung Möllers wieder. Die frühere Schrift hatte für die Gestaltung der staatsrechtlichen Zukunft Elsaß-Lothringens die Lösung des „Kaiserlandes" vorgeschlagen. Der Gedankengang war etwa folgender: Nach der Errichtung des Landesausschusses wird der Natur der Dinge nach der Schwerpunkt vom Zentrum des Reiches immer mehr in das Land selbst verlegt werden. Ein Teil der öffentlichen Meinung Deutschlands sieht diese Entwicklung zur Autonomie nicht ohne große Bedenken. Man muß ein Gegengewicht schaffen, damit die Bäume des Partikularismus nicht in den Himmel wachsen. „Ein solches ausreichendes Gegengewicht, welches das Land beständig an seine Zusammengehörigkeit mit Deutschland, wie daran erinnern muß, daß es außerhalb Deutschlands und in sich selbst allein keine Zukunft suchen kann und finden wird, wäre nur in der Person des Deutschen Kaisers gegeben, der in nähere staatsrechtliche Beziehungen zum Lande treten müßte, dessen Landesherr er nicht ist, in welchem er nur die Staats-

[1] S. 111.

[2] Oben, S. 58.

[3] Wolfram, S. 3.

gewalt namens des Reiches ausübt"[1]. Das Reichsland müsse „Kaiserland" werden, „durch Personalunion[2] mit der Kaiser-Krone vereinigt werden"[3]. „Der deutsche Kaiser als Landesherr könnte das Land durch einen Statthalter als alter ego regieren . . . Das Reich würde seiner Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen sich entäußern, der Staat Elsaß-Lothringen würde unter die deutschen Staaten als gleichberechtigtes Mitglied treten; er würde mit ihnen Subjekt der Reichsgewalt werden, nicht mehr Objekt der Reichsgewalt sein; der Kaiser als Souverän des Landes würde in dieser neuen Eigenschaft in die Reihe der deutschen Fürsten treten"[4]. Mit dieser Lösung wäre die Autonomie staatsrechtlich und auch politisch möglich geworden. — Man sieht, die vorgeschlagene Lösung versucht eine Vermittlung zwischen denen, die eine Autonomie wollen, und denen, die keinen neuen Partikularismus großzuziehen wünschen, vielmehr auf den Einheitsstaat zugehen wollen. Die Sympathien des Verfassers sind allerdings mehr auf der Seite der letzteren. Er will keineswegs Elsaß-Lothringen sofort die vollen Rechte der anderen Bundesstaaten verliehen wissen. Das wäre noch verfrüht, würde eine Gefahr für Land und Reich bedeuten[5]. Ja auch für die Zukunft soll das Land mehr der Führung durch die Gesamtheit unterstellt bleiben, als dies bei den anderen Bundesstaaten der Fall ist. „Der staatliche Partikularismus im Reich, der Föderalismus würde aus dieser Neugestaltung keine Verstärkung gewinnen. Der innere Partikularismus aber, die Eigenart des Landes und seiner Verwaltung, würde der Führung durch die Gesamtheit, wo es die Interessen dieser erfordern, in weiterem Maße untergeordnet werden können, als in den andern Bundesstaaten"[6]. Es sollte dies aber — so müssen wir wohl den Verfasser verstehen — keine dauernde Benachteiligung Elsaß-Lothringens bedeuten, vielmehr sollte das ganze Reich allmählich nach dieser Richtung sich entwickeln[7]. Die Lösung des „Kaiserlandes" schlug also nicht die sofortige Schaffung eines

---

[1] [Du Prel], Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. S. 89.

[2] Von dem Plan einer Personalunion schreibt Möller schon am 12. August 1876 an den Direktor der Abteilung für Elsaß-Lothringen, Herzog. — Wolfram, S. 50.

[3] [Du Prel], Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. S. 90.

[4] S. 90.

[5] Elsaß-Lothringen. Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. S. 88. Kronland, S. 65.

[6] Kronland, S. 62.

[7] „Und so würde das Kaiserland mehr noch als das Reichsland geeignet sein, uns als Vorbild deutscher Zukunft zu dienen und uns Weise und Form des dezentralisierten Einheitsstaates anschaulich darstellen." — Kronland, S. 62.

„In der Personalunion mit der Kaiserkrone wird man wohl einmal das Programm für die allmähliche Ausgestaltung Deutschlands zum dezentralisierten Einheitsstaate erblicken." — Kronland, S. 83.

neuen Bundesstaates vor. Sie wollte nur die politischen und staatsrechtlichen Grundlagen für eine Entwicklung schaffen, die in der Zukunft dem Lande Elsaß-Lothringen eine den andern deutschen Staaten gleiche Stellung bringen sollte. Wenn der Landesausschuß den Vorschlag, Elsaß-Lothringen zum „Kaiserland" zu machen, aufnahm, so dachte er sich wahrscheinlich diese Zukunft, die die Gleichstellung bringen sollte, nicht sehr fern. Die erste Broschüre hat wohl auch den Eindruck erweckt, daß man in der Umgebung des Oberpräsidenten ebenso dachte. Wenn auch darin betont wurde, daß die Autonomie zur Zeit noch nicht möglich sei[1], brachte sie doch auch den Satz: „Das Gefühl der Zusammengehörigkeit [mit dem Reich] kann erst mit dem Bewußtsein der Gleichberechtigung entstehen"[2]. Die Schrift von 1878 sprach sich nach dieser Richtung zurückhaltender aus. Nach ihr kam die „volle innere Selbständigkeit" erst für eine Zeit in Betracht, in der sich Elsaß-Lothringen mit der französischen Vergangenheit abgefunden habe[3]. Es wird die Vermutung ausgesprochen, „daß von dem Augenblick an, von welchem ab auch der leidenschaftliche Gefühlspolitiker die Hoffnung auf eine französische Zukunft aufgeben muß, das ganze öffentliche Leben in Elsaß-Lothringen eine andere Gestalt gewinnen wird . . . Diese voraussichtliche Umgestaltung der Dinge wird abzuwarten sein, um ermessen zu können, ob eine Konstitution gewährt werden darf"[4].

Wenn sich der Landesausschuß für ein „Kaiserland" aussprach, so darf man nicht annehmen, daß er nun gerade für diesen Plan an und für sich eine besondere Vorliebe hatte, ihn etwa als den einzig richtigen oder einzig möglichen ansah. Als später das „Kronprinzenprojekt", auf das wir unten noch einzugehen haben, mehr Aussicht auf Erfolg versprach, ist gerade auch F. Schneegans dafür eingetreten[5]. Man hat auch nicht den Eindruck, daß der Landesausschuß oder doch der Antragsteller die Lösung des „Kaiserlandes" bis in alle Einzelheiten durchdacht hat. F. Schneegans meint, daß nur bei dieser Lösung eine Vertretung im

---

[1] S. 88.

[2] S. 78.

[3] S. 65.

[4] S. 73.

[5] A. Schneegans berichtet in den Memoiren, daß der Reichstags- und Landesausschußabgeordnete North am 2. April 1878 Bismarck gegenüber ausgeführt habe: „Indem der Landesausschuß seinen Beschluß faßte, den Kaiser als Landesherrn zu haben, sei er hauptsächlich von dem Wunsche geleitet worden, die Regierung in das Land verlegt zu sehen; da durch das Kronprinzenprojekt dasselbe Ziel erreicht würde, so würde diesem Projekte nichts entgegenstehen; das Landesausschußmitglied, Herr Ferdinand Schneegans, habe dies in einem offenen Brief, der die Meinung des Landesausschusses wiedergebe, ausgesprochen." Memoiren, S. 351.

Bundesrat möglich sei[1]. Er scheint die Schwierigkeiten, die auch beim „Kaiserland" in dieser Frage bestehen geblieben wären, zu unterschätzen. Auch die Broschüre von 1876 äußert sich über diesen Punkt sehr zuversichtlich, vermeidet es aber, auf Einzelheiten einzugehen[2]. Viel deutlicher kommt die ganze Schwierigkeit dieser Frage der Bundesratsstimmen in der Schrift Du Prels von 1878 zum Ausdruck. Der Verfasser schlägt da verschiedene Lösungen vor, muß aber doch wohl selbst fühlen, daß es keine befriedigenden Lösungen sind, wenn er seine Ausführungen zu diesem Punkte mit dem Rat beschließt, „daß Elsaß-Lothringen in diesem Punkte nicht den Schwerpunkt der Sache suchen sollte, da doch die Instruktion der Stimmen des Kaiserlandes immer durch den Kaiser wie für die preußischen Stimmen erfolgen würde[3]". Der Landesausschuß hat sich für ein „Kaiserland" ausgesprochen, weil dies das Projekt des Oberpräsidenten[4] war[5]. Man hatte ihm als wertvollem Bundesgenossen für die Durchsetzung der Autonomiewünsche schon wiederholt Fortschritte zu verdanken gehabt. Man hoffte, mit dem neuen Projekt auf diesem Wege weiterzukommen. In den Briefen, die A. Schneegans im November 1876 auf seiner Kundschafterreise von Berlin aus an seinen Freund J. Klein schrieb, sprach er wiederholt von der Personalunion mit dem Kaiser als von „unserm" Projekt[6]. Aber schon hier zeigt es sich, daß man sich nicht unbedingt an diese Form binden wollte. Der Präsident des Reichskanzleramtes von Hoffmann zeigte viel Verständnis für eine Personalunion. „Er schlägt den Kronprinzen als Statthalter vor oder als Fürsten. Ich sagte ihm, Kronprinz oder Kaiser, das sei uns einerlei, die Form sei uns gleichgültig, wir wollten nur aus dieser Situation heraus"[7]. In Berlin erkannte A. Schneegans, daß in maßgebenden politischen Kreisen doch auch Widerstände gegen eine Personalunion zu erwarten waren[8], und er scheint bald für die Taktik

---

[1] Oben, S. 73.

[2] S. 90f.

[3] S. 43.

[4] Dies nahm man allgemein an. — Siehe Ernsthausen, S. 388.

[5] Der Kaiser hatte Möller ersucht, ihm über die Möglichkeit der Erfüllung des Wunsches des Landesausschusses zu berichten. Möller hat dies am 23. Mai 1877 in einer kurzen klaren Denkschrift getan. (Bei Wolfram, S. 59). Es findet sich darin der Satz: „Was die Form des neuen Bundesstaates betrifft, so denkt man sich ein Großherzogtum Elsaß-Lothringen, dessen Krone mit der Kaiserkrone verbunden wäre."

[6] Memoiren, S. 269 u. 273.

[7] Im Brief vom 19. November. — Memoiren, S. 276.

[8] Memoiren S. 267 wird berichtet, daß Löwe-Kalbe gar nicht für die Personalunion sei; S. 273 wird es als „ganz natürlich" bezeichnet, daß Unterstaatssekretär Herzog dem Plan nicht freundlich gesinnt sei.

eingetreten zu sein, daß sich die unterelsässischen Reichstagsabgeordneten mit der Aufstellung der grundsätzlichen Forderung der Autonomie begnügen und sich nicht auf eine bestimmte Form der Lösung festlegen sollten[1].

Die Mehrheit des Landesausschusses nahm den Antrag Schneegans vom 22. Dezember ohne weitere Beratung an und wollte damit wohl auch die in der Begründung vom Antragsteller vorgeschlagene bestimmte Lösung gutheißen[2]. Der Antrag wurde mit 23 Stimmen angenommen. Von den 28 Mitgliedern, die anwesend waren, stimmten fünf dagegen. Der Sprecher dieser Opposition ist der Lothringer Fulter. Wir begegnen ihm auch später, am 7. März 1879, als Führer einer Gruppe von sechs Mitgliedern, die nicht für einen Verfassungsantrag der Mehrheit stimmte. An diesem 7. März 1879[3] wurde namentlich abgestimmt. Und wir finden, daß diese sechs Mitglieder alle Lothringer waren. Fünf von diesen sechs Abgeordneten waren bereits 1877 im Landesausschuß[4]. Wir dürfen wohl vermuten, daß es diese fünf waren, die gegen den Antrag Schneegans stimmten. Man sieht den Grund dieser Opposition nicht ohne weiteres ein. Fühlen sich diese Lothringer zurückgesetzt? Aus der Rede Fulters[5] geht hervor, daß man den Antrag vorher mit ihm nicht besprochen hatte. Er bezweifelt, daß bei der einfachen Verlesung desselben jeder seine Tragweite erfassen konnte. Er gibt aber dann zu, daß das Mitglied F. Schneegans „die Verhältnisse unserer Lage" klar dargestellt habe; „auch sind die Mittel genau angegeben, durch welche ein normaleres Verhältnis angebahnt werden kann". Er sei jedoch der Ansicht, daß der Antrag kürzer gefaßt werden könnte; er schlage folgenden Wortlaut vor: „Die Versammlung wiederholt den bereits mehrfach ausgesprochenen Wunsch, Elsaß-Lothringen möge eine den andern Bundesstaaten analoge Verfassung zuteil werden. Sie wünscht, daß das Land durch einen direkt unter dem Souverän stehenden Vertreter mit dem Sitze in Straßburg regiert werde". Bei der Abstimmung wurde der Antrag verworfen. Man sieht, wie gesagt, den Zweck dieses Antrages nicht klar ein. Kürzer als der Antrag Schneegans ist er nicht, es sei denn, daß Fulter die Begründung als mit zum

[1] Blieb man „auf dem Boden des reinen Prinzips stehen, so war dort Platz für alle Lösungsformen, und das Scheitern der einen ließ den Platz nur für eine andere frei." — Memoiren, S. 347. Der gleiche Gedanke: Memoiren, S. 331.

[2] Siehe auch die oben S. 75, Anm. 5 zitierten Ausführungen Norths vor Bismarck, wo gesagt wird, der Landesausschuß habe den Beschluß gefaßt, „den Kaiser als Landesherrn zu haben."

[3] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 307 ff.

[4] Bichelberger (Saaralben), Bozon (Tincry), Ditsch (Finstingen), Fulter (Brülingen), Thomas (Albesdorf).

[5] Verhandlungen, IV. Sess., II. Bd., S. 111.

eigentlichen Antrag Schneegans gehörig ansieht. Mit den angegebenen „Mitteln", „durch welche ein normaleres Verhältnis angebahnt werden kann", ist Fulter ja einverstanden, das scheint auch für das „Kaiserland" zu gelten, sein Antrag spricht von „dem Souverän". Ob mit der Fassung des Antrags Fulter, der nur von einer den andern Bundesstaaten „analogen Verfassung" spricht und über eine Vertretung im Bundesrat nichts sagt, eine sachliche Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist nicht sicher zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, denn es zeigt sich in späteren Sessionen, daß Fulter über die Gestaltung der Verfassung in Einzelheiten anders denkt als die Mehrheit; er spricht sich z. B. 1879 vor allem auch gegen eine Vertretung im Bundesrat aus[1].

Als im März 1878 das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers im Reichstag zur Beratung kam, beschlossen die autonomistischen Reichstagsabgeordneten, Gelegenheit zu nehmen, die Frage einer Weiterbildung der Verfassung Elsaß-Lothringens wieder zur Sprache zu bringen[2]. Vor der Verhandlung im Plenum brachten sie die Sache in einer Fraktionssitzung der Nationalliberalen vor. A. Schneegans hielt dabei eine bedeutsame Rede[3]. Er machte auf die umständliche Verwaltungsorganisation Elsaß-Lothringens aufmerksam. Vier Instanzen seien zu durchlaufen: Kreisdirektor, Bezirkspräsident, Oberpräsident, Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Dies müsse natürlich eine Verzögerung des Geschäftsganges zur Folge haben. Der Redner setzte sich dann mit der Anschauung auseinander, die das Reichsland von besonderer Bedeutung für eine Fortbildung des Reiches im unitarischen Sinne hielt. Mit klaren Worten, denen man Folgerichtigkeit nicht absprechen kann, — sie erinnern in manchem an die oben[4] zitierte Stelle aus einem Briefe Kleins vom 4. Juli 1873 — führte er aus, daß für die Weiterbildung der Verfassung Elsaß-Lothringens nur noch ein Weg möglich sei: die Autonomie[5]. Sie werde auch vom Land seit 1871 immer wieder gefordert.

---

[1] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 307ff.

[2] A. Schneegans, Memoiren, S. 342.

[3] Memoiren, S. 343. — Nach einer Fußnote, Memoiren S. 343, ist die Rede im Elsässer Journal vom 13. März 1878 abgedruckt.

[4] Oben, S. 60, Anm. 2.

[5] Nach welcher Richtung solle sich Elsaß-Lothringen weiter entwickeln? Es gäbe nur zwei Möglichkeiten: „Entweder auf dem Wege zur Zentralisation oder zur Dezentralisation, Autonomie, Selbstverwaltung. — Die Zentralisation würde nur möglich, entweder durch Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen, was im Jahre 1871 diskutiert wurde, heute aber ein überwundener Standpunkt ist, oder indem man aus Elsaß-Lothringen sozusagen die Monade des deutschen Einheitsreiches machte. Wenn Deutschland ein Einheitsstaat wäre, wäre Elsaß-

Zur zweiten Beratung des Stellvertretungsgesetzes lag dem Reichstag am 8. März 1878 ein Zusatzantrag Schneegans' vor: „Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg[1]" Nachdem ein Redner der Reichspartei und der Nationalliberalen[2] ihre Sympathie für den Antrag, zugleich aber auch erklärt hatten, daß diese wichtige Frage sich nicht so nebenher jetzt erledigen lasse, erhielt Schneegans das Wort[3]. Man befürchte, daß nach dem Stellvertretungsgesetz ein Ministerium für Elsaß-Lothringen in Berlin eingerichtet werden würde. Es sei aber nötig, daß der Minister für Elsaß-Lothringen seinen Sitz in Straßburg habe. „Wir wissen nicht, in welche Form oder unter welchem Namen die endliche Regierung des Landes in dem Lande selbst geschaffen werden kann. Auf Form und Namen kommt es uns auch nicht an, sondern auf die Sache, nämlich auf unsere Autonomie, auf unsere Selbstverwaltung, auf unser Selfgouvernement. Hier auch tut der Name nichts zur Sache." Einige Redner hätten der Tendenz des Antrags ihre Sympathien bezeugt. Es wäre sehr erwünscht, wenn sich auch die Regierung in diesem Sinne äußern würde. Unmittelbar nach Schneegans sprach Bismarck[4]. Dem „Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eigenen Land zu gelangen", stehen auch die Sympathien der verbündeten Regierungen zur Seite. Wenn er das Haus bitte, den Antrag abzulehnen, so geschehe dies nicht, weil er der Tendenz des Antrags abgeneigt sei, sondern weil sich eine Frage von dieser Tragweite nicht so nebenher erledigen lasse. Ein Ministerium für Elsaß-Lothringen — darin irre der Vorredner — bestehe aber jetzt schon in Berlin. Er habe das Bestreben, von diesem Ministeramt loszukommen. Bei der jetzigen Regelung „kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz". Die Frage, ob sich der Sitz des Ministers von dem des Souveräns trennen lasse, wolle er „durchaus nicht zum Nachteil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudizieren." Eine Trennung würde ja große Schwierigkeiten bieten, „unmöglich ist es aber in keiner Weise"[5]. Weiter

Lothringen selbstverständlich in ihm aufgegangen; Deutschland ist aber ein Bundesstaat, und die Erklärungen der Minister von Bayern, Württemberg usw. haben gezeigt, daß es ein Bundesstaat bleiben will und bleiben wird. — Nun kann man doch Elsaß-Lothringen nicht zumuten, ganz allein als ein Stück Einheitsstaat in einem Bundesstaat zu leben, und zwar noch als ein von allen Bundesstaaten bevormundetes Stück Einheitsstaat! — Wenn die Zentralisierung unmöglich ist, so bleibt nur noch die Möglichkeit der Autonomie, der Dezentralisation, des Selfgovernments, auf das Wort kommt es nicht an, sondern auf die Sache." Memoiren, S. 344.

[1] Sten. Ber., III. L.-P., II. Sess. 1878, I. Bd., S. 398.

[2] S. 380 und 390.

[3] S. 395.

[4] S. 395f.

[5] Bismarck hat in einem Schreiben vom 4. Januar 1876 an Möller noch eine andere Ansicht ausgesprochen. — Bei Wolfram, S. 48f.

äußerte sich der Kanzler über verschiedene Möglichkeiten der Lösung der Verfassungsfrage, ohne sich auf eine bestimmte Lösung festzulegen. Auch die Frage, ob das Ministerium in Berlin oder in Straßburg zu errichten sei, die Abwägung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder andern Systems sei für ihn durchaus nicht entschieden. Er sei aber für seine Person in der Lage, dem Herrn Vorredner „eine mehr ermutigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben". Wenn sich Bismarck in dieser Reichstagsrede für eine bestimmte Lösung nicht aussprach, so geschah dies doch, wie uns Schneegans berichtet, in gleichzeitigen privaten Äußerungen. Am Tage der Sitzung (8. 3.) erfuhr Schneegans durch den Chef der Reichskanzlei von Tiedemann, daß Bismarck das Kronprinzenprojekt in Erwägung ziehe[1]. Am 9. März erklärte ihm der Fürst persönlich, daß dies die beste Lösung sein würde[2]. In der Presse wurde das Verfassungsproblem nun nach allen Richtungen erörtert. Das „Kronprinzenprojekt" schien die meisten Anhänger zu haben[3]. Im Elsässer Journal kamen Landesausschußabgeordnete als Befürworter dieses Projektes zu Wort[4]. In der Besprechung[5], die A. Schneegans, Bergmann und North am 2. April 1878 mit Bismarck hatten, wurden die verschiedenen Möglichkeiten eingehend erörtert. Bismarck erklärte den Abgeordneten, daß er mit seiner persönlichen Meinung zurückhalten müsse, da er die Meinung des Kaisers über die Frage noch nicht eingeholt habe. Er entwickelte aber doch, wie er sich dieses „Kronprinzenprojekt" dachte. Es sei nicht richtig, wenn die Presse geschrieben habe, daß der Kronprinz als Statthalter des Kaisers nach Elsaß-Lothringen gehen solle[6]. Es solle keine Statthalterschaft sein. Der Kronprinz solle der Landesherr von Elsaß-Lothringen sein. „Er soll die Maßregeln treffen, die jetzt der Kaiser trifft, und zwar soll er sie im Lande selbst treffen"[7]. Mit dem „Kaiserland" komme man nie zu einer Regierung im Lande selbst. Die „Souveränität des Kronprinzen" sei der einzige Weg, von Berlin loszukommen. Dieser Weg biete auch weniger politische Schwierigkeiten als das „Kaiserland". „Der Begriff des Kaiserlandes würde auch Schwierigkeiten mit den verbündeten Regierungen hervorrufen. Es würde dies eine Abtretung der Rechte von seiten der andern Staaten erfordern, während, wenn der

[1] A. Schneegans, Memoiren, S. 346.

[2] Memoiren, S. 348.

[3] Memoiren, S. 349.

[4] Memoiren, S. 349. — Siehe auch S. 75, Anm. 5.

[5] Die drei Abgeordneten setzten nach der Besprechung „eine Art Protokoll" auf, aus dem Schneegans in den Memoiren zitiert. Memoiren, S. 349ff.

[6] Wir dürfen vermuten, daß auch F. Schneegans in diesem Sinne im Elsässer Journal geschrieben hat. Leider war mir der Artikel nicht zugänglich.

[7] Memoiren, S. 350.

Kronprinz Ihr Landesherr ist, es nur einer kleinen Änderung im organischen Gesetze brauchte, nämlich die Worte „der Kaiser übt die Staatsgewalt aus" durch die „der Kronprinz" zu ersetzen". Wenn uns die Worte Bismarcks richtig berichtet sind, so sollte der Kronprinz also nicht Statthalter sondern „Landesherr" von Elsaß-Lothringen werden; aber „Landesherr" nur in dem Sinn, in dem der Kaiser „Landesherr" war, d. h. nicht kraft eigenen Rechts sondern nur in Ausübung einer ihm übertragenen Gewalt. Der Abgeordnete North führte aus, daß das Hauptziel des Landesausschusses, die Regierung in das Land verlegt zu sehen, auch durch das „Kronprinzenprojekt" erreicht würde[1]. In der Antwort, die Bismarck gab, finden wir Gedanken ausgesprochen, wie wir sie aus Äußerungen des Kanzlers aus dem Jahre 1871 kennen: „Die Personalunion würde Sie bald zur Realunion mit Preußen führen, was Sie nicht wollen, und was Preußen auch nicht will. Es ginge wie mit Luxemburg, die Elsaß-Lothringer würden aber viel eher Deutsche werden, als Preußen. Sie müssen ein kleiner Staat werden; in einem kleinen Staat befinden Sie sich auch besser als in einem großen Reiche wie Preußen, wo Sie unter den 25 Millionen untergehen würden"[2]. Wir werden weiter an 1871 erinnert, wenn Bismarck den drei Abgeordneten versichert, daß sie auf seine Unterstützung zählen könnten, und wenn er ihnen sagt: „Ich werde Ihr Advokat sein"[2]. Bismarck beginnt den elsaß-lothringischen Dingen wieder größeres Interesse zuzuwenden. Sein Konflikt mit Möller[3], die lästigen Reibungen zwischen dem Oberpräsidenten und der Elsaß-Lothringischen Abteilung in Berlin mochten ihn besonders veranlassen, möglichst bald verfassungsmäßige Änderungen in Elsaß-Lothringen herbeizuführen.

Wenn der Landesausschuß versuchte, von seinen „Kaiserland"-Wünschen aus den Anschluß an das „Kronprinzenprojekt" Bismarcks zu gewinnen, so können wir ein ähnliches Bestreben beim Oberpräsidenten feststellen, und wir vermuten wohl nicht falsch, wenn wir annehmen, daß auch hierin Landesausschuß und Oberpräsident nicht ohne gegenseitige Fühlungnahme gehandelt haben. Mitte April 1878[4] erschien die schon erwähnte Schrift „Elsaß-Lothringen als Kaiserliches Kronland". Sie hielt zwar an dem Gedanken des Kaiserlandes fest. Es war aber auch davon die Rede, daß der Kaiser „die Ausübung der Landesherrlichkeit einem Prinzen des preußischen Königshauses" übertragen könnte[5]. Es war dann weiter direkt von einer Regentschaft des jeweiligen Kronprinzen die Rede[6]. Aber immer

[1] Siehe oben, S. 75, Anm. 5.

[2] Memoiren, S. 351.

[3] Siehe Wolfram, S. 45ff.

[4] Ernsthausen, S. 394.

[5] Kronland, S. 41.

[6] S. 41f.

von der Grundlage des „Kaiserlandes" aus. Dieses Projekt hatte aber, wie wir gesehen haben, die Zustimmung Bismarcks nicht. Indessen auch Bismarcks eigene Absichten sollten keine Verwirklichung finden. Durch einen Brief des Kaisers an Möller wurde bereits Anfang Mai 1878 der Gedanke des Kronprinzenlandes entschieden abgelehnt[1]. Die öffentliche Meinung nahm an, daß dieses Projekt durch die Attentate vom 14. Mai und 2. Juni 1878 erledigt worden wäre. Am 2. Februar 1879 äußerte sich A. Schneegans in diesem Sinne zu Bismarck[2]. Aber man wußte nichts Bestimmtes. Auch mußten Äußerungen Bismarcks in den Kreisen des Landesausschusses noch Anfang 1879 den Eindruck erwecken, daß das „Kronprinzenprojekt" nicht endgültig erledigt sei. Noch am 23. Februar 1879 sagte Bismarck zu Schneegans, daß er beim Kaiser den Gedanken des Kronprinzenlandes wieder anregen werde. Allerdings fügte er hinzu, daß es wahrscheinlich sei, daß der Kaiser dieses Projekt nicht annehmen werde[3]. Am 26. Februar 1879 brachte die Agentur Havas die Nachricht, daß der autonomistische Abgeordnete Schneegans dem Reichskanzler ein Projekt unterbreitet habe, nach dem eine vom Kronprinzen auszuübende Statthalterschaft in Straßburg eingerichtet werden sollte[4]. War diese Nachricht auch sachlich falsch, so mußte sie doch die Ansicht erwecken, daß es mit dem Kronprinzenland noch nicht völlig zu Ende sei. Erst am 5. März 1879 eröffnete Bismarck Schneegans, daß der Kaiser das Kronprinzenprojekt nicht gutheiße, man müsse sich auf die einfache Statthalterschaft zurückziehen[5].

In Ungewißheit darüber, welches von den verschiedenen Projekten bei den maßgebenden Regierungsstellen nun in Aussicht genommen war, trat der Landesausschuß am 8. Juli 1878 zu seiner V. und am 23. Januar 1879 zu seiner VI. Session zusammen. In der Schlußsitzung der V. Session, am 10. August 1878, brachte F. Schneegans den in der Schlußsitzung der IV. Session am 22. Dezember 1877 angenommenen Verfassungsantrag[6] wieder ein[7]. Der Antragsteller erinnerte daran, daß der Landesausschuß im Vorjahr die Regierung auf die Mittel aufmerksam gemacht habe, „welche nach unserem Ermessen allein imstande sind, die Ausführbarkeit dieser Organisation [einer Verfassung] zu gewährleisten".

[1] Wolfram, S. 63.

[2] Memoiren, S. 381.

[3] Memoiren, S. 382.

[4] Un « projet tendant à l'établissement d'une lieutenance à Strasbourg exercée par le prince impérial. » — Das Telegramm abgedruckt: Memoiren, S. 386.

[5] Memoiren, S. 393.

[6] Oben, S. 72.

[7] Verhandlungen, V. Sess., II. Bd., S. 157.

Die Erklärungen im Reichstag ließen eine günstige Aufnahme des Wunsches nach einer Verfassung erhoffen. Man habe zwar dort auf die Schwierigkeiten dieser Fragen hingewiesen. Auch der Landesausschuß verkenne diese Schwierigkeiten nicht. „Dadurch sind einige von uns veranlaßt worden, gewisse Modifikationen in dem, was wir die Mittel und Wege zur Erreichung des so sehnsüchtig erstrebten Zieles genannt hatten, vorzuschlagen"[1]. Es sei die erste Pflicht des Landesausschusses, die immer dringender werdenden Wünsche des Landes nach einer Verfassung zum Ausdruck zu bringen. Erneutes Hinhalten würde die Lebensinteressen des Landes schwer schädigen. Mitglied Fulter erklärte[2], daß er dem Antrag Schneegans vollständig beistimme. „Nur bin ich darüber im Zweifel, ob die einleitenden Bemerkungen zu dem Wunsche als integrierender Teil desselben anzusehen sind. Sollte dies der Fall sein, so müssen meine Freunde und ich unsern Vorbehalt bezüglich der zur Erreichung des angestrebten Zweckes vorgeschlagenen Mittel und Wege aussprechen". Was Fulter mit dieser Bemerkung meinte, wird klar, wenn wir seine Stellungnahme am 7. März 1879 mit in Betracht ziehen. Er erklärte sich da bestimmt gegen die Berufung eines Prinzen an die Spitze der Regierung in Elsaß-Lothringen[3]. Fulter macht also auch schon am 10. August 1878 seinen Vorbehalt gegenüber dem von F. Schneegans vertretenen Kronprinzenprojekt. Schneegans erklärte hierzu[4], es sei nicht seine Absicht, seine Kollegen zu veranlassen, „sich über die einzuschlagenden Mittel und Wege definitiv auszusprechen . . . Die Frage, in welcher Form die Lösung gefunden werden soll, bleibt also weiterer Erwägung überlassen." Er konnte diese entgegenkommende Erklärung abgeben, wußte er doch selber nicht, ob man an maßgebender Regierungsstelle noch am Kronprinzenprojekt festhielt. Der Antrag Schneegans wurde einstimmig angenommen. Die Einstimmigkeit der Beschlußfassung, die im Jahre vorher gefehlt hatte, war also wieder hergestellt. Wir können aber wohl sagen, daß nur Verlegenheit, die Ungewißheit darüber, was die Regierung wollte, die Unmöglichkeit, sich auf eine bestimmte Form festzulegen, zu diesem Ergebnis geführt hat. Man war sich zwar im Grundsätzlichen einig. Faßte man aber eine bestimmte Form der Ausführung ins Auge, so machte eine kleine Minderheit nicht mehr mit.

Am 23. Februar 1879 fand zwischen Bismarck und A. Schneegans die Besprechung statt, in der nach dem Bericht in den Memoiren „die Fundamente der

[1] Damit sagt also F. Schneegans selbst, daß man mit der Annahme des Kronprinzenprojekts den von Bismarck geäußerten Bedenken Rechnung tragen wollte.

[2] Verhandlungen, V. Sess., II. Bd., S. 157.

[3] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 307ff.

[4] Verhandlungen, V. Sess., II. Bd., S. 157.

künftigen Verfassung gelegt wurden"[1]. Am 25. erklärte Bismarck den vier autonomistischen Abgeordneten[2] auf eine Anfrage Schneegans', daß es ihm erwünscht wäre, wenn sie einen Antrag auf Fortbildung der Verfassung Elsaß-Lothringens im Reichstag einbringen würden[3]. Am 26. brachten A. Schneegans, North, Dr. Rack und Lorette den Antrag ein: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte"[4]. Der Antrag wurde unterstützt von den Nationalliberalen, der Fortschrittspartei, den Konservativen und der Reichspartei. Um die Aktion in Berlin zu unterstützen[5], wurde im Landesausschuß am 7. März mitten in der Session ein Verfassungsantrag eingebracht. Schon in den vorausgehenden Sitzungen war die Verfassungsfrage verschiedentlich gestreift worden[6]. Man hat den Wunsch, sich ganz wie ein richtiger Landtag einzurichten. Am 7. März wird zunächst einstimmig eine Resolution auf Einrichtung eines ständigen Bureaus für den Landesausschuß angenommen. Der Oberpräsident hat keine Bedenken, dem Wunsche nachzukommen, wenn er auch keinen besonderen Vorteil für die Geschäfte des Landesausschusses darin erblicken kann: „Es geschieht eben nur, weil Sie es wünschen"[7]. Dann kommt Zorn von Bulach auf seinen Lieblingsplan zu sprechen: Wie es mit dem Projekt eines Gebäudes für die gegenwärtige und künftige Landesvertretung stehe? Die jetzigen Räumlichkeiten seien für Regierung und Landesausschuß gleich unge-

---

[1] A. Schneegans, Memoiren, S. 385.

[2] Bergmann und Nessel waren 1878 nicht wieder in den Reichstag zurückgekehrt. Dafür hatten die Autonomisten in Lothringen einen Wahlkreis erobert. (Lorette).

[3] Memoiren, S. 385.

[4] Sten. Ber., IV. L.-P., II. Sess. 1879, Drucksache Nr. 37.

[5] Memoiren, S. 390.

[6] So hatte der Alterspräsident Kempf in der ersten Sitzung am 23. Januar 1879 der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Landesausschuß die Regierung ersuchen werde, „doch endlich einmal die entmutigende Periode der Zurückhaltung und des Zögerns zu schließen" und dem Lande eine Verfassung zu geben, „die dem Lande definitiv die ihm von Rechts wegen unter den Bundesstaaten des Reiches zukommende Stellung sichern solle". (Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 1 f.). Und am 27. Januar hatte Zorn von Bulach ausgeführt, daß es den Anschein gewinne, „als ob die Bevölkerung unserer Tätigkeit ein erwachendes Interesse entgegenbringe. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß wir in der öffentlichen Achtung gestiegen sind". Leider würden die Sitzungsberichte immer zu spät veröffentlicht. (S. 5). Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen dieser Schwierigkeit ein Ende machen würde. Zorn von Bulach meinte, daß man immer und überall den Wunsch nach Öffentlichkeit der Verhandlungen äußern müsse. „Wiederholt geäußerte Wünsche führen endlich zu Konzessionen von seiten dessen, dem sie vorgetragen werden". (S. 6).

[7] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 306.

nügend. Die Regierungskommissare „müssen hinten in einer Ecke sitzen, als ob sie ein Pensum dort zu schreiben hätten, und wir sind dadurch genötigt, ihnen den Rücken zu bieten, was in höchstem Grade unschicklich ist. Zudem sind die Regierungskommissare an ihrem Platz — wie übrigens auch wir — dem Zugwind ausgesetzt; es kommt gar nicht selten vor, daß jemand krank wird, weil er hier auf seinem Posten war . . . Daß die Öffentlichkeit der Sitzungen, welche wir so dringend verlangen, in diesem Saale hier nicht denkbar ist, liegt auf der Hand"[1]. Der Oberpräsident erklärt, daß die Pläne, soweit dies ohne bestimmten Bauplatz möglich sei, fertig seien. Man könne sie aber erst vorlegen, wenn der Bauplatz mit Sicherheit feststehe, d. h. wenn der Bauplan für die Stadterweiterung fertig sei[1].

Der Vorsitzende verliest nun den Verfassungsantrag Kempf, Köchlin und Mieg-Köchlin[2]. Die Antragsteller sind alle Oberelsässer. A. Schneegans berichtet, daß der Antrag unter Kleins Führung eingebracht worden sei[3]. Der Schlußsatz des Antrags, der den eigentlichen Wunsch des Landesausschusses enthält, deckt sich der Sache nach und — von geringen Änderungen abgesehen — auch im Wortlaut mit den Anträgen vom 22. Dezember 1877 und vom 10. August 1878[4]. Von den drei Antragstellern ergreift keiner das Wort zur Begründung. Überhaupt trägt die ganze Debatte ein merkwürdiges Gepräge. Es sprechen nur zwei Oppositionsredner zu dem Antrag. Die Abgeordneten der Mehrheit begnügen sich mit Zwischenrufen und kurzen Bemerkungen zur Geschäftsordnung. Man hat den Eindruck, daß sie sich vorher geeinigt haben. Aber man scheint zu diesen Vorbesprechungen nicht alle Mitglieder des Landesausschusses zugezogen zu haben. Fulter beginnt seine Rede[5] damit, daß er erklärt, er befinde sich in Verlegenheit, über einen Antrag von solcher Tragweite sprechen zu müssen, da er ihn kaum kenne. Man habe den Antrag nicht gedruckt, wie es doch bei viel weniger wichtigen geschehe. „Man wird zugeben, daß es nicht leicht ist, sich vom bloßen Hören genaue Rechenschaft über den Inhalt zu geben." Der Antrag scheine ihm dreierlei im Auge zu haben: Erstens Gewährung einer konstitutionellen Repräsentativverfassung, zweitens der Eigenschaft eines Bundesstaates, drittens der

---

[1] S. 307.

[2] „Der Landesausschuß, in Erwägung, daß es sehr wünschenswert ist, daß Elsaß-Lothringen eine konstitutionelle Repräsentativ-Regierung und für seine Landesvertretung das Recht der parlamentarischen Initiative verlange, spricht den Wunsch aus, es möge Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrat gewährt werden". (S. 307).

[3] Memoiren, S. 390.

[4] Oben, S. 72 und S. 82.

[5] S. 307 ff.

Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat. Zu Punkt 1 bemerke er, daß auch er mit aller Energie den Gedanken einer Repräsentativverfassung[1] befürworte; aber warum werde nichts über die Person gesagt, die an die Spitze des ganzen treten soll? Er sei für einen Beamten. Die Mehrheit teile vielleicht diese Anschauung nicht. Er möchte sie daher auf einiges aufmerksam machen, „was die Wahl eines Prinzen aus souveränem Hause notwendig im Gefolge haben müßte": Bau eines Schlosses, Zivilliste. Die öffentliche Meinung lehne diese Lösung ab. Und nicht nur — diesen Punkt deutet Redner nur an — aus Gründen der Sparsamkeit. Er macht dann noch längere Ausführungen über eine prinzliche Statthalterschaft. Es kommt zu Zwischenrufen, die zeigen, daß zwischen der Mehrheit des Landesausschusses und der Minderheit, für die Fulter spricht, ein ziemlich gespanntes Verhältnis besteht. Wir erfahren aber nichts Bestimmtes über die Stellungnahme der Mehrheit zu der Frage einer prinzlichen Statthalterschaft[2]. Man vermeidet es, sich zu diesem Punkt zu äußern. Man hat offenbar noch keine Kenntnis von der Mitteilung, die Bismarck am 5. März A. Schneegans machte, daß der Kaiser das Kronprinzenprojekt nicht gutheiße, daß man sich auf die einfache Statthalterschaft zurückziehen müsse[3]. Auch zu dem, was er als Punkt 2 des Antrags ansieht (Gewährung der Eigenschaft eines Bundesstaates), äußert

---

[1] Es ist hier deutlich zu bemerken, daß die Landesausschuß-Mitglieder französisch gesprochen haben, und daß die „Verhandlungen" eine Übersetzung darstellen. « Gouvernement représentatif » heißt die Staatsform, bei der die vom Volke gewählten Abgeordneten zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen sind.

[2] Fulter: „Aber — wird man mir sagen — man spricht von einem Prinzen; wer hat denn einen solchen verlangt? Ich sehe die Einwendung vorher . . . . Mitglied North: Wieso? Mitglied Fulter: An Ihrer ganzen Haltung, am Ausdruck Ihrer Physiognomien. . . . Mitglied Zorn von Bulach: Sie haben sehr gute Augen! — Mitglied Fulter: Ja, mein Herr, vortreffliche, um derartiges zu erkennen! — Ich sage, Ihr Mienen- und Gebärdenspiel, Ihr Lächeln, Ihre absichtlich halblaute Unterhaltung lassen nur eine Deutung zu. Gut! Wenn denn niemals von der Berufung eines Prinzen die Rede gewesen ist, was sollen die seit langem als ballons d'essai in die Welt geschickten Zeitungsartikel heißen? Was bedeuten alle diese im Flüstertone gemachten Mitteilungen? . . . Gestatten Sie mir, Ihnen einen Artikel aus einer mir gerade zugekommenen Zeitung vorzulesen, die zum Teil offiziell, jedenfalls aber offiziös ist." (Im Artikel wird ausgeführt, daß Elsaß-Lothringen die Mehrkosten einer „Autonomie" und die Dotation einer prinzlichen Statthalterschaft ohne Erhöhung der Steuern tragen könnte, wenn das Reich dem Land die Kosten für die Zollverwaltung in voller Höhe zurückvergüten würde.) — Fulter: „Ich bitte um Verzeihung, wenn ich Ihre Geduld auf die Probe stelle. — Köchlin: Wir beweisen wohl zur Genüge, daß wir Geduld haben. — Fulter: Lieber Gott! Ich verstehe es wohl, wenn mein Vorlesen Ihnen kein großes Vergnügen bereitet. Aber der Artikel ist bezeichnend."

[3] Oben, S. 82.

der Redner Bedenken. Es stehe fest, und das habe auch ein Kollege von der Mehrheit kürzlich erklärt, „daß man uns politische Befugnisse nicht einräumen wird. Wir könnten sonst bei solchen Maßnahmen Schwierigkeiten hervorrufen, auf deren Ausführung ganz besonders gehalten wird. Dieser Gefahr will man sich nicht aussetzen." Für den Landesausschuß ergebe sich daraus die Folgerung, aus seinem Antrag eine Forderung, die doch unerfüllt bleibe, „und höchstens unsere eigene Würde beeinträchtigt", zu beseitigen. Das sollte nicht bedeuten, daß Fulter eine Gleichstellung mit den andern deutschen Staaten nicht verlangte. Er hat dies wiederholt getan. Aber er ist immer für ein langsames, vorsichtiges Vorschreiten, für das Aufstellen mäßiger Forderungen eingetreten. Bei Beratung des Gesetzentwurfes, der eine Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses bringen sollte, ist er am 1. Juni 1876 warm für die Anträge der Kommission eingetreten, weil sie „von einer unangreifbaren Mäßigung" seien[1]. In der gleichen Sitzung hatte F. Schneegans erklärt: „Die Anschauungsweise des Mitglieds Fulter, nicht mehr zu verlangen, als was uns durch den vorliegenden Gesetzentwurf gewährt wird, kann ich nicht teilen; was wir begehren, sind unsere wesentlichen Rechte, unsere notwendigen Freiheiten, und unsere Würde verlangt, daß wir unsere Wünsche unverhohlen und mit aller Energie der Regierung gegenüber aussprechen"[2]. Fulter hat damals erwidert, daß auch seine Wünsche viel weiter gingen als das Gewährte. Nur glaube er, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, die weitergehenden Forderungen zu stellen[3]. Wenn er aber nun nicht nur bei seiner früheren Taktik bleibt, sondern darüber hinaus die Meinung äußert, daß unerfüllte Forderungen die Würde des Landesausschusses beeinträchtigen, so müssen wir darin wohl einen Ausdruck seiner gereizten Stimmung gegenüber der Mehrheit erblicken. Er ist in einer Stimmung, den Antrag der Mehrheit in Grund und Boden hinein zu kritisieren. Es ist nun nicht so, daß er dabei mit seinen Ausführungen in Gegensatz zu früheren Äußerungen gerät. Wir haben gesehen, daß er auch schon früher gegen einen prinzlichen Statthalter war[4], und seine noch zu besprechenden Ansichten über eine Vertretung im Bundesrat stehen in Einklang mit früheren Ausführungen. Aber er ist in der Stimmung, alles vorzubringen, was sich gegen den Antrag sagen läßt, während er früher Einzelbedenken zurückgestellt und z. B. am 10. August 1878 für den Antrag F. Schneegans gestimmt hat, der in seinem Inhalt völlig mit dem Antrag Kempf, Köchlin, Mieg-Köchlin übereinstimmt. Zur Forderung einer Vertretung im

[1] Verhandlungen, II. Sess. 1876, II. Bd., S. 84.
[2] S. 84f.
[3] S. 85.
[4] Oben, S. 83.

Bundesrat führt der Redner aus, daß eine solche „in der Form[1], wie man sie zurzeit aufzufassen scheint", nur eine Vermehrung der preußischen Stimmen bedeuten würde. „Unsere Stimmen werden ein Anhängsel der preußischen Stimmen und Elsaß-Lothringen wird eine preußische Provinz. Das ist sicher nicht das Ziel, auf das Sie hinauswollen". Das Gleichgewicht im Bundesrat würde gestört werden. Dem würden sich die nichtpreußischen Staaten widersetzen. Aber „es liegen durchaus keine Gründe für uns vor, zwischen Preußen und den kleinen Staaten zu wählen. Weder jenes noch diese dürfen wir uns entfremden." „Bedenken Sie doch, daß unsere Existenz als Staat nur bei der gegenwärtigen Organisation Deutschlands möglich ist." Der Wortlaut des Antrags sei unbestimmt und dehnbar. Auch bezüglich der dritten Forderung seien die Antragsteller somit auf falschem Wege. „Die ganze Stelle ist zu beseitigen oder wenigstens zu ändern." Ähnliche Bedenken bezüglich der Bundesratsstimmen hatte Fulter bereits am 1. 6. 1876[2] vorgebracht. Er befand sich damals in völligem Einklang mit Ausführungen Kleins zu dieser Frage[3]. Er hat dann am 22. Dezember 1877 in den Antrag, den er dem Antrag Schneegans entgegenstellte, die Forderung einer Vertretung im Bundesrat gar nicht aufgenommen[4]. Fulter hat aber am 10. August 1878 für den Antrag Schneegans gestimmt, in dem eine solche Vertretung verlangt wurde. Er hat dann weiterhin noch am 7. Februar 1879 sich für eine Vertretung im Bundesrat ausgesprochen[5]. Wir dürfen aus dieser nicht ganz klaren Haltung vielleicht den Schluß ziehen, daß Fulter wohl Bundesratsstimmen für Elsaß-Lothringen wollte, aber nicht in der „Form, wie man sie zurzeit aufzufassen scheint." Leider sagt er nicht, welche Form er emp-

---

[1] Im Antrag vom 22. 12. 1877 (oben, S. 72) und dem gleichlautenden vom 10. 8. 1878 hieß die diesbezügliche Stelle: „und der Vertretung im Bundesrat". Jetzt heißt es: „und deren [d. h. der Regierung] Vertretung im Bundesrat". Es sei dahingestellt, ob damit eine sachliche Abänderung beabsichtigt war. Ob man mit der Formulierung der beiden ersten Anträge die Möglichkeit etwa einer Vertretung des Landesausschusses im Bundesrat, wie sie Köchlin am 1. Juni 1876 (oben, S. 61) vorgeschlagen hat, offenhalten wollte. Fulter wäre dann für eine solche Vertretung und gegen eine Vertretung der Regierung, weil dies nur eine Verstärkung Preußens bedeuten würde. Mir scheint diese Deutung wenig wahrscheinlich zu sein, denn einmal gestattet man sich im Landesausschuß kleine Abweichungen vom Wortlaut, etwa beim Zitieren, ohne sich viel dabei zu denken; dann müßte es aber doch auch für Fulter ein Leichtes gewesen sein, seine Anschauung über eine Vertretung genau zu entwickeln. Es scheint mir eher so zu sein, daß er gar keine bestimmte eigene Meinung in der Frage hat. Er folgt nur einer Neigung zur Kritik, wie dies seiner augenblicklichen Stimmung entspricht.

[2] Verhandlungen, II. Sess. 1876, S. 84.

[3] Oben, S. 60.

[4] Oben, S. 77.

[5] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 40.

fehlen würde. Von den beiden Möglichkeiten, die betreffende Stelle zu beseitigen oder sie zu ändern, wählt er die erste. Er beantragt folgende „Abänderung im Wortlaute der Resolution: Der Landesausschuß spricht den Wunsch aus, es möge Elsaß-Lothringen eine konstitutionelle Repräsentativ-Regierung gewährt und derselben, wie dem mit der Leitung beauftragten Beamten, Straßburg als Sitz angewiesen werden." — Nach Fulter erhält Grad das Wort: Er werde dem Abänderungsantrag Fulter ohne weiteres zustimmen. Dem Antrag Kempf, Köchlin, Mieg-Köchlin gegenüber mache er einen Vorbehalt. „Soweit ich die Ansichten meiner Auftraggeber im Oberelsaß kenne, sind diese gegen die Regierung eines Prinzen mit einer Zivilliste und einem Hofe." Ganz natürlich schließe eine Elsaß-Lothringen gewährte Verfassung eine Vertretung im Bundesrat, wenigstens mit beratender Stimme, in sich[1]. Damit ist die Besprechung zu Ende. Fulter verlangt, daß über seinen Antrag zuerst abgestimmt werde, da er nur ein Abänderungsantrag sei. Außerdem beantrage er in seinem, sowie im Namen der Mitglieder Bichelberger, Grad, Junger und Thomas, geheime Abstimmung über den zweiten Antrag[2]. Der Vorsitzende meint, daß der Antrag Fulter nicht die Priorität beanspruchen könne, da er einen völlig neuen Antrag darstelle[2]. Kempf, Köchlin, Mieg-Köchlin, Nessel und North stellen den Antrag auf namentliche Abstimmung[2]. Fulter protestiert: „Es heißt der Minorität Gewalt antun, wenn man ihr entgegen einer laut gewordenen Bitte um geheime Abstimmung durch Majorisierung die namentliche Abstimmung aufzwingt"[2]. Darauf entgegnet Köchlin, „daß man in so ernsten Fragen auch den Mut haben soll, seine Meinung offen auszusprechen"[2], und F. Schneegans weist darauf hin, daß die Geschäftsordnung für keinen Abstimmungsmodus die Priorität vorsehe. Liege ein Antrag auf geheime und ein solcher auf namentliche Abstimmung vor, so müsse die Versammlung entscheiden[2]. Fulter bleibt dabei, daß sein Antrag nur ein Abänderungsantrag sei, er bleibt auch bei seinem Protest „gegen ein Verfahren, welches unsern früher gestellten Antrag auf geheime Abstimmung durch einen nachträglichen Antrag auf Namensaufruf beiseite schieben will"[2]. Die Versammlung entscheidet sich für namentliche Abstimmung. Bei dieser kommt es nun zu einer kleinen Demonstration, die wohl eine Neuerung im Landesausschuß bedeutete. Einige Mitglieder verlassen zum Protest den Sitzungsraum[3]. Von den anwesen-

[1] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 309.

[2] S. 309.

[3] „Die Mitglieder Bichelberger (Saaralben), Bozon (Tincry), Ditsch (Finstingen), Junger (Metz) und Thomas (Albesdorf) verlassen im Moment der Abstimmung den Saal. Mitglied Bichelberger konstatiert nach seiner Rückkehr ausdrücklich, daß er hinausgegangen sei, um sich der Abstimmung zu enthalten. Mitglied Fulter (Brülingen) bleibt im Saale und verweigert die Abstimmung". (S. 309).

den 28 Mitgliedern enthalten sich 6 der Abstimmung, 22 stimmen für den Antrag Kempf, Köchlin, Mieg-Köchlin; darunter Grad unter Vorbehalt seiner abgegebenen Erklärung. Von den 8 anwesenden lothringischen Mitgliedern enthalten sich also 6 der Abstimmung, 2 (Abt-Forbach und Lorette-Diedenhofen) stimmen mit der Mehrheit; die 20 anwesenden elsässischen Mitglieder stimmen geschlossen für den Antrag.

In der Sitzung vom 11. März verliest F. Schneegans als Schriftführer das Protokoll der Sitzung vom 7. März. Die Versammlung stimmt ihm zu. Mitglied Thomas gibt für sich und seine Kollegen Bozon und Ditsch eine Erklärung[1] zu dem Protokoll ab: „Wir halten es nicht für angemessen, hier die Gründe für unsere Stimmenthaltung anzugeben. Zur Vermeidung jeder falschen Auslegung erachten wir uns jedoch zu der Erklärung verpflichtet, daß wir uns damit nicht der öffentlichen Abstimmung über einen Antrag haben entziehen wollen, der in seinem Wortlaut völlig mit dem einstimmig in der Sitzung vom 18. August[2] angenommenen Antrage übereinstimmt." Danach scheinen für die ablehnende Haltung dieser Mitglieder gegenüber dem Antrag der Mehrheit nicht sachliche Meinungsverschiedenheiten in der Verfassungsfrage bestimmend gewesen zu sein. — Am 15. März sollte die Sitzung vom 7. März noch ein weiteres Nachspiel finden. Der Vorsitzende verliest einen Bericht des „Temps" über den Verlauf der Sitzung vom 7.[3]. Es wird darin ausgeführt, daß nach der Geschäftsordnung geheim abzustimmen sei, wenn von 5 Mitgliedern ein dahingehender Antrag gestellt werde. Der Vorsitzende habe diesem Antrag keine Folge gegeben, sondern sei zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Daraufhin hätten die Lothringer Mitglieder, mit Ausnahme des autonomistischen Abgeordneten Lorette[4], den Saal verlassen, indem sie gegen diesen Willkürakt protestierten. Nach Verlesung des Berichtes erklärt der Vorsitzende, daß er lauten Einspruch erheben müsse gegen die „offenbare Entstellung der Tatsachen", wie sie in dieser Darstellung gegeben werde. Allen Anwesenden sei es bekannt, daß die Dinge sich nicht so zugetragen hätten. Der Präsident habe nicht willkürlich eine namentliche Abstimmung vorgenommen, sondern die Mehrheit der Versammlung habe sich für eine solche entschieden. Dazu meint Fulter: „Indem die Majorität hier eine ungenaue Darstellung erblicken will, bleibt sie sich selbst und dem von ihr eingenommenen Standpunkt ganz konsequent. Ich will aber ausdrücklich hervorheben, daß die Minorität, zu der ich gehöre, anderer Ansicht ist. Nach wie vor

[1] S. 317.

[2] Soll heißen: 10.

[3] S. 373.

[4] Auch der Lothringer Abt hat sich an der Abstimmung beteiligt.

bleiben wir dabei, daß unserem Antrag, als dem früheren, der Vorzug gebührte, und daß das Verfahren, welches man gegen uns beliebte, nichts anderes war, als eine völlig inkorrekte Majorisierung"[1]. Die Mehrheit beschließt hierauf, den Erklärungen des Präsidenten zuzustimmen und zur Tagesordnung überzugehen[2]. — Es ist nicht möglich zu sagen, welches die eigentlichen Ursachen in diesem Streit zwischen der Mehrheit und der Minderheit im Landesausschuß waren. Der immerhin doch nur knappe Sitzungsbericht liefert dazu nicht die nötigen Unterlagen. Man kann nur feststellen, daß Parteiungen vorhanden waren, und daß dies kaum im Sinne des von beiden Parteien erstrebten Zieles liegen konnte. Die Mehrheit hat sich wohl geschäftsordnungsmäßig einwandfrei verhalten. Trotzdem scheint ihr Vorgehen eine Neuerung gewesen zu sein. Eine „Majorisierung" scheint Fulter schon an und für sich als „völlig inkorrekt" zu empfinden. Aber das Verhalten der beiden Parteien am 7. März war natürlich nur ein Symptom für eine schon länger bestehende Spannung. Wir haben oben[3] gesehen, daß schon am 22. Dezember 1877 eine lothringische Opposition bestand. Und in dieser Session wird nun die Spannung zwischen der Mehrheit und einer lothringischen Minderheit besonders deutlich. Wie gesagt, man sieht die Gründe nicht klar ein. Sie scheinen nicht allein, vielleicht nur zum geringeren Teil in Meinungsverschiedenheiten in der Verfassungsfrage zu liegen. Obschon zwei Lothringer mit der Mehrheit stimmten, darf man doch vermuten, daß in diesem Streit der allgemeine Gegensatz zwischen Elsaß und Lothringen zum Ausdruck kommt. A. Schneegans führt in seinen Memoiren eine Stelle aus einem Briefe Kleins vom 7. März 1879 an, also von dem Tag, an dem die lebhafte Sitzung im Landesausschuß stattgefunden hat. Klein bat Schneegans, seinen Einfluß in Berlin für eine Abtrennung Französisch-Lothringens von dem übrigen Reichsland einzusetzen[4]. Schneegans nennt dies „einen seltsamen, aber für seine [Kleins] Stimmung bemerkenswerten Wunsch."

---

[1] S. 373f.

[2] S. 374.

[3] Oben, S. 77.

[4] « Tu devrais nous rendre encore un plus grand service: débarrasse-nous de la Lorraine française. Il n'est pas au monde d'adage plus vrai: „Lorrain vilain, traître à Dieu et à son prochain". Puttkamer serait aussi de cet avis. » Memoiren, S. 391. — Damit ist wohl der spätere Staatssekretär Max von Puttkamer gemeint. Das würde auch zusammenstimmen mit der Meinung Schneegans', daß man auch in Regierungskreisen den Gedanken einer Trennung erwogen hat. (Memoiren, S. 391). — Der in der Fußnote ** vom Herausgeber der Memoiren (S. 391) erwähnte von Puttkamer ist ein anderer. Dieser, Robert von Puttkamer, der sich gegen eine Trennung Lothringens von dem Elsaß aussprach, war eine Zeitlang Bezirkspräsident von Lothringen gewesen.

Am 21. März 1879 kam im Reichstag der Antrag A. Schneegans[1] zur Verhandlung. Der Antragsteller wies, wie er es bereits im März 1878 in der Fraktionssitzung der Nationalliberalen getan hatte[2], auf die Unmöglichkeit hin, Elsaß-Lothringen dauernd „als ein Stück Einheitsstaat“ in einem Bundesstaat zu erhalten. „Der Anschluß Elsaß-Lothringens an einen andern deutschen Staat wurde im Jahre 1871 diskutiert; er wäre damals vielleicht möglich gewesen, er scheint es jedenfalls heute viel weniger zu sein.“ Nur die Entwicklung zur Autonomie bleibe übrig. Man dürfe annehmen, daß die Regierung dahin steuere. Das wolle auch das Land. Redner erinnert an die verschiedenen Verfassungswünsche des Landes seit 1871. Er verliest den Beschluß des Landesausschusses vom 7. März 1879. Diese Wünsche bezeichneten in großen Umrissen das Endziel. Ob Parlament und Reichsregierung die jetzige Lage als eine solche ansehen werden, welche erlaube, diese Forderungen heute schon in vollem Umfange zu gewähren, könne er nicht entscheiden. Er wolle aber das Mindestmaß der Forderungen, das ohne irgendeine Gefahr für das Reich schon jetzt gewährt werden könnte und sollte, feststellen: „Erstens die Verlegung der mit Vollmachten ausgerüsteten Regierung nach Straßburg. Zweitens die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses, namentlich die Verleihung der Rechte der Initiative an diese Körperschaft und die Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder. Drittens eine Vertretung im Bundesrate, welche in allen Reichs- und Verfassungsangelegenheiten eine rein konsultative wäre, und demnach das jetzt bestehende Stimmenverhältnis der Bundesstaaten nicht erschüttern, nicht verändern würde“[3]. Für die elf nicht autonomistischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens sprach Kablé[4]. Er erklärte die Zustimmung seiner Freunde zu dem Antrag mit einem Vorbehalt. Sie seien „der festen Überzeugung, daß nichts Gedeihliches für Elsaß-Lothringen geschehen kann, ohne die Mitwirkung einer aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen und mit den zustehenden konstitutionellen Befugnissen ausgestatteten gesetzgebenden Landesvertretung“. Eine solche Landesvertretung erscheine seinen politischen Freunden als die notwendige Basis einer wahren Selbständigkeit[5]. Bismarck[6], der nach Kablé das Wort ergriff, bezeichnete die Ausführungen der beiden Redner aus dem Elsaß als „ein Für und ein nicht

---

[1] Oben, S. 84.

[2] Oben, S. 78, Anm. 5.

[3] Die Rede Schneegans': Sten. Ber. II. Sess. 1879, I. Bd., S. 556ff. — Im Auszug und mit ausführlichen Zitaten: Memoiren, S. 394ff.

[4] Kablé, der nach dem Bericht Schneegans' als erster sich als Anhänger der „Autonomie“ bekannt hat (oben, S. 13), hatte sich von den Autonomisten getrennt und war im Jahre 1878 gegen Bergmann als Protestler im Wahlkreis Straßburg-Stadt gewählt worden. Siehe die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse: Memoiren, S. 358ff.

[5] Sten. Ber., I. Bd., S. 562f. [6] S. 563ff.

volles Dawider". Er führte dann aus, daß er nicht mehr ganz auf dem Punkte seiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe. „Der erste Meltau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier im Namen, angeblich im Namen der ganzen Bevölkerung, aus dem Munde des Herrn Teutsch und unter Zustimmung seiner sämtlichen damaligen Kollegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen, und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß." Man werde daher doch immer alles, was man dem Lande an Autonomie konzediere, unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, „ob es mit der Sicherheit der Reichslande, ob es mit der Sicherheit des Reiches auch in weniger friedlichen Zeiten, wie sie im Augenblick vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird." Mit neuen Einrichtungen habe er warten wollen, bis Anregungen dazu aus dem Lande kämen. Er habe es nicht für nützlich gehalten, „dem Lande Wohltaten oktroyieren zu wollen, die vielleicht von niemandem im Lande als solche betrachtet würden." Diesen Gedanken betonte Bismarck vor allem am 27. März[1] in Erwiderung auf den Vorwurf, den ein Redner ihm gemacht hatte, er hätte schon früher die erkannten Mißstände in Elsaß-Lothringen abschaffen sollen. Er sei längere Zeit den elsaß-lothringischen Geschäften fremd geblieben. „Es ist die Anregung aus dem Lande der Grund, warum ich aus dieser Zurückhaltung heraus der Sache näher getreten bin, weil ich das in meinem Gewissen geboten fand, gegenüber einer Anregung, die doch immerhin von einem Viertel der Gesamtvertretung beider Länder und fast der Hälfte der Volksvertretung von Elsaß allein gerechnet ausgeht." Nach diesen Worten Bismarcks ist die Aktion der Autonomisten in Berlin von großer Bedeutung für das Zustandekommen der Verfassungsreform des Jahres 1879 gewesen[2]. — In seiner Rede am 21. März 1879[3] ging

[1] S. 669f.

[2] Die Initiative ging aber von Bismarck aus. „In Wahrheit verdankt das Verfassungsgesetz von 1879 seine Entstehung und Ausgestaltung einzig und allein der Initiative des Fürsten, und der Antrag des Abgeordneten Schneegans wurde im Reichstag erst gestellt, als dieser sich vergewissert hatte, daß der Antrag dem Wunsche und der Ansicht des Reichskanzlers entspreche und also auf Entgegenkommen zu rechnen habe. Die amtliche Stelle in Straßburg [Möller war zu den Verhandlungen über den Entwurf nicht zugezogen worden. — Wolfram, S. 69] stand der Genesis dieses Gesetzes ganz fern, und auch im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen herrschten starke Zweifel über dessen Zweckmäßigkeit." A. von Puttkamer, Die Aera Manteuffel, S. 29. — Der Mitverfasser Staatssekretär Max von Puttkamer war an dem Zustandekommen des Gesetzes stark beteiligt und mußte über diese Dinge genau informiert sein. Der Vater des Gesetzes ist also Bismarck. A. Schneegans ist, wie ihm Staatssekretär Herzog einmal sagte, „wenn nicht der Vater, so doch . . . der Accoucheur der Autonomie". — Memoiren, S. 422.

[3] Sten. Ber. I. Bd., 563ff.

Bismarck weiter auf die Frage ein, ob es nützlich sei, dabei zu verharren, daß Elsaß und Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilden. „Ich sehe diese Frage als eine offene an. Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gesondert schneller und fester sich konsolidieren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Element Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landesteile eine gesonderte Regierung einzurichten." Er wolle aber jetzt noch keine Stellung zu dieser Frage nehmen. Nach Bismarcks Rede wurde die Beratung des Antrags vertagt. Als sie am 27. März wieder aufgenommen wurde, protestierten Lorette als Lothringer und der Lothringer Bezanson im Namen der nicht autonomistischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens gegen eine Trennung[1]. Auch der konservative Abgeordnete Robert von Puttkamer, ehemaliger Bezirkspräsident von Lothringen, sprach dagegen[2]. Bedeutsam erscheint, daß sich die autonomistischen Abgeordneten des Elsaß zu der Frage nicht äußerten, auch im Landesausschuß geschah dies nicht. Am 22. April 1879 nahm man in Straßburg Gelegenheit, über die Verhandlungen im Reichstag zu sprechen. Nur Fulter berührte die Frage einer Trennung von Elsaß und Lothringen; aber auch bei ihm geschah dies nicht in der Form eines energischen Protestes gegen die Ausführungen des Kanzlers. Resigniert meinte er: „Wir hoffen freilich, daß das Elsaß-Lothringen der Gegenwart auch das Elsaß-Lothringen der Zukunft bleiben wird, allein eine Garantie hierfür ist nicht gegeben. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, meine Herren, welche Andeutungen neuerdings im Reichstage gefallen sind; die Frage ist eine offene und eine Veränderung im Prinzip nicht ausgeschlossen"[3]. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß man in autonomistischen elsässischen Kreisen, also bei der Mehrheit des Landesausschusses, mit Klein[4] eine Abtrennung Französisch-Lothringens nicht ungern gesehen hätte. Wir werden uns nicht darüber wundern dürfen, daß man dies nicht in der Öffentlichkeit ausgesprochen hat. Es war eine Sache, die man wohl wünschen aber nicht laut verlangen durfte[5].

---

[1] S. 653.

[2] Siehe oben, S. 49, Anm. 2 und S. 91, Anm. 4.

[3] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 388.

[4] Oben, S. 91, Anm. 4.

[5] Es sei in diesem Zusammenhang an eine Stelle in der Rede Treitschkes am 20. Mai 1871 im Reichstag erinnert. Treitschke meinte, die Elsaß-Lothringer sollten keinen Rechtsanspruch darauf haben, als Ganzes verwaltet zu werden. Er habe vor einigen Tagen einen Brief erhalten „von einem der angesehensten und kundigsten Elsässer, einem Manne von rein französischem Blute". In diesem Briefe heiße es: „Unsere größte Furcht ist diese, daß wir auf

Die Konzessionen, die Bismarck in seiner Rede am 21. März ohne Besorgnis für die Sicherheit des Reiches machen zu können glaubte, deckten sich mit den von Schneegans aufgestellten Mindestforderungen. Bewähre sich die Einrichtung, so könne man sie weiter ausbauen, wenn nicht, sei sie ja nicht unwiderruflich. Er hoffe, daß das erstere der Fall sein werde. Der gesunde Sinn der Bevölkerung müsse sich der Herrschaft bemächtigen „im Gegensatz zu einer großen Anzahl von Parisern", die im Lande geblieben seien. Soviel er höre, sei die vertrauenerweckende Gestaltung der Dinge im Wachsen begriffen. Man müsse die Elsässer ruhig bei der Arbeit lassen und sie nicht zu sehr stören, „weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften noch durch Einwirkung unserer Bürokratie." Er glaube, „daß die früher französisch gezogene, von uns frisch gestutzte deutsche Eiche, kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben, und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Charakters — am Zuvielregieren, möchte ich sagen, zurückhalten und zu mäßigen und uns der ruhigen Beobachtung des Wachstums mehr hinzugeben als dem Bedürfnis, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden." — Eingehend besprach Bismarck in der Rede die Frage einer Vertretung im Bundesrat. Sie gehöre zu den schwierigsten. Eine einfache Zuteilung von Stimmen an Elsaß-Lothringen wäre nichts weiter als eine Vermehrung der preußischen Stimmen. „Die preußischen und die elsässischen Vertreter im Bundesrate würden nicht gegeneinander stimmen können." Eine Verschiebung des jetzigen Stimmverhältnisses im Bundesrat würde eine wesentliche Verfassungsänderung bedeuten. Er wolle für deren Initiative die Verantwortung nicht auf sich nehmen, es würde wohl auch wenig Aussicht auf Erfolg bestehen. Er lege aber — so heißt es am 27. März — aus zwei Gründen Wert auf eine Beteiligung Elsaß-Lothringens am Bundesrat. Einmal, weil sie im ganzen Lande als eine question de dignité empfunden werde, „also als eine der Imponderabilien in der Politik, die oft viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und direkten Interesses, und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung." Dann aber sei es auch den zentralen Reichsbehörden sachlich nicht möglich, das Landesinteresse von Elsaß-Lothringen im Bundesrat mit der Kenntnis zu vertreten, wie es für die übrigen Bundesländer durch deren Landesministerien geschehe. In welcher Form wäre nun eine solche Vertretung einzurichten? „Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrats aber von seiten des Landesausschusses zur Vertretung der Landesinteressen ernennen

demselben Fuße behandelt werden mit den welschen Lothringern. . . . Hier im Elsaß, wo deutsches Blut in den Adern fließt, wird es bald möglich sein mit Milde vorzugehen, in Lothringen hilft nur Strenge. Es würde uns verstimmen, wenn man uns nach demselben Gesichtspunkte behandelte, wie diese widerhaarigen Lothringer." Schricker, S. 26.

zu lassen, würde in den Bundesrat ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, denen aber, angesichts der Vertreter, die wir heute in der Mehrheit noch haben, und die ich vorher namentlich genannt habe, ich nicht den Mut haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen." So hören wir am 21. März. Dagegen beschäftige ihn die Frage sehr lebhaft, „ob und unter welchen Formen es möglich sein wird, dem Reichslande, also der Landesvertretung das Recht zu geben, daß sie hier eine konsultative Vertretung im Bundesrat ausübt." Er würde dem Anspruch zustimmen. „Ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrat bei den verbündeten Regierungen Anklang finden würde." Eine solche Einrichtung wäre unter anderem auch „die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerdeinstanz gegen die Landesregierung, denn die Vertreter des elsässer Landes würden in dem Falle sein, jederzeit eine Anregung jeder Frage im Bundesrat wenigstens herbeizuführen, es würde eine sehr wirksame Beschwerdeinstanz sein, bei der die Beschwerde sofort an eine große und amtliche Glocke gehängt werden kann." Vielleicht wäre es auch nützlich, wenn die Landesvertretung einen Vertreter beim Kaiser hätte. Möge diese Vertretung zusammenfallend mit der Vertretung im Bundesrat sein, mögen es zwei Vertreter sein, „ich meine, die beiden müßten sich teilen oder müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrags bei dem Kaiser als Landesherrn, und bei dem Repräsentanten der Gesamtsouveränität, dem Bundesrat." — Wir haben den Wunsch, die Vertretung im Bundesrat als eine solche des Landesausschusses einzurichten, am 1. Juni 1876 bei dem Landesausschußmitglied Köchlin gefunden[1]. Nach ihm sollte der Kaiser die Vertreter auf Vorschlag des Landesausschusses ernennen. Bismarck hat hier wohl eine unmittelbare Bestimmung der Vertreter durch den Landesausschuß im Sinn. Den Gedanken, eine Vertretung des Landesausschusses beim Kaiser als dem Landesherrn zu schaffen, finden wir hier von Bismarck zuerst ausgesprochen; er ist auch, soweit ich sehe, nie mehr aufgenommen worden. Beide Einrichtungen hätten wohl dazu führen können, die Landesvertretung Elsaß-Lothringens enger an das Reich zu knüpfen. In einem Lande, wo sich Regierung und Landesvertretung immer bis zu einem gewissen Grade fremd geblieben sind, wäre dies von ganz besonderer Bedeutung gewesen. In diesem Sinne muß man bedauern, daß die Pläne Bismarcks nicht Wirklichkeit geworden sind. Sie scheinen am Widerstand des Bundesrats gescheitert zu sein. Im Reichstag sprach Windthorst gegen den Gedanken, eine Vertretung des Landesausschusses im Bundesrat zu schaffen. Am 27. März führte er

[1] Oben, S. 61.

aus[1], daß dieser Gedanke mit den jetzigen Grundlagen des Bundesrats unvereinbar sei. Es hieße dies dem Bundesrat, der die Vertretung des monarchischen Prinzips darstelle, ein demokratisches Element hinzufügen. Aus den konsultativen Stimmen würden bald entscheidende werden. „Die Herren vom Bundesrate mögen das aber sich recht wohl überlegen!" Es sei übrigens gar nicht so schwer, dem Lande Stimmen im Bundesrat zu geben. „Man gebe Elsaß-Lothringen 2 oder 3 Stimmen und vermehre die Stimmen der übrigen Staaten in gleicher Art, so wird die Sache gemacht sein. Es wird damit das Verhältnis dann gar nicht geändert." In der gleichen Sitzung verteidigte Bismarck seinen Vorschlag. Er sei keine „republikanische Einrichtung"[2], sondern der „genaue Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses". Es wäre damit ein direkter Berührungspunkt geschaffen — „und es ist, glaube ich, der einzige" — zwischen den Vertretern des Volkes und „dem wirklichen Souverän in seiner Gesamtvertretung im Bunde." Nicht gleichberechtigt würde diese Vertretung neben dem Souverän stehen „sondern, in Achtung des monarchischen Prinzips", nur mit konsultativer Stimme. Windthorst[3] beharrt auf seiner Meinung. Der Kaiser müsse die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat ordnen. Es wäre wohl die richtige Vertretung, „weil die Verhältnisse ja doch nicht vollständig geordnet sind, daß S. M. der Kaiser für Elsaß-Lothringen zwei oder drei Mitglieder aus dem Landesausschuß ernennt." Damit hätte Elsaß-Lothringen eine volle Vertretung. Das verschobene Stimmenverhältnis lasse sich leicht dadurch wieder in Ordnung bringen, daß man den übrigen Staaten Stimmen zulege. — Die andern Parteien des Reichstags beteiligen sich an dieser Auseinandersetzung über die Vertretung im Bundesrat nicht. Man ist erstaunt, zu sehen, wie kühl die Anregung Bismarcks im Reichstag aufgenommen wird. Der Gesetzentwurf[4] der Regierung, der im Juni 1879 im Reichstag zur Verhandlung kam, sah in § 7 folgende Regelung für die Vertretung im Bundesrat vor: Der Statthalter erhält die Befugnis, Kommissare — also nicht Bevollmächtigte im Sinne der Reichsverfassung — in den Bundesrat abzuordnen, die sich an den Beratungen, soweit sie die Interessen Elsaß-Lothringens berührten, beteiligen sollen. In der Begründung zu diesem Paragraphen wurde kurz ausgeführt, daß dem Gedanken, vom Landesausschusse zu wählende Delegierte in den Bundesrat zu entsenden, entscheidende Bedenken entgegengetreten seien. Vom Statthalter habe die Ernennung auszugehen, „ohne daß die Wahl auf Beamte beschränkt werden müßte". Die Mög-

[1] Sten. Ber. I. Bd., S. 667.

[2] Windthorst hatte „demokratisch" gesagt.

[3] S. 670f.

[4] Sten. Ber. II. Sess. 1879, Drucksache Nr. 238.

lichkeit, Mitglieder des Landesausschusses zu Kommissaren im Bundesrat zu ernennen, war also für den Statthalter gegeben. § 7 des Entwurfs wurde von dem Reichstag unverändert angenommen. Auf Bismarcks Plan kamen nur drei Abgeordnete während der Verhandlungen kurz zurück, ohne aber besonderes Gewicht darauf zu legen. Bismarck selbst beteiligte sich an diesen Beratungen nicht. Der autonomistische Abgeordnete North erklärte am 13. Juni[1], daß er es auch für nötig gehalten hätte, daß, solange der Bundesrat noch über die innere Gesetzgebung Elsaß-Lothringens zu beschließen habe, vom Landesausschuß ein direkter Delegierter beim Bundesrat bestellt worden wäre. Auch North nimmt an, daß der Plan am Widerstand des Bundesrats gescheitert ist: „Allein da der Bundesrat sich dagegen ausgesprochen hat, und es auch nicht von der größten Wichtigkeit ist, will ich von diesem Punkte Abstand nehmen." Sein Parteifreund A. Schneegans meinte bei der dritten Beratung am 23. Juni 1879[2], daß der Gesetzentwurf in bezug auf die Vertretung im Bundesrat nicht soweit gehe, „als der Herr Fürst Reichskanzler zu gehen gedachte, aber ob die Form der Vertretung auch eine andere ist, das Prinzip dieser Vertretung ist aufrecht erhalten." Es ist merkwürdig, wie lau die Autonomisten diese Anregung Bismarcks aufgenommen haben. A. Schneegans war schon seit dem 23. Februar 1879 von der Absicht Bismarcks unterrichtet[3]. Es wäre also Zeit genug geblieben, sie — etwa im Landesausschuß am 7. März — zu unterstützen. Der Abgeordnete der Fortschrittspartei Hoffmann sprach bei der 2. Beratung am 21. Juni zu Bismarcks Ausführungen[4]. Es scheine, obwohl man nichts Bestimmtes erfahre, als wenn die Verbündeten Regierungen sich die Argumentation Windthorsts zu eigen gemacht hätten. Seine Partei stehe „dem damals vom Herrn Reichskanzler skizzierten Gedanken keineswegs antipathisch gegenüber, obwohl wir auch kein allzugroßes Gewicht darauf zu legen vermögen." Vielleicht werde die Versagung einer wirklichen Vertretung im Bundesrat aber das Gute haben, eine Änderung, die seine Partei gern gesehen hätte, desto rascher herbeizuführen: Dem Bundesrat in bezug auf Elsaß-Lothringen eine dem Reichstag analoge Stellung zuzuweisen und ihn als Faktor der regelmäßigen Landesgesetzgebung auszuschalten.

Es war der Abgeordnete Hänel gewesen, der für seine Partei am 27. März diesen Wunsch ausgesprochen hatte. Bismarck hatte ihn keineswegs einfach zurückgewiesen sondern bemerkt, daß er sich erst bestimmter aussprechen könne, nach-

[1] Sten. Ber. II. Bd., S. 1623f.
[2] II. Bd., S. 1773ff.
[3] Memoiren, S. 384.
[4] Sten. Ber. II. Bd., S. 1754f.

dem der Bundesrat in der Sache zu Wort gekommen sei. Dort werde es sich zeigen, inwieweit der Wunsch des Abgeordneten Hänel erfüllbar sei. Bismarck selbst wäre wohl einer solchen Änderung, die er selbst als eine „Vereinfachung der Landesregierung“ bezeichnete, nicht abgeneigt gewesen. Man hat damals wohl nicht gedacht, daß der Bundesrat bis zum Jahre 1911 gesetzgebender Faktor für die laufende elsaß-lothringische Landesgesetzgebung bleiben würde[1].

Im ganzen ließ die Aussprache über den Antrag A. Schneegans — er wurde mit einer „sehr erheblichen Majorität“ angenommen — erkennen, daß die maßgebenden Parteien einem Entwurf, im Rahmen der von Schneegans aufgestellten Mindestforderungen, zustimmen würden. Bismarck erklärte auch gegen Schluß der Debatte, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß man sich werde einigen können. Auch der Abgeordnete Windthorst gab dieser Meinung Ausdruck. Wenn er auch vielleicht das Ziel schneller erreicht sehen möchte, so sei er doch nicht so töricht, einen starken Schritt zum Ziele zurückzuweisen. Allerdings wurde auch von verschiedenen Seiten auf die Grenzen hingewiesen, die man nicht überschreiten dürfe[2]. Sowohl der konservative wie der nationalliberale und der fortschrittliche Redner betonten, daß sich die neue Gesetzesvorlage dem Gesetz vom 2. Mai 1877 einfügen müsse, d. h. daß die Möglichkeit des Eingreifens der Reichsgesetzgebung in elsaß-lothringische Landesangelegenheiten gewahrt bleiben müsse. Bismarck erklärte dazu, daß es auch nicht in seiner Absicht liege, „daß diese höchste Kompetenz der Reichsgesetzgebung aufgegeben werde.“ Das Reich solle sich nur aus der Verwaltung, den gewöhnlichen Regierungsgeschäften und der laufenden Gesetzgebung zurückziehen. Der Abgeordnete Hänel erklärte, daß man gegenüber den Bestrebungen des Landesausschusses, denen wohl auch Herr Schneegans nicht ferne stehe, Elsaß-Lothringen zu einem selbständigen Bundesstaat zu entwickeln, einen Vorbehalt machen müsse. Er spreche in voller

---

[1] Bemerkenswert ist, was Du Prel schon 1876 zu dieser Frage schreibt: „Das durch den Gesetzentwurf über die Landesgesetzgebung projektierte unmittelbare Zusammenwirken des Landesausschusses mit dem Bundesrat wird als Endergebnis die Überzeugung von der Entbehrlichkeit des Bundesrates als gesetzgebenden Faktors haben, wie die Überflüssigkeit des Reichstages in der Landesgesetzgebung sich schon ergeben hat. Denn wenn schon der Reichstag, in welchem das Land vertreten ist, beiseite gesetzt werden kann, um wieviel mehr der Bundesrat, in welchem das Reichsland nicht vertreten sein kann. — Der Landesausschuß und der Bundesrat sind so heterogene Elemente, daß ihr Zusammenwirken als gesetzgebende Faktoren auf die Dauer nicht bestehen kann . . . . Bundesrat und Reichstag sind untrennbar zu denken; tritt der eine Faktor aus, so kann der andere nicht bleiben.“ — Elsaß-Lothringen, Seine Vergangenheit — Seine Zukunft, S. 87.

[2] Sten. Ber. I. Bd., S. 653ff. (von Puttkamer), S. 663ff. (Schenk von Stauffenberg), S. 667ff. (Hänel).

Übereinstimmung mit der rechten und linken Seite des Hauses, wenn er betone, daß es ausgeschlossen sei, „daß wir an einer Entwicklung arbeiten, dieselbe vorbereiten wollen, die zu einem vollkommen selbständigen Bundesstaat, nach dem Maße der Bundesverfassung gemessen, führen könnte. Dies wollen wir nicht." Wir sehen: Wenn auch der „erfolgreiche Ansturm föderalistischer Mächte"[1] gegen Ende der siebziger Jahre wohl den Verfassungsreformen von 1877 und 1879 zugute gekommen ist, er führte nicht dazu, daß die Parteien des Reichstags — außer dem Zentrum[2] — als Endziel die Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem selbständigen Bundesstaat aufstellten. Man äußert verschiedentlich gegenüber der Entwicklung in Elsaß-Lothringen Mißtrauen, betont, daß Vorsicht geboten sei. Man ist nicht mehr so optimistisch wie 1871. Zwei Redner betonen[3], daß erst mit einer neuen Generation ein Stimmungsumschwung in Elsaß-Lothringen eintreten würde. Immerhin hielt man die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes auch mit dem neu zu schaffenden Gesetz durchaus noch nicht für abgeschlossen. Niemand hat wohl angenommen, daß die neue Verfassung bis 1911 unverändert in Kraft bleiben würde.

Dem Landesausschuß lag am 22. April 1879 der Entwurf eines Gesetzes betr. die Ausführung der Zivilprozeßordnung usw. vor. Die Kommission macht den Vorschlag, in einem Paragraphen des Entwurfs „Reichskanzler" durch „Oberpräsident" zu ersetzen. Es werde dadurch dem Oberpräsidenten eine Befugnis übertragen, die er besser auszuüben in der Lage sei als der Reichskanzler, da er die Sachlage besser überblicken könne, und die Ausführung dadurch auch beschleunigt würde. F. Schneegans begründet als Berichterstatter den Antrag der Kommission[4], führt aber dann aus, daß seit dem Tage, an dem die Kommission ihren Beschluß gefaßt habe, eine ganz neue Sachlage entstanden sei. Nach den bestimmten Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstag dürfe man erwarten, daß binnen kurzem ein Gesetzentwurf über die künftige Landesverfassung Elsaß-Lothringens vorgelegt werde[5]. Man könne also annehmen, daß in Bälde eine Befugnis, wie die in dem vorliegenden Paragraphen erwähnte, auf einen in Straßburg residierenden Justizminister übergehen werde. Angesichts dieser Sachlage verliere die von der Kommission vorgeschlagene Änderung sehr viel von ihrem praktischen Wert, man könne es bei der Fassung des Entwurfs

[1] Triepel, Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche, S. 48.

[2] Siehe die Rede von Schorlemer-Alsts am 27 März! — Sten. Ber. I. Bd., S. 659ff.

[3] Dr. Löwe, I. Bd., S. 665ff. — Hänel, S. 667ff.

[4] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 387.

[5] So bestimmt hatte sich Bismarck nicht festgelegt. Er hat von keinem bestimmten Zeitpunkt gesprochen.

belassen. Auch der Regierungskommissar, erster Generaladvokat von Puttkamer, ist der Ansicht[1], daß angesichts der neuesten Erklärung des Reichskanzlers die Motive der Kommission von keinem Gewicht mehr seien. Man solle vorläufig an dem Vorschlag der Regierung festhalten. Fulter[2] widerspricht dem. Er erblicke „in dem Vorschlag der Kommission einen erneuten Ausdruck unseres Wunsches nach einer im Lande selbst befindlichen Regierung. Aus diesem Grunde stimme ich der proponierten Änderung von ganzem Herzen zu." Mit einer Verfassung habe es noch gute Wege. Vorläufig sei alles nur Hypothese. Auf bloße Vermutungen hin solle man keine Beschlüsse fassen. Sollten sich späterhin die Verfassungswünsche verwirklichen, so sei der Ausdruck „Oberpräsident" ebenso leicht aus dem Gesetz wieder auszumerzen, wie er jetzt hineingekommen sei. „Vorläufig sollten wir diejenige Bestimmung treffen, welche die praktischste ist und welche den momentan noch bestehenden Verhältnissen am besten entspricht." F. Schneegans meint[2], daß man über das Stadium der Hypothesen hinaus sei. „Nachdem man einmal die Verlegung der Landesregierung in das Land selbst prinzipiell zugestanden hat, fällt das Motiv weg, das uns veranlaßt hatte, die Regierungsvorlage abzuändern." Die Mitglieder Lorette und Goguel erklären sich wie Fulter für Beibehaltung des Abänderungsantrages der Kommission[2]. Fulter erklärt[2], daß auch er mit großer Freude die Versprechungen des Reichskanzlers vernommen habe. Aber alles sei noch im Ungewissen. Man wisse nicht einmal, welches Land die neue Verfassung erhalten werde[3]. Man solle daher auch diesen geringfügigen Anlaß benutzen, um den Wunsch nach einer Regierung im Lande selbst zu erneuern und auf das Unzweideutigste kundzutun. — Die Kommission zieht ihren Antrag zurück. Fulter nimmt ihn wieder auf, die Versammlung lehnt ihn ab.

Mit dem Näherrücken der Verfassungsreform begann man natürlich auch, in den beteiligten Kreisen eifrig Personenfragen zu erörtern. Wer wird Statthalter, wer Minister? Der Landesausschuß hätte seinen bewährten Verbündeten im Kampf um eine Verfassung, den Oberpräsidenten von Möller, gern auch noch weiterhin an der Spitze der Regierung in Straßburg gesehen. Man trug sich im April 1879 mit dem Gedanken, eine dahinzielende Petition nach Berlin zu richten[4].

---

[1] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 387 f.

[2] S. 388.

[3] Es folgen die S. 94 zitierten Ausführungen über eine Trennung von Elsaß und Lothringen.

[4] „Ich erfuhr, daß man im Landesausschuß eine Petition an Bismarck oder an den Kaiser vorbereitete, um Möller die Statthalterschaft oder die erste Verwaltungsstelle unter einem etwaigen fürstlichen Statthalter zu übertragen." A. Schneegans, Memoiren, S. 406.

Zwischen Bismarck und von Möller war eine starke Spannung entstanden. Am 23. Februar 1879 hatte A. Schneegans aus dem Munde Bismarcks erfahren, „daß der jetzige Oberpräsident nicht an der Spitze der Verwaltung bleiben würde“[1]. Schneegans riet nun Köchlin und Schlumberger dringend, der Landesausschuß möge von seinem Vorhaben abstehen. Wer Personenfragen in die schwebenden Verhandlungen hineinbringe, könne das ganze Verfassungswerk wieder aufs Spiel setzen[2]. Eine Petition wurde nicht abgeschickt; aber der Wunsch des Landesausschusses wurde in der Schlußsitzung der Session, am 23. April 1879, ausgesprochen. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung gab der Präsident Schlumberger der Hoffnung Ausdruck, „daß bei der Neuordnung der Dinge unser verehrter und beliebter Oberpräsident berufen sein wird, auch fernerhin dem Lande seine hervorragenden Dienste zu leisten“[3]. Möllers Antwort zeigte, daß er auch im Endziel mit dem Landesausschuß einig war. Er dankte dem Landesausschuß, daß er wirksam geholfen habe, „das Reichsland bis zu dieser Etappe seiner Entwicklung und seiner Rückkehr zum deutschen Mutterlande zu führen“, und fügte dann den Wunsch hinzu, „daß Ihre Nachfolger in der neuen Organisation mit gleichem Schritte, in gleichem Tempo sich dem Ziele nähern mögen, daß Elsaß-Lothringen ein selbständiger Bundesstaat im Deutschen Reiche werden möge“[4]. Mit diesen Worten fand die 6. Session des Landesausschusses, die letzte unter der Verwaltung des Oberpräsidenten von Möller, ihr Ende.

Der von der Regierung am 2. Juni 1879 eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes betr. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens“ wurde im Reichstag vom 13.—23. Juni beraten. Der Reichstag nahm nur wenige, nicht grundlegende Änderungen an der Vorlage vor. Das Gesetz vom 4. Juni 1879 hat den Grundcharakter Elsaß-Lothringens als Reichsland nicht geändert, dagegen brachte es auf dem Gebiet der Landesverwaltung und in der Gestaltung der Landesvertretung bedeutsame Änderungen[5]. Es brachte die Einrichtung der Statthalterschaft, die Auflösung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen und des Oberpräsidiums. Damit war die Spitze der Zentralverwaltung in das Land selbst verlegt. „Der Reichskanzler ist infolge des Gesetzes vom 4. Juli 1879 als staatliches Organ von Elsaß-Lothringen ausgeschieden“[6]. Der Statthalter

[1] Memoiren, S. 382.

[2] Memoiren, S. 407.

[3] Verhandlungen, VI. Sess., II. Bd., S. 418.

[4] S. 418.

[5] Siehe die Einleitung der Begründung des Entwurfs. Sten. Ber. II. Sess. 1879, Drucksache 238.

[6] Mandel, Das Reichsland Elsaß-Lothringen, I. Teil. Darin der Aufsatz: „Die Verfassung und die Verwaltung des Landes“, S. 214.

wird der „Reichskanzler für Elsaß-Lothringen"[1]. Der Reichskanzler wurde aber nicht — und es entsprach dies einem während der Verhandlungen vom 21. und 27. März von mehreren Rednern ausgesprochenen Wunsche — gänzlich in elsaß-lothringischen Dingen ausgeschaltet. Die Erlasse des Kaisers über Einsetzung oder Abberufung des Statthalters sollten vom Reichskanzler gegengezeichnet werden[2], auch sollte die Stellung des Kanzlers, „soweit sie auf der Reichsverfassung beruht, für die davon umfaßten Gegenstände auch in bezug auf Elsaß-Lothringen nicht verändert werden"[3]. Die Stellung des Statthalters war aber nicht nur die eines Ministers. Nach § 1 des Gesetzes konnte der Kaiser dem Statthalter die Ausübung landesherrlicher Befugnisse übertragen. Und so wurde auch nach dieser Richtung die äußere Form der verfassungsmäßigen Einrichtung Elsaß-Lothringens der Organisation in den übrigen deutschen Staaten angeglichen[4]. Neben dem Statthalter wurde ein Ministerium eingerichtet. Die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses wurde auf 58 erhöht. Der Landesausschuß erhielt das Recht der Initiative innerhalb der Landesgesetzgebung und die Befugnis, an ihn gerichtete Petitionen dem Ministerium zu überweisen. Von der Vertretung im Bundesrat war oben[5] schon die Rede, ebenso von den Grenzen, die nach dem Willen der Mehrheit des Reichstags der Autonomie gesetzt werden sollten[6]. In § 21 des Gesetzes wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß das Gesetz vom 2. Mai 1877 Geltung behalten solle. Immerhin, es war ein mächtiger Ruck nach vorwärts erfolgt. Die äußeren Formen der Verfassung waren weitgehend den Verhältnissen in den Bundesstaaten angeglichen. Es kam nun darauf an, ob diese Formen mit starkem politischen Leben erfüllt werden konnten.

Der Landesausschuß hatte in der Sitzung vom 1. Juni 1876 den Antrag Köchlin[7] angenommen, „daß keine, die Abänderung der administrativen und politischen Organisation Elsaß-Lothringens betreffende Entscheidung getroffen

[1] Laband, Staatsrecht, 1911, Bd. II, S. 228.

[2] Aus der Begründung zu § 1.

[3] Aus der Begründung zu § 2.

[4] „Das Gesetz von 1879 ist ein Markstein. Wieder ist eine bedeutende Strecke zurückgelegt. Immer deutlicher wird das Bild des Gliedstaates in die Organisation von Elsaß-Lothringen eingezeichnet. Es ist ein besonderes Kanzleramt geschaffen. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen trennt sich von der Verwaltung des Reichs schon in der obersten Behörde. Beide Verwaltungen haben nur noch eine gemeinsame Spitze, den Kaiser. Und selbst die Kaiserliche Herrschaft wird in gewissem Sinn geteilt, damit die Reproduktion des Gliedstaates vollkommener wird: der Kaiser erhält einen Vertreter für die Ausübung der landesherrlichen Rechte." Robert Redslob, Abhängige Länder, S. 97.

[5] Oben, S. 97 f.

[6] Oben, S. 99 f.

[7] Oben, S. 62.

werde, ohne daß der Landesausschuß gehört worden sei." Er ist in den nächstfolgenden Sessionen auf diesen Wunsch nicht zurückgekommen. In der Rede, mit der Unterstaatssekretär Herzog am 13. Juni 1879 die Verhandlungen über den Gesetzentwurf eröffnete[1], ging er zunächst auf diese Frage der Mitarbeit des Landesausschusses beim Zustandekommen des Gesetzes ein. Der Gesetzentwurf verdanke seine Entstehung zum großen Teil den Anregungen, welche im Landesausschuß wiederholt gegeben worden seien. Er sei bestimmt, die im Lande laut gewordenen Wünsche zu erfüllen. „Es hätte unter diesen Umständen anscheinend nahe gelegen, ihn mit dem Landesausschuß zu vereinbaren und durch die Zustimmung der Landesvertretung ihm eine festere und gedeihliche Wirksamkeit sicherer verbürgende Basis zu geben, als möglicherweise für ihn gewonnen wird, wenn die Reform lediglich im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt und so dem Lande ohne Mitwirkung seiner engeren Vertretung gleichsam aufgenötigt wird." Aus einem zwingenden formalen Grund sei davon abgesehen worden. Nach dem Gesetz vom 2. Mai 1877 könnten im Wege der Reichsgesetzgebung entstandene elsaß-lothringische Landesgesetze auch nur im Wege der Reichsgesetzgebung wieder aufgehoben oder abgeändert werden. Von der Einbringung des Entwurfs beim Landesausschuß konnte man übrigens in der „beruhigenden Überzeugung" absehen, „daß auch der Landesausschuß in Hinblick auf die bezeichnete Gesetzeslage eine andere Behandlung der Angelegenheit nicht erwartet hat." Der Landesausschuß war ja auch durch seine Wortführer in Berlin zu Wort gekommen, und so mag es begreiflich erscheinen, daß er auf seine Forderung von 1876 nicht zurückgekommen ist. Nur zwei nicht autonomistische Abgeordnete äußern sich im Reichstag zu der vom Unterstaatssekretär angeschnittenen Frage. Guerber erklärt[2], daß auch ihm die vom Regierungsvertreter aufgeworfene Frage wichtig erscheine. „Ich glaube, in einer so wichtigen Angelegenheit, wo es vor allem darauf ankommt, die Stimmung des Landes und die Forderungen des Landes, die allerdings schon einigermaßen bekannt geworden waren, näher und präzis zu kennen gegenüber den Ansichten der Regierung, wäre es wohl geraten gewesen, die Organe des Landes über diese Vorlage zu befragen". Und Kablé erklärt[3], daß nach modernem Staatsrecht ein Land selbst gehört werden müsse, wenn es eine Verfassung bekommen solle. Aus dieser Erwägung heraus wäre er der Beratung des Gesetzes fern geblieben, wenn er sich nicht überzeugt hätte, daß es sich eigentlich doch nicht in allem Ernst um eine wirkliche Verfassung für Elsaß-Lothringen handelt". — Die beiden autonomistischen Ab-

[1] Sten. Ber. II. Bd., S. 1616f.
[2] S. 1618ff.
[3] S. 1740ff.

geordneten, die das Wort ergriffen, North und Schneegans, gaben dem Gesetz als einem bedeutsamen Fortschritt ihre vollkommene Zustimmung[1]. Sie hielten natürlich an ihrem Endziel fest, und Schneegans betonte, daß er das Gesetz hauptsächlich deswegen begrüße, weil es Gelegenheit zu weiteren Reformen schaffe. Bei den nicht autonomistischen Abgeordneten wurde der Entwurf wesentlich kühler aufgenommen. Man sprach besonders gegen die Beibehaltung des sogenannten Diktaturparagraphen und gegen den Wahlmodus für den Landesausschuß[2]. Einigen Rednern sind auch die Kosten für die neue Einrichtung zu hoch. Aber man findet doch auch Worte der Anerkennung. Schneegans weist darauf hin, daß auch von seiten der nicht autonomistischen Abgeordneten anerkannt worden sei, daß das Gesetz einen bedeutenden Fortschritt kennzeichne. Zwar haben diese Abgeordneten wahrscheinlich gegen das Gesetz gestimmt[3]; aber man sah es nicht ungern kommen. Die Stellungnahme des katholischen Teils der nicht autonomistischen Abgeordneten war doch eine andere geworden. In Deutschland ging der Kulturkampf zu Ende, in Frankreich hatte Ferrys antiklerikale Schulpolitik eingesetzt. Der konservative Abgeordnete Robert von Puttkamer, der ehemalige Bezirkspräsident von Lothringen, wies auf diese Entwicklung hin[4]. Er sei überzeugt, daß ein großer Teil des Widerstandes, den der Klerus in Elsaß-Lothringen leiste, auf nationaler Antipathie beruhe. Aber ein nicht minder großer Teil „beruht auf einer sehr kühlen und verstandesmäßigen Abwägung der Interessen." Solange in Frankreich die Interessen des Klerus in vorderster Linie standen, „war es sehr begreiflich, daß die Augen der katholischen Geistlichkeit im Reichslande dauernd nach jener Seite gerichtet waren." Es scheine sich aber in Frankreich ein Umschwung zu vollziehen, und er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dies auf die Haltung des Klerus in Elsaß-Lothringen nicht ohne Einfluß sein werde. Der Staat brauche bei der Regierung die Hilfe der Kirche. „Die Kirche ihrerseits kann die ihr obliegende hohe Heilsaufgabe für die Menschheit nur halb erfüllen, wenn sie aus der Schule verdrängt wird, oder, wenn sie sich schmollend von ihr zurückzieht. Und das letztere, meine Herren, muß ich doch sagen, ist in einem gewissen Grade in Elsaß-Lothringen der Fall gewesen."

Man weiß im Reichstag schon bei der ersten Beratung, daß der Feldmarschall von Manteuffel als Statthalter ausersehen ist, und von allen Seiten wird dies

[1] North, S. 1623f.; Schneegans, S. 1773ff.

[2] Siehe unten S. 107ff.

[3] Eine namentliche Abstimmung erfolgte nicht. Eine Erklärung über die Abstimmung gab nur Bezanson: „Wir können und wir werden nicht für ein Gesetz stimmen, das uns einen § 10 (Diktaturparagraph) darbietet; diese Haltung, meine Herren, ist die einzige, welche uns als würdig erscheint". (S. 1772)

[4] S. 1627ff.

begrüßt. Grad[1] und Schneegans[2] loben besonders das Verhalten des Feldmarschalls als Befehlshaber der Okkupationsarmee in Frankreich[3]. Windthorst[1] und Grad[5] betonen, daß man eine mißbräuchliche Anwendung des Diktaturparagraphen in dieser Hand nicht befürchte. Windthorst vertraut darauf, daß der neue Statthalter, auch bei Beibehaltung des Diktaturparagraphen, die Mißbräuche in der Presse, in bezug auf kirchliche und Schulzustände beseitigen werde. „Er gehört zu denen nicht, die den Kulturkampf eingeleitet und favorisiert haben." Auch Guerber sieht der neuen Leitung der elsaß-lothringischen Verwaltung mit Vertrauen entgegen. Es klingt sehr positiv, wenn er sagt[6]: Die neue Verwaltung müsse einen neuen Geist in das Land bringen. Sie müsse kommen „mit dem Geist der christlichen Freiheit, mit Achtung nicht Knebelung der kirchlichen Rechte, mit dem festen Entschluß, dem Familienvater und dem Gewissen keinen Vormünder zu stellen, dann kann sie Dauerhaftes schaffen."

Eine solche Entwicklung der Dinge mußte für die Autonomistenpartei verhängnisvoll werden. Die Zeit ihres Aufstiegs lag in der Kulturkampfzeit. Nun mußte sie natürlich an Boden verlieren. Die geschickte Taktik der Gegner, das autonomistische Programm aufzunehmen[7], kam dazu. Die scharfe antiklerikale Haltung Schneegans' hatte übrigens von Anfang an nicht die allseitige Zustimmung seiner Parteifreunde gefunden. Nessel billigte sie z. B. am 17. III. 1877 nicht[8]. Kablé billigte die antiklerikale Tendenz der Broschüre „Die Elsässer Liga" nicht[9]. Diese Kreise waren wohl antiklerikal, wollten aber doch auch die elsässische Einheitsfront wahren. So rückten sie von der von Schneegans vertretenen Politik immer mehr ab. Bei Kablé scheint sich diese Entwicklung unter einem Druck von Paris aus vollzogen zu haben[10]. Aber auch Leuten, die einem solchen Einfluß nicht ausgesetzt waren, mußte die neue gesamtpolitische Lage den Gedanken einer Kursänderung nahe legen. Rack und Lorette äußerten sich nach dem Zustandekommen des Gesetzes in diesem Sinne zu Schneegans[11], und Klein sagte ihm, man müsse sich den Katholiken nähern. Mit ihm, Klein, nehme die klerikale Partei

[1] S. 1770f.
[2] S. 1773ff.
[3] Siehe darüber: A. von Puttkamer, Die Aera Manteuffel, S. 180f.
[4] S. 1748ff.
[5] A. a. O.
[6] S. 1618ff.
[7] Oben, S. 69f.
[8] A. Schneegans, Memoiren, S. 324.
[9] Memoiren, S. 339.
[10] Memoiren, S. 337.
[11] Memoiren, S. 414.

eine Allianz an, aber nicht mit Schneegans[1]. Klein trug sich schon einige Zeit mit dem Gedanken. Kablés Abfall und Wahlsieg im Sommer 1878 hatte die Autonomisten schwer enttäuscht. Klein führte die Niederlage zum Teil auf die allgemeine politische Lage zurück. Die Entwicklung in Frankreich belebe die französischen Sympathien im Land, in Deutschland scheine Reaktion und Bürokratie an Boden zu gewinnen. Die Autonomisten seien zwischen Hammer und Amboß. Sie seien von der Bürokratie gehaßt, weil sie unabhängig seien, und von den Chauvinisten wegen ihrer Deutschfreundlichkeit. Man müsse einen Halt suchen, das Programm ändern. In diesem Sinn schrieb Klein am 13. Oktober 1878 an Schneegans[2]. Nunmehr erschien ihm der Zeitpunkt für die Kursänderung gekommen. Alle Parteifreunde legten Schneegans nahe, die ihm von Bismarck angebotene Stelle eines Konsuls im Ausland anzunehmen. Er sei der Sündenbock, der in die Wüste gejagt werden müsse[3]. Schneegans war sehr erbittert über diese Haltung seiner Parteigenossen. Wohl mögen bei diesen auch persönliche Motive mitgespielt haben; aber die Notwendigkeit einer Kursänderung mußte sich bei der politischen Gesamtlage aufdrängen, und Schneegans war nicht geneigt, eine solche mitzumachen[4].

Die Ansicht, daß die Autonomistenpartei nicht mehr besonders gefährlich sei, kommt bei den Verhandlungen im Reichstag zum Ausdruck. Kablé[5] und Winterer[6] sprechen von der „sogenannten Autonomistenpartei", und Guerber[7] spricht sogar von den Kollegen, „welche man bisher Autonomisten genannt hat."

Die nicht autonomistischen Abgeordneten brachten zur zweiten Beratung Abänderungsanträge ein, von denen die wichtigsten Ausmerzung des sogenannten Diktaturparagraphen und Änderung des für den Landesausschuß vorgesehenen Wahlsystems verlangten[8]. Auch Zentrum und Fortschrittspartei waren gegen

---

[1] Memoiren, S. 417.

[2] « Le succès de l'exposition en France, le discours de Gambetta, la certitude que les élections seront bonnes, que la République sera définitivement constituée font revivre les sentiments français plus fort que jamais. En Allemagne c'est tout le contraire. Si en France l'avenir se montre sous des couleurs vives, l'Allemagne a l'air de dégringoler. . . . Nous ne sommes appuyés ni soutenus nulle part, il faudra dès lors faire comme Bismarck au parlement, chercher un appui. Où est-il? Je ne le sais en ce moment, mais je le cherche et peut-être finirai-je par le trouver. Il n'y a pas à dire, il faut changer notre programme et j'attends que tous nos amis soient ici pour les convoquer et discuter la situation. » Memoiren, S. 374f.

[3] Memoiren, S. 414 u. 425.

[4] Memoiren, S. 417.

[5] Sten-Ber. II. Bd., S. 1740ff.

[6] S. 1762ff.

[7] S. 1618ff.

[8] Sten. Ber. Drucksache 258 I. und 258 II.

die Übertragung der außerordentlichen Gewalten, die der Oberpräsident gehabt hatte, auf den Statthalter. Der Antrag wurde gegen ihre Stimmen abgelehnt. Das im Entwurf vorgesehene Wahlsystem, wie es auch Gesetz wurde, war nicht gerade einfach. Während in den bisherigen Landesausschuß jeder Bezirkstag zehn Mitglieder aus seiner Mitte zu wählen hatte, sollte sich nunmehr der Landesausschuß aus drei Gruppen von Abgeordneten zusammensetzen[1]. Es mag auffallend erscheinen, daß der Landesausschuß in seinen Verfassungsanträgen auf die Frage des Wahlrechts nie eingegangen ist. Man hatte in dieser Frage seine bestimmte Meinung, hielt es aber nicht für angezeigt, sie besonders zu betonen. Das allgemeine Wahlrecht wollte man nicht, man befürchtete von ihm eine Herrschaft der Gegner, der Klerikalen und der » libéraux radicaux qui font de la théorie «[2]. Die autonomistischen Elsässer und die lothringischen Mitglieder waren wohl in dieser Frage einig. Von den Autonomisten wissen wir bestimmt, daß sie allgemeine Wahlen nicht wollten, von den Lothringern können wir es ihrer ganzen Art nach vermuten. Von einem von ihnen, Ditsch, werden wir später hören, daß er bis weit in das neue Jahrhundert hinein von diesem Wahlrecht nichts wissen wollte. Bezeichnend ist der Brief, den Klein — wohl am 7. Mai 1878 – an A. Schneegans schrieb[3]. Das in dem Brief von Klein vorgeschlagene

[1] „Der Landesausschuß besteht seit dem 1. Oktober 1879 aus 58 Mitgliedern, von welchen 34 durch die Bezirkstage aus deren Mitte (10 im Ober-Elsaß, 11 in Lothringen, 13 im Unter-Elsaß), von den übrigen 24 je eines durch die Gemeinderäte der Städte Straßburg, Mülhausen, Metz und Colmar und durch die 20 Landkreise gewählt werden, wobei jedoch in den Kreisen Mülhausen und Colmar die Kreishauptstädte ausscheiden. Die Wahl in den Landkreisen erfolgt durch Wahlmänner, welche die Gemeinderäte jeder Gemeinde aus ihrer Mitte wählen. Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern wählen einen Wahlmann, Gemeinden mit größerer Bevölkerung für je volle 1000 Einwohner einen Wahlmann mehr. Die Abgeordneten der vier Städte müssen deren Gemeinderat angehören, die Abgeordneten der Landkreise müssen das aktive Gemeindewahlrecht besitzen und im Bezirk des Wahlkreises ihren Wohnsitz haben." Mandel, a. a. O., S. 214. [2] Siehe Anm. 3.

[3] « Tu vois notre pays avec 1200000 ultramontains exposé à un gouvernement parlementaire! Ce serait du propre! . . . Il faut nécessairement trouver un moyen terne qui donne satisfaction non pas aux libéraux radicaux qui font de la théorie et qui ne comprennent pas la situation, mais aux libéraux réfléchis qui savent mettre leur républicanisme et leur libéralisme en poche pour se contenter d'un minimum de liberté relatif, minimum que le pays est capable de supporter et de digérer. . . . En dépit des criailleries des libéraux je ne craindrais pas de proposer le mode suivant: 20 ou 30 membres seraient nommés par le procédé actuel, c'est-à-dire par les conseils généraux; 20 par les conseils d'arrondissement et 20 ou 30 ou par Kreis ou par les conseils municipaux. Je crois que de cette manière on arriverait à une composition possible. Les membres nommés par les conseils généraux seraient pris au sein de ces derniers, les membres nommés par les conseils municipaux et d'arrondissement seraient choisis en dehors des conseils généraux. Le serment politique serait exigé. » Memoiren, S. 353.

dreifache indirekte Wahlsystem erinnert stark an die Regelung, wie sie später Gesetz wurde. Schneegans sprach sich dann auch am 23. Februar 1879 Bismarck gegenüber gegen direkte Wahlen für den Landesausschuß aus. Man würde sie im Lande als ein Plebiszit auffassen, und das Resultat würde unzweifelhaft ungünstig für Deutschland sein[1]. In Regierungskreisen war Herzog der Meinung, man müsse ein politisches Wahlsystem schaffen. Man müsse ein Wahlsystem mit allgemeiner aber indirekter Wahl einführen, um dem Landesausschuß den Charakter einer wirklichen Landesvertretung zu geben[2]. Max von Puttkamer vertrat die Ansicht, daß man an die kommunale Grundlage des Landesausschusses anknüpfen müsse, die Versammlung müsse zunächst mehr die Eigenschaft einer Provinzialvertretung haben[3]. Im Reichstag äußerte er dann am 14. Juni 1879[4], daß direkte Wahl schädlich wirken würde in einem Land, in dem ein großer Teil der Bevölkerung den neuen Einrichtungen unfreundlich gegenüberstehe. Klein und Puttkamer waren also in dieser Frage derselben Ansicht, und wir wundern uns nicht, wenn wir von Schneegans hören, daß ihm Klein am 7. März 1879 schrieb, daß er und Puttkamer hinsichtlich der Wahl des Landesausschusses einig seien[5]. Bismarck entschied sich für Puttkamers Ansicht, „wobei ins Gewicht fiel, daß Schneegans und seine autonomistischen Freunde gleichfalls in dem gedachten Sinn sich aussprachen[6]."

In der Begründung, welche die Regierung den Bestimmungen über die Wahlen zum Landesausschuß mitgab, hieß es, daß allgemeine direkte Wahlen bei den Verhältnissen im Reichsland ein Fehler wären. Die Zahl der von den einzelnen Bezirkstagen zu wählenden Vertreter habe man zu dem Zweck erhöht, eine Vertretung im Verhältnis zu der Bevölkerungsziffer zu bekommen[7]. „Es ist diese Annäherung der Durchschnittszahl um so mehr zweckmäßig, als die bisherige Gleichheit der Mitgliederzahl jedes Bezirks die Annahme zu unterstützen geeignet war, daß die Bezirke als solche im Landesausschuß vertreten seien, und als in dieser Annahme ein für das Landesinteresse nicht immer dienlicher Bezirkspartikularismus Boden findet"[8]. Wie war nun die Stellungnahme der beiden Gruppen der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten zu diesem Punkt

---

[1] Memoiren, S. 384.
[2] A. von Puttkamer, Die Aera Manteuffel, S. 30.
[3] Aera Manteuffel, S. 30.
[4] Sten. Ber. II. Bd., S. 1635 ff.
[5] Memoiren, S. 391.
[6] Aera Manteuffel, S. 30.
[7] Ober-Elsaß: 10 Mitglieder; Lothringen: 11 Mitglieder; Unter-Elsaß: 13 Mitglieder.
[8] Sten. Ber. Drucksache 238, Begründung zu § 12.

der Regierungsvorlage? North[1] behalf sich mit einem Gemeinplatz: „Es gibt hier verschiedene Meinungen: Das allgemeine Stimmrecht hat seine Anhänger, es hat auch seine Gegner; es hat seine Vorteile, es hat aber auch seine Nachteile." A. Schneegans[2] sprach seine Genugtuung darüber aus, daß er heute die Kollegen von der Gegenpartei auf dem Wege des Opportunismus begrüßen könne. Wenn seine Partei bisher betont habe, „daß in unsern jetzigen Verhältnissen das indirekte Wahlsystem auch eine gewisse Berechtigung habe", so sei von der andern Seite immer „mit einem gewissen Donnerkeil im Namen eines höheren Prinzips, des allgemeinen direkten Stimmrechts geantwortet" worden. Nun schlage diese selbst ein indirektes Wahlsystem vor. Tatsächlich hatte die Gruppe der nicht autonomistischen Abgeordneten im Gegensatz zu ihrer Haltung im Jahre 1877[3], einen Antrag eingebracht, in dem, neben der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Immunität für die Landesausschußmitglieder, für die 24 neu hinzutretenden Mitglieder eine indirekte Wahl vorgeschlagen wurde. In den 20 Landkreisen und den 4 größten Städten sollten je 500 Urwähler einen Wahlmann wählen; die Wahlmänner dieser 24 Wahlkreise sollten dann je einen Abgeordneten für den Landesausschuß wählen. Windthorst, der nach dem Abgeordneten Max von Puttkamer eine „im allgemeinen wohlwollende Kritik" an der Vorlage geübt hatte, hatte am 14. Juni geäußert[4], daß er persönlich sich dem Gedanken, den Landesausschuß aus direkten Wahlen hervorgehen zu lassen, nicht widersetzen würde. „Inzwischen ist es politisch weise, Unmögliches nicht zu erstreben, und unmöglich ist dasjenige, was diejenigen, welche das Recht der Gewährung haben, nicht gewähren wollen." Es war dies wohl als eine Mahnung an die dem Zentrum nahestehenden Abgeordneten Elsaß-Lothringens ausgesprochen. Es erscheint bezeichnend für den bis zu einem gewissen Grade eingetretenen Stimmungsumschwung, daß diese Mahnung Erfolg hatte. Winterer begründete am 21. Juni den Antrag seiner Parteifreunde[5]. Sie seien jetzt noch davon überzeugt, daß das allgemeine direkte Wahlrecht der einzig richtige Weg wäre. Weil aber erklärt worden sei, daß ein solches Wahlrecht unter keinen Umständen angenommen werden würde, schlage man eine allgemeine, aber indirekte Wahl vor. Das von der Regierung vorgeschlagene System sei ein Unikum, das Resultat einer genauen und schlauen Berechnung. Im jetzigen Landesausschuß sei „die sogenannte Autonomie" herrschend. Die jetzigen Landesausschußmitglieder sollen nach dem

[1] Sten. Ber. II. Bd., S. 1623f.
[2] S. 1762.
[3] Oben, S. 69, Anm. 5.
[4] Sten. Ber. II. Bd., S. 1632ff.
[5] S. 1762ff.

Wunsche der Regierung bleiben. Das sei eine conditio sine qua non. Man wolle sich dem ja auch fügen. Nur für die 24 hinzutretenden Mitglieder schlage man ein anderes System vor. Dem Bezirkstag des Unterelsaß gebe die Vorlage drei Mitglieder mehr in den Landesausschuß zu wählen. Der eigentliche Grund sei aber nicht der angegebene (gerechtere Verteilung im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer) — Straßburg mit 94000 Seelen sei ja nach der Vorlage ebenso vertreten wie das nur 23000 zählende Colmar — der eigentliche Grund sei folgender: Der Bezirkstag des Unterelsaß sei der angenehmere, „er birgt in seinem Schoße die Hoffnung der Zukunft; die in Aussicht gestellten zukünftigen elsaß-lothringischen Minister oder Unterstaatssekretäre sitzen im Bezirkstag des Unterelsaß.“ Bei dem von der Regierung vorgeschlagenen System werde der Wahlmann in den Landkreisen immer der Bürgermeister sein, und dieser sei völlig vom Kreisdirektor abhängig. „Ich für meine Person würde es vorziehen, wenn man einfach sagen würde: Jeder Kreisdirektor bestellt den Vertreter des Kreises, im Einvernehmen mit dem Ministerium . . . ich würde dann einerseits sicher sein, daß die Kreisdirektoren sich nicht würden selber bestellen; andererseits würde das aufrichtiger sein, und die Aufrichtigkeit ist immer eine gute Sache, selbst in den Gesetzen.“ Man wolle doch nach den Worten des Abgeordneten Robert von Puttkamer Elsaß-Lothringen mit der Verfassung ein Vertrauensvotum erteilen; aber „ein Vertrauensvotum, das gegeben ist durch den bezeichneten Wahlmodus und durch den § 10, das wird in Elsaß-Lothringen keine Anerkennung finden.“ Wenn der Abänderungsantrag abgelehnt würde, würde er doch bitten, einen andern Wahlmodus herauszufinden. — Unterstaatssekretär Herzog erklärte im Namen der Regierung[1], daß die Annahme des Antrags Winterer das Gesetz für die Regierung unmöglich machen würde. Insbesondere nähere sich der in demselben vorgeschlagene Wahlmodus der direkten Wahl so sehr, daß sie kaum mehr von der indirekten zu unterscheiden sei. Der Antrag Winterer wurde abgelehnt.

Die Bemerkung Winterers von den zukünftigen Ministern im Bezirkstag des Unterelsaß war nicht aus der Luft gegriffen. Bismarck hatte die Absicht, Elsässer in das Ministerium zu berufen. In diesem Sinne äußerte er sich am 23. Februar und Anfang März 1879 zu A. Schneegans[2]. In erster Linie war Klein in Aussicht genommen. Nur mit ihm scheinen Verhandlungen geführt worden zu sein. Wer die Schuld an dem Scheitern dieser Verhandlungen trug, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. A. Schneegans spricht von einer Ablehnung Kleins, sagt, daß Klein ihn dann nach langem Zureden gebeten habe, dem

[1] S. 1765 f.

[2] Memoiren, S. 383 u. 391 f.

Unterstaatssekretär von Puttkamer zu schreiben, daß er seine Ablehnung zurückziehe. „Ich tat es. Aber es war zu spät. Die Ablehnung Kleins war an Bismarck nach Berlin telegraphiert worden[1]." Damit stimmt nicht ganz zusammen, wenn Schneegans selbst berichtet, daß Klein der Regierung „den Mißerfolg seiner Kandidatur" nicht verzieh, daß er den Staatssekretär Herzog anklagte, die Verhandlungen zu früh abgebrochen zu haben[2]. Die Verhandlung wurde von Unterstaatssekretär von Pommer-Esche geführt. Unterstaatssekretär von Puttkamer war an ihnen nicht beteiligt. Seine Darstellung über die Verhandlungen[3] ist also nicht die der beteiligten Regierungsstelle. Vielleicht ist sie deshalb objektiver. Von Puttkamer weiß von einer Ablehnung Kleins nichts. Vielmehr berichtet er, daß Klein sich grundsätzlich zur Annahme bereit erklärt, daß er aber um Bedenkzeit gebeten habe. „Anscheinend wurde die Zurückhaltung Kleins und das Aufwerfen von Bedenken als eine Ablehnung aufgefaßt, — oder vielleicht erwartet, daß weitere Schritte zur Förderung der Angelegenheit von Klein ausgehen müßten. Jedenfalls wurde die Sache nicht weitergeführt und im negativen Sinne als erledigt betrachtet"[4]. Klein habe ihm, Puttkamer, später gesagt, daß er angenommen hätte, wenn man die Verhandlungen fortgesetzt hätte, und „er hätte sich von der bestimmten persönlichen Empfindung nicht losmachen können, als wären seine Bedenken, (deren Endstadium: den Entschluß, man nicht abgewartet habe), von manchen beteiligten Herren als Vorwand genommen worden, um seine Kandidatur totzumachen"[4]. A. Schneegans meint zu diesem Punkt: „Vielleicht kam die Ablehnung Herzog nicht unerwünscht. Ich will es nicht entscheiden. Jedenfalls war sie Bismarck sehr unangenehm"[5]. Klein hat also nicht sofort angenommen, sondern sich Bedenkzeit erbeten. Man wird dies nach der ganzen Lage verständlich finden. Ob man nun bei der beteiligten Regierungsstelle in gutem Glauben das Aufwerfen von Bedenken als eine Ablehnung auffaßte, oder ob man darin einen Grund zum Abbruch der Verhandlungen erblickte, sei dahingestellt. Man muß aber wohl als sicher annehmen, daß sich die beteiligte Regierungsstelle nicht besonders bemüht hat, die Bedenken Kleins zu zerstreuen. Sie scheint der Berufung eines Elsässers in das Ministerium nicht die Bedeutung beigemessen zu haben, wie es Bismarck tat. Daß Schneegans von einer „Ablehnung" Kleins spricht, mag in seiner damaligen Stimmung gegenüber Klein seine Erklärung finden. Er betrachtet ihn sehr mißtrauisch, ist geneigt, ihm Untreue

[1] Memoiren, S. 418.
[2] Memoiren, S. 422.
[3] A. von Puttkamer, Die Aera Manteuffel, S. 32.
[4] Aera Manteuffel, S. 32.
[5] Memoiren, S. 418.

an den Grundsätzen der Autonomistenpartei vorzuwerfen. Schneegans selbst war immer der Meinung, daß man in die Regierung eintreten müsse. So konnte er wohl in dem Aufwerfen von Bedenken eine Ablehnung erblicken. — In dem Ministerium, mit dem Manteuffel am 1. Oktober 1879 die Verwaltung in Straßburg übernahm, war also kein Elsässer an leitender Stelle. Nur A. Schneegans war zum Ministerialrat ernannt worden und als solcher, ohne besonderes Ressort, dem Ministerium des Innern zugeteilt[1]. Aber die Entwicklung der Dinge im Reichsland ließ ihm das Verbleiben in dieser Stellung bald unerwünscht erscheinen, und bereits nach einem halben Jahr nahm er die Stelle eines Konsuls in Messina an[2].

Die verfassungsmäßige Entwicklung Elsaß-Lothringens war im Laufe der siebziger Jahre trotz aller Widerstände in verhältnismäßig raschem Tempo bis zu dem Gesetz vom 4. Juli 1879 gediehen. Ein gewisser Abschluß war erreicht. Die Regierung war in das Land verlegt, das Land selbst war durch den Landesausschuß mit an der Regierung beteiligt. Es ist nicht zu verkennen, daß eine gewisse sachliche Notwendigkeit zu dieser Entwicklung drängte, nachdem man einmal Elsaß-Lothringen als besonderes staatliches Gebilde organisiert hatte. Aber wir sahen doch auch starke persönliche Kräfte am Werk, die dieser Entwicklung Richtung gewiesen und sie vor allem beschleunigt haben. Auf Bismarcks Initiative ist die Regelung von 1871 und das Gesetz vom 4. Juli 1879 zurückzuführen. Die Einrichtung des Landesausschusses und die Ausgestaltung dieser Körperschaft zu einer beschließenden sind vom Oberpräsidenten von Möller angeregt worden. In ihm hatten die Verfassungswünsche des Landes einen tatkräftigen Förderer gefunden. Die enge Zusammenarbeit des Landesausschusses mit dem Leiter der Verwaltung in Straßburg ist doch für diese Jahre charakteristisch. Der Landesausschuß selbst hat durch seine Haltung die Entwicklung in Richtung auf die Autonomie ermöglicht. Er hat in wiederholten Anträgen auch selbst die Initiative ergriffen. Es ist ihm Unselbständigkeit, Abhängigkeit von der Regierung nachgesagt worden[3]. Wie mir scheint zu Unrecht. Er hat mit der Regierung zusammengearbeitet, aber er hat sich von dem Oberpräsidenten nicht abhalten lassen, z. B. am 1. Juni 1876, seinen weitergehenden Wünschen in der Verfassungsfrage Ausdruck zu geben[4]. Er hat auch durchaus nicht zu allen Vorlagen der Regierung „Ja" gesagt. In der II. Session hat die Regierung ein Gesetz über die Kreise vorgelegt. Die Kreise sollten die Rechte juristischer Personen erhalten. Vertreter

[1] Memoiren, S. 421.
[2] Memoiren, S. 425.
[3] Siehe oben, S. 54f.
[4] Oben, S. 58f.

der Bevölkerung sollten zur Mitwirkung in der Kreisverwaltung berufen werden. Der Landesausschuß hielt sich nach einem späteren Ausdruck Kleins in „vorsichtiger Reserve“ und beschloß, den Entwurf zu vertagen[1]. Als ihn die Regierung in der V. Session wieder einbrachte[2], wurde er vom Landesausschuß abgelehnt, obschon der Oberpräsident erklärt hatte: „Ich will wünschen, daß die Ablehnung eines solchen Gesetzes nicht zur Verzögerung der politischen Entwicklung des Landes führen wird.“ — Neben dem Verdienst des Landesausschusses darf auch die Tätigkeit der kleinen Autonomistenpartei im Reichstag, besonders diejenige ihres rührigen Führers A. Schneegans, nicht vergessen werden. Das enge Zusammenarbeiten zwischen dem Landesausschuß und dieser, wenn auch kleinen, Gruppe der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten erscheint für diese Periode bezeichnend. Der Landesausschuß konnte mit der Beurteilung, die seine Tätigkeit im Reichstag gefunden hatte, wohl zufrieden sein. Der Unterstaatssekretär Herzog erklärte am 13. Juni 1879[3], daß der Gesetzentwurf seine Entstehung zum großen Teil den Anregungen verdanke, welche im Landesausschuß wiederholt gegeben worden seien. Der Abgeordnete Robert von Puttkamer meinte am 27. März[4], daß der Landesausschuß bisher seine Aufgabe mit „großer Mäßigung und einem sehr großen Maß politischer Klugheit“ erfüllt habe. A. Schneegans erklärte bei der 3. Beratung, am 23. Juni 1879[5], er spreche den Landesausschußmitgliedern an dem Tag, „wo ihre Politik den größten und verdienten Sieg davonträgt, ob ihrer patriotischen Hingebung den Dank der Elsaß-Lothringer“ aus. Und der Landesausschuß- und Reichstagsabgeordnete North wies am 13. Juni voll Stolz darauf hin[6], daß der Homunkulus, von dem man gesprochen habe, ein Mann geworden sei, „und der beste Beweis dafür ist, daß der Abgeordnete Guerber jetzt nicht mehr vom Landesausschuß gesprochen hat, wie er noch vor etlichen Jahren von ihm sprach.“ Für den Landesausschuß sollte nun eine neue Periode beginnen. Er sollte zahlenmäßig auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Und die Anzeichen waren dafür da, daß auch parteimäßig seine Zusammen-

[1] Verhandlungen, II. Sess., II. Bd., S. 207ff.

[2] Unter den Gründen der Ablehnung erscheinen als die wichtigsten: Man will nicht so viele Staaten im Staat, lobt das straffe, klar gegliederte französische Verwaltungssystem. Man fürchtet, daß eine Erweiterung der Selbständigkeit der Kreise die Bezirke gefährden könnte. Man hält überhaupt eine Reform des Verwaltungssystems für nicht so dringlich. Erst die Verfassung, dann lasse sich auch ein passendes Verwaltungssystem finden. — Siehe den Kommissionsbericht, von Klein erstattet: Verhandlungen, V. Sess. B., S. 89ff.

[3] Sten. Ber. II. Bd., S. 1616f.

[4] I. Bd., S. 653ff.

[5] II. Bd., S. 1773ff.

[6] II. Bd., S. 1623f.

setzung erweitert werden würde. Die Autonomisten waren bis jetzt die Partei des Landesausschusses gewesen. Hierin schien nun ein Wandel bevorzustehen. Der neuen Zeit ging man mit großen Hoffnungen entgegen. Am Ende der alten Periode stand der Wunsch, den von Möller in der letzten Sitzung des alten Landesausschusses ausgesprochen hatte[1], daß man sich in gleichem Tempo dem Ziele nähern möge: Ein selbständiger Bundesstaat im Deutschen Reiche zu werden. Der neue Statthalter erschien geeignet, diesen Wunsch der Wirklichkeit entgegenzuführen.

[1] Oben, S. 102.

3. Kapitel.

Unter der Statthalterverfassung bis 1900.

Der circulus vitiosus der 80 er Jahre.
Schwächerwerden der Verfassungsbewegung in den 90 er Jahren.

In dem nunmehr auf die Zahl von 58 Mitgliedern erweiterten Landesausschuß treffen wir viele Abgeordnete, die uns schon bekannt sind. 28 von den Mitgliedern, die uns im neuen Landesausschuß begegnen, haben bereits im alten Landesausschuß gesessen. Von ihnen finden wir im Jahre 1890 noch 16 und im Jahre 1900 noch 7 als Landesausschußabgeordnete. Thomas und Köchlin waren von 1875—1911 ununterbrochen, Ditsch mit einer vierjährigen Unterbrechung (1884—1888) Mitglieder des Landesausschusses. Eine lange Mandatsdauer ist überhaupt im Landesausschuß die Regel. Von den 30 Mitgliedern, die nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 16. Dezember 1879 als neu eintretende Abgeordnete sich zum erstenmal im Landesausschuß versammelten, finden wir 1890 noch 16, 1900 noch 9 und im Jahre 1911 noch 3, nämlich Gunzert, Jaunez und Winterer. 1890 besteht also noch die Mehrheit des Landesausschusses (32 von 58) aus Abgeordneten, die teils schon im alten Landesausschuß getagt hatten, teils mit Beginn der Statthalterverfassung eingetreten waren. Im Jahre 1900 sind es nur noch 16. Man sieht, wie stark die ältere Generation zwischen 1890 und 1900 ausscheidet. 1900 treten dann in den Landesausschuß Vertreter der jüngeren Generation in größerer Zahl ein. Es sind in diesem Jahr unter andern eingetreten: Goetz, Dr. Ricklin, Wetterlé. 1903 erscheint Emmel als erster Sozialdemokrat im Landesausschuß, und seit 1904 begegnen wir Blumenthal, Preiß und Hauß. Der Landesausschuß beginnt nun auch um 1900 einen andern Charakter anzunehmen. In den neunziger Jahren erwacht im Land ein neues politisches Leben. Es bleibt nicht ganz ohne Einfluß auf den Landesausschuß, aber im großen ganzen behält das Parlament seinen alten unpolitischen Charakter bei. Über diesen Charakter wird noch näher zu sprechen sein. Um das

Jahr 1900 beginnt aber eine Politisierung des Landesausschusses. Dieser Prozeß hat sich zwar 1911 noch nicht völlig vollzogen, aber der Landesausschuß von 1905 ist doch ein ganz anderer als der von 1885 und 1895. Welches ist nun der Charakter des Landesausschusses vor 1900? Er ist nicht ganz einheitlich, aber er hebt sich ab von dem vor 1879 und dem nach 1900. Wir haben seit 1879 im Landesausschuß zwar keine politischen Parteien, aber zwei, vielleicht drei Gruppen. Nur darf man darunter keine Organisationen verstehen. Sie lassen sich nicht bestimmt umgrenzen, und selbst diese unbestimmten Grenzen werden allmählich immer undeutlicher. Sie haben auch keine bestimmten Führer. Wenn wir von Leuten um Grad und Winterer sprechen, so soll dies nur heißen, daß diese beiden Abgeordneten in ihrer „Gruppe" am meisten hervortreten. Mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß der neue Landesausschuß nicht mehr den einheitlichen Charakter des alten hat. In der ersten Sitzung, am 16. Dezember 1879, begründete Winterer die Notwendigkeit einer neuen Geschäftsordnung: „Bis jetzt war die Zusammensetzung des Landesausschusses eine völlig homogene. Dies hört, wenn nicht alle Anzeichen trügen, jetzt auf; es gibt künftig hier eine Minorität, welche das Recht hat zu verlangen, daß gewisse Garantien für sie geschaffen werden"[1]. Grad spricht einmal[2] von den „Neuangekommenen, den sogenannten Protestlern." Aber auch diese Neuangekommenen sind zur Mitarbeit bereit und wollen nicht systematische Opposition treiben. „Selbst diejenigen unter uns, die gegen die Tatsache der Eroberung protestiert haben, sind in den Landesausschuß eingetreten mit dem festen Entschluß, sich mit den Angelegenheiten des Landes eifrig zu beschäftigen"[3]. Aber die Leute um Grad und Winterer sind doch mehr zu Kritik geneigt, sie äußern mehr Zweifel an der Weiterentwicklung der Verfassung, ja an der Beständigkeit der bisherigen Einrichtungen. Zorn von Bulach (Vater), der sich sehr temperamentvoll äußern konnte, wenn Dinge auf dem Spiele standen, die ihm innerlich nahe gingen, hat zweimal dieser Haltung den Beweggrund zugeschoben, als wolle man in Wirklichkeit das Verlangte gar nicht. Es war beidemal bei Gelegenheit einer Verhandlung über die Errichtung eines Landesausschußgebäudes. Wir haben gesehen[4], daß Zorn von Bulach im Jahre 1877 diese Angelegenheit, die ihm sehr am Herzen lag, zuerst zur Sprache gebracht hat. Als nun Grad am 9. März 1880 meinte: Bevor wir nicht alle Befugnisse einer parlamentarischen Körperschaft haben, „kann ich keinen Pfennig für den Bau eines Landesausschußgebäudes bewilligen", entgegnete Zorn von Bulach:

---

[1] Verhandlungen, VII. Sess., II. Bd., S. 3.

[2] In der Sitzung vom 9. März 1880. — VII. Sess., II. Bd., S. 505ff.

[3] Grad in der Sitzung vom 24. Februar 1881. — VIII. Sess., II. Bd., S. 557ff.

[4] Oben, S. 66.

„Diese Forderung überrascht mich von seiner Seite nicht. Wenn er in dem alten Ausschuß gesessen hätte, so würde er wissen, daß wir da viele Dinge gefordert haben, an deren Bewilligung er und seine Freunde zweifelten, ja deren Nichtverwirklichung sie sogar hofften"[1]. Und am 25. II. 1881[2] bekämpfte er die Neigung, die in Reden der Mitglieder Abel und Grad zum Ausdruck gekommen war, die Beständigkeit der Verfassung zu bezweifeln, die Lage als sehr prekär hinzustellen und von einer möglichen Auflösung des Landesausschusses zu sprechen. Man könnte beim Anhören solcher Reden auf den Gedanken kommen, „als ob sich in unserer Mitte Kollegen finden, die gerade nichts sehnlicher wünschen als eine solche Auflösung." Grad hat jedesmal energisch protestiert und Zorn von Bulach hat auch seine zweite Erklärung in einer Weise ausgelegt, die eine Zurücknahme bedeutete. Auch Ferdinand Schneegans äußerte einmal Zweifel, ob die Gegner bona fide handelten. Es gibt, so führte er am 14. Februar 1883 aus[3], im Landesausschuß keine Protestler mehr. „Man muß das sagen, wenn man voraussetzen will, daß diejenigen, die früher der Protestpartei angehörten, eben wirklich das denken, was sie sagen und nicht nur zum Schein sich zu unserer Politik bekennen." Es ist natürlich sehr schwer zu sagen, ob solche Zweifel begründet waren oder nicht. Man wird dabei vor allem nicht verallgemeinern dürfen. Winterer hat gelegentlich geäußert[4], daß er über seine Gefühle keinen andern Richter anerkenne als Gott allein: De internis non iudicat praetor. Und als man am 28. I. 1887 im Landesausschuß über die Septennatsabstimmung im Reichstag sprach, äußerte er, daß er über die Ursachen eines möglichen Krieges anders denke als Zorn von Bulach (Sohn): „Alles, was ich in dieser Hinsicht denke, bin ich nicht veranlaßt, heute zu sagen"[5]. Winterer behält also seine letzten Gedanken für sich. Grad war nach dem Urteil des Bürgermeisters Schlumberger von Colmar ein Mann, der „kalt und warm blasen" konnte[6]. Aber man wird doch diesen Äußerungen Zorn von Bulachs und Schneegans' über ihre politischen Gegner nicht allzu großes Gewicht beilegen dürfen. Sie waren begreiflicherweise von einer Taktik der Gegner, die darin bestand, die autonomistischen Forderungen in ihr Programm aufzunehmen, nicht besonders erbaut. Sie bedeutete den Ruin ihrer Partei. Grad hat den einzigen umfassenden Verfassungsantrag, der in dem Zeitraum von 1879—1900 eingebracht worden ist, als

[1] Sitzung vom 9. März 1880. — VII. Seff., II. Bd., S. 505ff.
[2] VIII. Seff., II. Bd., S. 583ff.
[3] X. Seff., II. Bd., S. 173f.
[4] Im Reichstag am 3. März 1874. — Sten. Ber. I. Seff. 1874, S. 201ff.
[5] Verhandlungen, XIV. Seff., II. Bd., S. 27.
[6] Straßburger Post, 19. II. 1887, Nr. 49.

erster unterzeichnet und begründet. Seine Taktik zur Erlangung einer Ausgestaltung der Verfassung war eine andere als die der Autonomisten im alten Landesausschuß gewesen war. Sie war auch, wie mir scheint, weniger geschickt. Aber es scheint mir nicht richtig zu sein, anzunehmen, daß er einen Ausbau der Verfassung nicht wirklich gewollt hat. Das Gleiche gilt wohl für Winterer. Ich kann keinen Grund ersehen, warum Grad und Winterer eine Verfassung nicht wirklich hätten wünschen sollen.

Die Autonomisten verdienen im neuen Landesausschuß nicht mehr den Namen einer Partei. Immer mehr bröckeln ab. Zorn von Bulach (Sohn) fragt am 18. Januar 1883[1]: „Wo ist diese Partei? Wir finden nur noch einzelne Persönlichkeiten, wir finden aber keine Partei mehr." Am 13. Dezember 1883[2] heißt es ganz ähnlich: „Sie hatten früher hier im Landesausschuß eine gemäßigte Partei. Wo ist nun diese Partei? Sie ist verschwunden, einzelne Persönlichkeiten sind noch vorhanden." Beidemal führt Redner diese Auflösung der Autonomistenpartei auf die Politik Manteuffels zurück. Zorn von Bulach (Vater) rühmt sich am 19. Januar 1883[3] zwar noch, zur autonomistischen Partei zu gehören, aber diese Partei sei leider durch die Regierung selbst sehr geschwächt worden. Am 14. Februar 1883[4] erklärt der Lothringer Raeis unter dem Widerspruch Zorn von Bulachs (Vater), daß es keine Autonomisten mehr gebe: „Es gibt keine Autonomisten mehr, es gibt nur noch Elsaß-Lothringer, die für das Wohl und Interesse Elsaß-Lothringens eintreten." F. Schneegans widerspricht auch: „Wenn man die Sache richtig beurteilen will, so muß man sagen: Es gibt nur noch Autonomisten, keine Protestler mehr, wenigstens in diesem Hause"[5]. Raeis meint, er wolle, um die Diskussion zu schließen, Herrn Schneegans Recht geben: „Die Elsaß-Lothringer sind alle Autonomisten geworden"[6]. Daß aber selbst Autonomisten ihre Partei als nicht mehr bestehend ansehen, zeigt der Abgeordnete North, wenn er am 14. Dezember 1883[7] erklärt: „Die Partei, welcher ich angehörte, hat heute keinen Grund mehr zu bestehen. Der Zweck, welchen sie erreichen wollte, die Regierung ins Land selbst zu verlegen, ist erreicht. Heute sind wir alle bereit, im Interesse des Landes zu arbeiten und mitzuwirken, damit das Land seine definitive Organisation finden werde."

---

[1] Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 13ff.
[2] XI. Sess., II. Bd., S. 15f.
[3] X. Sess., II. Bd., S. 27.
[4] X. Sess., II. Bd., S. 171f.
[5] S. 173.
[6] S. 175.
[7] XI. Sess., II. Bd., S. 30ff.

Es fehlt in dieser Periode auch nicht an Reibungen zwischen Elsässern und Lothringern. Die Lothringer bilden eine landsmannschaftliche Sondergruppe, die sich schon im äußern Bild der Versammlung abhebt: Die Lothringer sitzen für sich[1]. In den Sitzungen vom 24. und 25. II. 1886 kommt es zu lebhaften Auftritten. Dr. Raeis verliest eine Erklärung der Lothringer, in der es unter anderem heißt: „Seit einiger Zeit gewinnt es den Anschein, als wollte der Herr Abgeordnete Zorn von Bulach (Sohn) die Abgeordneten Lothringens für seine parlamentarischen Mißerfolge verantwortlich machen, indem er sich ihnen gegenüber einer Art zu diskutieren bedient, über deren Loyalität sie abzuurteilen gestern noch Gelegenheit gehabt haben"[2]. Zorn von Bulach antwortet unter lebhaftem Beifall der Elsässer: „Ich habe den Mut gehabt, Ihnen zu sagen, daß Sie öfters das Sonderinteresse von Lothringen vor dasjenige des ganzen Landes stellen, und das ist Ihnen bewiesen worden. Lesen Sie die Geschichte von Elsaß-Lothringen, seitdem wir ein Land bilden, so werden Sie sehen, ob Sie nicht jede Frage vom engen Standpunkte Lothringens betrachtet haben"[3]. Die wiederholten Bemühungen unterelsässischer Mitglieder, zu einer Aufhebung der Bezirke zu gelangen, sollten wohl in erster Linie den lothringischen „Departementspatriotismus"[4] und die lothringische „Departementsbefangenheit"[4] beseitigen. Am 6. April 1892 behauptet der Unterelsässer Heydt, daß „die verehrten Herren Kollegen aus Lothringen mit wenig Ausnahmen einen Sonderbund bilden, in welchem die meisten wichtigen Fragen zuerst geprüft und votiert werden"[5]. Wir hätten es also hier mit einer regelrechten Lothringer Fraktion zu tun. Mitglied Ditsch bestreitet indessen das Bestehen eines solchen Sonderbundes. Da er aber die bestimmten Angaben Heydts nicht als unrichtig bezeichnet, dürfen wir wohl annehmen, daß, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach, eine Fraktion der Lothringer bestanden hat.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind auch in dieser Zeit Bürgermeister, Notare, Gutsbesitzer, Fabrikanten usw., also einflußreiche Männer ihrer Wahlkreise, die sog. Notabeln. Winterer ist der einzige Geistliche unter ihnen. Ein Versuch, diese Männer parteipolitisch abzustempeln, dürfte müßig sein. Politischer Parteibildung haben sie immer widerstrebt, auch dann noch, als nach 1900 die

---

[1] Noch 1903 sagt der Abgeordnete Goetz von Elsässern und Lothringern: „Wenn uns auch hier im Hause der Gang noch trennt, so wird das hoffentlich nicht mehr lange der Fall sein." Verhandlungen, XXX. Sess., II. Bd., S. 757.

[2] XIII. Sess., II. Bd., S. 395.

[3] S. 396.

[4] F. Schneegans: X. Sess., II. Bd., S. 173.

[5] XIX. Sess., II. Bd., S. 437.

politischen Parteien in den Landesausschuß einzudringen begannen. Man findet oft die Elsässer schlechthin als Demokraten bezeichnet. Für unseren Zeitraum stimmt dies für die Mehrzahl der Landesausschußmitglieder sicher nicht. Bildhaut[1] meint: „Die Notabeln des Landesausschusses waren in ihrer Mehrzahl Liberale nach französischem Schnitte des zweiten Kaiserreiches." Ich möchte auf einige Äußerungen von Landesausschußmitgliedern hinweisen, die eher für eine konservative Grundauffassung sprechen. Der Lothringer Jaunez erklärte am 4. März 1884: „Ich stelle mich hier auf den konservativen Standpunkt. Ich bin konservativ, meine Herren[2]." Zorn von Bulach (Vater) erwidert, daß er und sein Freund von Schauenburg „sowie viele andere, ebenso konservativ sind wie der geehrte Herr Kollege Jaunez; ich glaube, ich brauche das nicht laut zu proklamieren"[3]. Jaunez und Zorn von Bulach rühmen an Manteuffel, daß er für die « principes conservateurs et monarchiques » eingetreten sei. „Ich habe die größte Achtung für ihn, denn ich bin auch Monarchist, und es ist mir willkommen, hier diese Erklärung abgeben zu können", fügt Zorn von Bulach hinzu[3]. Auch die Bevölkerung wird gelegentlich als konservativ bezeichnet. Am 28. I. 1887 meint Zorn von Bulach (Vater)[4], daß der „ehrfurchtsvolle Empfang", den die kaiserliche Familie im Lande gefunden habe, beweise, „wie tief unsere Bevölkerung von den konservativen Prinzipien durchdrungen ist." Der im Jahre 1892 von der Regierung vorgelegte „Entwurf einer Kreisordnung" wurde von dem Oberelsässer Ruhland mit den Worten abgelehnt: „Unsere Bevölkerung wünscht nun in ihren Gewohnheiten, in dem Verkehr mit ihren bekannten Vorgesetzten nicht zu viel gestört zu sein und nicht zu viel Neuigkeiten unterworfen zu sein"[5]. Und der Lothringer Jeanty meinte, man könne in jedem Ort Lothringens hören: „Was brauchen wir diese neuen Gesetze! Wir wollen beim alten bleiben"[6]. Solche Stellen sollten bei jedem Versuch, ein ganzes Volk politisch abzustempeln, zur Vorsicht mahnen. — Im großen ganzen verhielten sich — und zwar gilt dies für die neunziger Jahre viel mehr als für die achtziger — die Landesausschußmitglieder als Männer, die ruhig und nüchtern die Geschäfte des Landes besorgten. Das Mitglied, das einmal rund erklärte: „Ich liebe die Politik nicht und treibe auch keine Politik", stand mit seiner Anschauung nicht allein[7].

[1] Bildhaut, Politische Strömungen und Parteien in Elsaß-Lothringen von 1871 bis 1911, S. 28.

[2] XI. Sess., II. Bd., S. 511.

[3] S. 517.

[4] XIV. Sess., II. Bd., S. 31 f.

[5] XIX. Sess., II. Bd., S. 42.

[6] S. 65.

[7] Krafft, am 11. März 1886. — XIII. Sess., II. Bd., S. 536.

Wir haben oben[1] gesehen, daß die Ernennung des Feldmarschalls von Manteuffel zum Statthalter bei den elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten einen günstigen Eindruck machte. Das erste Auftreten des Statthalters im Land konnte diesen Eindruck nur verstärken. Am 15. X. 79 forderte er in Metz dazu auf, sich auf gemeinsamem Boden zusammenzufinden, „für das Interesse und Wohl dieses Landes zu wirken"[2]. Und wenn in einem an ihn gerichteten Brief gesagt sei, er solle sich nicht bemühen, den Elsaß-Lothringern die Cour zu machen, es sei doch vergeblich, so antworte er: „Ich will den Elsaß-Lothringern die Cour machen, weil ich mich in ihre Gefühle hineindenke"[3]. Und ähnlich klingt es bei der ersten größeren Rede an den Landesausschuß am 17. Dezember 1879: „Wie die Dogen von Venedig einstmals sich mit dem Meere vermählten, so will ich werben um Elsaß-Lothringen und will mit ihm die Anerkennung seiner vollen Selbständigkeit in der Gesetzgebung und in der Verfassung des Reiches erstreben"[4]. Und am bestimmtesten formulierte Manteuffel sein Ziel am 29. Juli 1880 in einer Rede an den Staatsrat: „Sie wissen, daß ich die letzten Monde meines Lebens daran setze, Elsaß-Lothringen volle Selbständigkeit im Reiche zu erringen"[5]. Solche Reden fanden im Landesausschuß ein Echo. Zorn von Bulach (Vater) gibt am 16. Dezember 1879 der Überzeugung Ausdruck, daß der Statthalter von seinen ausgedehnten Machtbefugnissen nur einen milden Gebrauch machen werde[6]. Grad meint am 9. Dezember 1880[7], daß der „Amtsantritt des Statthalters wirklich im Lande eine mildere Aera eröffnet" habe. Er habe mit „bewegtem Herzen" die „edlen, hochherzigen und würdigen Worte" des Statthalters gelesen[8]. Winterer zitiert das „edle Wort" aus dieser Rede: „Ich kenne den Grundton der deutschen Nation zu gut, um nicht zu wissen, daß ihre Vertreter eine diktatorische Behandlung von Elsaß-Lothringen nicht wollen und die Möglichkeit herbeiwünschen, Elsaß-Lothringen auch in bezug auf seine Verfassung gleichberechtigt neben den andern deutschen Ländern zu sehen"[9]. Zorn von Bulach (Vater) bespricht am gleichen Tage (10. XII. 1880) wieder die Notwendigkeit eines Landesausschußgebäudes. Es handle sich dabei um einen Beweis des

[1] Oben, S. 105f.

[2] A. von Puttkamer, Die Aera Manteuffel, S. 37.

[3] Aera Manteuffel, S. 38.

[4] Aera Manteuffel, S. 45.

[5] Aera Manteuffel, S. 70.

[6] VII. Seff., II. Bd., S. 3.

[7] VIII. Seff., II. Bd., S. 14.

[8] Es ist die Rede an den Landesausschuß am 6. XII. 1880 gemeint. — Aera Manteuffel, S. 72ff.

[9] VIII. Seff., II. Bd., S. 25. — Auch: Aera Manteuffel, S. 73.

Vertrauens in die Politik des Statthalters. „Wir müssen den Marschall in seinem Werk unterstützen, wir müssen ihm beistehen auf dem von ihm betretenen Wege der Großmut und Milde, auf dem wir, indem wir ihm beistehen, zu der unabhängigen Stellung Elsaß-Lothringens gelangen können, welche uns unter den übrigen Bundesstaaten gebührt"[1]. Wenn Zorn von Bulach aber die Überzeugung ausspricht, daß dieses Vertrauen nicht getäuscht werden wird, klingt bei Grad der Zweifel an: „Mehr als einmal hat der Statthalter den Wunsch geäußert, für Elsaß-Lothringen eine vollständige Selbstverwaltung herbeiführen zu können. Sie haben diesem Wunsche ihren Beifall gezollt, und ich werde es gleichfalls tun, wenn diese Versprechungen sich verwirklicht haben werden"[2]. – Das stürmische Werben Manteuffels um Elsaß-Lothringen mußte natürlich alle, die ein Hineinwachsen in deutsches Leben nicht wollten, zu verdoppeltem Widerstand aneifern. Dabei erlaubte die größere Freiheit, die Manteuffel der Presse gewährte, auch den Widerspenstigsten ihre Stimme zu erheben. Der Statthalter hatte trotz seiner selbstherrlichen Art immer das Bedürfnis, programmatische Erklärungen abzugeben, die nicht nur erklären sondern auch entschuldigen sollten. So selbstsicher er sich gab: er wurde unruhig, unsicher, wenn er auf Kritik traf. Und diese Kritik forderte er vor allem auch durch seine Reden heraus. Seine Regierungszeit ist so eine Zeit aufgeregten Streites der verschiedenen Meinungen geworden, eine Zeit der grundsätzlichen Erörterungen. Wenn wir das Ergebnis vorausnehmen, so können wir kurz sagen: Auf diesem Boden konnten sich Elsässer und Altdeutsche noch nicht zusammenfinden, man redete aneinander vorbei. In allzu großem Selbstvertrauen glaubte Manteuffel, die Dinge in Elsaß-Lothringen zwingen zu können. Es war ein oft ausgesprochener Gedanke von ihm: „Elsaß-Lothringen habe durch seine vorübergehende Zusammengehörigkeit mit Frankreich, die ihm aufgedrungen worden sei, seine Stellung im deutschen Reiche nicht verwirkt und könne folglich den Anspruch erheben, den andern deutschen Staaten völlig gleichgestellt zu werden"[3]. Die Gerechtigkeit erfordere, so führte er zwei Jahre später aus, dem Lande sein niemals verwirktes Recht zu gewähren, „sobald Elsaß-Lothringen selbst sich wieder als deutsches Land anerkennt"[4]. Und diese Anerkennung sollte in für den Anschluß an Deutschland sprechenden Wahlen bestehen. Für den Herbst 1881 standen Reichstagswahlen bevor. Schon am 1. II. 81 gab Manteuffel in einer Rede vor den Mitgliedern des Landesausschusses die Parole aus: „Sprechen die Wahlen für den Anschluß an Deutschland, so ist der Schritt zur

[1] VIII. Sess., II. Bd., S. 31.

[2] VIII. Sess., II. Bd., S. 14.

[3] Aera Manteuffel, S. 76. — Siehe auch S. 46, 171!

[4] In einem „Interview". — Straßburger Post, 15. I. 84, Nr. 15.

Fortentwicklung unseres Verfassungslebens getan. Sprechen sie dagegen, so liegen die Folgen auf der Hand"[1]. — Durfte Manteuffel ein solches Wahlergebnis erwarten? Am 24. II. 81 kam die Kritik aus dem Landesausschuß. Grad führte aus[2], daß man an die elsaß-lothringische Bevölkerung nicht das Verlangen stellen dürfe, durch ihre Abstimmung die Hinneigung zu Deutschland zu beweisen. Jeder fühle noch zu sehr, was er durch die Eroberung verloren habe. Und selbst von den Gefühlen abgesehen, „wer von uns wagt denn, seine gegenwärtige Lage mit der früheren zu vergleichen und zu behaupten, daß seine materiellen Interessen durch die Annexion nicht geschädigt wurden[3], und daß ihm in politischer Hinsicht von Deutschland ein Ersatz für das geboten wurde, was er unter französischer Herrschaft hatte?" „Ein kluger Staatsmann sucht nicht seiner Zeit vorauszueilen. Von dem elsaß-lothringischen Volke nun zu verlangen, daß es durch seine Abstimmung eine Erklärung für seine Hinneigung zu Deutschland abgebe, das geht gegen die Natur der Sachlage."

Die Wahlen vom 29. Oktober 1881 fielen nicht so aus, wie der Statthalter es gewünscht hatte. In der Rede, mit der er im Dezember die Mitglieder des Landesausschusses begrüßte, kam er mit keinem Wort auf die Reichstagswahlen zu sprechen[4]. Entmutigt war aber Manteuffel damals noch nicht. Am Tage vor der Wahl schrieb er an seinen Freund Leopold Ranke: „Sie interessieren sich für die hiesigen Wahlen; sie fallen alle zugunsten der Opposition aus. Daß nun dies geschehen wäre, wenn ich in dem letzten halben Jahre nicht über dreieinhalb Monate abwesend und außerdem hier im Lande über vier Wochen krank ins Zimmer gebannt gewesen wäre, glaube ich nicht, ergo . . .[5]" Wie bezeichnend sind diese Worte für das Selbstbewußtsein Manteuffels, der immer noch glaubte, in ganz kurzer Zeit den Widerstand besiegen zu können. Alberta von Puttkamer hat seine Politik als eine Politik „der widerspruchsvollen Hände" bezeichnet. Die eine Hand wollte „mild sein, Wunden heilen, einladen, entgegenwirken, Freiheiten als Geschenke verteilen." Die andere Hand wollte, zu eiserner Faust geballt, „streng das Eroberte hüten"[6]. „Da machte denn eben oft die eine Hand

---

[1] Aera Manteuffel, S. 78.

[2] VIII. Sess., II. Bd., S. 557ff.

[3] Die plötzliche Umstellung der elsässischen Wirtschaft auf die deutsche Volkswirtschaft führte begreiflicherweise zu allerhand Störungen. (Darüber Spahn, S. 271f.). — Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung setzte erst gegen Ende des Jahrhunderts ein. — Siehe Spahn, S. 309ff.

[4] Aera Manteuffel, S. 99.

[5] A. Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts, S. 294.

[6] Aera Manteuffel, S. 69.

das schlecht, was die andere gut gemacht hatte"[1]. — Drei Maßnahmen, die Manteuffel noch vor den Reichstagswahlen ergriffen hatte, erregten große Aufregung im Land. Im März 1881 wurde der Betrieb der französischen Versicherungsanstalten im Lande verboten[2], im September die „Presse von Elsaß und Lothringen"[3], weil sie, wie es in dem Erlaß hieß, lediglich fremden Interessen gedient und gegen den völkerrechtlichen Zustand des Landes angekämpft habe. Beides traf Kablé persönlich und konnte seine Kandidatur für den Reichstag nur begünstigen. Diejenige Maßnahme, die die größte Erregung verursachte, muß etwas eingehender besprochen werden, da sie für die Stellungnahme des Landesausschusses zur Politik des Statthalters von großer Bedeutung wurde. Sie führte zu einem Umschwung in der Haltung des Landesausschusses Manteuffel gegenüber. Im März 1881 ging dem Bundesrat und dem Reichstag ein „Gesetz, betr. die Öffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen" zu. Die Anregung war von Manteuffel ausgegangen[4]. Nach der Vorlage sollten die Verhandlungen öffentlich geführt werden, die Geschäftssprache sollte deutsch sein. Des Deutschen nicht mächtigen Landesausschußmitgliedern sollte das Verlesen schriftlich aufgesetzter Reden in deutscher Sprache gestattet sein. Das Gesetz sollte am 1. III. 82 in Kraft treten[5]. Im Plenum des Landesausschusses war seit 1875 von den Mitgliedern nur Französisch gesprochen worden. Die Regierung sprach deutsch, der Präsident gebrauchte beide Sprachen. In den Kommissionen wurde nicht nur von der Regierung, sondern auch von Landesausschußmitgliedern „in erheblichem Maße" deutsch gesprochen[6]. Man wird es dem Statthalter nicht verdenken können, wenn er in dem fast ausschließlich deutschsprachigen Land nach zehn Jahren der Zugehörigkeit zu Deutschland diesem Zustand ein Ende machen wollte. Aber der Zeitpunkt war dazu schlecht gewählt, und die Durchführung nicht besonders geschickt. Der Unterstaatssekretär von Mayr wies darauf hin[7], wie es auch schon in der schriftlichen Begründung zu dem Entwurf geschehen war, daß das Nationalbewußtsein eine Weiterentwicklung in bezug auf die Sprache des Landesausschusses verlange. Von elsässischer Seite wurde entgegnet[8], daß es sich nicht um

[1] S. 69.
[2] S. 85.
[3] S. 95.
[4] S. 86.
[5] Vorlage: Sten. Ber., 4. L.-P., IV. Sess., Drucksache Nr. 76.
[6] Nach den Ausführungen des Unterstaatssekretärs von Mayr im Reichstag. 4. L.-P., IV. Sess., I. Bd., S. 826ff.
[7] A. a. O.
[8] Siehe S. 126, Anm. 1.

eine Frage des Nationalbewußtseins handle, sondern ganz einfach um die Frage, ob der Landesausschuß in Zukunft noch werde seine Aufgabe erfüllen können oder nicht. Man werde mit einem solchen Gesetz den Landesausschuß mundtot machen. Nur 8—10 Landesausschußmitglieder seien in der Lage, in deutscher Sprache zu debattieren. Goldenberg[1] verlas die Namen von 12 Mitgliedern, die überhaupt nicht deutsch sprechen könnten. Das Beste, was für die Vorlage gesagt wurde, wurde nicht vom Regierungstisch aus gesprochen. Unterstaatssekretär von Puttkamer machte als Abgeordneter darauf aufmerksam[2], daß die Vorlage selbst viel volkstümlicher sei als die Ausführungen der Redner aus Elsaß-Lothringen. Man spreche immer von den Schwierigkeiten, die das Gesetz für einige Redner im Landesausschuß bringen werde; man sollte doch auch Rücksicht nehmen auf die Leute, welche die Verhandlungen hören und verstehen möchten. Die Bestimmungen über Sprache und Öffentlichkeit bildeten ja eine Einheit. Der Abgeordnete Neßler, Pfarrer an der französischen Kirche in Berlin, ein geborener Elsässer, meinte[3], daß es doch für Politiker nahe gelegen habe, in den zehn Jahren Deutsch zu lernen. Man höre jetzt oft, man müsse Elsaß-Lothringen die Wohltat der Zweisprachigkeit erhalten. „Nun mögen doch die Herren Lothringer sich die nämliche Mühe geben wie die Elsässer und auch das Deutsche lernen." Er hat damit auf einen Punkt hingewiesen, der in Elsaß-Lothringen immer wieder eine Rolle gespielt hat und spielt: Zweisprachigkeit verlangt man nur für Deutsche. Für Franzosen genügt Französisch. Die Ausführungen der elsaß-lothringischen Abgeordneten blieben nicht ohne Eindruck auf den Reichstag. Mit der Tendenz des Gesetzes waren zwar alle Parteien einverstanden, nur wurde von verschiedenen Seiten ein weniger schnelles Vorgehen gewünscht. Der Abgeordnete Windthorst meinte[4], daß man gerade in dem Augenblick, „wo die Herren Radikalen in Paris uns sehr behilflich sind, daß die Elsässer sich uns zuwenden", keine Veranlassung habe, besonders schroff vorzugehen. Die Regierung hätte eine Frist geben müssen. Auch der Abgeordnete Reichensperger[5] erhoffte von der antikirchlichen Gesetzgebung in Paris für die Entwicklung im Reichsland mehr als von solchen Regierungsmaßnahmen. Lasker glaubt[6], „daß die nationalen Bestrebungen ihre Grenze finden müssen, wo eine Forderung der Gerechtigkeit

---

[1] Sten. Ber. I. Bd., S. 818ff. (Guerber), S. 847ff. (Winterer), II. Bd., S. 931ff. (Goldenberg).

[2] I. Bd., S. 857f.

[3] II. Bd., S. 939.

[4] II. Bd., S. 939f.

[5] I. Bd., S. 824ff.

[6] II. Bd., S. 938f.

uns entgegentritt." Man dürfe keine Bestimmungen treffen, die zur Folge hätten, daß Personen, die ein Mandat zum Landesausschuß bereits erlangt hätten, dieses Mandat nicht ausüben könnten. Dazu bemerkte der Regierungsvertreter[1], daß das Mandat der Mitglieder, die vor längerer Zeit gewählt worden seien, als noch keine Aussicht auf das Gesetz bestand, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Ende gehe. Diejenigen Mitglieder, deren Mandat über den 1. III. 82 hinaus dauere, seien vor kurzem gewählt worden, zu einem Zeitpunkt, an dem schon die Möglichkeit des Gesetzes bestand, denn man habe den Entwurf vor den Wahlen veröffentlicht. Winterer führte aus[2], daß man in Elsaß-Lothringen der Meinung sei, daß das Gesetz mehr nehme als gebe. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen sei wohl ein Fortschritt, dessen Wert werde aber sehr herabgemindert durch das Verbot der französischen Sprache und durch die Vorenthaltung der Immunität. Vom jetzigen Landesausschuß liege kein Beschluß vor, der Öffentlichkeit der Verhandlungen wünsche, wohl aber sei am 16. April 1880 „von regierungsfreundlicher Seite" ein Antrag auf Gewährung der Immunität eingebracht und einstimmig angenommen worden. Der Landesausschuß habe viel mehr das Bedürfnis nach Immunität empfunden als nach Öffentlichkeit der Verhandlungen. — Winterer nahm hier Bezug auf den Antrag Köchlin und Genossen[3], „den Wunsch auszusprechen, daß den Mitgliedern des Landesausschusses die parlamentarische Unverletzlichkeit zuteil werde." Der Regierungsvertreter gab Winterer gegenüber zu[4], daß der Landesausschuß einen ausdrücklichen Antrag auf Gewährung der Öffentlichkeit nicht gestellt habe. Aber in früheren Sessionen hätten verschiedene Redner wiederholt diese Forderung erhoben, und auch bei den Verhandlungen am 16. April 1880 habe man es als selbstverständlich angesehen, daß die Öffentlichkeit geboten werden müsse. Wenn der Abgeordnete Winterer behaupte, daß ohne Immunität keine würdige und richtige Ausübung des Mandates möglich sei, so verweise er ebenfalls auf die Verhandlungen vom 16. April im Landesausschuß, wo man es ganz anders gehört habe. Die Regierung sei der Ansicht, daß sich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen schrittweise entwickeln müßten. Daher bringe die jetzige Vorlage die Öffentlichkeit der Verhandlungen aber nicht die Immunität. — Bei der Begründung seines Antrages hatte Köchlin im Landesausschuß ausgeführt[5], daß auch bisher, ohne Immunität, eine sachliche Kritik möglich gewesen sei. Die Gewährung der Unverletzlichkeit

---

[1] II. Bd., S. 941.

[2] I. Bd., S. 847 ff.

[3] Verhandlungen, VII. Sess., II. Bd., S. 891 f.

[4] Sten. Ber. I. Bd., S. 850 f.

[5] Verhandlungen, VII. Sess., II. Bd., S. 891 f.

werde also den Charakter der Debatten nicht ändern. „Dieselben sind so frei gewesen, wie man es nur wünschen konnte, und keiner von uns ist in der offenen Darlegung seiner Gedanken weder behindert noch an derselben verhindert worden. Keinem sind in der völligen Erfüllung seines Mandats deshalb Schwierigkeiten begegnet, weil wir nicht im Genusse der Unverletzlichkeit sind." Aber es genüge nicht, daß bloß die Mitglieder des Landesausschusses diese Überzeugung hätten. Sie müsse auch außerhalb der Versammlung verbreitet werden. Dazu wäre die Gewährung der Immunität das beste Mittel.

In dem Abänderungsantrag[1], den die elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten bei der zweiten Beratung der Vorlage einbrachten, nahmen sie auch die Forderung der Immunität auf. Sie beantragten weiter, die Bestimmung, daß Deutsch die Geschäftssprache sein solle, zu streichen oder im Falle ihrer Annahme hinzuzufügen: „Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache unkundig sind, wird der Gebrauch der französischen Sprache bis zu anderweitiger Regelung gestattet." Dieser Antrag sowie Abänderungsanträge von Schorlemer-Alst und Lasker wurden abgelehnt, und die Regierungsvorlage wurde am 30. April 1881 unverändert angenommen.

Im Dezember 1881 trat der Landesausschuß zu seiner IX. Session zusammen. Die Beurteilung, die das neue Gesetz in der Sitzung vom 9. Dezember 1881[2] fand, war ungünstig genug. Staatssekretär von Hofmann erkannte an, daß das Gesetz für die Landesausschußmitglieder eine Erschwerung ihrer Aufgabe bedeute, wies aber darauf hin, daß es auch den Weg zu einer Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Staaten eröffne; denn ohne dieses Gesetz wäre eine Gleichstellung nicht möglich. Es bringe auch den Fortschritt der Öffentlichkeit der Verhandlungen, der bei Beibehaltung der französischen Sprache nicht zu erlangen gewesen wäre. Das Gesetz sei ein Schritt auf dem Wege zum gleichberechtigten Bundesstaat, und die Regierung habe nicht *gegen* sondern *für* das Interesse Elsaß-Lothringens gehandelt, als sie die Vorlage im Reichstage vertrat. Winterer hatte diesen Vorwurf erhoben, und er meinte nun, daß man noch heute bereit sei, die Öffentlichkeit der Sprache zum Opfer zu bringen. Goguel war der Ansicht, die Regierung hätte warten sollen, bis die jetzige Generation verschwunden sei. Dr. Raeis bezeichnete das Gesetz als einen unpolitischen Akt und eine Undankbarkeit. Es sei unpolitisch, weil kein einziges Mitglied des Landesausschusses es billige; undankbar, den Leuten gegenüber, die ihre persönlichen Gefühle zurückgestellt und viele Verleumdungen ertragen hätten,

[1] Sten. Ber., 4. L.-P., IV. Seff., Drucksache Nr. 101.
[2] Verhandlungen, IX. Seff., II. Bd., S. 40ff.

indem sie in den Landesausschuß eingetreten seien in der Überzeugung, damit dem Lande zu dienen. Neben solchen immerhin noch gemäßigten Stimmen ließ sich nun aber noch eine vernehmen, wie man sie im Landesausschuß bisher nicht hörte. Das Mitglied Antoine, ein „Pariser" im Lande, der später noch viel von sich reden machen sollte, hielt eine maßlose Rede, in der er seiner Hoffnung auf Revanche Ausdruck gab. Antoine war wohl der einzige ausgesprochene Protestler, der je im Landesausschuß saß. Er hat ihm von der VII. bis zur IX. Session (1879—1882) angehört, ist also nicht wieder gewählt worden oder hat sich nicht wiederwählen lassen. Es mag ihm in dem großen Phrasen abholden Landesausschuß nicht besonders behaglich zumute gewesen sein. Unterstaatssekretär von Puttkamer parierte die Rede Antoines nicht ungeschickt, wenn er meinte, sie hätte wieder bestätigt, daß es mit der Redefreiheit im Landesausschuß trotz der fehlenden Immunität nicht so schlecht bestellt sei. — Die für die Wirkung des neuen Gesetzes bezeichnendste Rede hielt aber Zorn von Bulach (Vater). Er bekenne mit einem gewissen Gefühl der Trauer, daß er sich Illusionen hingegeben habe. Er protestiere gegen das Gesetz. Wohl sei die Öffentlichkeit ein Schritt vorwärts; aber „man nimmt uns unsere Sprache, ohne uns die parlamentarische Immunität zu bewilligen." Das sei ein Mangel an Großmut. Der Landesausschuß, der die deutsche Sprache gar nicht oder nur schlecht spreche, sei nun stark im Nachteil. Und nun solle man für den Neubau eines Landesausschußgebäudes die Mittel bewilligen? Da müsse er doch sagen, daß man eher eines Gefängnisses bedürfte für diejenigen, die durch ihre Reden als Abgeordnete mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten könnten. Er überlasse der Regierung die Verantwortung für das, was sie getan habe, „und sie wird die Folgen, welche ihr Vorgehen für unser künftiges Verhalten haben wird, tragen müssen." — Man ist vielleicht geneigt, hinter der geschlossenen Ablehnung, die das Gesetz bei dem Landesausschuß fand, politische Motive zu vermuten. Gewiß mögen bei manchen Mitgliedern solche mitgewirkt haben, aber wir werden auch ohne solche anzunehmen die Erregung begreifen können. Ohne Zweifel war eine Verhandlung in französischer Sprache den damaligen Landesausschußmitgliedern leichter und bequemer als eine solche in deutscher. Einige Abgeordnete aus Lothringen waren tatsächlich auch außerstande, ihr Mandat in deutscher Sprache auszuüben[1]. Alle Landesausschußmitglieder waren durch die französische Schule gegangen, hatten französische Bildung empfangen. Mit der französischen Sprache verbanden sich ihre besten Erinnerungen. Sie war für Zorn von Bulach (Vater) die Sprache, „in der wir großgezogen worden sind", „in welcher wir zu sprechen, zu beten, zu lieben, zu arbeiten, zu kämpfen und zu leiden gelernt haben"[2]. Das galt nun

[1] Siehe auch Straßburger Post, 30. IV. 83, Nr. 119. [2] Am 9. Dez. 1881 im Landesausschuß.

wohl nicht für alle Landesausschußmitglieder. Der Pfarrersohn[1] J. Klein hat sicher nicht in französischer Sprache beten gelernt. Aber auch er fand das Gesetz ungerechtfertigt und begann, wenn auch nur in Privatgesprächen, Zweifel an dem Erfolg der Politik Manteuffels zu äußern[2]. Zorn von Bulach schloß seine Rede mit dem Ausruf, daß man die französische Sprache, „die noch immer die erste Sprache der Welt ist", „niemals aus unserm Herzen wird verbannen können." Hier liegt wohl der innerste Grund für den Widerstand des Landesausschusses in dieser Frage. Für diese Männer war, auch wenn sie sich loyal und ohne politische Hintergedanken auf den Boden der Tatsachen stellten, die französische Kultur die höchste, die französische Sprache die erste. Die Kreise, aus denen sich der Landesausschuß in jener Zeit rekrutierte, lebten kulturell in einer andern Welt als die große Mehrheit ihrer Volksgenossen.

Man gab im Landesausschuß den Kampf noch nicht auf. Am 11. II. 1882[3] wurde einstimmig ein Antrag Winterer angenommen, der verlangte, „daß denjenigen Mitgliedern des Landesausschusses, welche keine genügende Kenntnis von der deutschen Sprache besitzen, die Ausübung ihres Mandats möglich gemacht würde." Mittel und Wege dazu zu finden, überlasse man der Regierung. Die Regierung erklärte, dem Antrag keine Folge geben zu können. — Im Reichstag kam am 16. Juni 1882 ein Antrag[4] der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten zur Verhandlung, nach dem das Sprachengesetz den Zusatz bekommen sollte: „Ausnahmsweise darf der Präsident solchen Mitgliedern, welche der deutschen Sprache notorisch vollkommen unkundig sind, den Gebrauch der französischen Sprache gestatten." Winterer begründete den geschickt formulierten Antrag, und er wurde im Reichstag in der zweiten Beratung angenommen. Die dritte Beratung, die erst nach längerer Vertagung des Reichstags am 30. November stattfand, führte dagegen wieder zu einer Ablehnung. Die Abgeordneten von Benningsen und von Treitschke sprachen in wirkungsvollen Reden dagegen. Staatsminister von Böttícher meinte, die Annahme des Antrags würde zur Folge haben, daß auch nach zehn und zwanzig Jahren das Französische aus dem Landesausschuß nicht verschwinden würde. Er wolle gern glauben, daß die Antragsteller mit dem Antrag nicht demonstrieren wollten, aber nicht überall werde die Tendenz des Antrags als eine so unschuldige aufgefaßt. Die französischen Zeitungen hätten sich eingehend mit dem Antrag beschäftigt, und dem Abgeordneten Winterer sei der Ehrentitel eines „Germanophoben" bei-

---

[1] Ernsthausen, S. 335.

[2] Aera Manteuffel, S. 102.

[3] Verhandlungen, IX. Sess., II. Bd., S. 609f.

[4] Sten. Ber., 5. L.-P., II. Sess., Drucksache 26.

gelegt worden[1]. — Die Angelegenheit war, wohl wirklich gegen den Willen der Mehrheit des Landesausschusses, eine hochpolitische geworden. Man wird der Meinung sein können, daß die Regierung hätte versuchen müssen, auf weniger geräuschvolle Art ihr Ziel zu erreichen. Die Regierungsvorlage war eine Überrumpelung des Landesausschusses gewesen[2]. Hätte man mit dem Landesausschuß verhandelt, so hätte er sich wohl nicht der Notwendigkeit einer Abänderung des bisherigen Zustandes innerhalb einer bestimmten Frist entziehen können. Jedenfalls wäre von ihm dann wohl kaum eine geschlossene Opposition in der Angelegenheit zu erwarten gewesen. Übrigens nahm die Sprachenangelegenheit ein viel weniger tragisches Ende, als vorausgesagt worden war. Zwar ging von Zorn von Bulach (Sohn) bei Beginn der X. Session eine kleine Demonstration aus. Er lehnte die Wahl zum Schriftführer ab; „denn ich fühle mich der deutschen Sprache nicht fähig genug, in deutscher Sprache das Protokoll zu führen, so wie es sich gehört"[3]. Die Lothringer protestierten noch einmal gegen das Gesetz und erklärten, daß sie nun stundenlang den Verhandlungen beiwohnen müßten, ohne sie zu verstehen. Sie würden es nur tun, weil Lothringen in der Vertretung Elsaß-Lothringens nicht zurückstehen dürfe, und weil das Land es verlange[4]. Die Erledigung der Geschäfte wurde aber dadurch, daß die Verhandlungen in deutscher Sprache stattfanden, nicht gehindert[5], auch hatten die des Deutschen unkundigen Abgeordneten bei den Kommissionsverhandlungen nach wie vor Gelegenheit, in französischer Sprache ihre Meinung zu äußern[6]. Die Regierung hatte sich also bei den verschiedenen Verhandlungen über das Gesetz viel unbeugsamer gezeigt, als sie es in Wirklichkeit dann war.

In seiner oben erwähnten Rede hatte Zorn von Bulach (Vater) die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sei, mit dem Bau eines definitiven Landesausschußgebäudes zu warten, „bis wir von der Regierung unzweifelhafte Garantien empfangen haben, daß unsere Wünsche bezüglich der Verfassung unseres

---

[1] Sten. Ber., 5. L.-P., II. Sess., S. 560ff.

[2] „Hätte man bei Gelegenheit des Gesetzes vom 4. Juli 1879 erklärt, daß die französische Sprache würde geduldet werden bis zu dieser oder jener Zeit, hätte man das offen gesagt bei den Beratungen über die Geschäftsordnung des Landesausschusses noch im Jahre 1880, dann, meine Herren, würden die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai gerechtfertigt sein. Aber, meine Herren, man hat das nicht offen gesagt — und auf einmal, ohne Vorbereitung, ohne Übergangsperioden soll nun geschehen, was nun beschlossen ist durch das Gesetz vom 23. Mai." Winterer am 16. 6. 82 im Reichstag. Sten. Ber. I. Bd., S. 544ff.

[3] Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 3.

[4] Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 12.

[5] Feststellung des Staatssekretärs am 19. I. 83. Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 32f.

[6] Straßburger Post, 30. IV. 83, Nr. 119.

Landes in Erfüllung gehen." Gerade Zorn von Bulach hatte in früheren Jahren den Bau eines Landesausschußgebäudes immer wieder gewünscht[1]. Es verlohnt sich, diese Frage etwas zu verfolgen. Sie ist wie ein Barometer, an dem man das politische Wetter im Landesausschuß ablesen kann. Am 9. März 1880[2] nahm der Landesausschuß einen Antrag Köchlin, Bulach, Lorette, Ditsch und Thomas an, der die Regierung ersuchte, eine Summe zu den Vorarbeiten für das zukünftige Landesausschußgebäude im Etat bereit zu stellen. „Dies Gebäude soll besagen, daß es in Elsaß-Lothringen ein Parlament und eine Verfassung gibt", meinte Zorn von Bulach. Grad und Winterer sprachen sich dagegen aus, die Grundlagen, auf denen der Landesausschuß ruhe, seien noch nicht fest genug. Es könnte der Fall eintreten, „daß wir ein Landesausschußgebäude hätten, aber keinen Landesausschuß mehr"[3]. Am 24. Februar 1881 beschäftigt sich der Landesausschuß wieder mit der Angelegenheit[4]. Der von Klein erstattete Kommissionsbericht spricht sich entschieden für den Bau aus. Der Landesausschuß ruhe auf gesetzlicher Grundlage. Sein Bestehen könne nicht in Frage gestellt werden. Zorn von Bulach (Vater) bittet wie früher dringend für den Bau zu stimmen: „Ich sehe hierin nicht eine Frage des Aufeinandersetzens von Bausteinen, ich erblicke hierin die Frage der Befestigung unserer politischen Existenz." Aber die Stimmung ist nicht mehr ganz so wie im Vorjahr. Der Landesausschuß steht unter dem Eindruck der Statthalterrede vom 1. II. 81[5]. Es ist für die Unsicherheit der Lage und die Stimmung im Landesausschuß bezeichnend, daß man nach längerem Hin und Her schließlich auf eine Kompromißlösung verfiel: Man hält sich die letzte Entscheidung noch offen und beschließt, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob die Herrichtung des Rohanschlosses als Gebäude für den Landesausschuß möglich sei. Nun war das Sprachengesetz gekommen, und Zorn von Bulach (Vater) hatte einen Standpunkt in der Baufrage angekündigt, der sich mit dem von Grad eingenommenen deckte. In der Sitzung vom 10. II. 82[6] hatte sich der Landesausschuß mit dem Vorschlag der Kommission zu beschäftigen, die Regierung zum Bau eines endgültigen Gebäudes zu ermächtigen. Grad und Zorn von Bulach (Vater) sind dagegen. Dieser glaubt, „daß für die Verwirklichung unserer Wünsche eine lange Zeit des Stillstandes eingetreten ist." Wozu brauche man dann ein endgültiges Landesausschußgebäude? Wenn er seine Ansichten

[1] Siehe S. 66, 72, 84 f.

[2] Verhandlungen, VII. Sess., II. Bd., S. 505 ff.

[3] Winterer.

[4] VIII. Sess., II. Bd., S. 583 ff.

[5] Oben, S. 123 f.

[6] IX. Sess., II. Bd., S. 587 ff.

geändert habe, so nur, weil die Haltung der Regierung eine andere geworden sei. „Nehmen wir auch unsererseits eine kühle und reservierte Haltung an, handeln wir unsererseits der Regierung gegenüber, wie sie uns gegenüber in Zukunft auftreten wird.“ Die Autonomisten Mieg-Köchlin, North, F. Schneegans treten für den Vorschlag der Kommission ein. Schneegans stellt mit lebhaftem Bedauern und Schmerz fest, daß Zorn von Bulach in dieser Frage anderer Meinung geworden ist. Man habe die Frage des Landesausschußgebäudes immer vom Gesichtspunkt des Ausbaues der Verfassung betrachtet. Das Gebäude sollte ein Beweis dafür sein, „daß wir unsere Rechte uns nicht rauben lassen, sondern sein und bleiben wollen, was wir waren, daß wir mit einem Worte unsere Existenz als Staat, als Nationalität kräftig aufrecht zu erhalten gesonnen sind.“ Wenn man jetzt sage, daß man ein Landesausschußgebäude nicht eher haben wolle, als bis man eine endgültige Verfassung bekomme, so bewege man sich, wie der Kommissionsbericht treffend bemerke, in einem circulus vitiosus. Wenn man jetzt das verweigere, was man früher so energisch verlangt habe, werde das Regierung und Reichstag veranlassen, auf dem gewünschten Weg weiter zu gehen? Sie werden das nicht tun sondern sagen: „Sie haben selbst die Annahme dessen verweigert, was ein offenbares Zeichen, ein Denkmal ihrer Nationalität in Elsaß-Lothringen, hätte abgeben sollen.“ — Der skeptische Winterer wirft die Frage auf, ob ein Gebäude die Existenz einer Institution sichern könne. Habe das Straßburger Rathaus etwa den Straßburger Gemeinderat gesichert? Zorn von Bulach erklärt, sich nicht von Herrn Schneegans und seinen Freunden trennen zu wollen. Bei andern Gelegenheiten werde er wieder an ihrer Seite sein. Aber man müsse der Regierung gegenüber eine feste Haltung einnehmen. Eine Abstimmung für ein endgültiges Gebäude würde als Schwäche ausgelegt werden. — Eine Mehrheit des Landesausschusses macht sich seine Auffassung zu eigen, und der Vorschlag der Kommission wird abgelehnt. Die Abstimmung sollte nach der Absicht Zorn von Bulachs ein Mißtrauensvotum für die Regierung sein. Der Ärger über das Sprachengesetz kam in ihr zum Ausdruck. Er führt dazu, daß die früher nur von den Leuten um Grad und Winterer eingenommene Haltung Anhänger im andern Lager findet und daher bei der Abstimmung siegreich bleibt. Soweit man sich bei der Abstimmung gegen den Vorschlag der Kommission etwa überlegte, ob sie für die Verfassungsbestrebungen ungünstig wirken könne, mag man die Meinung Zorn von Bulachs geteilt haben, „daß für die Verwirklichung unserer Wünsche eine lange Zeit des Stillstandes eingetreten ist“, daß also nach dieser Richtung nicht viel zu verderben sei. Leute wie Grad waren aber auch gar nicht gewillt, eine Verfassung durch besonderes Wohlverhalten zu verdienen. „Ich glaube nicht, daß wir auf

die Freiheiten, auf die wir ein Recht haben, wie auf eine Gnadengabe warten sollen. Wir haben das Recht, diese Freiheiten zu fordern", hatte Grad am 10. Februar 1882 erklärt[1]. Am 14. Februar 1882 brachte Grad den einzigen umfassenden Verfassungsantrag ein, der im Landesausschuß 1879—1900 zur Verhandlung kam[2]. In seiner kurzen Begründung verlangte der Antragsteller für Elsaß-Lothringen gleiche Rechte und Freiheiten, wie die Bundesstaaten sie hätten. Man habe die gleichen Pflichten, verlange daher auch die gleichen Rechte. „Was wir verlangen, ist keine Gnade oder Gunst, es ist unser Recht"[3]. — Der Antrag Grad wurde einstimmig angenommen. Für die Autonomisten hatte Mieg-Köchlin am 10. Februar erklärt, daß man mit Herrn Grad in der Forderung einer endgültigen Verfassung übereinstimme. Hingegen sei man über die einzuschlagenden Wege und Mittel anderer Meinung.

Wir haben die Regierungszeit Manteuffels als eine Zeit grundsätzlicher Erörterungen bezeichnet und bereits gesehen, wie sich Grad mit einer Statthalterrede im Landesausschuß auseinandergesetzt hat[4]. Manteuffels Haltung ist auch hier nicht ohne Widersprüche. Er erkennt zwar dem Landesausschuß das Recht zu, die Amtshandlungen des Statthalters einer Kritik zu unterziehen, will aber dies für seine – doch hochpolitischen! – Tischreden nicht gelten lassen[5]. Er läßt wiederholt im Landesausschuß erklären[6], daß auf die im Parlament gegen ihn laut gewordene Kritik nicht eingegangen werden solle, fordert aber selber durch seine Äußerungen immer wieder Antworten aus dem Landesausschuß heraus. Manteuffels Rede vom 15. Januar 1883[7] veranlaßte am 18. Januar Zorn von Bulach (Sohn) und Grad und am 19. Zorn von Bulach (Vater) zu einer Antwort. Viel umfassender und bedeutsamer als diese Abgeordneten vertrat nun aber F. Schneegans am 13. Februar 1883 den elsässischen Standpunkt gegenüber demjenigen Manteuffels, der sich so zusammenfassen läßt: Gute Wahlen, dann Weiterbildung der Verfassung. Wir haben F. Schneegans im alten Landesausschuß in vorderer Linie gefunden. Als maßvoller, loyaler und ernster Politiker hat er dort für die Autonomie gearbeitet. Sein Vetter A. Schneegans hat ihn

---

[1] A. a. O.

[2] „Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Landesregierung zu ersuchen, die nötigen Schritte bei der Reichsregierung zu tun, um Elsaß-Lothringen eine endgültige, seine politischen Befugnisse regelnde und seinen Abgeordneten die parlamentarische Unverletzlichkeit zusichernde Verfassung zu geben." IX. Sess., II. Bd., S. 653.

[3] IX. Sess., II. Bd., S. 638.

[4] Oben, S. 124.

[5] Aera Manteuffel, S. 171.

[6] Am 19. I. 83 und am 14. XII. 83.

[7] Aera Manteuffel, S. 121 f.

bei seinem Weggang aus Straßburg dem Statthalter als „den ehrlichsten und uneigennützigsten unserer Freunde" geschildert[1]. Seine Rede vom 13. Februar[2] gehört zu den bedeutungsvollsten, die je im Landesausschuß gehalten worden sind; sie verlangt, daß wir uns etwas eingehender mit ihr beschäftigen. Schneegans begann mit einer Anerkennung des Frankfurter Vertrags als eines völkerrechtlich gültigen. Er und seine Freunde hätten sich nicht auf den Standpunkt stellen können, daß ein solcher Vertrag nicht volle Kraft habe, wenn er der einen Partei von der anderen aufgezwungen worden sei. Man habe sich daher, wenngleich nicht mit leichtem Herzen, gefügt und die Aufgabe ins Auge gefaßt: „Was haben wir nun zu tun und zu wirken im Interesse unseres Landes als eines Bestandteiles des Deutschen Reiches". Man konnte nur das eine wünschen: Selbstverwaltung und Selbstregierung „innerhalb der Grenzen, die uns durch die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich bezeichnet werden". Das liege in dem Begriff Autonomie. Und diese Autonomie wäre den Interessen Deutschlands nicht entgegen. Aus ihr erwüchse dem Deutschen Reich keinerlei Schaden. Es wären keine Ausschreitungen zu befürchten: „Wir werden ja immer wissen, welches die Grenzen sind, innerhalb welcher wir uns zu bewegen haben infolge unserer Zugehörigkeit zum Deutschen Reich". Man habe nun immer die Gleichberechtigung Elsaß-Lothringens mit den andern deutschen Staaten anerkannt. Diese Anerkennung sei aber eine platonische geblieben. Warum? Man halte den Elsaß-Lothringern immer entgegen: „Ja, wenn in Elsaß-Lothringen die Sympathien für Deutschland erwacht sind und sich verbreitet haben, wenn Elsaß-Lothringen sich in die Arme Deutschlands wirft, soll es seine Rechte haben und seine notwendigen Freiheiten. Nun, meine Herren, das ist der alte, unselige circulus vitiosus, den man von Anfang an betreten hat, und aus dem man nicht mehr herauskommt. Wir sagen, die Regierung bewillige uns unsere natürlichen Rechte und unsere notwendigen Freiheiten, und dann werden ihr die Gesinnungen des Landes entgegenkommen und sich schnell entwickeln; vorher aber nicht. Meine Herren, man kann von einer Bevölkerung nicht begehren, von einem Tage zum andern und ohne besondere Gründe ihre Sympathien zu wechseln, man muß sie dazu führen durch besondere Maßnahmen und Mittel. Das einzige Mittel aber, das erkläre ich wiederholt der Regierung, die Sympathien des Landes zu erlangen, wird das sein, daß zuvor die Regierung den ersten Schritt tut, dem Lande seine Rechte bewilligt und es gleich stellt mit den deutschen Bundesstaaten. Das ist meine volle Überzeugung . . ." Er mache diese Ausführungen nicht, um die Regierung anzugreifen, er sei vollkommen überzeugt, daß diese die besten Ab-

[1] A. Schneegans, Memoiren, S. 425.
[2] X. Sess., II. Bd., S. 152f.

sichten habe. Aber er wolle die Ansicht, die er für die richtige halte, aussprechen, weil er glaube, „daß wir auf dem betretenen Wege nicht weiter kommen werden, weil wir uns stets in dem angegebenen circulus vitiosus herumdrehen.“ Es sei ihm vor einigen Wochen ein Wort schwer auf die Seele gefallen, als er habe sagen hören: Deutschland könne warten. „Ich bin der Ansicht, daß wir warten können, Deutschland aber nicht. Wir können warten, denn wir haben nichts verschuldet“. „Deutschland bedarf der Genehmigung unseres Landes zu seiner Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich“. Solange es die nicht habe, sei Elsaß-Lothringen nur eine „Eroberung“, „solange trägt uns eben das Deutsche Reich als eine Kette an seinem Fuße.“ Solange Deutschland die Ratifikation Elsaß-Lothringens nicht erhalten habe, „bleibt eben auf seiner geschichtlichen Ehre der alte Fleck von vor 200 Jahren[1] noch haften, und dieser muß beseitigt werden im deutschen Interesse“. Es zeugt für den Ernst, mit dem Schneegans die ganze Frage behandelt, wenn er sich nun der Frage zuwendet, ob denn aber Elsaß-Lothringen für eine bundesstaatliche Verfassung reif sei. „Dazu gehört doch etwas, das wir vielleicht noch nicht haben. Um ein Staat zu sein wie die deutschen Staaten, muß man eben ein Staat sein, und ich frage mich wirklich, ob jetzt Elsaß-Lothringen ein Staat ist. Wenn ich um mich blicke, so sehe ich eben drei Departemente aus alter Zeit, die ohne innere Verbindung nebeneinander stehen, fast hätte ich gesagt, einander gegenüber stehen. Sie sind unter sich verbunden nur durch die gemeinschaftliche obere Verwaltung und Regierung, die aber eine fremde ist und kein inneres Bindeglied bildet; und so sehen wir bei jeder Gelegenheit, daß die Departementalinteressen in Frage kommen, und daß auf der anderen Seite das, was notwendig ist, damit wir ein Staat werden, nicht zustande kommen kann, nämlich das Staatsgefühl für Elsaß-Lothringen. Wir fühlen uns noch nicht als Elsaß-Lothringer, sondern die einen als Oberelsässer, die andern als Unterelsässer, die dritten als Lothringer, und gerade dieser Departementalgeist, dieser Departementalpatriotismus hindert absolut die Entwicklung des Staatsgefühls, des Staatspatriotismus, ich möchte sagen, des Nationalgefühles, und deswegen, solange wir drei Bezirke haben, solange werden wir kein Staat, solange existiert kein Elsaß-Lothringen, es besteht bloß dem Namen nach, in Wirklichkeit aber gibt es nur drei Departemente, die sich fremd gegenüberstehen.“ Man müsse daher die

[1] Diese Anknüpfung an 1648 und 1681 scheint mir für die Ehrlichkeit, mit der Schneegans einen Ausgleich sucht, bezeichnend zu sein. Man wird sie nur richtig würdigen, wenn man bedenkt, daß für französische und elsässisch-französische Politiker ein solches Zurückgehen auf die alte deutsche Vergangenheit des Landes eine Unmöglichkeit ist. Für sie ist das deutsche Unrecht 1871 geschehen. Daß Deutschland das Elsaß nach dem 30jährigen Krieg aufgab, ist nach Ansicht Schneegans' der Fleck, der beseitigt werden muß.

Bezirke beseitigen. Schneegans und seine Gesinnungsgenossen haben im Landesausschuß wiederholt versucht, eine Aufhebung der Bezirke zu erreichen. Es wird darüber noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein. Hier soll nur betont werden, daß ein Mitglied des Landesausschusses nicht nur fühlt sondern auch — wozu kein geringer moralischer Mut gehört — es offen ausspricht, daß im Lande gewisse innere Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, wenn es ein wirkliches Staatswesen werden soll, noch nicht vorhanden sind. „Staatsgefühl", „Nationalgefühl" seien noch nicht entwickelt. — Zwei Jahre später, am 3. Februar 1885[1], macht Schneegans die gleichen Ausführungen, vielleicht noch schärfer formuliert: „Elsaß-Lothringen muß vor allem ein Staat werden, wenn es ein Bundesstaat werden soll . . . Wir sind aber überhaupt noch kein Staat . . . Wir sind kein Staat und können erst ein Staat werden, wenn das Staatsgefühl bei uns erwacht ist." Wir verstehen Schneegans wohl richtig, wenn wir sagen, daß ihm Gleichstellung mit den Bundesstaaten das grundsätzliche Ziel war. Zu diesem Ziel gelte es, das Land durch geeignete Maßnahmen zu führen. Und die wichtigste Maßnahme zur Heranbildung der unbedingten Voraussetzung eines Staatswesens, des Staatsgefühls, ist für ihn die Aufhebung der Bezirke. Das Tempo dieser Entwicklung zum vollberechtigten Bundesstaat hin dachte sich Schneegans nicht zu langsam.

Von den vier Landesausschußmitgliedern, die Stellung zu der Rede Schneegans' nahmen, sprach sich nur einer, Zorn von Bulach (Sohn), ein Unterelsässer, für Aufhebung der Bezirke aus. Grad, Winterer und Dr. Raeis, also zwei Oberelsässer und ein Lothringer, waren dagegen. Grad und Raeis bemängelten die Äußerungen Schneegans' über den Frankfurter Vertrag. Während Raeis meinte[2], daß solche Erklärungen zwecklos seien, man verletze damit nur „achtungeinflößende Gefühle" vieler im Land, führte Grad aus[3], daß Herr Schneegans den Frankfurter Vertrag als unwiderruflich hinnehme und von dieser Grundlage aus Gleichstellung mit den andern deutschen Staaten verlange. Er, Grad, sei der Meinung, daß Deutschland die Gleichstellung auch dann gewähren könne, wenn „einige unter uns nicht die Ansicht des Herrn Kollegen Schneegans teilen und glauben, daß es mit dem Frankfurter Vertrag sei, wie mit Fahrplänen bei Eisenbahnen, welche gelten bis auf weitere Order."

Man würde einem Mann wie Grad nicht gerecht werden, wenn man ihn einfach als Protestler bezeichnete. Man hat ihn als einen, der „kalt und warm blasen" konnte, bezeichnet[4]. „Fledermaus, nicht Vogel und nicht Maus,

---

[1] XII. Sess., II. Bd., S. 87f.

[2] X. Sess., II. Bd., S. 171f.

[3] S. 167ff.

[4] Oben, S. 118.

nicht Deutscher, nicht Franzose"[1]. Pascal David, der Redakteur der Straßburger Post, hat in seinem Blatt am 4. Juli 1890 dem verstorbenen Grad einen warmen Nachruf gewidmet[1]. David hatte Grad in persönlichem Umgang näher kennen gelernt, er hatte — bezeichnend, der altelsässische Politiker mit dem altdeutschen! — viele Wanderungen mit ihm gemacht. David schildert Grad als einen Menschen der Übergangszeit. Seiner Abstammung und seinem Wesen nach ein Deutscher, war er in französischer Bildung aufgewachsen. Und zu den Gegensätzen, die er nach Art und Erziehung in sich tragen mußte, traten 1870/71 neue hinzu. Grad hat in deutschen und in französischen Zeitungen Politik getrieben[2]. Er hat im Landesausschuß und auch im Reichstag ehrlich mitgearbeitet. Er hat z. B. im Reichstag die Kolonialpolitik der Regierung unterstützt und sogar 1884 in seinem Wahlaufruf verkündet, daß er dies tun werde[3]. Gleichzeitig war er Mitglied vieler französischer Vereine und des Institut de France. Grad hat das Unmögliche versucht: Gleichzeitig loyaler Deutscher und Franzose zu sein. Wir dürfen annehmen, daß ihn dabei sein Herz mehr nach Frankreich, der Verstand mehr nach Deutschland zog. Wie uns David berichtet, erkannte und beurteilte Grad die Konflikte, die sich aus solchen Gegensätzen ergaben, richtig; aber er bemühte sich redlich, das Unvereinbare unter einen Hut zu bringen und litt bitter unter „der schiefen Beurteilung, die ihm bald hüben bald drüben zuteil wurde"[4]. Sein Eintreten für die deutsche Kolonialpolitik wurde natürlich in Frankreich lebhaft getadelt[5], und Bemerkungen wie die oben angeführte über den Frankfurter Vertrag mußte man ihm auf deutscher Seite verübeln. Wie nah mußte es aber auch bei solcher Lage der Dinge liegen, praktische Mitarbeit mit der einen Seite nach der andern Seite hin mit protestlerischen Tönen zu entschuldigen und gewissermaßen zu maskieren. Schwer zu sagen, wo hier eigene, ehrliche Überzeugung aufhört und Rücksichten, die man Frankreich oder französischen Kreisen im Land schuldig zu sein glaubt, beginnen. Wenn ein elsaß-lothringischer Politiker sprach, hörten eben nicht nur sein engeres Heimatland und Deutschland sondern auch Frankreich zu. Nur wenige brachten es fertig, vor diesem Zuhörer Frankreich ganz unbefangen zu sprechen.

Wie war nun die Stellungnahme der Regierung solchen Äußerungen aus dem Landesausschuß gegenüber? Der Staatssekretär von Hofmann bedauerte die Worte Grads[6]. Mit den politischen Gesichtspunkten, von denen der Abge-

[1] Straßburger Post, 4. VII. 90, Nr. 183.

[2] Siehe auch A. Schneegans, Memoiren, S. 325.

[3] Siehe Straßburger Post, 19. X. 84, Nr. 291.

[4] David, a. a. O.

[5] Straßburger Post, 23. II. 90, Nr. 54.

[6] Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 177 f.

ordnete Schneegans ausgegangen sei, könne die Regierung völlig einverstanden sein. Nur müsse er sich dagegen verwahren, daß es noch einer Ratifikation seitens des Landes bedürfe, um einen Makel an der Ehre Deutschlands zu tilgen. Wohl lag der Verlust Elsaß-Lothringens auf dem deutschen Namen wie ein Flecken, aber Deutschland habe wahrlich getan, was es konnte, um diesen Flecken auszulöschen. Er stimme aber Herrn Schneegans darin vollständig zu, „daß unser Werk im Lande hier erst dann vollendet sein wird, wenn wir auch das Herz des Volkes gewonnen haben, und das denken wir, mit Gottes Hilfe, wenn auch erst in einiger Zeit, so doch sicher zu erreichen." Schneegans bleibt dabei[1], daß der geschichtliche Vorwurf, der auf Deutschland ruhe, erst dann völlig ausgelöscht sei, wenn das Land die Annexion ratifiziert habe. Über den circulus vitiosus, von dem Schneegans gesprochen hatte, äußerte sich der Staatssekretär in seiner Rede nicht. Erst am 14. Dezember 1883 ging er auf diese Frage ein, ohne direkt an die Rede Schneegans' anzuknüpfen. Hofmann hat, wie Manteuffel, immer betont, daß Regierung und Landesausschuß in bezug auf das Endziel einig seien[2]: Erlangung völliger Gleichstellung mit den Bundesstaaten. Ja, er hat gelegentlich gesagt, daß die Regierung es vielleicht noch schmerzlicher als der Landesausschuß empfinde, im Bundesrat keine stimmberechtigten Vertreter zu haben[3]. Aber, so führte er, vorsichtiger als Manteuffel in seiner ersten Regierungszeit, am 14. Dezember 1883 aus[4], die Frucht der Gleichberechtigung könne nur allmählich reifen. Die Erreichung des Zieles sei nur möglich, wenn im Lande eine innere Entwicklung vor sich gehe. „Die Entwicklung ist noch nicht vollendet, sie ist noch nicht so weit gediehen, daß man mit voller Beruhigung dem Lande die verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit andern deutschen Staaten jetzt schon geben könnte." Zorn von Bulach (Sohn)[5] meinte dazu, in Übereinstimmung mit seinem Kollegen Schneegans, der Staatssekretär sei der Ansicht, „die Entwicklung im Lande brächte die Verfassung. Nach meiner Meinung ist es gerade das Gegenteil; die Verfassung soll die Entwicklung im Lande hervorbringen." Wir sehen hier deutlich, wie wenig man sich auf dem Gebiet grundsätzlicher Erörterungen einigen konnte, und begreifen, daß auf diesem Weg nicht weiter zu kommen war. Noch an einem andern Beispiel sei gezeigt, wie unfruchtbar solche Erörterungen sein mußten. Am 14. Januar 1885 hatte Manteuffel in seiner letzten Rede an den Landesausschuß einen schon oft ausgesprochenen Gedanken[6] wiederholt: „Über

---

[1] S. 178.
[2] z. B. am 19. I. 1883 und am 14. XII. 1883.
[3] X. Sess., II. Bd., S. 48f.
[4] XI. Sess., II. Bd., S. 27ff.
[5] S. 40ff.
[6] Siehe S. 123.

den Rhein hinüber rief ich es laut, daß Elsaß-Lothringen seine alten landständischen Rechte niemals verwirkt gehabt, daß nach seiner Wiedervereinigung mit Deutschland ihm daher alle Verfassungsrechte der anderen deutschen Lande zuständen . . ."[1] Am 17. Januar entspann sich im Landesausschuß eine Diskussion darüber, ob das Land ein Recht auf die Verfassung habe oder nicht. Grad meinte, daß die Elsaß-Lothringer, nachdem sie einmal deutsche Bürger geworden seien, auch die gleichen Rechte wie die übrigen Deutschen haben sollten[2]. Und Zorn von Bulach (Sohn) erinnerte an die letzte Rede des Statthalters, der gesagt habe: „Elsaß-Lothringen hätte durch die Annexion an Frankreich seine Rechte als deutscher Staat gar nie verloren"[3]. Demgegenüber sah sich der Staatssekretär veranlaßt[4], auszuführen, daß das Land gar keinen positiven Rechtstitel für sich anführen könne, nachdem es überhaupt als Staat einzurichten wäre. Deutschland habe durch den Frankfurter Vertrag völlig freie Verfügung über das Land erhalten. Etwas anderes sei es, aus der historischen Vergangenheit des Landes einen moralischen Anspruch auf verfassungsmäßige Rechte herzuleiten. Das habe der Statthalter getan. Zur Verwirklichung dieses Anspruches gehöre aber „die innerliche Aussöhnung des Landes mit der deutschen Herrschaft".

Diejenige Kritik aus dem Landesausschuß an der Politik Manteuffels, die das größte Aufsehen erregte, ging von Zorn von Bulach (Sohn) aus. Schon am 18. Januar 1883[5] hatte er einen Vergleich gezogen zwischen der Regierungszeit Möllers und derjenigen des Statthalters und behauptet, „daß am Ende der Regierung des Herrn von Möller die politische Beruhigung im Lande eine ganz andere war als jetzt." In seiner Rede vom 13. Dezember 1883[6] ging er wieder von einem solchen Vergleich aus. Er könne als katholischer Abgeordneter nicht alles billigen, was unter dem Oberpräsidenten geschehen sei. Man habe unter ihm in Elsaß-Lothringen auch etwas von dem Kulturkampf verspürt. Aber man regierte damals im Lande nach bestimmten Grundsätzen, man habe Fortschritte in der verfassungsmäßigen Entwicklung erlebt. Man habe damals viel weniger gesprochen, aber auch viel weniger versprochen. Das heutige System sei das des « gouvernement personnel ». Das sei nicht der richtige Weg, Elsaß-Lothringen allmählich zu einer Verfassung zu führen. In seiner ersten Rede[7] an den Landes-

[1] Aera Manteuffel, S. 171.
[2] XII. Seff., II. Bd., S. 51.
[3] S. 52.
[4] S. 50 u. 52.
[5] X. Seff., II. Bd., S. 13ff.
[6] XI. Seff., II. Bd., S. 15f.
[7] Oben, S. 122.

ausschuß habe der Statthalter „die Sachlage von Elsaß-Lothringen so dargestellt, daß wir glauben konnten, eine Zeit von ein paar Monaten wäre erforderlich, und dann bekämen wir diese Verfassung, nach der alle im Lande eigentlich trachten müssen." Warum seien die Tatsachen den Worten nicht gefolgt? „Der Herr Statthalter hat gedacht, daß mit der großen Liebenswürdigkeit, mit seinem gentlemanartigen Benehmen, welches er jedem gegenüber zeigt, der die Ehre hat, seiner hohen Person sich zu nähern, er in kurzer Zeit jede Opposition brechen würde." Welches seien die Folgen dieser Politik? Die frühere gemäßigte Partei im Landesausschuß sei verschwunden. Es gebe nun im Land drei Kategorien von Leuten: Solche, die grundsätzlich gegen alles Opposition machen; andere, die zwar mitmachen, aber in bezug auf die weitere Entwicklung Fatalisten seien und endlich noch solche, „die ab und zu durch artiges Benehmen dieses oder jenes erreichen, die sich aber augenblicklich zurückziehen, wenn sie das Gewünschte erzielt haben." Für eine gesunde Entwicklung im Lande brauche man die Mitwirkung nicht nur einzelner sondern der Gesamtheit. Und wenn man diese Mitwirkung haben wolle, so müsse man den Geist der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit bei den Betreffenden wecken[1]. Es sei Pflicht eines Abgeordneten, „jede Gelegenheit zu benutzen, um die Versprechungen wieder in das Gedächtnis derer, die sie vergessen haben können, zurückzurufen und ihnen zu sagen: Haltet eure Versprechungen!"

Bulachs Rede fand weithin Beachtung. Die Altdeutschen in Elsaß-Lothringen stimmten ihr fast ausnahmslos zu[2]. Manteuffel war in Beamtenkreisen sehr unpopulär geworden. Die Kritik Bulachs am „gouvernement personnel" fand die Zustimmung dieser Kreise. Auch erkannte man an, daß sich der Redner auf den deutschen Standpunkt gestellt habe[3]. In Altdeutschland fand die Rede zum Teil scharfe Ablehnung[4]. Es soll hier nur auf diejenigen Punkte eingegangen werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfassungsfrage stehen, auf die Behauptung, Manteuffel habe in kurzer Zeit jede Opposition brechen wollen, und er habe Versprechungen nicht gehalten. Manteuffel hat auf die Kritik Bulachs im Landesausschuß nicht antworten lassen. Er hatte aber doch das Bedürfnis, zu diesem und andern Angriffen sich zu äußern, und so ließ er

[1] Der Redner denkt wohl an eine neue Kreisordnung verbunden mit der Aufhebung der Bezirke, Dinge, die er und F. Schneegans in der vorhergehenden Session vertraten.

[2] Straßburger Post, 17. XII. 83, Nr. 349.

[3] „Hugo hat gesprochen, wie wenn er ein deutscher Regierungsrat wäre". Bei Berger, Pascal David, S. 35.

[4] Aera Manteuffel, S. 144.

sich interviewen[1]. Man war sich in Elsaß-Lothringen darüber einig, daß das Interview „authentisch und autorisiert“ sei[2]. Manteuffel bestritt darin, das Streben gehabt zu haben, die Notabeln in kurzer Zeit durch Höflichkeit zu gewinnen[3]. In seiner ersten Rede im Reichsland hatte er erklärt, daß er die Anhänglichkeit Elsaß-Lothringens an das Land, dem es 200 Jahre angehört habe, respektiere[4]. Und am 6. Dezember 1880 hatte er vor dem Landesausschuß ausgeführt, daß er jetzt noch keine Sympathien für die Zusammengehörigkeit des Landes mit Deutschland verlange[5]. Was er am 1. Februar 1881 verlangte, war „offene und loyale Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland“[6]. Also Anerkennung ohne Sympathie! Und für diese Anerkennung setzte er den Preis: Gleichstellung! Daß hier Unmöglichkeiten vorliegen, sei nur nebenbei bemerkt. Jedenfalls, diese Anerkennung, die in guten Wahlen bestehen sollte[7], hoffte Manteuffel in kurzer Zeit zu erreichen. Und so hat Zorn von Bulach doch mit seiner Behauptung, daß der Statthalter „jede Opposition“ habe brechen wollen, nicht unrecht. Wie steht es mit seiner Behauptung, daß Manteuffel Versprechungen gemacht habe, die nicht gehalten worden seien? Zu dem Punkt „Versprechungen“ — auch andere Mitglieder des Landesausschusses hatten diesen Vorwurf erhoben — hat sich der Staatssekretär von Hofmann am 16. Januar 1885 geäußert[8]. Er vermute, daß man damit die Ziele meine, die der Statthalter aufgestellt habe. Aber der Statthalter habe auch jedesmal die Bedingungen aufgezeigt, ohne die das Ziel nicht zu erreichen sei. „Und ob jene Bedingungen erfüllt sind, ist eine Frage, über die wir leider verschiedener Ansicht sind.“ Manteuffel hat von diesen Bedingungen ausführlich in seiner letzten Rede an den Landesausschuß, am 14. I. 85, gesprochen[9]. In den Reden aus seiner ersten Statthalterzeit ist von ihnen viel weniger die Rede.

[1] Aera Manteuffel, S. 147. — Das Interview aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung abgedruckt in der Straßburger Post vom 15. I. 84, Nr. 15.

[2] Straßburger Post, 18. I. 84, Nr. 18.

[3] „Ich habe öffentlich ausgesprochen, daß ich nicht so beschränkt sei, zu glauben, daß in wenig Jahren diese kernhafte elsaß-lothringische Bevölkerung ihre patriotischen Gefühle wechseln könne, wie man ein Kleid wechselt; ich habe gesagt, daß zur Umwandlung in diesen Gefühlen die gewaltigen Stunden, die Zeit, gehören. Und nun soll ich das Streben gehabt haben, durch meine Höflichkeit die Notabeln zu gewinnen und sei damit gescheitert. Darauf ist wohl kaum zu antworten.“

[4] Aera Manteuffel, S. 35.

[5] Aera Manteuffel, S. 72.

[6] Aera Manteuffel, S. 76.

[7] Oben, S. 123.

[8] Verhandlungen, XII. Sess., II. Bd., S. 29ff.

[9] Aera Manteuffel, S. 172.

Und ganz besonders gilt dies von der ersten Rede an den Landesausschuß, bei der die Zuhörer, nach Zorn von Bulach, den Eindruck gewinnen konnten, daß man in kurzer Zeit die Verfassung bekommen werde. Manteuffel hat natürlich keine formellen Versprechungen gemacht. Aber seine ersten Reden mußten tatsächlich den Eindruck erwecken, daß Elsaß-Lothringen eine Verfassung erhalten werde. Er hat Hoffnungen erweckt, denen die Enttäuschung folgen mußte.

Die Auseinandersetzung zwischen Zorn von Bulach und Manteuffel fand noch ein Nachspiel in der Sitzung des Landesausschusses am 22. I. 84[1]. Zorn von Bulach erklärte, nicht glauben zu können, daß das Interview vom Statthalter stamme. Es lege ihm Ausführungen in den Mund, die er nicht gemacht habe. Er habe von seiner Rede vom 13. Dezember nichts zurückzunehmen. Der Staatssekretär von Hofmann hielt nun eine Rede, deren Zweck nach Ansicht Zorn von Bulachs nur war, den Landesausschuß, der bisher bei der ganzen Auseinandersetzung vorsichtige Zurückhaltung gezeigt hatte, zu einer Erklärung zu veranlassen. Mieg-Köchlin erklärte nun, daß er glaube, daß die Angriffe gegen den Statthalter wohl nur die persönliche Meinung des Herrn Kollegen Zorn von Bulach darstellten aber nicht die des Landesausschusses. Er glaube, das Land werde dem Statthalter dankbar sein, „wenn er die Politik der Milde fortführt und nicht die der Strenge einschlägt.“ Man wird den Wert dieses Vertrauensvotums nicht überschätzen dürfen. Es war nicht spontan erfolgt. Zorn von Bulach hatte mit seiner Rede am 13. Dezember Beifall im Landesausschuß gefunden. Ohne daß ein Verteidiger für Manteuffel aufgetreten wäre, war an jenem Tage die Sitzung zu Ende gegangen. Man war wohl nicht mit allen Ausführungen des Redners einverstanden gewesen, aber man hatte geschwiegen. Nun war man aber über den peinlichen Eindruck, den der Angriff in Regierungskreisen gemacht hatte, doch etwas erschrocken. Hatte doch Manteuffel beim Kaiser angefragt, ob er einen Bericht über die Angelegenheit befehle[2]. Als nun des Staatssekretärs Rede dem Landesausschuß eine Erklärung nahe legte, sprach Mieg-Köchlin die vorsichtigen Worte, daß er glaube, usw. Wenn er in seiner Erklärung im besondern von der Politik der Strenge und der Milde sprach, so waren damit die Hauptpunkte von Bulachs Rede umgangen; denn nicht nach dieser Richtung hatte ja Zorn von Bulach seine Angriffe gerichtet.

Der Erfolg von Manteuffels Politik für die Entwicklung der Dinge in Elsaß-Lothringen in Richtung auf den inneren Anschluß an Deutschland ist verschieden beurteilt worden. Im allgemeinen hat sein System mehr Tadel als Anerkennung gefunden. Ein Faktor scheint mir bei der Beurteilung seiner Politik zu wenig Be-

[1] XI. Sess., II. Bd., S. 87ff.

[2] Aera Manteuffel, S. 145.

achtung zu finden. Manteuffel hatte den festen Willen, aber auch die Gabe, die Herzen zu gewinnen. Er war im Lande beliebt und nicht nur deshalb, weil er den Französischgesinnten die Cour machte. Man lese die Schilderung, die Lujo Brentano[1] von dem Leben im Empfangssaal Manteuffels gibt, und man wird verstehen, daß man in den breiteren Schichten der elsässischen Bevölkerung noch lange nach dem Tode des Statthalters von ihm sprach. Keiner von allen, die außer Manteuffel an der Spitze der Regierung in Elsaß-Lothringen standen, hat so wie er versucht, durch persönlichen Verkehr mit der Bevölkerung moralische Eroberungen zu machen. Ein wichtiges Moment zur Gewinnung des Landes ist daher während der ganzen Zeit von 1871 bis 1918 nur wenige Jahre zur Geltung gekommen, zudem in seiner Wirkung abgeschwächt durch die Fehler Manteuffels, und zu diesen möchte ich besonders auch zählen, daß er in seinem Wirken mehr als gut die Absicht zu gewinnen merken ließ.

Aber wir haben hier nur zu versuchen, zu zeigen, wie sich Erfolg oder Nichterfolg von Manteuffels Politik in dem Verhalten des Landesausschusses spiegeln. Man muß sich dabei klar machen, daß der neue Landesausschuß schwerer zu behandeln war als der alte. Wir treffen in ihm für kurze Zeit den Protestler Antoine, weiter Mitglieder, die mehr oder weniger Neigung haben, protestlerische Töne anzuschlagen. Wir werden weiter zugeben müssen, daß die Stellung des Statthalters erschwert war, weil es nicht möglich war, die Verfassung in demselben Tempo weiter zu entwickeln, wie dies in den Jahren 1875/79 geschehen war. Der Landesausschuß hat dies erwartet. Manteuffel selbst hat sich anscheinend von dieser Lage der Dinge gar nicht Rechenschaft gegeben. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten werden wir uns von vornherein nicht wundern, wenn der Statthalter mit dem Landesausschuß nicht in dem engen Verhältnis gegenseitiger Zusammenarbeit bleiben konnte, wie dies Möller möglich war. Auf der andern Seite ist es aber auch zweifellos, daß Manteuffel an der großen Enttäuschung, die seine Regierungszeit für die Verfassungshoffnungen brachte, nicht unschuldig war. Er hat Hoffnungen erweckt, die nicht verwirklicht wurden, die in vollem Umfang wohl auch noch nicht zu verwirklichen waren. Als ungünstig für die ruhige Entwicklung der Dinge muß man es auch bezeichnen, wenn Manteuffels Regierungszeit nicht ohne seine eigene Schuld eine Zeit der grundsätzlichen Erörterungen wurde. Solche Erörterungen konnten nicht zu einer Einigung führen, mußten aber zur Erregung der Gemüter beitragen. Man bewegte sich auf beiden Seiten in sich gleich bleibenden Gedankengängen ohne eine Einigung zu finden. „Das Beharrungssystem in einem festen Kreis, der kein Durchbrechen der Linien gestattete, war damals für die Stimmung und die Aktionen des Landesaus-

[1] Elsässer Erinnerungen, S. 10.

schusses ebenso kennzeichnend, wie für des Statthalters Politik, — und es fanden sich für ihre praktische Ausgestaltung keine Übergänge aus dem einen Lager in das andere"[1].

Es hieße aber kein vollständiges Bild von dem Erfolg von Manteuffels Politik in ihrer Wirkung auf den Landesausschuß geben, wenn man nur diese Dinge betonen würde. Wenn Grad sagt[2], daß er keine, oder nur noch wenig Hoffnung auf eine Weiterbildung der Verfassung habe, so betont er doch auch weiterhin, daß man an dem „persönlichen Verfahren" des Statthalters, das Zorn von Bulach so stark getadelt hatte, auch manches zu loben habe, wenn auch nicht immer das Richtige getroffen worden sei[3]. Wir können hier auch an die Erklärung Mieg-Köchlins[4] denken und an das von Jaunez und von Zorn von Bulach (Vater) dem konservativen Statthalter gespendete Lob[5]. Zorn von Bulach rühmt bei gleicher Gelegenheit auch des Statthalters Eintreten für die „Religion". Manteuffel hat den Versuch gemacht, und er mußte in einem überwiegend katholischen Land gemacht werden, auch den katholischen Bevölkerungsteil zu gewinnen. Daß er nach dieser Richtung nicht ganz ohne Erfolg blieb, geht aus den eben angeführten Äußerungen Grads und Zorn von Bulachs (Vater) hervor. Die Autonomisten freilich traten während seiner Regierungszeit immer mehr in den Hintergrund. Man hat Manteuffel den Vorwurf gemacht, die Auflösung oder doch die Schwächung der Autonomistenpartei verschuldet zu haben[6]. Auch in der Straßburger Post finden wir den Satz: „Der kaiserliche Statthalter hat zu viele Freunde gewinnen wollen, und unter diesem Bestreben hat er die Freunde verloren, die er einmal hatte"[7]. Wir haben früher gesehen[8], daß die Entwicklung der gesamtpolitischen Lage in Deutschland und die veränderte Taktik ihrer Gegner für die autonomistische Partei verhängnisvoll werden mußte. Vielleicht hat aber Manteuffel bei seiner durch die gesamtpolitische Lage gebotenen Politik doch zu sehr außer Acht gelassen, daß man sich politische Freunde auf die Dauer nur dann erhalten kann, wenn man ihnen Vorteile bietet. Er begünstigte die Autonomisten in keiner Weise. Die Straßburger Post berichtet den Ausspruch eines der Führer der Autonomisten: „Was nützt es uns, daß wir uns für

[1] Aera Manteuffel, S. 122.
[2] Am 22. I. 84 und 16. I. 85.
[3] Am 22. I. 84, a. a. O.
[4] Oben, S. 143.
[5] Oben, S. 121.
[6] Oben, S. 119.
[7] Straßburger Post, 19. XI. 84, Nr. 322.
[8] Oben, S. 106.

die Regierung in die Schanze schlagen und uns dadurch eine Reihe von Feindschaften auf den Hals laden? Jeder Protestler erreicht genau dasselbe wie wir!" Im Volk bildete sich die Meinung, daß man ohne Nachgiebigkeit bei der Regierung gerade soviel erreiche, wie wenn man sich gefügig zeige. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1884 stellten die Autonomisten in Straßburg keinen Kandidaten mehr auf, „da sich niemand einer gewissen Niederlage aussetzen wollte"[1].

Die Statthalterschaft des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1885/94) brachte, mit Ausnahme der stürmischen Jahre 1887/88, dem Lande ruhigere Zeiten. Der neue Statthalter war ruhiger, kühler, vorsichtiger, als es sein Vorgänger gewesen war. Unter ihm platzten die Meinungen nicht so unversöhnlich aufeinander. Die Zeit konnte ihre versöhnende Wirkung ausüben. Ein Führer wurde der Statthalter aber dem Lande nicht. Er hat ihm einmal das Ziel der Gleichstellung mit den andern deutschen Staaten vor Augen gestellt, aber gerade diese Periode seiner Regierung, wo er in den Fußstapfen Manteuffels wandelte, gehört nicht zu seinen besten Zeiten. Es fehlte Hohenlohe das Kraftvolle, Willensstarke, das Ziele weist und zu ihnen hinführt. Unter ihm gewann Berlin wieder Einfluß in Straßburg, was unter dem selbständigeren Manteuffel nicht der Fall gewesen war. Man spürt bei Hohenlohe auch keine Leidenschaft für seine große Aufgabe, wie sie bei Manteuffel, trotz der Unklugheiten, zu denen sie ihn verleitete, so sympathisch berührt. Die Straßburger Post hatte am 27. Juni 1885 einen Statthalter gewünscht[2], der „in seinem sachlichen Handeln sich den Oberpräsidenten von Möller zum Vorbilde nimmt und andererseits im persönlichen Verkehre das glänzende Beispiel befolgt, das der Statthalter von Manteuffel gegeben hat." Ein solcher idealer Statthalter war Hohenlohe nicht. Wohl hat er die Entwicklung des Landes in ruhigere Bahnen gelenkt, aber er wurde dieser Entwicklung nicht Führer. – Klugerweise vermied es der neue Statthalter, seine Regierung mit programmatischen Erklärungen zu beginnen. Am 22. Januar 1886 fragte Dr. Raeis im Landesausschuß: „Was denkt er [der Statthalter] von unseren Verhältnissen? Das weiß ich nicht, und wissen wir nicht. Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Hohenlohe hat uns bis jetzt noch nichts gesagt, er schweigt still. Vielleicht zeigt dieses Stillschweigen an, daß der neue Statthalter vorangehen will"[3]. Hingegen meinte Zorn von Bulach (Sohn)[4] mit deutlicher Anspielung auf die Zeit Manteuffels: „Ich will der Regierung keinen Rat geben, aber ein Regierungsprogramm aufzustellen, Versprechen zu machen

[1] Elsässer Journal, nach dem Bericht der Straßburger Post vom 19. XI. 84, Nr. 322.

[2] Bei Berger, S. 47.

[3] XIII. Sess., II. Bd., S. 31.

[4] S. 36f.

und nicht zu halten, ist eine sehr gefährliche Sache. Vorsicht ist die beste Maßregel." In seiner Rede an den Landesausschuß stimmte der Statthalter am 30. Januar den Worten Bulachs zu[1]. Selbst für einen Staatsmann, der die Macht habe, seine Versprechungen zu erfüllen, sei es geraten, damit sparsam zu sein. „Wer aber, wie ich, mit Faktoren zu rechnen hat, die über und außerhalb der Sphäre seiner Einwirkung stehen, der muß doppelt vorsichtig sein." Er habe mit einem elsässischen Politiker kürzlich über das hier und da auftretende Verlangen nach einem Regierungsprogramm gesprochen. Der habe ihm geantwortet: „Was Programm! Das beste Programm ist eine gute Verwaltung." Er erblicke hierin seine nächste Aufgabe.

Die Stimmung im Landesausschuß war wieder versöhnlicher und hoffnungsfreudiger geworden. Bezeichnend dafür ist die Haltung Zorn von Bulachs (Vater). Am 21. I. 86 gab er der Hoffnung Ausdruck[2], daß man schließlich doch ans Ziel gelangen werde, wenn man nur fortfahre, „ohne systematische Opposition, aber mit Energie, Ruhe und Moderation", die Rechte des Landes zu fordern. Am bezeichnendsten aber erscheint das Verhalten des Landesausschusses bei der Frage der Errichtung eines Landesausschußgebäudes, die am 11. März 1886 wieder einmal auf der Tagesordnung stand. Es lag ein Kommissionsbericht zur Beratung vor, nach dem die Regierung ersucht werden sollte, Pläne für den Bau eines Landesausschußgebäudes ausarbeiten zu lassen. Zorn von Bulach (Vater) hatte am 9. Dezember 1881 die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sei, mit dem Bau eines Gebäudes so lange zu warten, „bis wir von der Regierung unzweifelhafte Garantien empfangen haben, daß unsere Wünsche bezüglich der Verfassung unseres Landes in Erfüllung gehen"[3]. Nun will er sich mit „Erläuterungen" begnügen[1], — „keine Versicherungen — das kann ich nicht verlangen" — „die uns zu hoffen geben, daß die provisorische Lage, in der wir uns befinden, nicht immer dauern wird." Erhalte man solche, dann werde er für einen Neubau stimmen. Der Staatssekretär von Hofmann erklärt[5], daß die Regierung keine Versprechen geben oder gar eine Zeit für den Ausbau der Verfassung bestimmen könne. Es sei allerdings auch der Wunsch der Regierung, daß sich die verfassungsmäßige Lage „demnächst" ändere. Das hänge aber von einer Entwicklung ab, welche die Regierung nicht in der Hand habe. Von verschiedenen Seiten[6] hatte

---

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, II. Bd., S. 381.

[2] XIII. Sess., II. Bd., S. 20f.

[3] Siehe oben, S. 129 und S. 131 f.

[1] XIII. Sess., II. Bd., S. 522f.

[5] S. 526ff.

[6] z. B. Winterer, S. 524.

man wieder auf die „prekäre Situation" des Landesausschusses hingewiesen, die es nicht rätlich erscheinen lasse, einem Neubau zuzustimmen. Aus dem Landesausschuß selbst heraus[1] wurde diese Anschauung aber energisch zurückgewiesen und betont, daß der Landesausschuß als Parlament den deutschen Landtagen völlig gleich stehe. Dr. Gunzert wies darauf hin, daß seit 1878 kein einziges im Landesausschuß beschlossenes Gesetz vom Bundesrat angetastet worden sei. Der Landesausschuß stehe „auf einer sehr soliden Basis". Wenn man sich immer selbst als unmündig hinstelle, werde einen das Reich nie als mündig und reif für eine definitive Verfassung betrachten. Durch den Bau werde der Landesausschuß seine „Lebensfähigkeit affirmieren". F. Schneegans[2] stellte sich auf den Standpunkt, daß der Landesausschuß außer dem formellen Interpellationsrecht – praktisch verwehre die Regierung dem Landesausschuß auch dieses Recht nicht – alle Rechte anderer Landtage genieße. Der Landesausschuß besitze insbesondere parlamentarische Immunität[3]. Jedenfalls habe fehlende parlamentarische Immunität den Landesausschuß bisher nie beirrt. Von dem Appellationsrecht an die zweite Instanz, den Reichstag, habe die Regierung bis heute noch keinen Gebrauch gemacht. Die Folgerung, daß die geringen Befugnisse des Landesausschusses nicht erlaubten, ein Landesausschußgebäude zu bauen, sei also zurückzuweisen[4]. Zorn von Bulach (Sohn) bestritt[5], daß der Landesausschuß gleiche Befugnisse habe, wie die Landtage der deutschen Staaten. Er stehe unter dem Reichstage, was bei andern Landtagen nicht der Fall sei. Dazu komme die Vormundschaft durch den Bundesrat. Schneegans[6] blieb bei seiner Meinung. Kein Landtag könne selbständig Gesetze beschließen, er müsse mit einem Souverän als zweitem gesetzgeberischen Faktor rechnen. „Und bei uns haben wir als diesen souveränen Faktor den Bundesrat und den Reichstag . . . Das ist unser Landessouverän, und somit stehen wir ganz als parlamentarische Versammlung den deutschen Landtagen absolut gleich." Darüber, daß politisch ein bedeutender Unterschied besteht, zwischen einem persönlichen, im Lande lebenden und mit ihm verwachsenen Souverän und einem Souverän, verkörpert durch Reichstag und Bundesrat, hat sich wohl Schneegans selbst keiner Täuschung hingegeben.

[1] Von F. Schneegans, S. 535f. — Ähnlich Dr. Gunzert, S. 529f.

[2] A. a. O.

[3] Die Regierung hat Anträge auf Gewährung der Immunität abgelehnt. Die herrschende Meinung in der staatsrechtlichen Literatur geht nach Bruck dahin, daß dem Landesausschuß tatsächlich nach dem Strafgesetzbuch und den Reichsjustizgesetzen parlamentarische Unverletzlichkeit zukam. Bruck, I. Bd., S. 119f.

[4] S. 530f. u. 535f.

[5] S. 531f.

[6] S. 535f.

Es erscheint aber bedeutsam und verdient unterstrichen zu werden, mit welcher Energie er gegenüber den Zweiflern den Wert der bereits erlangten Institutionen betont, deren Bedeutung ja in der Praxis auch viel größer war, als man aus theoretischen staatsrechtlichen Überlegungen zu schließen geneigt sein konnte. Elsaß-Lothringen ist in Wirklichkeit immer viel mehr Staat gewesen als die staatsrechtliche Literatur über seine Verfassung dies erkennen ließ. Wenn man sich in der Debatte auf diese Literatur stützte, konnte man recht wirkungsvoll die politische Zurücksetzung des Landes dartun. Wurde man damit der Wirklichkeit gerecht? Der Landesausschuß hat nie die Rechte eines wirklichen Landtags gehabt. Kann man aber im Ernst bestreiten, daß er solche Rechte, z.B. in der Zeit stärkeren politischen Lebens nach 1900, praktisch ausgeübt hat? — Auch für Schneegans galt es natürlich noch andere Befugnisse zu gewinnen. Gerade deswegen wollte er „unsere eigene Existenz in hohem Maße affirmieren." Der Bau eines Landesausschußgebäudes erschien ihm dazu als wichtiges Mittel. Man kann die Stellungnahme Zorn von Bulachs (Vater) nicht ohne Lächeln beobachten. Er ist versöhnlich gestimmt; Ausführungen wie diejenigen Gunzerts und Schneegans' konnten nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben. Die Erklärungen des Staatssekretärs entsprachen dem, was er gefordert hatte. Auf der andern Seite fühlte sich der etwas eigenwillige alte Herr noch verpflichtet, seine Worte von 1881 nicht so ganz fallen zu lassen. Man merkt, wie er sich windet, wenn er erklärt, daß er für den Neubau sei. Aber man möge noch ein Jahr warten. „Und dann das nächste Jahr könnte man kommen, und ich selbst würde ‚Ja' sagen, um nicht eine ewige Opposition zu machen"[1]. Die Mehrheit im Landesausschuß schloß sich den Optimisten an und stimmte für den Antrag der Kommission.

Wir wollen an dieser Stelle das Schicksal des Landesausschußgebäudes zu Ende verfolgen. Es sollte noch einige Zeit nicht unter Dach kommen. Als Manteuffel im Jahr 1881 die Weiterbildung der Verfassung von dem Ausgang der Reichstagswahlen abhängig machte, sahen wir den Landesausschuß in der Baufrage unsicher werden[2]. Im Jahre 1887 folgte Hohenlohe dem Beispiel Manteuffels, wie wir unten noch näher sehen werden. Und wieder wird die Mehrheit, die im Jahre vorher für den Bau gestimmt hatte, unsicher. Am 15. Februar, also 6 Tage vor den Wahlen, beschließt der Landesausschuß, die Angelegenheit bis nach den Wahlen zu verschieben. In der nächstfolgenden Session, am 24. II. 88, bringt Zorn von Bulach (Sohn) den Antrag ein, „die Regierung wird ersucht, mit dem Bau des definitiven Landesausschußgebäudes auf Grund der

[1] S. 534.

[2] Oben, S. 132.

festgestellten Pläne zu beginnen"[1]. Das Ergebnis der Wahlen vom 21. II. 87 hatte die Regierung veranlaßt, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, die man im Interesse der Sicherheit des Landes für geboten erachtete. Mehrere Wochen hindurch schien sogar die ganze Statthalterverfassung in Frage gestellt zu sein[2]. Man befand sich mitten in dieser Zeit der schärferen Maßnahmen[3], als Zorn von Bulach seinen Antrag einbrachte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Landesausschuß mit ihm seinen guten Willen und seine Loyalität bezeugen wollte. Von sämtlichen Rednern sprach nur Winterer gegen den Antrag. Es ist das letzte Mal, daß Zorn von Bulach (Vater) im Landesausschuß zu dieser Frage spricht. Er ist nun nach manchen Abweichungen zu der Haltung zurückgekehrt, die er elf Jahre früher[4] als erster im Landesausschuß eingenommen hatte. Man müsse, so führt er nun wieder aus, das Gebäude um so mehr bauen, „weil es eine Affirmation unserer Selbständigkeit und der Autonomie unseres Landes sein soll." Selbst wenn man das Land „gänzlich annektieren sollte", brauchte man doch ein Gebäude für eine Provinzialvertretung; „aber das wird nicht geschehen. Das elsaß-lothringische Land ist Reichsland und wird es bleiben; wir wünschen, daß es Reichsland bleibe"[5]. Auch Grad ist dieser Ansicht[6]. Und er will diesmal für den Kredit stimmen, „um unsere politische Existenz zu konsolidieren." So finden wir zuletzt beide, Zorn von Bulach und Grad, in dieser Frage auf seiten der Hoffenden. Sie haben beide nicht mehr im neuen Landesausschußgebäude tagen dürfen. Erst 1893 konnte der Landesausschuß in sein neues Haus einziehen. Zorn von Bulach und Grad sind aber bereits 1890, wenige Wochen nacheinander, gestorben[7]. Mitglied Petri betonte am 22. II. 1888 noch einmal mit bestimmten Worten die Bedeutung eines Landesausschußgebäudes für die Verfassungsfrage. Es handle sich dabei um die Fortsetzung des großen Werkes, an dem alle mitzuarbeiten berufen seien, die Erringung der Gleichstellung. „Die Errichtung eines Landesausschußgebäudes ist ein notwendiges Glied in der Kette von Maßregeln und Beschlüssen, welche für unser Staatswesen sichere und dauernde Grundlagen schaffen sollen"[8]. Der Landesausschuß nahm den Antrag Zorn von Bulach (Sohn) an.

[1] Verhandlungen, XV. Sess., II. Bd., S. 215.

[2] Berger, Pascal David, S. 61ff. — Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, II. Bd., S. 412ff.

[3] Die schärfste, der Paßzwang, erfolgte am 22. Mai 1888. — Berger, S. 70.

[4] Oben, S. 66.

[5] Verhandlungen, XV. Sess., II. Bd., S. 215.

[6] S. 215f.

[7] Berger, S. 83.

[8] XV. Sess., II. Bd., S. 216.

Wir wenden uns nun dem Jahre 1887 zu. Es scheint mir, daß die meisten Darstellungen diesem Zeitraum nicht gerecht werden. Stählin[1] bezeichnet das Ergebnis der Wahlen vom 21. II. 87 als „vollen Zusammenbruch". Eccard[2] spricht mit Genugtuung von dem « caractère nettement protest.taire » der Wahlen. Die Tatsache, daß man die Wahlen von 1890 als die besten, die bisher in Elsaß-Lothringen stattgefunden haben, bezeichnen konnte[3], scheint doch zur Vorsicht zu mahnen. Jedenfalls müßte dann doch gezeigt werden, warum in drei Jahren ein so großer Umschwung erfolgen konnte. Mir scheint, daß man das Wahlergebnis von 1887 zu düster beurteilt und das von 1890 vielleicht etwas zu günstig sieht. Die Kontinuität der Entwicklung ist viel stärker, als es die angeführten Urteile vermuten lassen.

Als einziger elsaß-lothringischer Reichstagsabgeordneter hatte Zorn von Bulach (Sohn) im Januar 1887 für das Septennat gestimmt. Die übrigen Abgeordneten Elsaß-Lothringens im Reichstag hatten sich der Abstimmung enthalten. Zorn von Bulach sah sich am 28. Januar im Landesausschuß veranlaßt[4], eine Erklärung über seine Abstimmung abzugeben. Er sei der festen Überzeugung, daß das Septennat das einzige Mittel sei, den Frieden zu erhalten, daher habe er dafür gestimmt. Winterer erklärte[5], daß er auch vor einem Krieg zurückschrecke; er meine aber, „daß je mehr Soldaten man hat, desto mehr man in Versuchung geführt wird, dieselben anzuwenden". Er werde nie dafür zu haben sein, die Militärlasten zu erhöhen. Grad legte dar[6], daß er und seine Freunde sich im Reichstag der Abstimmung enthalten hätten. Sie hätten stillschweigend zusehen wollen, „wie die Älteren in Deutschland sich über die Frage aussprechen werden." Er sei der Überzeugung, daß der Reichstag für die Verteidigung Deutschlands alles Erforderliche bewilligen werde. Und wenn alle Altdeutschen bereit sein sollten, das Notwendige zu gewähren, so könnten sich die elsaß-lothringischen Abgeordneten der Abstimmung in dieser Sache wohl enthalten. Das hieß also: Auch im neuen Reichstag nicht für das Septennat! Staatssekretär von Hofmann glaubte die Stimmung im Land dahin kennzeichnen zu dürfen[7], daß man nicht wünsche, daß Frankreich einen Krieg führe, um Elsaß-Lothringen von Deutsch-

---

[1] Geschichte Elsaß-Lothringens, S. 242. — Ähnlich Berger, S. 59f.

[2] L'Alsace sous la domination allemande, S. 136.

[3] Straßburger Post, bei Berger, S. 81: In Elsaß-Lothringen wurde „der Protest vollständig von der Bildfläche weggefegt". — Siehe auch Stählin, S. 245.

[4] XIV. Sess., II. Bd., S. 22ff.

[5] S. 27.

[6] S. 36f.

[7] S. 27ff.

land wieder loszureißen. „Lieber, als daß Frankreich sich in einen solchen Krieg stürzt, wollen die Elsaß-Lothringer bleiben, was sie jetzt sind." Die Wahlen böten Gelegenheit, diese Stimmung zum Ausdruck zu bringen. „Ich behaupte, daß die Haltung des Landes bei der Wahl und die Abstimmung seiner Vertreter in der Militärfrage notwendig einen Einfluß darauf ausüben muß, ob das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich friedlich bleibt oder sich in kürzerer oder längerer Zeit zu einem kriegerischen umgestaltet." Unter dieser Parole hat die Regierung den ganzen Wahlkampf geführt: Die Wahl von Septennatsanhängern bedeutet Sicherung des Friedens, die Wahl von Septennatsgegnern höchste Gefährdung des Friedens. Und in Elsaß-Lothringen gelte dies noch viel mehr als in Altdeutschland. — In diesem Sinn hat auch der Statthalter am 9. II. 87 zum Landesausschuß gesprochen[1] und am 15. Februar einen Aufruf an die Wähler Elsaß-Lothringens erlassen[2]. War es klug, in Elsaß-Lothringen diese Parole auszugeben, aus dieser Wahl ein verstecktes Plebiszit zu machen? Doch nur, wenn man ein günstiges Ergebnis erwarten konnte. Durfte man das? In Altdeutschland waren Zentrum — dieses trotz des Wunsches des Papstes — und Fortschrittler gegen das Septennat. Durfte man erwarten, daß die elsaß-lothringischen Katholiken und Demokraten militärfreundlicher sein würden? Durfte man erwarten, daß die elsaß-lothringischen Wähler nun plötzlich ganz neue Abgeordnete wählen würden? 14 von den 15 austretenden Abgeordneten kandidierten wieder, darunter waren viele, die das Land schon seit langen Jahren immer wieder in den Reichstag geschickt hatte. Und alle diese Kandidaten erklärten ähnlich wie Guerber es in seinem Wahlaufruf tat: „Weil ich den Frieden bewahren will, deshalb weise ich das Septennat zurück"[3]. Die Frage lag daher zum mindesten bei vielen Wählern nicht so, wie es die Regierungsparole haben wollte: Krieg oder Frieden? Und es war nicht nur unklug, sondern auch unrichtig, wenn die Straßburger Post nach den Wahlen (!) das Ergebnis „ein echtes und rechtes Plebiszit, eine Entscheidung des Volkes zwischen Franzosentum und Deutschtum" nannte[4]. Neben solchen Übertreibungen und Äußerungen tiefster Enttäuschung finden sich in der Straßburger Post auch Stellen, die zeigen, daß man auch in ihrem Kreis das Ergebnis sachlicher zu würdigen bestrebt war und die gemachten Fehler erkannte. So, wenn sie am 23. Februar feststellte, daß es nur in drei Kreisen (Straßburg-Stadt, Metz, Mülhausen) um Protest oder Nichtprotest ging. In den 12 andern Wahlkreisen habe es sich nur um einen Kampf zwischen Septennats-

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, S. 405.
[2] Straßburger Post, 17. II. 87, Nr. 47.
[3] Straßburger Post, 18. II. 87, Nr. 48.
[4] Bei Berger, S. 60.

freunden und Septennatsfeinden gehandelt. Gehe man dem Wahlergebnis im einzelnen nach, so bleibe auch „für eine günstigere Beurteilung noch Raum offen“[1]. Oder wenn sie am 24. die Frage aufwirft, ob es von der Regierung klug war, die Wahlagitation mit solch großem Eifer zu betreiben, ob man nicht besser getan hätte, der Sache ihren ruhigen Lauf zu lassen, da die Frage, um die es sich bei der Wahl gehandelt habe, „mit Rücksicht auf die Besonderheit der elsaß-lothringischen Verhältnisse von der denkbar ungünstigsten Art“ war[2]. Am 27. veröffentlichte sie eine Zuschrift aus ihrem Leserkreis, in der es hieß: „Ich glaube, daß sie trotz des so ungünstigen Ergebnisses der Wahlen dennoch zu schwarz sehen . . . Die Fragestellung ist eben der Landbevölkerung unklar geblieben . . . Die Bauern haben nur eins verstanden: Wir müssen mehr Steuern bezahlen, und dazu kam die Furcht vor den sieben Jahren“[3].

Wenn man die Gründe hervorhebt, die für eine günstigere Beurteilung der Wahlen sprechen, so darf man auch nicht vergessen, daß eine ganze Reihe von elsaß-lothringischen Kandidaten mit der wenig volkstümlichen Forderung des Septennats in den Wahlkampf gegangen ist. Hinter der Kandidatur Petri standen die bekannten autonomistischen Landesausschußabgeordneten. Und Petri ist in Straßburg mit 6807 Stimmen nicht allzuweit hinter den 8281 Stimmen seines Gegners Kablé zurückgeblieben[4]. Mieg-Köchlin hat es in Mülhausen auf 4817[5] (gegen Lalance: 16924), Hoeffel in Zabern auf 6290 (gegen Goldenberg: 16745), Zorn von Bulach (Sohn) in Molsheim-Erstein auf 5730 (gegen Sieffermann: 16259) Stimmen gebracht. Auch in Metz hat es ein Landesausschußmitglied, Remlinger, gewagt, sich Antoine entgegenzustellen. In Hagenau-Weißenburg nahm Graf Dürckheim-Montmartin, allerdings ohne großen Erfolg, den Kampf mit dem langjährigen Abgeordneten von Dietrich auf. Alle diese Gegenkandidaten kämpften, wie gesagt, für eine wenig volkstümliche Forderung. Aber nicht nur dieses scheint ihren Erfolg beeinträchtigt zu haben. Wir haben aus dem Jahre 1887 eine kleine anonyme Broschüre: „Stimmung und Verstimmung im Reichsland“ „von einem deutschgesinnten Elsässer“. Der Verfasser führt darin aus, daß örtliche Ursachen vielfach das Wahlergebnis bestimmt hätten. So wäre z. B. Zorn von Bulach auch als Protestkandidat nicht mehr gewählt worden. Die Bevölkerung habe in ihm mit Recht oder Unrecht

---

[1] Nr. 53, 23. II. 87.

[2] Nr. 54, 24. II. 87.

[3] Nr. 57, 27. II. 87. — Man glaubte vielfach, Septennat bedeute eine 7jährige Dienstpflicht.

[4] Zahlen nach Straßburger Post vom 25. II. 90, Nr. 56.

[5] Diese und die folgenden Zahlen nach Straßburger Post vom 28. II. 90, Nr. 59.

den Urheber zweier unbeliebter Gesetze über Jagd und Lizenzsteuer erblickt. Und in Hagenau-Weißenburg habe es sich um die Frage der Laubstreu gehandelt[1].

Nach all diesem scheint eine allzu düstere Beurteilung des Wahlergebnisses vom 21. II. 87 nicht am Platz zu sein. Nun steht es aber auf der andern Seite auch außer Zweifel, daß das besondere Verhältnis, in dem Elsaß-Lothringen noch zu seinem ehemaligen Vaterland stand, auf die Wahlen eingewirkt hat und zwar im ungünstigen Sinn. Die französische Politik der ersten Hälfte der achtziger Jahre trug ein „verhältnismäßig deutschfreundliches" Gepräge[2]. Aber auch in dieser Zeit konnte sich Frankreich nicht zu einem endgültigen Verzicht auf Elsaß-Lothringen entschließen[3]. Es wollte seine ehemaligen Landsleute innerlich nicht loslassen. Und dies mußte natürlich dem Hineinwachsen Elsaß-Lothringens in deutsches Leben Schwierigkeiten bereiten. Auf der andern Seite machte Ferry antiklerikale Politik, und das mußte die Liebe eines großen Teils der Bevölkerung Elsaß-Lothringens zum alten Vaterland beträchtlich abkühlen. Wir haben oben gesehen[4], wie die Zentrumsabgeordneten Windthorst und Reichensperger sich über die Wirkung dieser Politik auf Elsaß-Lothringen äußerten. Die katholischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens selbst waren in diesem Punkt sehr zurückhaltend. Man kann Frankreich nicht loben, möchte es aber auch nicht tadeln. Einmal geht Grad am 14. II. 83 kurz darauf ein. Er lobt manches Gute, was die französische Revolution gebracht habe. Er wolle aber nicht die Schreckenszeit von 1793 verherrlichen. „Wenn jetzt in Frankreich Übelstände herrschen, die das Land drücken, so sind es die Folgen von 1793. Nichts weiter von diesen Geschichten[5]!" Man spricht überhaupt in dieser Zeit im Landesausschuß wenig von Frankreich. Zorn von Bulach (Vater) hält einige Mal die Zeit der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich für besonders geeignet, dem Lande eine endgültige Verfassung zu geben[6]. Der Sturz Ferrys und das Aufkommen Boulangers mußten natürlich die Lage in Elsaß-Lothringen erschweren. Und diese veränderte gesamtpolitische Lage blieb nicht ohne Einfluß auf die Wahlen von 1887. Sie hat mancherorts zu einem Neuaufflackern der Proteststimmung geführt und ist z. B. im Wahlkreis Erstein-Molsheim dem Siege Sieffermanns zugute gekommen. Es wäre aber vollständig falsch, mit Eccard und anderen die gesamte Wahlmanifestation kurzweg als eine Protest-

[1] S. 7.

[2] Rachfahl, Deutschland und die Weltpolitik, Bd. I, S. 332.

[3] Siehe Rachfahl, S. 454.

[4] Oben, S. 126.

[5] Verhandlungen, X. Sess., II. Bd., S. 168.

[6] Am 23. I. 84, XI. Sess., II. Bd., S. 138ff. — Am 16. I. 85, XII. Sess., II. Bd., S. 17ff.

aktion zu bezeichnen. Wir haben gesehen, daß das Gesamtbild der Wahlbewegung viel weniger eindeutig und im deutschen Sinn weniger unerfreulich ist, als gewöhnlich angenommen wird. Für die „Pariser im Lande" handelte es sich natürlich bei der Wahl um ein Bekenntnis zu Frankreich. Aber man darf die Zahl dieser Leute nicht überschätzen. Dann spielte sicherlich bei den Vorsichtigen die Überlegung mit, von der der Statthalter am 11. II. 87 an Bismarck berichtet: Die Befürchtungen vor dem Krieg, die in Deutschland günstig auf die Wahlen wirkten, hätten in Elsaß-Lothringen die entgegengesetzte Wirkung, „da der Elsaß-Lothringer meint, man könne nicht wissen, wie die Sache ausgehe, und da dürfe man sich nicht kompromittieren und tue am klügsten, die alten Abgeordneten zu wählen"[1]. Es erscheint unbegreiflich, wie Hohenlohe bei dieser Erkenntnis in seinem Aufruf vom 15. II. 87 erneut den Wählern das Kriegsgespenst vor Augen stellen konnte. Überhaupt ist an seiner Politik während dieser Zeit wenig zu loben. Was Manteuffel 1881 in ruhigen Zeiten nicht geglückt war, das versuchte Hohenlohe in dieser stürmischen Wahlperiode mit einem unpopulären Wahlprogramm zu erreichen: In der Rede an den Landesausschuß vom 9. II. knüpfte er die Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten an das Ergebnis der Wahlen. In dem erwähnten Aufruf vom 15. II. geht er so weit, den Wählern zu empfehlen, weiße Zettel in die Urne zu werfen, wenn es „den Freunden des Friedens" etwa nicht gelingen sollte, in ihrem Wahlkreis einen eigenen Kandidaten aufzustellen. In einem Brief an die Straßburger Post[2] beklagte sich der unterlegene Kandidat Petri, daß die Polizei die Plakate seines Gegners Kablé abgerissen habe. Wäre das nicht geschehen, so hätte die Wahl zu einem ganz andern Ergebnis führen können. Wer den Elsässer näher kennt, wird es verstehen, daß manche Wähler bei dieser allzu eifrigen behördlichen Wahlagitation in der Stimmung des „nun erst recht" anders stimmen konnten, als sie es vielleicht bei ruhiger Überlegung getan hätten. Die Straßburger Post[3] bezeichnete den Ausfall der Wahlen als „durchaus regierungsfeindlich". Man kann ihr darin recht geben, muß sich aber immer vor Augen halten, daß „durchaus regierungsfeindlich" nicht gleich „durchaus deutschfeindlich" ist. An diesem regierungsfeindlichen Ergebnis war die Regierung nicht ohne Mitschuld. Sie hatte sich zu weit vorgewagt. Sie hatte in unbegründeter Zuversicht ein Ergebnis erwartet, das nach Lage der Dinge ausgeschlossen war. Der oben erwähnte[4] „deutschgesinnte Elsässer" bedauert mit Recht, „daß die Regierung für eine so geringe Aussicht auf Erfolg so

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, S. 407.

[2] Nr. 54, vom 24. II. 87.

[3] Nr. 53, vom 23. II. 87.

[4] Oben, S. 153.

viel einsetzte"[1], und erklärt, daß der Ausgang der Wahlen nicht allein „in der Böswilligkeit der Reichsländer" seinen Grund habe[2].

Unter den schärferen Maßnahmen, die die Wahlen im Gefolge hatten, war die Einführung des Paßzwanges die einschneidendste. Sie hat vom Mai 1888 bis Oktober 1891 im Vordergrund des politischen Interesses gestanden und im Landesausschuß während dieser Zeit die Verfassungsfrage vollständig in den Hintergrund treten lassen. Es kann hier nicht auf die Einzelheiten dieser Frage eingegangen werden; es soll nur auf einige Punkte hingewiesen werden, da sie uns die Behandlung der Verfassungsfrage durch den Landesausschuß und die Bevölkerung des Landes besser verstehen lehren. Bei den ausgedehnten Familienbeziehungen, die infolge der großen Auswanderungsbewegung nach 1871 zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich bestanden, wurde der Paßzwang in Elsaß-Lothringen äußerst lästig empfunden. Er berührte nicht nur einige wenige, sondern auch die breitere Masse. Die Straßburger Post meinte[3], daß 70 Prozent aller Familien in Elsaß-Lothringen in der allerstörendsten Weise von dieser Maßnahme betroffen würden. Die Bestrebungen, die in Elsaß-Lothringen auf Aufhebung des Paßzwanges hinzielten, bieten uns also ein Beispiel dafür, wie das Land sich in einer Frage verhielt, bei der ein größerer Teil der Bevölkerung wirklich persönlich beteiligt war. An den Bestrebungen des Landesausschusses zur Aufhebung des Paßzwanges sind ganz besonders die der deutschen Herrschaft am freundlichsten gesinnten Abgeordneten beteiligt und unter ihnen ganz besonders Dr. Petri, der spätere Unterstaatssekretär. Petri war im Juli 1887 nach dem Tode Kablés in den Reichstag gewählt worden. Die Vertretung Straßburgs im Reichstag erhielt damit einen ganz andern Charakter. Wir haben es aber auch hier nicht mit einem plötzlichen Umschwung in der Stimmung der Wähler zu tun. Petri wurde mit 6478 Stimmen gewählt, im Februar hatte er also einige hundert Stimmen mehr erhalten. Erst bei der Wahl von 1890 erhielt er eine Stimmenzahl, die derjenigen ungefähr entsprach, die Kablé im Februar 1887 auf sich vereinigt hatte[4]. Kablé war nicht nur als Vertreter des Programms von «protestation et action» gewählt worden. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte sich doch Juli 1887 und 1890 ein Kandidat finden müssen, der dann auf Grund dieses Programms gewählt worden wäre. Die Wahl galt eben auch der Persönlichkeit des Kandidaten, dem Mann, den man als Mitbürger schätzte, mit dem man „Leiden und Freuden der Vergangenheit geteilt" hatte[5]. Ähnlich

[1] S. 5.
[2] S. 7.
[3] Nr. 35 vom 4. II. 90.
[4] Die Zahlen nach Straßburger Post vom 25. II. 90, Nr. 56.
[5] Straßburger Post vom 29. X. 84, Nr. 301.

lagen die Verhältnisse 1890 in Metz und Mülhausen. Antoine und Lalance waren von der politischen Bühne abgetreten und kamen als Kandidaten nicht mehr in Betracht. Neue zugkräftige Kandidaten fanden sich nicht. Wenn die Straßburger Post 1890 schrieb: „Die Protestler sind jetzt vollständig von der Bildfläche weggefegt"[1], so hatte sie insofern recht, als am 20. II. 1890 kein einziger Kandidat auf Grund eines protestlerischen Programms gewählt worden war. Es darf aber nicht so verstanden werden, als hätte nun bei der Wählerschaft gegenüber 1887 eine völlige Umwälzung in der politischen Ansicht stattgefunden. Gewiß ist 1887/90 ein Fortschritt in der Entwicklung im deutschen Sinne erfolgt, aber dem Wahlergebnis von 1890 kamen hauptsächlich einige Zufälle zugute, eben das Ausscheiden der bekanntesten Träger des Protestgedankens. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die ganze Entwicklung nach 1871 ein langsames aber stetiges Fortschreiten, ein allmähliches Hineinwachsen in das Reich bedeutete, dann gerät man nicht in Gefahr, einzelnen Wahlresultaten eine Bedeutung beizulegen, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Der Protest war 1890 ebensowenig vollständig erledigt, wie er 1887 auf der ganzen Linie gesiegt hatte.

Die Grundeinstellung, von der aus Petri die Aufhebung des Paßzwanges wie auch die verfassungsrechtliche Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Staaten verlangte, hat er am 2. Februar 1893 im Landesausschuß so gekennzeichnet[2]: „Wir wollen unsere Bürgerpflichten treu und gewissenhaft erfüllen, wir wollen mitarbeiten an der Erreichung der Ziele, zu denen das deutsche Volk berufen ist, aber wir wollen auch genau dieselben Rechte haben, wie alle andern deutschen Staaten, wir wollen nicht sein Deutsche zweiter Ordnung sondern gleichberechtigte Bürger des einen großen Reiches." Ähnlich hatte er sich schon Anfang 1889 im Reichstag geäußert[3]. Am 1. II. 89 hat er im Landesausschuß den Paßzwang bekämpft und dabei mit einer Deutlichkeit, wie es in diesem Hause noch nie geschehen war, betont, daß man immer dessen eingedenk sein müsse, daß man in einer deutschen Versammlung deutsche Interessen vertreten müsse[4]. Unterstaatssekretär Studt stieß auf Widerspruch im Landes-

---

[1] Nr. 54 vom 23. II. 90.

[2] XX. Seff., II. Bd., S. 15f.

[3] Berger, S. 73.

[4] Petri: „Wir stehen, meine Herren, auf dem Standpunkte, und ich glaube wohl im Sinne der sehr großen Mehrzahl dieses Hauses zu sprechen, daß derjenige, welcher sich um das Vertrauen seiner Mitbürger bewerben und, sei es im Reichstag, sei es hier in unserem heimatlichen kleinen Parlamente, an den Beratungen der öffentlichen Angelegenheiten sich beteiligen will, vor allem dessen eingedenk sein muß, daß er einer deutschen Versammlung angehört, daß er deutsche Interessen und keine anderen Interessen zu vertreten hat. Die Zeiten, meine Herren, sind vorbei, in denen auf diesem Gebiete eine — wenn ich so sagen kann — zurückhaltende,

ausschuß, als er erklärte, er bedaure, daß diese Gesinnung nicht Allgemeingut der Bevölkerung sei. Und in der Nachmittagssitzung schloß sich J. Klein im Auftrage „einer großen Anzahl meiner Herren Kollegen" den von Petri ausgesprochenen Ansichten ausdrücklich an[1]. Auch außerhalb des Landesausschusses haben einzelne Mitglieder wiederholt versucht, durch Schritte bei Kaiser und Kanzler eine Aufhebung der als besonders lästig empfundenen Maßnahme zu erreichen[2]. Den bedeutsamsten Schritt in dieser Angelegenheit tat der Landesausschuß aber am 4. März 1891, wenige Tage nachdem aus Anlaß der Vorfälle bei dem Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris der Paßzwang verschärft worden war. Der Landesausschuß beschloß, eine Adresse an den Kaiser zu richten, in der unter Versicherung der Loyalität und unter Zurückweisung jeglicher Agitation von Frankreich her die Bitte ausgesprochen war, die Paßmaßregel aufzuheben oder doch zu mildern[3]. Eine besondere Deputation sollte die Adresse in Berlin dem Kaiser persönlich überreichen[4]. Die Adresse wurde zwar nicht einstimmig angenommen. Winterer erklärte für sich und Ditsch in seinem und „im Namen von Kollegen und Freunden aus Lothringen, wie auch aus dem Elsaß", sich der Abstimmung enthalten zu wollen[5]. Aber diese Kundgebung bedeutet doch einen ganz außerordentlichen Schritt des Landesausschusses. F. Schneegans hatte 1883 auch im Namen seiner autonomistischen Freunde den Frankfurter Vertrag anerkannt[6]. Hier aber handelt es sich um eine dahingehende Kundgebung des

---

zögernde Stellung erklärlich, ja gewissermaßen natürlich war. Heute, nachdem beinahe 20 Jahre seit dem weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1870 verstrichen sind, ist ein festes, entschiedenes Auftreten erforderlich, welches dem Unterschieben irgend welcher deutschfeindlicher Hintergedanken absolut keinen Raum läßt. Ich begreife wohl, meine Herren, daß man diese Meinung nicht teilt, die persönliche Überzeugung des einzelnen ist eben ein Heiligtum, in welches einzudringen kein Mensch das Recht hat. Diejenigen aber, welche sich nicht voll und ganz auf den von mir gekennzeichneten Standpunkt stellen können, müssen konsequent mit sich selbst bleiben; sie müssen ihren Mitbürgern einen Dienst leisten, nämlich den, kein Mandat anzunehmen, sondern zu Hause zu bleiben." — XVI. Sess., II. Bd., S. 15.

[1] XVI. Sess., II. Bd., S. 26.

[2] Berger, S. 82.

[3] „Eurer Majestät versichern wir, die berufenen Vertreter der elsaß-lothringischen Bevölkerung, daß wir — treu auf dem Boden des Gesetzes und der bestehenden Verhältnisse verharrend — jede Einmischung in unsere Angelegenheiten seitens fremder dazu nicht berechtigter Elemente auf das allerentschiedenste zurückweisen, und daß keine aus dem Ausland kommende Agitation je geeignet sein wird, unsere Gesinnungen zu erschüttern." XVIII. Sess., II. Bd., S. 295.

[4] Über den Empfang beim Kaiser siehe Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, S. 475.

[5] XVIII. Sess., II. Bd., S. 296.

[6] Oben, S. 135.

Landesausschusses verbunden mit einer Zurückweisung jeder Einmischung von Frankreich her[1]. Der Beschluß mag manchen Landesausschußmitgliedern nicht leicht geworden sein. Wenn die Versammlung aber aus ihrer sonstigen Zurückhaltung heraustrat und mancherlei Hemmungen überwindend Dinge aussprach, die man vielleicht schon längere Zeit für richtig gehalten, aber öffentlich zu sagen sich gescheut hatte, so zeigt uns das, welch großes Gewicht man auf die Aufhebung der Paßmaßnahme legte. Warum erfolgten in der Verfassungsfrage nicht ähnliche Schritte? Im Reichstag hatte der Abgeordnete Schenk von Stauffenberg am 29. I. 85 gelegentlich einer Besprechung über den Diktaturparagraphen ausgeführt[2], daß man die ganzen Verfassungsgesetze Elsaß-Lothringens einer Revision unterziehen müsse. Obwohl der Reichstag formell allein das Recht habe, in diesen Fragen Gesetze zu erlassen, müsse doch dem Landesausschuß in gewisser Richtung eine Initiative zukommen. „Im Landesausschuß, meine Herren, können die Verhältnisse von allen Seiten mit der notwendigen Sachkenntnis und Klarheit erörtert werden, und wenn im Landesausschuß die Wünsche der Bevölkerung, mit den nötigen Gründen und Tatsachen substantiert, eingehend dargelegt und durch einen Beschluß manifestiert werden, dann, meine Herren, wird der Reichstag einer solchen Manifestation gegenüber auch nicht mehr in der Lage sein, ein Nein aufrecht zu erhalten." Am 3. II. 85 erklärte Dr. Raeis im Landesausschuß[3]: „Ich hoffe, daß wir dem Aufrufe, der an den Landesausschuß seitens influenter Mitglieder[4] des Reichstages ergangen ist, Folge leisten." Es kam aber zu einem solchen Schritt nicht. Es blieb bei dem einzigen Antrag vom 14. II. 82[5]. Wohl hat Zorn von Bulach (Vater) immer wieder sein „ceterum censeo" ertönen lassen, und Mitglieder wie Schneegans, Grad, Zorn von Bulach (Sohn), Dr. Raeis, North und andere haben immer wieder die Forderung der Gleichstellung erhoben. Aber der Landesausschuß hat durch sein Verhalten in der Paßfrage gezeigt, daß er seinen Wünschen noch eindringlicher Ausdruck geben konnte. Wenn er dies in der Verfassungsfrage nicht tat, so darf man wohl annehmen, daß ihm diese Frage doch nicht gleich wichtig erschien. Eine gewisse Müdigkeit, die nach den langen Jahren des Forderns

[1] Etwa ein halbes Jahr später erklärte Petri einem Berichterstatter des Gaulois: „Die unlösbare Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche ist eine geschichtliche Tatsache, von der man nur wünschen muß, daß von keiner Seite mehr daran gerüttelt werde." — Straßburger Post vom 3. X. 91, Nr. 274.

[2] Sten. Ber., 6. L.-P., I. Sess. 1884/85, S. 967ff.

[3] XII. Sess., II. Bd., S. 91f.

[4] Soweit ich sehe, hat nur Schenk von Stauffenberg eine solche Einladung an den Landesausschuß gerichtet.

[5] Oben, S. 134.

ohne Erfolg nur natürlich erscheint, mag dabei mitgesprochen haben; aber wohl auch die Erkenntnis, wie sie etwa bei Schneegans und Gunzert zum Ausdruck kam[1], daß man in der Praxis mit der jetzigen Verfassung doch nicht allzu schlecht fahre. — Bei der Wählerschaft ist ein Unterschied in der Behandlung von Paßfrage und Verfassungsfrage noch deutlicher festzustellen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß die Wahlparole Manteuffels (1881) und Hohenlohes (1887): Gute Wahlen, dann Fortbildung der Verfassung! irgendwie Eindruck auf die Wähler gemacht oder das Ergebnis der Wahlen beeinflußt hat. In der Paßfrage liegt dies anders. Sie beherrschte die Reichstagswahl von 1890[2]. In Nr. 47 der Straßburger Post vom 16. II. 1890 wird ein Brief des bisherigen Abgeordneten von Zabern, Goldenberg, abgedruckt, in dem erklärt wird, daß er auf Wunsch seiner Freunde nicht mehr kandidiere und den Gegnern das Feld räume, „da behauptet worden ist, daß die Wahlen von 1887 schuld an den strengen Maßregeln sind, denen Ihr [die Wähler] unterworfen worden seid." In Nr. 35 (4. II. 90) findet sich ein Bericht über eine Wahlversammlung in Rosheim. Fabrikant Steinheil und Kantonalpfarrer Feltz betonen, „in welch traurige Lage die letzten Reichstagswahlen das Land versetzt haben und auf welchem Boden sich die jetzigen Reichstagswahlen vollziehen müßten." Die Versammlung beschloß, Zorn von Bulach die Kandidatur anzubieten. Ähnlich muß die Lage im ganzen Wahlkreis gewesen sein, denn Zorn von Bulach erhielt eine glänzende Genugtuung für seine Niederlage von 1887. Er war damals mit 5730 Stimmen den 16259 Sieffermanns unterlegen. 1890 erhielt er 21125, Sieffermann, der ausdrücklich wieder seine Kandidatur aufgestellt hatte, brachte es nur auf 1620 Stimmen[3]. Ich finde die Erklärung, die Eccard für das Wahlergebnis gibt, für die Elsässer nicht besonders schmeichelhaft. Er scheint mir aber die Sache etwas schief zu sehen, eben weil für ihn der « caractère nettement protestataire » der Wahl von 1887 fest steht. Die Sache liegt doch wohl so, daß es sich 1890 um eine Wahlparole handelte, die der Wähler wirklich verstand, um eine Sache, die ihn lebhaft beschäftigte, und da stimmte er so, wie er es in seinem Interesse für geboten hielt.

Nach Aufhebung des Paßzwanges erlebte der Landesausschuß wieder in jeder Session eine mehr oder minder ausgedehnte Verfassungsdebatte. Aber es

[1] Oben, S. 148.

[2] Straßburger Post vom 4. II. 90, Nr. 35. — Eccard, S. 144: « Les élections au Reichstag du 20. février 1890 furent dominées par la question des passeports, et la population se montra surtout soucieuse de faire preuve de modération pour fléchir la raideur de ses gouvernants. . . . Les électeurs demandaient grâce. »

[3] Zahlen nach Straßburger Post vom 28. II. 90, Nr. 59.

begnügte sich Staatssekretär von Hofmann mit der Bemerkung[1], daß diese Frage zu einer grundsätzlichen Entscheidung noch nicht reif sei. Als Zorn von Bulach 1885[2], ausgehend von einem Wunsche der ersten Kommission, die Hoffnung aussprach, die Regierung werde die Frage studieren und im nächsten Jahre dem Landesausschuß einen Entwurf vorlegen, äußerte der Staatssekretär allerlei Bedenken[3]. Die Regierung wisse vor allem nicht, ob der Wunsch nach Aufhebung der Bezirke von der Mehrheit des Landesausschusses geteilt werde. Schneegans[4] wollte dieses Bedenken nicht gelten lassen: „Ich glaube, es ist die Aufgabe der Regierung, da, wo sie einmal zur Überzeugung kommt, daß eine Reform notwendig oder nützlich wäre, die Initiative zu ergreifen". 1886 brachte nun Zorn von Bulach den oben[5] erwähnten Antrag ein, der einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf über Aufhebung der Bezirke und Ausgestaltung der Kreise enthielt[6]. Die Regierung lehnte die Aufhebung der Bezirke ab. Ein Gegenantrag der Lothringer wurde von Dr. Raeis eingebracht, der eine Vereinfachung der Verwaltung unter Beibehaltung der Bezirke wünschte. Bei der Beratung der Anträge kam es zu dem lebhaften Auftritt zwischen Elsässern und Lothringern, den wir schon erwähnten. Zorn von Bulach zog schließlich seinen Antrag als aussichtslos zurück. Der Antrag Raeis wurde angenommen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen über die Verfassung Elsaß-Lothringens nahmen die Erörterungen über die (durch § 10 des Gesetzes betr. die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dezember 1871) dem Oberpräsidenten[7] und später (durch § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879) dem Statthalter übertragenen außerordentlichen Gewalten, den sogenannten Diktaturparagraphen, ein. Seine Aufhebung am 18. Juni 1902 bedeutete die erste Abänderung der Statthalterverfassung von 1879. Auf diesen Diktaturparagraphen soll zum Schluß noch im Zusammenhang eingegangen werden. Er ermächtigte den Oberpräsidenten und später den Statthalter, „bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßnahmen zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet"[8]. In

[1] X. Sess., II. Bd., S. 177.

[2] XII. Sess., II. Bd., S. 85f.

[3] S. 89f.

[4] S. 94.

[5] Oben, S. 174.

[6] XIII. Sess., II. Bd., S. 395f.

[7] Der Oberpräsident hatte diesen Paragraphen nicht gewünscht. In dem von ihm ausgearbeiteten Entwurf findet sich der Diktaturparagraph nicht. In einer nach seiner Entlassung aufgezeichneten Notiz sagt Möller, der Paragraph sei ihm von Bismarck „oktroyiert" worden. — Siehe darüber Wolfram, S. 12f.

[8] Bruck, I. Bd., S. 18.

hebung war. Er wollte aber solche Reformen erst nach Gewährung einer Verfassung in Angriff genommen wissen. Den gleichen Standpunkt vertreten Dr. Raeis[1] und Winterer[2]. F. Schneegans meinte dagegen, er begreife die Logik dieses Argumentes nicht: Alles, möge es auch noch so schlecht sein, unverändert zu lassen, bis eine neue Verfassung komme[3]. Winterer behauptete übrigens Schneegans gegenüber, daß die Elsaß-Lothringer ein Staatsgefühl hätten. Er hat dabei wiederholt[4] als Beweis das Verhalten der elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag angeführt, die lebhaft protestiert hätten, als von hoher Stelle[5] aus die Frage einer etwaigen Trennung von Elsaß und Lothringen aufgeworfen wurde. „Wir Abgeordneten von Elsaß-Lothringen fühlten uns alle mit einem Male dort als Elsaß-Lothringer"; „niemals haben wir uns so sehr als Elsaß-Lothringer gefühlt als in diesem Augenblick", so kennzeichnete Winterer die Wirkung der Worte Bismarcks. Er streifte damit einen Gedanken, der sich immer wieder bei Betrachtung des Zusammenlebens der Elsässer und der Lothringer im werdenden Staat Elsaß-Lothringen aufdrängt: Sie waren mehr in der Abwehr einig als in aufbauender Zusammenarbeit. Von einer Umgestaltung der Kreis- und Bezirksordnung erwartete Zorn von Bulach (Sohn), daß sie einen „Kitt" zwischen den einzelnen Teilen Elsaß-Lothringens schaffen werde, „daß man nicht mehr auf den Gedanken kommen könnte, diese Elsaß-Lothringer Departementalier passen doch nicht zusammen, es sei viel richtiger, sie zu trennen"[6]. Er sei mit der größten Überzeugung für die Abschaffung der Bezirke eingetreten, weil er glaube, „daß die Bezirkseinteilung schuld ist und verhindert, daß das Gefühl eines einzigen Elsaß-Lothringens tiefe Wurzeln im Lande schlägt"[7].

Man durfte von einer Aufhebung der Bezirke nicht Wunderdinge für die Entwicklung zum elsaß-lothringischen Staatsgedanken erwarten. Das haben wohl auch Schneegans und Zorn von Bulach nicht getan. Ihnen wird es nicht entgangen sein, daß noch andere Einflüsse dieser Entwicklung Hindernisse in den Weg legten, aber sicherlich haben die Bezirksgrenzen nach dieser Richtung auch hemmend gewirkt. Man ist daher überrascht festzustellen, daß sich die Regierung gegenüber den Anregungen auf Aufhebung der Bezirke sehr zurückhaltend zeigte. Als im Februar 1883 Schneegans zum erstenmal mit der Forderung hervortrat,

[1] X. Sess., II. Bd., S. 171f. — XII. Sess., II. Bd., S. 88.

[2] XII. Sess., II. Bd., S. 88f.

[3] XII. Sess., II. Bd., S. 89.

[4] X. Sess., II. Bd., S. 173f. — XIII. Sess., II. Bd., S. 388.

[5] Von Bismarck, am 21. III. 1879.

[6] XIX. Sess., II. Bd., S. 61.

[7] S. 61.

gelte ,sich ein Verfassungsgebäude in jahrelanger Kleinarbeit Stein um Stein aufzubauen, hat nicht immer gefehlt. Am 15. II. 84 hat der Landesausschuß einen Antrag Gunzert und Genossen[1] angenommen betreffs Errichtung eines Rechnungshofes für Elsaß-Lothringen. Nach den Ausführungen des Antragstellers war der Hauptgrund zu seinem Antrag ein politischer. „Wir können und müssen darnach trachten, daß unsere Verfassung ausgebaut wird, daß jedes an der Vollständigkeit derselben noch fehlende Glied, das wir anhängen können, von uns angehängt wird". Grad erinnerte daran, daß bisher eine Sektion der preußischen Rechnungskammer in Potsdam für Elsaß-Lothringen fungiere. „Alle diejenigen, welchen die Entwicklung unserer Autonomie am Herzen liegt, müssen die Verlegung aller Behörden, welche bei der Landesverwaltung mitzuwirken haben, wünschen und das Mögliche tun, um dieselbe zu veranlassen."

Auf der gleichen Linie liegen die Bestrebungen, für den künftigen Bundesstaat Elsaß-Lothringen durch zweckdienliche Gestaltung der Verwaltungsbezirke Vorarbeit zu leisten. Auf diesem Gebiet allerdings hat der Landesausschuß wenig Initiative entwickelt. Die Regierung hat dem Landesausschuß dreimal ohne Erfolg Entwürfe für die Ausgestaltung der Selbstverwaltung in den Kreisen vorgelegt: 1876, 1878 und 1892. Bei der ablehnenden Haltung des Landesausschusses bildete jedesmal die Befürchtung mit eine Rolle, eine Ausgestaltung der Kreise könnte die Bezirke gefährden. Und von einer Aufhebung der Bezirke wollte die Mehrheit des Landesausschusses nichts wissen. F. Schneegans hat, wie wir gesehen haben[2], diese Aufhebung wiederholt gefordert in der Hauptsache deshalb, weil ihm die Bezirke der Entwicklung eines elsaß-lothringischen Staatsgefühls im Wege zu stehen schienen. Am lebhaftesten hat Zorn von Bulach (Sohn) die Forderung Schneegans' aufgenommen und vertreten. Von ihm haben wir 1886 einen Antrag auf Aufhebung der Bezirke. Er ist unterschrieben nur von unterelsässischen Mitgliedern des Landesausschusses. Soweit ich sehe, ist die Aufhebung der Bezirke immer nur von Unterelsässern verlangt worden. Ihnen gegenüber stehen Lothringer und Oberelsässer in dieser Frage als Verbündete. Sie wollten — schon aus wirtschaftlichen Gründen — ihre besondere Hauptstadt Metz oder Colmar nicht aufgeben. Sie wollten besonders auch ihre Bezirkstage nicht verlieren. Grad hat dies wiederholt betont[3], im übrigen gelegentlich davor gewarnt, durch „partikularistische Bezirkseinflüsse" Spaltungen aufkommen zu lassen[4], und man darf vermuten, daß er nicht grundsätzlicher Gegner einer Auf-

[1] XI. Sess., II. Bd., S. 379ff.

[2] Oben, S. 136f.

[3] X. Sess., II. Bd., S. 167ff. — XII. Sess., II. Bd., S. 86f.

[4] XIV. Sess., II. Bd., S. 19.

Auch nach 1904 ist der Landesausschuß noch über Petitionen auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts zur Tagesordnung übergegangen. Er tat dies aber mit wesentlich anderer Motivierung. So wurde 1906 bei einem Gesuch des „Landesvorstands der sozialdemokratischen Partei Elsaß-Lothringens" Übergang zur Tagesordnung beschlossen unter Hinweis auf den Beschluß vom 18. X. 1904, „und in weiterer Erwägung, daß die Petition, abgesehen von den in der Motivierung enthaltenen beleidigenden Angriffen gegen den Landesausschuß, Neues nicht vorbringt"[1]. — 1908 erfuhr ein neues Gesuch von sozialdemokratischer Seite das gleiche Schicksal unter gleicher Begründung[2]. — Die Zahl der Landesausschußmitglieder, die aus Überzeugung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit Anhänger des allgemeinen Wahlrechts waren, wuchs inzwischen immer mehr. Am 22. II. 1910 fand ein Wahlrechtsantrag Ditsch, der das allgemeine Stimmrecht verlangte, 50 Unterschriften[3]. Der Verfassungsantrag vom gleichen Tag trägt 55 Unterschriften[4]. Beide Anträge tragen Ditschs Namen. Er brachte als Alterspräsident im allgemeinen Auftrag des Landesausschusses die Anträge ein, und so steht sein Name an der Spitze eines Antrages, der das allgemeine Wahlrecht verlangte. Ditsch hat sich über das ihm wenig sympathische Wahlrecht damit hinweggetröstet[5], daß die neue Verfassung wohl neben die Volkskammer noch eine andere Kammer stellen werde. Bereits 1908 erschien ihm das allgemeine Wahlrecht möglich, wenn man noch eine weitere Kammer habe, „die sozusagen etwas Konservatives enthält, um corriger les écarts, die eine Kammer mit dem allgemeinen Stimmrecht herbringen kann"[6].

Manteuffel hat in einer Rede an den Landesausschuß am 1. II. 1881 darauf hingewiesen, daß sich die verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit „Gefühls- und Rechtsdeklarationen" nicht erreichen lasse[7]. Tatsächlich ist beim Landesausschuß eine bemerkenswerte Neigung festzustellen, das Ziel auf diesem Wege zu erstreben. Aber man hat im Landesausschuß doch auch auf dem Wege praktischer Politik das Ziel zu erreichen gesucht. Es sei hier an all das erinnert, was sich an den Bau des neuen Landesausschußgebäudes knüpfte. Auch an die Vorschläge Petris zu schrittweisem Vorgehen[8]. Oder an seine und Ditschs Vorschläge für die Regelung des Stimmrechts im Bundesrat. Die Empfindung dafür, daß es

[1] XXXIII. Sess., Bd. II B, S. 395.
[2] XXXV. Sess., Bd. II B, S. 450.
[3] XXXVII. Sess., III. Bd., S. 6.
[4] S. 5.
[5] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 147f.
[6] XXXV. Sess., II. Bd., S. 483.
[7] Aera Manteuffel, S. 76.
[8] Ein ähnliches Vorgehen hatte Köchlin 1880 vorgeschlagen. — VII. Sess., II. Bd., S. 891f.

beschluß. Die Mehrheit des Landesausschusses wollte nicht Farbe bekennen. Wetterlé hatte sich für, Ditsch gegen das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen[1]; der spätere Führer der Liberalen, Abgeordneter Goetz, äußerte sich in der Frage sehr zurückhaltend. Staatssekretär von Köller sprach sich entschieden dagegen aus: „Die Frage des allgemeinen Wahlrechts wird nicht zu meiner Zeit ausgetragen werden. Es wird sie vielleicht ein späterer Nachfolger von mir austragen müssen." — Im Jahre 1903 erlebte ein Gesuch des Gemeinderats von Mülhausen im Landesausschuß ein gleiches Schicksal[2]. 1904 hatte sich aber die Lage geändert. Punkt 2 des Verfassungsantrages Goetz, der am 18. X. 1904 zur Abstimmung kam, verlangte für die zukünftige Volksvertretung in Elsaß-Lothringen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Goetz erläuterte seine veränderte Stellungnahme dahin, daß nun im Lande der Aufmarsch der Parteien vollendet sei. Das sei 1902 und 1903 noch nicht der Fall gewesen[3]. Das allgemeine usw. Wahlrecht setze aber eine vorgeschrittene politische Entwicklung voraus. Punkt 2 des Antrags Goetz wurde mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen[4]. Ditsch hat später erklärt[5], daß auch er dagegen gestimmt hätte, wenn er bei der Abstimmung zugegen gewesen wäre. Er hat sich oft gegen das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen. Es sei ihm, so erklärte er einmal[6], schon deswegen unsympathisch, weil es von der Katastrophe vom 24. II. 1848 herstamme[7]. „Für die Masse habe ich eine Achtung, die ziemlich gemessen ist"[8]. Es mögen im Landesausschuß mehr Mitglieder Ditschs Anschauung über das allgemeine Wahlrecht geteilt haben, als dies in der Abstimmung vom 18. X. 1904 zum Ausdruck kam. Aber die politischen Parteien des Landes hatten dieses Wahlrecht in ihr Programm aufgenommen. Mancher mag geglaubt haben, sich dem fügen zu sollen. Auch Ditsch hat der neuen Zeit Konzessionen gemacht, wenn er sich auch gelegentlich wieder eine Programmwidrigkeit erlaubte. So stellte der Abgeordnete G. Wolf 1908 einmal im Landesausschuß fest, daß die „unabhängige lothringische Partei" das allgemeine Wahlrecht in ihr Programm aufgenommen habe. „Der Führer der Lothringer Gruppe", Ditsch, habe aber soeben gegen das allgemeine Wahlrecht gesprochen[9].

---

[1] S. 494ff.

[2] XXX. Sess., II. Bd., S. 724f.

[3] Die katholische „Elsaß-lothringische Landespartei" wurde am 25. II. 03 begründet (Berger, S. 149), die „Liberale Landespartei" Oktober 1903. (Berger, S. 152).

[4] XXXI. Sess., II. Bd., S. 942.

[5] XXXIII. Sess., II. Bd., S. 548ff.

[6] XXIX. Sess., II. Bd., S. 497.

[7] Abdankung Louis Philipps, 2. Republik.

[8] XXXV. Sess., II. Bd., S. 483.

[9] XXXV. Sess., II. Bd., S. 484.

ausschuß mache. „Die Colmarer Volkspartei und die Lothringer Liberale Partei haben ebenfalls das allgemeine Stimmrecht in ihr Programm aufgenommen." Im Reichstag hätten einige Abgeordnete einen entsprechenden Antrag gestellt. Er wolle in der Frage des allgemeinen Wahlrechts „Farbe bekennen". Er spricht sich nun für dieses Wahlrecht aus, anscheinend aber mit etwas geteiltem Herzen, denn er schließt seine Rede mit der Bemerkung, daß Regierung und Bevölkerung wissen müßten, „daß wir das allgemeine Stimmrecht nicht fürchten." Alle andern Mitglieder des Landesausschusses schwiegen sich in der Frage aus.

Im Reichstag wurde der Antrag Colbus am 7. V. 97 angenommen. In der nächstfolgenden Session des Landesausschusses erinnerte Jeanty an diesen Beschluß: „Gegen diesen Antrag habe ich nichts einzuwenden, denn ich selbst habe diesen Wahlmodus hier im Hause warm verteidigt"[1]. Staatssekretär von Puttkamer erklärte, daß er keine Veranlassung habe, mit Herrn Jeanty sich in eine Erörterung dieser Fragen einzulassen, „umsoweniger, als sie von andern Rednern des Hauses weder in früheren Sessionen noch heute aufgegriffen worden sind. Ich glaube, er stellt die vox clamantis in deserto dar; er steht für sich allein und hat für sich vielleicht nur noch einige Herren, welche dem Reichstage angehören. Im großen und ganzen nehme ich nicht an, daß es die Meinung dieses Hauses sei"[2]. Wieder ergriff kein weiterer Redner aus dem Haus das Wort zu dieser Frage.

Wenn wir einen raschen Blick auf das Schicksal der Wahlrechtsfrage im Landesausschuß nach 1900 werfen, so haben wir zunächst das gleiche Bild: Drängen von außen, zögerndes Nachfolgen im Landesausschuß. Erst mit der wachsenden Politisierung auch des Landesausschusses findet das allgemeine Wahlrecht in dieser Versammlung mehr Anhänger. Im Reichstag wurden von elsaß-lothringischer Seite immer wieder Anträge auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Landesausschuß eingebracht. Ein Antrag Küchly und Genossen kam auch zur Verhandlung und wurde am 22. III. 1900 angenommen. Wiederholt kamen Gesuche aus dem Lande an den Landesausschuß, hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite, die dieses Stimmrecht für die Landesausschußwahlen verlangten. Es ist voll Reiz zu verfolgen, wie sich das Verhalten des Landesausschusses diesen Gesuchen gegenüber änderte. Im Jahre 1902 ging er über die Petition des „Freien Wahlvereins Colmar" zur Tagesordnung über, „da es sich um eine Angelegenheit handelt, welche nicht zur Zuständigkeit des Landesausschusses sondern des Reichstags gehört"[3]. Das war ein Verlegenheits-

[1] Verhandlungen, XXV. Sess. (1. T.), II. Bd., S. 42.

[2] S. 49.

[3] XXIX. Sess., II. Bd., S. 510.

die Verhandlungen des Landesausschusses aus dem Jahre 1911, daß von 1875 bis 1911 auf jeden Abgeordneten im Durchschnitt etwas über 9 Sessionen entfallen. Vom 17. Juni 1875 bis zum 9. Mai 1911 war der Landesausschuß in 38 Sessionen versammelt. Zahl der Jahre und Zahl der Sessionen decken sich also beinahe. Da die Landesausschußabgeordneten auf drei Jahre gewählt wurden, ergibt sich also die Tatsache, daß durchschnittlich jeder Abgeordnete zweimal wiedergewählt worden ist. Man wird daraus schließen dürfen, daß die Wähler mit dem Landesausschuß zum mindesten nicht sehr unzufrieden waren. Eine bestimmte abweichende Willensrichtung in der Wählerschaft hätte sich in der Zusammensetzung des Landesausschusses ausdrücken müssen. Daß allgemeine Wahl nun plötzlich „einen erkennbaren Gesamtwillen des Volkes" im Sinne Preiß' zum Ausdruck gebracht hätte, ist daher nicht anzunehmen. In der Masse der Wähler lebte eben nicht der starke Wunsch nach verfassungsmäßiger Gleichstellung, wie er in Preiß lebendig war. Eine Abänderung des Wahlrechts hätte nicht plötzlich einen starken Volkswillen hervorzaubern können. Preiß überschätzte die Bedeutung einer staatsrechtlichen Institution, wenn er annahm, daß das indirekte Wahlsystem für den Landesausschuß allein an der seiner Meinung nach kraftlosen Haltung dieser Versammlung die Schuld trug. Er selber hat später recht kräftige Töne im Landesausschuß angeschlagen, nachdem er auf Grund des gleichen indirekten Wahlrechts in den Landesausschuß gekommen war. Ohne Zweifel konnte sich ein starker politischer Wille des Volkes auch bei einem solchen Wahlrecht durchsetzen. Freilich wären politische Bewegungen in der Bevölkerung bei einem andern Wahlrecht viel rascher im Landesausschuß spürbar geworden. Das verwickelte Wahlsystem hat es mit sich gebracht, daß sie nur langsamer, sich gegen Widerstände durchsetzend, im Landesausschuß zur Geltung gelangen konnten. Bezeichnend hierfür ist das Verhalten des Landesausschusses in der Wahlrechtsfrage. Diese Frage hatte bisher bei den Verfassungsverhandlungen im Landesausschuß bezeichnenderweise gar keine Rolle gespielt. Am 6. Dezember 1894 wurde nun im Reichstag ein Antrag[1] Colbus, Preiß, Winterer und Genossen eingebracht, der für die Wahl zum Landesausschuß allgemeines und direktes Wahlrecht bei geheimer Abstimmung forderte. Der Antrag blieb unerledigt. Er wurde in der folgenden Session am 4. XII. 95 erneut gestellt[2].

Im Landesausschuß kam das Mitglied Jeanty am 4. II. 96[3] auf die Frage des allgemeinen Wahlrechts zu sprechen. Er erwähnte, daß „eine gewisse Presse" seit einiger Zeit „Campagne" für das allgemeine Stimmrecht für den Landes-

[1] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, Drucksache Nr. 66.

[2] IV. Sess. 1895/97, Drucksache Nr. 32.

[3] Verhandlungen, XXIII. Sess., II. Bd., S. 12f.

wohl dabei, aber das elsaß-lothringische Volk frage sich, „ob es über seine Volksvertretung lachen oder weinen soll." Das einzelne Mitglied könne dafür nicht verantwortlich gemacht werden, die Schuld treffe einzig und allein die Gesetzgebung. Am 25. März 1897 kam aus dem Landesausschuß die Antwort[1] auf diese Angriffe. Gegen den Lothringer Colbus verwahrten sich die Lothringer des Landesausschusses in einer förmlichen Erklärung, die Jaunez im Namen seiner Landsleute abgab. Gegen den Elsässer Preiß sprach der Elsässer Petri. Er erklärte, im Sinne „der erdrückenden Mehrzahl" seiner Kollegen zu sprechen. Er erinnerte daran, wie der Landesausschuß seinerzeit „mit unerschütterlicher Festigkeit" gegen den Paßzwang gekämpft habe, wie er immer wieder die Frage der Gleichberechtigung anrege und verfolge, wie er praktische Vorschläge zur Lösung dieser schwierigen Frage bringe. „Und wenn wir es auf diesem Gebiete bis jetzt noch nicht weiter gebracht haben, so liegt die Schuld zum allergrößten Teil an denen, die ihre politische Aufgabe darin erblicken, die Bevölkerung aufzuhetzen (lebhafter Beifall) und die bestehenden Gegensätze zu verschärfen[2], statt versöhnend zu wirken und sich ohne Voreingenommenheit den praktischen Fragen zuzuwenden, die von allen Seiten an uns herantreten".

Sowohl Colbus wie Preiß erwiderten am 7. Mai im Reichstag[3], daß sie keinem Mitglied des Landesausschusses zu nahe treten wollten. Preiß wandte sich besonders gegen Petri. Seine wiederholte Erklärung, daß er nicht persönlich beleidigen wolle, mußte allerdings etwas sonderbar wirken, wenn er mit deutlicher Anspielung auf Petri von Leuten sprach, die immer „zum Servilismus und zum Verrat an der Sache ihres Volkes" bereit seien. Er bleibe dabei: „Der Landesausschuß ist eine kraft- und saftlose stümperhafte Institution, der durch Gesetz und die Praxis eine derartig lächerliche prekäre Stellung eingeräumt ist, daß ihm die Möglichkeit irgendwelcher wirklichen politischen Aktion voll und ganz entzogen ist."

Es kann hier auf Preiß' Kritik am Landesausschuß nicht im einzelnen eingegangen werden. Sie ist stark übertrieben, aber ganz ohne Berechtigung ist sie nicht. Wir haben ja in der Verfassungsbewegung eine gewisse Mattigkeit beim Landesausschuß festgestellt. War aber wirklich zwischen Volk und Volksvertretung eine solch große Kluft, wie Preiß es darstellt? Es wurde schon zu Eingang dieses Abschnittes die lange Mandatsdauer für den Landesausschuß erwähnt[4]. Ich errechne aus dem Mitgliederverzeichnis im Generalregister für

[1] Verhandlungen, XXIV. Sess., II. Bd., S. 409.

[2] Preiß hatte im Reichstag protestlerisch klingende Töne angeschlagen.

[3] Sten. Ber., 9. L.-P., IV. Sess. 1895/97, S. 5799f. und 5800ff.

[4] Oben, S. 116.

werde man in diesem Sinne weiter wirken[1]. Auch Ditsch protestierte gegen die Äußerungen Preiß'.

Am 25. II. 97 stand im Reichstag ein Antrag Colbus und Genossen zur Beratung, der für den Landesausschuß „allgemeine und direkte Wahlen mit geheimer Abstimmung" forderte. Unterzeichnet hatten u. a. auch Preiß und Winterer. Der Antragsteller, ein lothringischer Pfarrer, meinte[2], daß der Landesausschuß versagt habe. Nur ein anderes Wahlsystem könne eine Volksvertretung schaffen. Winterer bekämpfte auch das bestehende Wahlrecht[3]. Er wolle aber nicht vom Landesausschuß selber und seinen Mitgliedern sprechen, denn diese Kritik sei nicht Reichs- sondern Landessache. Preiß[4] wiederholte seine Kritik von 1895. Er wolle aber nicht den Mitgliedern des Landesausschusses zu nahe treten, er bekämpfe nur die Institution. Diese bringe es mit sich, daß der Landesausschuß nur ein Scheinparlament sei, daß seine Mitglieder nicht von stolzem Kraftbewußtsein durchdrungen sein könnten. Die jetzigen Wahlen seien keine Volkswahlen, brächten keinen erkennbaren Gesamtwillen des Volkes zum Ausdruck. Keine Spur von politischer Anteilnahme der Bevölkerung knüpfe sich an die Wahlen. Bei den Wahlen in den Landkreisen seien nur „lokale und administrative Einflüsse" bestimmend, bei den Wahlen in den Bezirkstagen „spielen Rücksichten auf Freundschaft, auf persönliche Bekanntschaft und sehr oft auch kleinlicher Ehrgeiz" die Hauptrolle[5]. Unter diesen Umständen bilde der Landesausschuß „nur die ironische Seite einer Volksvertretung." Bei der Vertretung der gerechtesten und selbstverständlichsten Forderungen bringe er es „über ein timides Lispeln und ein bescheidenes Bitten nicht hinaus." Die Regierung befinde sich

[1] Verhandlungen, XXII. Sess., II. Bd., S. 14.

[2] Sten. Ber., 9. L.-P., IV. Sess. 1895/97, S. 4956f.

[3] S. 4935ff.

[4] S. 4937ff.

[5] Eine reizende Schilderung über die Art, in der die Wahlen in den Bezirkstagen vorgenommen wurden, gab Ditsch im Landesausschuß einmal so: „Sagen wir es offen! Für den Bezirkstag besteht eine gewisse camaraderie (Abg. G. Wolf: Hört, Hört!). Oder wenn es nicht eine camaraderie ist, so ist es doch eben etwas wie eine Konvention, und von dieser Konvention kommen die Wahlen nicht los. Im Unter-Elsaß sagen sie: Es ist jetzt dessen Tour! (Widerspruch.) Im Unter-Elsaß! Jawohl, Herr Kollege Wolf! Sie gehören nicht dem unterelsässischen Bezirkstage an. Wer an der Tour ist, der kommt in den Landesausschuß, sei er nun schwarz, weiß oder rot; es ist eben seine Tour, und er kommt hinein. Bei uns haben wir uns bisher gewehrt, daß nicht andere sondern ungefähr solche Leute hineinkommen, die zusammenpassen. Wir haben wohl ziemliche Mühe, sie zusammenzubringen; aber es geht noch ungefähr so! (Heiterkeit.) Wenn es einmal hier nicht mehr gehen wird, dann kann man eine kleine Revision im Detail vornehmen." [d. h. am bisherigen Wahlsystem für den Landesausschuß.] — XXXV. Sess. (1908), II. Bd., S. 483.

langsam eine Änderung einzutreten. Mit dem allmählich neu erwachenden politischen Leben im Land wurde auch der Sinn für Verfassungsfragen wach. Und den Vertretern dieses jungen politischen Lebens genügte die Haltung des Landesausschusses nicht mehr. Bezeichnend hierfür sind die Angriffe, die in den Jahren 1895 und 1897 im Reichstag von elsaß-lothringischen Abgeordneten gegen den Landesausschuß erhoben wurden. Sie gingen hauptsächlich aus von Preiß, der seit 1893 Reichstagsabgeordneter war. Mit seiner Rede vom 31. Januar 1895[1] bei Gelegenheit der Beratung zweier Anträge auf Aufhebung des Diktaturparagraphen trat Preiß auf einmal politisch in den Vordergrund. Er griff unter anderem das Wahlrecht für den Landesausschuß an, ein „Mischmasch von indirekten Wahlsystemen", die zur Folge hätten, daß man keine freie volkstümliche Volksvertretung habe sondern „eine Art kleiner oligarchischer Gesellschaft." Sie bestehe in ihrer Mehrzahl aus Bürgermeistern und Notaren[2], d. h. aus von der Regierung ernannten Beamten. Über die Tätigkeit dieses Landesausschusses sprach Preiß mit beißendem Spott[3]. Seine Kritik schoß weit über das Ziel hinaus, aber sie erscheint bezeichnend für die Stimmung, die in manchen Kreisen gegenüber dem Landesausschuß Platz gegriffen hatte. Als Verteidiger des Landesausschusses erhob sich im Reichstag nur der preußische Minister des Innern, von Köller, der als ehemaliger Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen den Landesausschuß kennen gelernt hatte. Köller hat den Landesausschuß immer sehr gelobt, und so erklärte er auch diesmal in seiner Antwort auf die Rede Preiß'[4], daß ihm kein Parlament in Deutschland bekannt sei, das so gut und so sachlich arbeite wie der Landesausschuß. Im Landesausschuß selbst kam man am 5. II. 95 auf den Angriff Preiß zu sprechen. Petri erklärte, daß die Forderung der Gleichstellung das ceterum censeo bleiben müsse. Trotz aller Angriffe „und zwar von seiten unserer eigenen Landsleute, sogar von seiten solcher, die in ihrer politischen Laufbahn die Kinderschuhe noch lange nicht ausgetragen" hätten,

[1] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, S. 617ff.

[2] Über die gleiche Bemerkung siehe oben S. 55, Anm. 3. — Übrigens war Preiß' Gesinnungsgenosse Kübler Notar, und der ihm zeitweilig politisch nahestehende Blumenthal Bürgermeister. Ihnen würde Preiß wohl kaum Abhängigkeit von der Regierung vorgeworfen haben.

[3] Preiß über den Landesausschuß: „Diese . . . etwas oligarchisch angehauchte Gesellschaft, welche wir unsern Landesausschuß nennen, votiert zunächst jedem einzelnen ihrer Mitglieder 20 Mark Diäten täglich; diese Herren befinden sich dabei ja ganz wohl, sie genießen eine Menge offizielle und andere Diners, finden die Vorschläge der Regierung meistens ausgezeichnet, und nach so und so viel Wochen gehen sie wieder seelenvergnügt nach Hause. Das ist der elsaß-lothringische Landesausschuß."

[4] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, S. 623ff.

reich aus eigener Erfahrung nicht kenne, „und von den Älteren hat sich die große Mehrzahl mit den bestehenden Verhältnissen ehrlich abgefunden.“ Als ein Mann, der sich selbst ehrlich mit den Verhältnissen abgefunden hat, tritt Hoeffel nun an die Verfassungsfrage heran. Man empfinde es bitter, so sagte er am 4. II. 96 im Landesausschuß[1], daß man nach 25 Jahren Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche keine weiteren Fortschritte in der politischen Entwicklung feststellen könne. Er meint, daß es auch im Reichsinteresse geboten sei, weiter zu gehen. „Unsere Ausnahmestellung gibt den unzufriedenen Elementen ein willkommenes Agitationsmittel, das sie nach allen Richtungen zu verwerten verstehen.“ Ähnlich heißt es im folgenden Jahr[2]: „Diese Gleichstellung wäre nicht allein für uns ein Vorteil, es wäre es auch für das ganze Deutsche Reich nach innen und außen.“ Man werde auch wieder sagen, daß die Verfassungsfrage keine praktische Bedeutung habe. „Wenn sie auch praktisch keine Bedeutung hat, so ist es für uns Ehrensache — jeder Bürger hat seine Ehre, und jedes Volk muß seine Ehre haben —, daß wir bald und nicht erst in später Zukunft zu der Gleichberechtigung kommen, die wir eigentlich verdienen.“ Es sei Pflicht des Landesausschusses, fort und fort nach dieser Richtung hin zu arbeiten.

Vor einer Verfassungsbewegung, getragen vom gesamten Landesausschuß, die ausgehend von der Grundeinstellung und den Schlußfolgerungen Hoeffels immer wieder den Wunsch nach Gleichstellung geäußert hätte, hätte wohl die Taktik des Vertröstens und Hinausschiebens, wie Puttkamer sie anwandte, aufgegeben werden müssen. Sie war nur anwendbar gegenüber einer Verfassungsbewegung von der geringen Stoßkraft, wie wir sie in den neunziger Jahren im Landesausschuß finden. Sie ist nur getragen von den wenigen Leuten, die wir kennen gelernt haben. Und auch bei ihnen finden wir — sei es aus persönlicher Veranlagung oder im Gefühl mangelnden Rückhalts bei den Kollegen — nicht den starken Willen, der zum Ziele führt. Bei Petri gewinnt man den Eindruck, daß er als Abgeordneter zu früh vor den Schwierigkeiten zurückschreckt. Hoeffel mußte seiner konservativen Grundanschauung nach mehr für ruhige Entwicklung sein. Von ihm war ein stärkeres Drängen zum Ziele hin nicht zu erwarten. Und Ditsch kam als Führer am wenigsten in Betracht. Seine „Obstruktion“ hat bei seinen Kollegen wohl eher den Eindruck einer Marotte erweckt, als daß sie zur Nachahmung veranlaßt hätte. Im ganzen läßt sich eine gewisse Müdigkeit, Lässigkeit, ja Gleichgültigkeit in Verfassungsdingen im Landesausschuß dieser Zeit nicht ableugnen. Diese Haltung hatte lange Zeit der Stimmung des Landes solchen Fragen gegenüber entsprochen. Es begann aber hierin nun

[1] XXIII. Sess., II. Bd., S. 15.

[2] XXIV. Sess., II. Bd., S. 36.

Bismarck[1] sechzehn Jahre früher im Reichstag gemacht hatte: „Solange wir eine Regierung haben, die von Berlin abhängig ist, kann eigentlich nur ein Vertreter Elsaß-Lothringens im Bundesrat fungieren, der vom Landesausschuß gewählt ist." — Der Staatssekretär antwortete, daß die Schwierigkeiten bei der Gestaltung einer Vertretung im Bundesrat staatsrechtlicher Art seien. Sie hätten nichts zu tun „mit der mehr oder weniger ruhigen Haltung unserer Bevölkerung." Die Regierung sei seit langer Zeit damit beschäftigt, eine praktische Lösung zu finden. Die Schwierigkeiten seien aber so groß, „daß wir sie zurzeit noch nicht überwinden können."

Im Jahre 1896 brachte Ditsch einen anderen Vorschlag für die Gestaltung der Vertretung im Bundesrat[2]. Er begreife es, daß die außerpreußischen Bundesstaaten dagegen seien, daß der Kaiser das Recht erhalte, für Elsaß-Lothringen Vertreter in den Bundesrat zu ernennen. Der Statthalter als Vertreter des Kaisers könne sie auch nicht ernennen. Dem Landesausschuß werde man dieses Recht nicht geben wollen. Er mache daher den Vorschlag, der Bundesrat selbst solle einen Vertreter für Elsaß-Lothringen ernennen. „Eines wäre nur erforderlich, daß dieser Vertreter von Elsaß-Lothringen ein Elsaß-Lothringer wäre. Wenn er kein Elsaß-Lothringer wäre, dann hätten wir wieder nicht die Garantie, auf welche wir, wie ich glaube, Anspruch haben"[3].

Der Staatssekretär machte darauf aufmerksam, daß nicht die Frage der Ernennung, sondern die der Instruierung entscheidend sei. Ditsch hat 1896 nun auch zum ersten Mal gegen den Kredit für den Bundesrat gestimmt und es in den nächstfolgenden Jahren ebenso gehalten. Sein Beispiel hat aber, soweit sich aus den Verhandlungsberichten ersehen läßt, keine Nachahmer gefunden.

Dr. Hoeffel war 1890 in den Reichstag gewählt worden, nachdem er 1887 als Anhänger des Septennats gegen Goldenberg unterlegen war. Damals schon hatte er in seinem Wahlaufruf die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den Bundesstaaten gefordert[4]. Seit 1894 finden wir ihn im Landesausschuß. Schon am 16. X. 91 hatte er in einem Brief an die Straßburger Post[5] ausgeführt, daß „die Zeit, der große Meister", das Stadium der Versöhnung in Elsaß-Lothringen herbeigeführt habe. Eine neue Generation sei herangewachsen, die Frank-

---

[1] Oben, S. 96.

[2] XXIII. Seff., II. Bd., S. 376.

[3] Die Möglichkeit, einen Elsaß-Lothringer, Nichtbeamten, in den Bundesrat zu entsenden, war schon mit der Verfassung von 1879 gegeben. Die Regierung hat leider nie Gebrauch davon gemacht. Siehe oben, S. 97f.

[4] Straßburger Post vom 15. II. 87, Nr. 45.

[5] Nr. 287.

Reform bedeutend steigern. Wir begreifen es, wenn Petri, der sich als Jurist ernstlich bemüht hatte, auch in die staatsrechtliche Seite der Verfassungsfrage einzudringen, seine Rede vom 2. II. 97 ziemlich hoffnungslos schloß: „Bis aber Elsaß-Lothringen seine politische Gleichstellung mit den Bundesstaaten erlangt haben wird, werden noch manche Jahre vergehen, ja es ist, wie die Dinge liegen, beinahe zu befürchten, daß wenige unter uns die Erreichung dieses Zieles erleben werden." Ditsch bekannte[1], daß er viel hoffnungsfreudiger sei. Er behandelte die ganze Frage viel weniger beirrt durch ihre Schwierigkeiten. Bei ihm fehlt auch die volkstümliche Note nicht[2]. Wir haben gehört, daß Ditsch schon 1875 im Landesausschuß getagt hat[3]. Er ist aber in früheren Jahren kaum hervorgetreten. Wenn er nun in den neunziger Jahren mehr in den Vordergrund tritt und im neuen Jahrhundert „Führer der Lothringer Gruppe"[4] wird, so ist dies wohl kaum besonderen politischen Qualitäten zuzuschreiben. Die Lothringer mögen dem Alter die Ehre gelassen haben. —

Am 20. II. 94[5] meinte Ditsch, daß man weiter kommen könnte, wenn die Regierung dem Wunsch des Landesausschusses zustimmte. Sei die Regierung aber gleichgültig, so könne die jetzige Lage noch lange andauern. Dann bleibe nur noch eines übrig; er werde es dann mit der Obstruktion versuchen. Wenn im nächsten Jahr die Lage nicht geändert sei, so werde er einfach gegen den Kredit für die Vertretung im Bundesrat stimmen. Sollte die Mehrheit des Landesausschusses diesem Beispiel folgen, dann möge sich die Regierung an den Reichstag wenden. — Im folgenden Jahr erklärte Ditsch, daß er mit der Verweigerung des Kredits noch ein weiteres Jahr warten wolle[6]. Für die neu zu schaffende Vertretung im Bundesrat machte er sodann einen Vorschlag, wie ihn ähnlich

[1] XXIV. Sess., II. Bd., S. 19.

[2] Am 14. III. 93 (XX. Sess., II. Bd., S. 214f.) meinte er, daß der Landesausschuß nächstens 21 Jahre alt werde. Nach dem Code civil brauche man dann keinen Vormund mehr. — Am 20. II. 94 (XXI. Sess., II. Bd., S. 56f.) heißt es: „Der Sohn des Statthalters ist in den Reichstag gewählt worden, der Kreisdirektor von Schlettstadt ist in den Reichstag gewählt worden, was verlangt man noch mehr von unserm Lande? (Heiterkeit.) — Sollte man allerdings im ganzen Lande nichts als Kreisdirektoren wählen, dann würden wir uns die Sache überlegen. (Heiterkeit.) ... Ich glaube doch nicht, daß man auf uns das Sprichwort anwendet, welches man in Deutschland auf einen Volksstamm anwendet, wenn man sagt, die erhalten den Verstand erst mit 40 Jahren. (Heiterkeit.) ... Was die intellektuelle Seite anlangt, so glaube ich, kann man sagen, daß wir wohl noch denselben Rang einnehmen, wie die Polacken und Pommern. (Heiterkeit.)"

[3] Oben, S. 116.

[4] Unten, S. 172.

[5] XXI. Sess., II. Bd., S. 56f.

[6] XXII. Sess., II. Bd., S. 41f.

mit der Beseitigung der Zustimmung des Bundesrats bei den unter Mitwirkung des Landesausschusses zustande kommenden Gesetzen nicht zu warten, bis auch jenes Desideratum in Erfüllung gehen kann. Es ist sogar erwünscht, daß, solange der viel besprochene unglückliche Diktaturparagraph noch besteht, das eventuell eintretende Gesetzgebungsrecht des Reiches auch bestehen bleibt; denn wenn, was ja nicht eintreten wird, der Landesausschuß sich je weigern sollte, ein im Interesse des Reiches oder des Landes unbedingt erforderliches Gesetz zu erlassen, so wäre es jedenfalls besser, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung unter der Kontrolle des Reichstags eingeschritten würde, als auf dem der Diktatur. Daraus ergibt sich aber auch, wie unnötig der Diktaturparagraph ist." Man beurteile in Deutschland Elsaß-Lothringen vielfach ungerecht. Man bedenke oft nicht, daß Elsaß-Lothringen „ganz natürlich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr den deutschen Traditionen entfremdet und dem französischen Nationalgefühl zugänglich gemacht worden war." Wer dies im Auge behalte, müsse mit der heutigen Lage der Dinge zufrieden sein. „Nach den Protestlern kamen die Autonomisten, nach den Autonomisten kommen allmählich die Deutschen; man störe nur nicht diesen stets, aber langsam fortschreitenden psychologischen Hergang durch das Kommandowort: ‚Rasch und stramm voran'; man verderbe nicht durch Ungeduld dasjenige, was die Verhältnisse und die Zeit sicher mit sich bringen werden." — Petri hielt also die Ausschaltung des Bundesrats aus der laufenden elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung für am leichtesten durchführbar und war der Meinung, daß an diesem Punkt mit den Reformen begonnen werden müßte. Den gleichen Gedanken sprach er auch am 2. II. 97 aus[1].

In seiner Antwort auf die Ausführungen Petris vom 4. II. 96 bezweifelte der Staatssekretär[2], daß die Mitwirkung des Bundesrats in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung leichter zu beseitigen sei. Die Gesamtheit der deutschen Staaten sei Träger der Souveränität in Elsaß-Lothringen; und „daß nun der Souverän über dieses Land leichthin verzichten sollte auf jede Mitwirkung an der Gestaltung der Landesgesetzgebung und der der Landesangelegenheiten, ist nicht so leicht anzunehmen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Petri glaubt." — Daß der Bundesrat für Elsaß-Lothringen nicht eine Art Erste Kammer sondern die Vertretung des eigentlichen Souveräns bedeutete, war eine staatsrechtliche Weisheit, die begreiflich oft vergessen wurde. Der Kaiser, der dem Laienverstand als der Souverän erschien, war nur „Delegatar des Reiches"[3]. Elsaß-Lothringen hatte eigentlich zwei Souveräne, und dies mußte die Schwierigkeiten einer

[1] XXIV. Sess., II. Bd., S. 17.

[2] A. a. O.

[3] Bruck, I. Bd., S. 78.

wollen mitarbeiten an der Erreichung der Ziele, zu denen das deutsche Volk berufen ist." So klang Petris Rede aus. Den gleichen Ton, es ist ein neuer in den Verfassungsdebatten des Landesausschusses, finden wir auch in einer Rede[1] vom 1. II. 94. „Die Reichsangelegenheiten gehen uns an wie jeden andern Deutschen." Hier versucht er auch eine praktische Lösung für das Problem des Stimmrechts im Bundesrat. Man könnte den Schwierigkeiten abhelfen „z. B. durch Erhöhung des Stimmrechts der Mittelstaaten oder durch die Bestimmung, daß das Stimmrecht von Elsaß-Lothringen in gewissen Angelegenheiten aufgehoben sei." Auch jetzt sieht er keine allzu großen Schwierigkeiten. „Welches Hindernis stünde dem entgegen, daß die Landesgesetze durch den Kaiser unter Zustimmung eines elsaß-lothringischen Landtags erlassen würden?" In seiner Antwort wies der Staatssekretär darauf hin[2], daß der Kernpunkt der staatsrechtlichen Schwierigkeiten in der Frage der Souveränität liege. Einschneidende Änderungen in dem Sinne, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Petri wünsche, wären nur zu erzielen, „wenn durch Verständigung der einzelnen deutschen Staaten eine Modifikation in der Souveränität des Landes eintreten würde. Ob dahin zu kommen ist, wann und wie, das muß der Zukunft anheim gestellt werden." Am 4. II. 96[3] würdigte Petri eingehend die besonderen Schwierigkeiten eines Stimmrechts im Bundesrat und meinte, daß die Lösung dieser Schwierigkeiten nicht abgewartet zu werden brauche, um eine andere Reform durchzuführen, nämlich die Mitwirkung des Bundesrats bei der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung zu beseitigen. Diese Änderung könnte man sofort eintreten lassen. Er glaube, daß diese Mitwirkung nur hemmend und verschleppend auf den Geschäftsgang einwirke und weder Gründe der Zweckmäßigkeit noch solche der hohen Politik für sie angeführt werden könnten. Die Einrichtung einer Ersten Kammer erscheine ihm unnötig; „sollte sie aber für erforderlich gehalten werden, so könnte dies ja geschehen"[4]. Als dritten Punkt der notwendigen Reformen hatte Petri die Beseitigung der Möglichkeit erwähnt, elsaß-lothringische Landesgesetze auf dem Wege der Reichsgesetzgebung beschließen zu lassen. Die Reichsregierung werde „für die nächstkommende Zeit" auf diesen Punkt nicht verzichten wollen[5]. Er bleibe aber ein Wunsch für die Zukunft. „Jedenfalls braucht man

[1] XXI. Sess., II. Bd., S. 17ff.

[2] A. a. O.

[3] XXIII. Sess., II. Bd., S. 19ff.

[4] Schon am 1. II. 94 hatte Petri gemeint, daß für eine Erste Kammer in Elsaß-Lothringen „der historische Boden nicht gegeben ist. Aber würde man eine Erste Kammer für erforderlich halten, so würde deren Gründung und Gestaltung durchaus nicht auf ernste Schwierigkeiten stoßen." A. a. O.

[5] Der Staatssekretär hatte am 14. III. 93 (a. a. O.) erklärt, er glaube, daß im Reiche keine Geneigtheit bestehen werde, dieses „Sicherheitsventil" aus der Hand zu geben.

sind nur noch wenige Mitglieder, die sich daran beteiligen. Zorn von Bulach (Vater) und Grad waren, wie schon erwähnt, 1890 gestorben. Zorn von Bulach (Sohn) wurde Anfang 1895 zum Unterstaatssekretär ernannt. Er hat sich schon in den unmittelbar vorhergehenden Jahren nicht mehr zu Verfassungsfragen geäußert. Es ist nun in erster Linie Dr. Petri, der diese Fragen immer wieder anschneidet, dann noch Dr. Hoeffel und Ditsch. Vom Regierungstisch antwortet nun der Staatssekretär von Puttkamer. Seine Taktik ist eine andere als die seines Vorgängers von Hofmann gewesen war. Er ist klug genug, einen Fortschritt in der verfassungsmäßigen Entwicklung nicht in erster Linie als von der Gesinnung der Bevölkerung abhängig zu bezeichnen. Er weist vielmehr immer wieder darauf hin[1], daß diese Fragen in erster Linie vor den Reichstag gehörten, daß ihre Lösung ganz bedeutende staatsrechtliche Schwierigkeiten bereiten werde, und daß man die praktische Bedeutung solcher Verfassungsfragen nicht überschätzen dürfe. Wenn man auch theoretisch mit der jetzigen staatsrechtlichen Lage nicht zufrieden sein möge, sie gebe zu praktischen Beschwerden keinen Anlaß. Der Bundesrat z. B. habe auf den Gang der Gesetzgebung nie hemmend gewirkt. „Um rein theoretischer Bedenken willen sollte man keine Veranlassung nehmen, diese Frage sehr dringend zu urgieren"[2]. „Ich möchte Sie doch warnen, in diesen Dingen nicht so ungeduldig zu sein, und möchte auch darauf verweisen, wie ich schon oftmals getan habe, daß das alles in der Tat doch nur theoretische akademische Erörterungen sind ohne so erhebliches praktisches Interesse"[3]. Dr. Petri meinte am 2. II. 93[4], daß, wenn früher in der schwierigen Übergangsperiode wichtige politische Gründe für eine Sonderstellung Elsaß-Lothringens im Reich bestanden haben mögen, dies heute nicht mehr der Fall sei. Der Protest als solcher sei tot, „und wenn vielleicht noch bei manchen der Wunsch nach einer Änderung der politischen Karte Europas im Herzensgrunde bestehen mag, so ist dieser Wunsch völlig zurückgedrängt durch den weit dringenderen und höheren Wunsch, daß uns die Segnungen des Friedens erhalten bleiben, und daß dieses Land vor den Greueln eines Krieges bewahrt werde." „Das Erfordernis unserer Gleichberechtigung mit den übrigen deutschen Staaten soll unser „ceterum censeo" auf politischem Gebiet bleiben." Er glaube auch nicht, daß der Durchführung ernste Schwierigkeiten entgegenständen. Das Stimmenverhältnis im Bundesrat ließe sich gewiß in einer alle Teile befriedigenden Weise regeln. „Wir

---

[1] So am 2. II. 93 (XX. Sess., II. Bd., S. 20f.), 1. II. 94 (XXI. Sess., II. Bd., S. 19f.), 4. II. 96 (XXIII. Sess., II. Bd., S. 21ff.).

[2] Am 14. III. 93. (XX. Sess., II. Bd., S. 315f.)

[3] Am 4. II. 96, a. a. O.

[4] XX. Sess., II. Bd., S. 15f.

der politischen Erörterung wurde das „alle" besonders gerne betont von den Gegnern des Paragraphen[1]. Auf Regierungsseite hat Staatssekretär von Puttkamer immer, schon als Reichstagsabgeordneter, eine einschränkende Auslegung vertreten. Es könnten nur Maßnahmen ergriffen werden, „die innerhalb des Rahmens der Gesetze zulässig sind"[2]. Es handle sich „um eine gewisse Ausdehnung polizeilicher Befugnisse"[3]. — Wir werden uns nicht wundern, daß sich die Politiker in dieser Frage nicht einig werden konnten, wenn wir bedenken, daß auch die juristische Literatur über den Umfang der nach dem Diktaturparagraphen gestatteten Maßnahmen verschiedener Meinung war[4]. Die Tatsache, daß in den Händen des höchsten Beamten eine Machtbefugnis lag, über deren Umfang man nicht genau Bescheid wußte, brachte ein Moment der Unsicherheit in das öffentliche Leben. Schon aus diesem Grunde mußte man den Wunsch nach ihrer Beseitigung haben. Auf der andern Seite gab die Fassung dieser Befugnis der Agitation eine glänzende Waffe in die Hand. Gegen die „Diktatur" ließ sich viel eindrucksvoller reden als gegen die übrigen verfassungsmäßigen Ausnahmezustände. Die Beseitigung des Diktaturparagraphen wurde im Landesausschuß immer wieder verlangt. Es war hier besonders Winterer, der immer wieder auf diese Frage zurückkam. Aber das eigentliche Kampffeld war mehr der Reichstag, das Parlament, das für die elsaß-lothringischen Abgeordneten viel weniger als der Landesausschuß der Ort praktischer Arbeit war und viel mehr als das heimatliche Parlament die Tribüne bedeutete, von der aus man seine Beschwerden vorbrachte. Es sind im Reichstag von elsaß-lothringischen Abgeordneten elf Anträge auf Aufhebung des Diktaturparagraphen eingebracht worden. Im Landesausschuß nur zwei. Ein Antrag Guerber, Winterer und Genossen wurde im Reichstag am 3. März 1874[5], also 14 Tage nach dem Proteste Teutschs, verhandelt. Obschon Bismarck selbst sich in entschiedener Weise gegen ihn aussprach, stimmte eine beträchtliche Minderheit, hauptsächlich die Zentrumspartei und ein großer Teil der Fortschrittspartei, für die Aufhebung. Der Antrag wurde mit 196 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Winterer wurde dann 1877, ein Antrag Kablé 1879 verworfen. Seit diesem Jahre hat der Reichstag keinen Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen mehr abgelehnt. Von den beiden Anträgen der achtziger Jahre blieb der Antrag Kablé von 1882 unerledigt, ein weiterer An-

---

[1] So z. B. von **Windthorst** (Sten. Ber., 2. L.-P., I. Sess. 1874, S. 211f.), **Bebel** (Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, S. 590ff.).

[2] Sten. Ber., 2. L.-P., I. Sess. 1874, S. 204ff.

[3] Verhandlungen, XXVIII. Sess., II. Bd., S. 431.

[4] **Bruck**, I. Bd., S. 19.

[5] Sten. Ber., 2. L.-P., I. Sess. 1874, S. 195ff.

trag desselben Abgeordneten wurde am 29. I. 85 in erster Lesung beraten, dann aber, — wohl weil aussichtslos — zurückgezogen. Ein Antrag Colbus und Genossen vom Jahre 1893 blieb unerledigt. Am 27. II. 95 hat der Reichstag zum erstenmal einen Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen angenommen. Bei den Beratungen hatte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst[1] ausgeführt, daß der Diktaturparagraph ursprünglich als Sicherheitsmaßregel gegen etwaige Ausschreitungen im Land gedacht war. Heute sei er nicht mehr gegen die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen gerichtet sondern gegen „auswärtige Agitationen". Man müsse sich vor fremden Einwirkungen sicherstellen und daher den Diktaturparagraphen noch beibehalten. Von den elsaß-lothringischen Abgeordneten hatte sich auch Hoeffel[2] für Aufhebung ausgesprochen, und auch der Altdeutsche Pöhlmann[3], Kreisdirektor in seinem Wahlkreis Schlettstadt, hatte sich in gleichem Sinne geäußert. Der Bundesrat versagte dem Reichstagsbeschluß seine Zustimmung. Im nächstfolgenden Jahr, 1896, hat der Landesausschuß seinen ersten Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen angenommen. Der Antragsteller Spies erklärte, daß die Einrichtung, die von der Regierung früher als Sicherheitsventil gedacht war, in Zukunft nur störend wirken und Unzufriedenheit hervorbringen könne. „Vertrauen erweckt Vertrauen"[4]. Im Reichstag kam ein gestellter Antrag der elsaß-lothringischen Abgeordneten 1896 nicht zur Verhandlung. Am 4. März 1898 konnte Winterer einen neuen Antrag begründen. Hoeffel[5] bemerkte bei der Beratung, daß es ermüde, immer und immer wieder ohne Erfolg die gleiche Sache vorbringen zu müssen. Soweit eine feindliche Propaganda noch bestehe, werde diese durch das Weiterbestehen des Paragraphen nur genährt. Die Regierung möge doch die Maßregel, die „in den Händen vieler ein sehr angenehmes Agitationsmittel ist", endlich beseitigen. Der Antrag kam, wohl aus äußeren Gründen der Geschäftsverteilung, über die erste Lesung nicht hinaus. Im Landesausschuß wurde 1899 ein Antrag Winterer angenommen[6], und am 28. II. 1900 beschloß der Reichstag zum zweitenmal die Aufhebung des Diktaturparagraphen. Bei den Beratungen fiel es allgemein auf, daß die Erklärung des Reichskanzlers[7] viel unfreundlicher klang, als es 1895 der Fall gewesen war. Wenn er damals gesagt

[1] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, S. 597f.
[2] S. 608f.
[3] S. 629ff.
[4] Verhandlungen, XXIII. Sess., II. Bd., S. 688.
[5] Sten. Ber., 9. L.-P., V. Sess. 1897/98, S. 1351f.
[6] Verhandlungen, XXV. Sess. (II. T.), II. Bd., S. 1751.
[7] Sten. Ber., 10. L.-P., I. Sess. 1898—1900, S. 4190.

hatte, daß der Diktaturparagraph nicht mehr gegen die Bevölkerung Elsaß-Lothringens gerichtet sei, so sprach er nun von einer Minderheit im Land, die noch antideutsche Gesinnung hege, und daß man gegenüber dieser Minderheit die „Warnungstafel" des Diktaturparagraphen noch brauche. Als Beweis für seine Behauptung führte Hohenlohe-Schillingsfürst den Widerspruch an, den ein großer Teil des reichsländischen Klerus gegen die Errichtung einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg erhebe. „Ich kann diesen Widerspruch nur dadurch erklären, daß ich ihn auf die französische Gesinnung eines Teiles des Klerus zurückführe." Winterer erklärte dagegen[1], daß die Haltung des Klerus in der Fakultätsfrage nur kirchlichen, nicht politischen Motiven entsprungen sei, und sein Kollege Roellinger[2] legte „im Namen des ganzen Klerus des Elsaß" Protest gegen die Worte des Kanzlers ein. Die Haltung der Regierung fand im Reichstag wenig Zustimmung. Die Nationalliberalen hatten bisher immer auf dem Standpunkt gestanden, gegen die Aufhebung zu stimmen, solange die Regierung den Diktaturparagraphen für notwendig erkläre. Der Abgeordnete Büsing erklärte nun[3], daß seine Partei von diesem Standpunkt abgehen werde. Die Gründe des Kanzlers für den Fortbestand des Ausnahmegesetzes seien nicht stichhaltig. „Wir sind der Ansicht, daß die Beibehaltung des Paragraphen das stärkste Hindernis für die Ausbreitung des Deutschtums in Elsaß-Lothringen ist." Der Abgeordnete Dr. Arendt, Reichspartei, meinte[4], daß der Beweis, daß der Diktaturparagraph noch nötig sei, von der Regierung nicht nur nicht erbracht, sondern gar nicht versucht worden sei. Nur der Redner der Konservativen[5] stellte sich noch auf den Standpunkt, daß die Regierung allein in der Lage sei, zu übersehen, ob der Augenblick der Aufhebung schon gekommen sei. Seinen Freunden gefalle aber der Paragraph auch nicht. „Wir werden heute, wie früher, hoffentlich nicht mehr lange, noch dagegen stimmen." In der nächsten Session brachte Winterer den Antrag erneut ein. Er kam aber nicht mehr zur Verhandlung. Am 9. Mai 1902 erließ der Kaiser von der Hohkönigsburg aus die Proklamation, welche die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Aussicht stellte[6]. Am 5. Juni nahm der Bundesrat die Vorlage an, am 9. stimmte ihr der Reichstag in dritter Beratung zu[6]. Sowohl von den elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag wie von dem Landesausschuß wurde die Aufhebung mit großer

---

[1] S. 4211.
[2] S. 4341 f.
[3] S. 4205 f.
[4] S. 4208 f.
[5] S. 4213 f.
[6] Berger, S. 142.

Befriedigung begrüßt. Sie wurde verschiedentlich in der Presse — es kam auch in den Verhandlungen im Reichstag die Rede hierauf — in Zusammenhang gebracht mit der Bewilligung eines Zuschusses für den Wiederaufbau der Hohkönigsburg durch den Landesausschuß am 1. März 1901. Die plötzliche Verabschiedung des Staatssekretärs von Puttkamer im Juli 1901 erklärte man aus dem Mißfallen des Kaisers darüber, daß der Staatssekretär dem Landesausschuß die Aufhebung zugesichert habe für den Fall, daß er den Kredit für die Hohkönigsburg bewillige[1]. Der Reichskanzler von Bülow und der Staatssekretär von Köller haben im Reichstag die Meinung, daß eine Verbindung bestehe zwischen dem Bau der Hohkönigsburg und der Aufhebung des Diktaturparagraphen als unbegründet bezeichnet[2]. Aber von Puttkamer selber ist an dem Aufkommen solcher Gerüchte nicht unschuldig. Ein Teil der Landesausschußmitglieder — und es ist dies kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Landesausschusses — hatte die beiden Dinge in Zusammenhang gebracht; die Antwort, die der Staatssekretär darauf gab, war geeignet, die bezeichneten Gerüchte aufkommen zu lassen[3]. Es war der Abgeordnete Wetterlé, der gegen den Versuch der Lothringer, aus dem Diktaturparagraphen ein „Tauschobjekt" zu machen, energisch protestierte[4]. Sein Kollege Ostermeyer hatte sich der Erklärung der Lothringer ausdrücklich angeschlossen[5].

In einer seiner Reden am 7. Juni 1902[6] hat der Reichskanzler von Bülow

[1] Berger, S. 131.

[2] Sten. Ber., 10. L.-P., II. Seff. 1900/03, S. 5466f. und 5467ff.

[3] Jaunez verliest eine Erklärung der Lothringer, „daß sie sich entschlossen haben, den für den Ausbau der Hohkönigsburg geforderten Kredit zu bewilligen, indem sie dabei der Hoffnung Ausdruck geben, die Regierung werde dem Wunsche des Landes nach Aufhebung des sog. Diktaturparagraphen entgegenkommen; ferner den Verkehr mit den früheren Landsleuten, Zivil wie Militär, die heute in Frankreich leben, in noch höherem Maße wie bisher erleichtern, mit einem Worte, alle die Ausnahmemaßregeln beseitigen, durch welche unser Land sich gegen die übrigen Bundesstaaten des deutschen Reiches zurückgesetzt fühlt." — Staatssekretär von Puttkamer antwortet auf diese Erklärung der Lothringer: „Die bezeichneten Herren Abgeordneten haben zugleich der Hoffnung und damit dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung die in der Erklärung des Herrn Abgeordneten näher bezeichneten Bestrebungen unterstützen werde. Meine Herren! Auch ich hoffe, daß das von den geehrten Herren und, wie ich bezüglich der Abstimmung glaube voraussehen zu dürfen, von der großen Mehrheit des Hauses in dieser Angelegenheit betätigte Entgegenkommen und bewiesene Vertrauen seine guten Früchte tragen wird. Der Herr Statthalter wird lebhafte Genugtuung empfinden, auf diese entgegenkommende Haltung des Hauses hinweisen zu können." — Verhandlungen, XXVIII. Seff., II. Bd., S. 156.

[4] Verhandlungen, XXVIII. Seff., II. Bd., S. 160.

[5] S. 156.

[6] Sten. Ber., 10. L.-P., II. Seff. 1900/03, S. 5457ff.

die Meinung ausgesprochen, „daß die Wahl des psychologischen Augenblicks, die Wahl des richtigen Moments für die Beseitigung des Diktaturparagraphen, Sache derjenigen Organe war, die verantwortlich sind für die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, also in erster Linie der Behörden in Straßburg selbst." Er hat sich nicht darüber geäußert, warum nun gerade im Mai 1902 dieser „psychologische Augenblick" gekommen war. Wir sind auch heute über die Erwägungen innerhalb der Regierungen nicht näher unterrichtet. Im Landesausschuß erwartete man mit der Einführung des BGB. am 1. I. 1900 die Aufhebung[1]. Solange man nicht durch eventuelle spätere Veröffentlichungen über den Standpunkt der Regierung eines besseren belehrt wird, wird man der Meinung sein können, daß der vom Landesausschuß erwartete Zeitpunkt der Aufhebung psychologisch geschickter gewesen wäre. Am 30. Januar 1895 hatte der Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst erklärt[2], daß der Diktaturparagraph „nur noch eine theoretische Bedeutung" habe. Es ist zwar im Jahre 1897 noch einmal Gebrauch von ihm gemacht worden[3]. In den letzten fünf Jahren seines Bestehens ist er aber nicht mehr zur Anwendung gekommen. Man hat doch den Eindruck, daß die Regierung der „theoretischen Bedeutung" des Paragraphen gegenüber gewisse Imponderabilien zu sehr außer acht ließ. Bismarck hat die Beteiligung der Elsaß-Lothringer am Bundesrat mit aus dem Grunde gewünscht, weil sie im Lande als eine « question de dignité » empfunden werde, „also als eine der Imponderabilien in der Politik, die oft viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und direkten Interesses, und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung"[4]. Die Aufhebung des Diktaturparagraphen wurde gerade auch von deutsch gesinnten Elsässern immer wieder als eine Ehrensache bezeichnet. Man durfte den Übelgesinnten auch ein so glänzendes Agitationsmittel nur solange belassen, als die Ausnahmebestimmung sachlich unbedingt geboten war. Ein ähnliches Verhalten der Regierung werden wir auch der Verfassungsbewegung von 1900—1911 gegenüber feststellen müssen. Aus Gründen, über die man nur Vermutungen anstellen kann, hat die Regierung an sich mögliche Reformen verzögert und diese dadurch um einen guten Teil der Wirkung gebracht, die sie haben konnten.

---

[1] Nach einer Erklärung Winterers im Reichstag. — Sten. Ber., 10. L.-P., I. Sess. 1898 bis 1900, S. 4187ff.

[2] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess. 1894/95, S. 597f.

[3] Berger, S. 114.

[4] Oben, S. 95.

4. Kapitel.

Der Reform von 1911 entgegen.

Wachsende Politisierung des Landesausschusses. Der Kampf um eine Verfassung wird immer heftiger.

Die Verfassungsbewegung nach 1900 unterscheidet sich in zwei Dingen von der früheren: Einmal wird sie in der Hauptsache getragen von Vertretern der jüngeren Generation. Sodann ruht sie auf breiterer Grundlage, denn ihre Träger finden sich nicht nur im nun immer mehr politisierten Landesausschuß und unter den elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten sondern auch in der weiteren Bevölkerung des Landes, soweit sie an politischen Fragen Anteil nimmt. Die Forderung der Autonomie wird ein Programmpunkt der sich nach deutschem Vorbild organisierenden Parteien[1]. Beide Momente haben die Stoßkraft der Verfassungsbewegung erhöht.

Im Reichstag führte der Abgeordnete Hauß am 21. Februar 1900 als der jüngste Vertreter Elsaß-Lothringens aus, daß die junge Generation ebenso schwer die Ausnahmezustände empfinde wie ihre Väter. Ja, vielleicht sei die Verbitterung darüber bei ihr viel allgemeiner[2]. Schon fünf Jahre früher hatte Preiß gemeint, daß man die jüngere Generation „der deutschen Assimilation" immer mehr entfremden werde, wenn man nicht eine freiheitlichere Verfassung einführe. Die jüngere Generation sei nicht müde wie die noch dazu durch Auswanderung sehr geschwächte Generation nach 1870. „In den Herzen der Jugend lebt vor allen Dingen ein Gefühl, mächtiger als alle andern, das Gefühl des persönlichen Stolzes, das Bewußtsein der Ebenbürtigkeit mit jedermann; und da werden Sie erleben, meine Herren, wenn Sie nicht ein freiheitlicheres Regime einführen, daß von dieser jungen Generation eine viel stärkere Opposition und Widerspenstigkeit gegen die innere Verschmelzung ausgehen wird, als dies seit

[1] Siehe darüber auch Spahn, S. 318ff.
[2] Sten. Ber., 10. L.-P., I. Sess., S. 4193ff.

1870 jemals der Fall gewesen ist"[1]. Preiß hat diese Gedanken wiederholt ausgesprochen, sowohl am Anfang seiner politischen Laufbahn in den neunziger Jahren wie in den Jahren um 1911. Sie bildeten ein wichtiges Stück in seinem politischen Gedankengebäude, wir werden uns ihrer bei der Gesamtwürdigung von Preiß' politischer Haltung zu erinnern haben. Im Landesausschuß stellte sich Ricklin in der Session von 1901 als Vertreter der jüngeren Generation vor. Er habe die deutsche Schule besucht von der Volksschule bis zur Universität, er habe in der deutschen Armee seiner Militärpflicht genügt. Aber er gehe in seinen politischen Anschauungen und Bestrebungen mit den älteren Kollegen einig. „Die jüngere wie die ältere Generation steht ohne Rückhalt auf dem Boden der durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Lage". Andererseits empfinde die jüngere Generation die Ausnahmezustände im Land noch schmerzlicher als die ältere. Erst wenn Elsaß-Lothringen ein autonomer Staat sei, werde der Elsaß-Lothringer „mit vollem Recht auch von sich das stolze und selbstbewußte Wort aussprechen können: Civis germanus sum"[2]. Der jüngste Abgeordnete des Landesausschusses, der Abgeordnete Goetz, erklärte klipp und klar, daß die jüngeren keine besonderen Sympathien für Frankreich mehr empfinden könnten[3]. Er glaube, daß in Elsaß-Lothringen kein Mensch mehr daran denke, wieder französisch werden zu wollen, und daß sich die weitesten Kreise der Bevölkerung im Deutschen Reich ganz wohl fühlen[4]. Für diese offene Erklärung fand Goetz den etwas verklausulierten Tadel des Abgeordneten Ditsch, und Ricklin erklärte nun noch einmal, daß er sich in seinen politischen Anschauungen mit den Kollegen aus der älteren Generation eins wisse[5]. — Ausgesprochen deutschfeindliche Stimmen hören wir in den ersten Jahren nach 1900 im Landesausschuß nicht. Auch Wetterlé bekennt sich als loyalen deutschen Staatsbürger. Wohl spottet er am 4. II. 03[6] über die Frage, die man bei jeder Wahl an ihn stelle: „‚Erkennen Sie den Frankfurter Friedensvertrag an?' — Darauf kommt es gar nicht an, ob ich ihn anerkenne. Die Frage ist ebenso widersinnig als etwa die: ‚Erkennen Sie das Strafgesetzbuch oder das Zivilgesetzbuch an?' Habe ich eine andere Wahl?" Aber wir müssen doch wohl annehmen, daß es ehrlich gemeint war, wenn der Priester Wetterlé an diesem Tag im Landesausschuß erklärt hat: „Aus dieser Angehörigkeit zum Deutschen Reich

[1] Sten. Ber., 9. L.-P., I. Seff., S. 617ff.
[2] Verhandlungen, XXVIII. Seff., II. Bd., S. 19.
[3] S. 43.
[4] S. 17.
[5] S. 44.
[6] XXX. Seff., II. Bd., S. 54ff.

erwachsen mir gesetzliche Pflichten, und ich stehe gar nicht an hinzuzufügen, auch Gewissenspflichten dem Staatsgebiet gegenüber, welchem ich einmal angehöre"; und weiter unten: „Sie dürfen von uns annehmen, — und das spreche ich mit voller Überzeugung ohne irgendwelchen Hintergedanken aus — daß wir uns vollauf auf den Boden der jetzigen Verhältnisse stellen, daß wir auch dem Reiche gegenüber, dem wir einmal angehören, alle unsere Pflichten immer treu erfüllen werden"[1]. — Wir haben es also bei dieser jüngeren Generation mit Leuten zu tun, die zum Teil ausgesprochen freundlich, zum Teil mit Zurückhaltung, aber doch loyal, dem deutschen Regime gegenüberstehen. Den Mangel an Autonomie, die fehlende Gleichstellung mit den anderen deutschen Staaten, empfindet ihr erstarktes Selbstbewußtsein besonders schmerzlich. Sie sind durch die deutsche Schule gegangen und fühlen sich den Altdeutschen gewachsen. Sie sind nicht gesonnen, sich mit dem Hinweis auf die staatsrechtlichen Schwierigkeiten einer Verfassungsreform vertrösten zu lassen. Staatssekretär von Puttkamer hat auch noch 1900 und 1901 diese Taktik gebraucht. „Dürfen überhaupt Schwierigkeiten die Durchführung eines gerechten Anspruchs auf die Dauer hemmen?" meinte der Abgeordnete Abt[2]. Und Ricklin: „Wenn die Sache auch noch so schwierig ist, so sollte man doch den Versuch machen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg"[3]. Goetz: „Diesen Einwand kann man nach 50 Jahren ebenso gut erheben, wie nach 30 Jahren, ebenso gut, wie heute"[4]. Es sollte noch längere Zeit dauern bis Bethmann-Hollweg das geflügelte Wort sprach: „Derartige Schwierigkeiten sind dazu da, um überwunden zu werden"[5]. Man war im Landesausschuß jedenfalls nicht gesonnen, von der Autonomieforderung abzugehen. Wetterlé meinte am 5. II. 1902, der Staatssekretär — es war nun von Köller — habe den Rat gegeben: „Fragt nicht, und ihr werdet erhalten, klopft nicht an, und man wird euch öffnen." „Ich glaube wenigstens im Namen meiner Kollegen von der Presse zu sprechen, wenn ich antworte, daß wir in Zukunft weiter anklopfen werden, zuerst leise, und dann, wenn man uns nicht öffnet, mit der Faust"[6]. Was er damals, wohl nicht ohne Rücksicht auf den rednerischen Effekt so zugespitzt formuliert hat, ist um 1910 Tatsache geworden.

Es wurde schon erwähnt, daß die Politisierung des Landesausschusses in unserm Zeitraum große Fortschritte macht. Im Jahre 1903 bilden sich im Land

[1] A. a. O., S. 56.
[2] XXVI. Sess., II. Bd., S. 25.
[3] XXVIII. Sess., II. Bd., S. 19.
[4] XXXI. Sess., II. Bd., S. 22.
[5] Am 14. III. 1910 im Reichstag. — Sten. Ber., Bd. 260, S. 2089f.
[6] XXIX. Sess., II. Bd., S. 39f.

drei politische Parteien: die katholische „Elsaß-lothringische Landespartei“[1], die „Liberale Landespartei“[2] und der „Lothringer Block“[3], der später zur „Unabhängigen Lothringischen Partei“ wurde. Aber es sollte noch einige Zeit vergehen, bevor im Landesparlament eine klare Gliederung nach Parteien erfolgte. 1903 trat in den Landesausschuß zum erstenmal ein Sozialdemokrat, Emmel, ein. Er hat ihm bis 1906 angehört und ist der einzige Sozialdemokrat gewesen, der Mitglied des Landesausschusses war. Er wirkte wie ein weißer Rabe in dieser Versammlung. Die Polemik mit ihm nahm einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Wir können uns heute eines Lächelns nicht erwehren, wenn wir hören, daß Wetterlé Emmel damals entgegenhielt: „Ich glaube, daß wir doch nicht von dieser Seite darüber belehrt zu werden brauchen, welche Pflichten wir dem Deutschen Reiche gegenüber haben; denn so viel ich bis jetzt weiß und vernommen habe, sind eben die Sozialdemokraten keine Muster des Patriotismus gewesen“[4]. Staatssekretär von Köller rügte[5], daß Emmel „hier ganz offen und ohne Scheu sagte ‚wir Sozialdemokraten‘. Ich denke, im Landesausschuß spricht man als Abgeordneter, aber doch nicht als Sozialdemokrat . . . Das dürfte eine Neuerung sein, die bis jetzt hier noch nicht gekannt war.“ Es war dies tatsächlich im Landesausschuß eine große Neuerung. Erst in der Session von 1904 sprach Abgeordneter Goetz zum erstenmal von seinen „Parteifreunden“, und ihm folgte Dr. Schott für die Katholische Landespartei[6]. Abgeordneter Blumenthal stellte sich sodann als Mitglied der Demokratischen Partei vor[7]. — Diese Neuerung sollte sich aber nicht ohne Widerstand zu finden durchsetzen. Hoeffel stellte fest, daß der Ausdruck „Parteifreund“ im Landesausschuß jedenfalls noch nicht angebracht sei. Er sei wohl ein Lapsus. In einem großen Parlament seien Parteien notwendig, in einem kleinen nicht[8]. Auch Winterer sprach sich gegen eine Parteibildung im Landesausschuß aus. Er sei niemals Mitglied einer politischen Partei gewesen. „Ich war von vornherein immer der Überzeugung, daß Parteibildungen in der Lage, die für uns Elsaß-Lothringer ohne uns geschaffen war, nicht vorkommen . . ., daß wir einmütig und gemeinsam unsere Rechte verteidigen sollen“. Winterer führte aber auch einen allgemeinen Grund gegen eine Partei-

---

[1] Berger, S. 149.

[2] Berger, S. 152.

[3] Reumont, Die parteipolitische Entwicklung in Lothringen. — In „Lothringen und seine Hauptstadt“, S. 114.

[4] Verhandlungen, XXX. Sess., II. Bd., S. 22.

[5] S. 21 f.

[6] XXXI. Sess., II. Bd., S. 65.

[7] S. 565.

[8] S. 65.

bildung in kleineren Parlamenten an: „Mit den Parteien, meine Herren, haben die Beratungen hier im Hause nichts mehr zu bedeuten; da muß man einfach marschieren! . . . Die Partei hat so beschlossen, und so muß der Beschluß bleiben." Das sei nicht das Richtige. „Jeder, der hierher kommt, soll mit dem Gedanken kommen: ich will mich überzeugen, und nach dieser Überzeugung werde ich handeln"[1]. Auch bei der jüngeren Generation war ein Abgeordneter, der solche Ansichten teilte. Nach Winterer sprach Preiß: „Ich halte es für vollständig verkehrt, die politische Tätigkeit unseres Volkes in diese beiden Gegensätze des Klerikalismus und Antiklerikalismus hineinzuzwängen, die Politik unseres Landes auf diese beiden Extreme zuspitzen zu wollen." Der Landesausschuß solle nicht eine Stätte des Parteiregiments und des Parteigezänks sein[2]. Goetz bezeichnete es hingegen als einen Nachteil für ein Parlament, wenn sich die Parteien nicht nach bestimmten Gesichtspunkten gruppierten. Trotz des Widerspruchs werde man auch im Landesausschuß zu Parteien kommen[3]. In den folgenden Jahren machte nun die parteimäßige Gruppierung im Landesausschuß immer mehr Fortschritte, indessen hatte diese Entwicklung auch 1911 noch nicht den ganzen Landesausschuß erfaßt. Auch das äußere Bild der Versammlung ließ vor 1911 keine klare Parteigliederung erkennen[4]. Immerhin leistete man sich an Parteipolemik seit etwa 1905 im Landesausschuß ein gehöriges Maß, und die Rücksichtnahme auf die politischen Strömungen im Land wurde von immer größerer Bedeutung für die Haltung der großen Mehrheit der Mitglieder des Landesausschusses. Die Parteipolitik führte nun auch Einheimische und Eingewanderte zu gemeinsamer politischer Arbeit zusammen. Es war ein Altdeutscher, Prof. van Calker, der am 7. März 1901 im Straßburger Bürgerverein einen Verfassungsantrag zur Annahme brachte[5]. Erörterungen in der Presse schlossen sich an[6], und der Abgeordnete Goetz konnte bei der Generaldebatte zu Beginn der XXIX. Session (1902) feststellen[7], daß die Presse und auch breitere Schichten der

[1] S. 69.

[2] S. 74.

[3] S. 93.

[4] Einer freundlichen Mitteilung des inzwischen verstorbenen Unterstaatssekretärs Exz. Mandel entnehme ich: „Die Platzwahl vor 1911 geschah vorzugsweise nach persönlicher Neigung, Nachbarschaft guter Bekannter, zugfreier Plätze, Plätze nahe den Ausgängen usw."

[5] Der Reichstagsabgeordnete für Straßburg sollte im Reichstag folgenden Antrag einbringen: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziele hat, Elsaß-Lothringen an der Souveränität des Reiches durch Zuteilung von Stimmen zum Bundesrate zu beteiligen und den Reichstag als subsidiären Faktor der Landesgesetzgebung auszuschalten." — Berger, S. 123.

[6] Berger, S. 123. [7] Verhandlungen, XXIX. Sess., II. Bd., S. 15ff.

Bevölkerung sich mit diesen Fragen zu beschäftigen begonnen hätten. Im Landesausschuß selbst wurde die Verfassungsfrage in dieser und der folgenden Session nach verschiedenen Richtungen eingehend erörtert, und im Jahre 1903 wurde nun auch nach vielen Jahren wieder ein Verfassungsantrag beraten und angenommen. Der vom Alterspräsidenten Krafft eingebrachte Antrag[1] wollte die bisherige Stellung des Bundesrats in der elsaß-lothringischen Verfassung nicht antasten; er erstrebte also eine Teillösung, eine „Abschlagszahlung", wie Wetterlé sich ausdrückte. Wenn wir hören, daß dieser Antrag von sämtlichen Mitgliedern, außer dem Sozialdemokraten Emmel, unterzeichnet und angenommen wurde, so sind wir geneigt, die politische Klugheit und Mäßigung dieser Versammlung, die nur das als möglich erscheinende und dies fast einstimmig verlangte, hoch einzuschätzen. Ein näheres Eingehen auf die Ausführungen der einzelnen Redner[2] zeigt allerdings, daß man doch nicht so ganz eines Sinnes war. Zwei Redner, Goetz und Riff, hatten sich bei der Etatsdebatte für ein mäßiges, schrittweises Vorgehen in der Verfassungsfrage ausgesprochen[3]; ein solches werde um so eher zum Ziele führen. Es lag nahe, zunächst dasjenige zu verlangen, was man am leichtesten zu erlangen hoffen konnte. Schon seit vielen Jahren war von der Bestimmung, daß der Reichstag mit elsaß-lothringischen Landesgesetzen befaßt werden konnte, kein Gebrauch mehr gemacht worden. Punkt 1 des Antrags Krafft entsprach also nur der Praxis, wie sie schon längere Jahre geübt wurde. Auf der andern Seite war vom Bundesrat der stärkere Widerstand bei einer Verfassungsreform zu erwarten. Darauf hatte der Staatssekretär erst bei der Generaldebatte wieder aufmerksam gemacht[4]. Für eine Reform, die ihm seine Stellung in elsaß-lothringischen Dingen ließ, konnte man eher seine Zustimmung erhoffen. Solche Erwägungen führten zum Antrag Krafft. Alle Mitglieder des Landes-

---

[1] „Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, der Reichsregierung folgenden Wunsch zu unterbreiten: Der elsaß-lothringische Landesausschuß spricht den Wunsch aus:

1. daß die Verfassung des Deutschen Reiches bzw. das Reichsgesetz betr. Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens dahin abgeändert werde, daß der Reichstag als gesetzgeberischer Faktor für Elsaß-Lothringen ausgeschaltet werde;
2. daß dem entsprechend dem Landesausschuß die Befugnisse, die Stellung und der Name eines Landtages für Elsaß-Lothringen erteilt werde;
3. daß bei Beratung von elsaß-lothringischen Angelegenheiten im Bundesrat die drei von dem Landesherrn zu ernennenden Vertreter Elsaß-Lothringens stimmberechtigt seien.

Straßburg, den 10. März 1903." — XXX. Sess. ,II. Bd., S. 772.

[2] XXX. Sess., II. Bd., S. 748ff.

[3] A. a. O., S. 41 u. 45f.

[4] S. 57.

ausschusses machten sie sich indessen nicht zu eigen. Winterer erklärte[1], daß er mit dem Antrag nicht völlig einverstanden sei. Er habe ihn nur unterschrieben, damit die Fragen zur Besprechung kämen. Der Reichstag sei ebensogut eine Vertretung der deutschen Staaten wie der Bundesrat. Es könne nicht die eine Institution ausgeschaltet werden und die andere bleiben. Solange Elsaß-Lothringen Reichsland sei, würden beide bleiben, werde es einmal Staat, dann würden beide verschwinden. Winterer hat für das Parlament, in dem er 1874 mit Teutsch protestiert hat, merkwürdigerweise immer ein gewisses Wohlwollen gehabt. So bemerkte er auch jetzt, „daß sich der Reichstag viel mehr um Elsaß-Lothringen angenommen hat als der Bundesrat." Auch Emmel[2] hielt eine alleinige Ausschaltung des Reichstags nicht für richtig. Sie würde eine Ausschaltung des allgemeinen Stimmrechts für die ganze Gesetzgebung Elsaß-Lothringens bedeuten. Auch zu Punkt 3 des Antrags Krafft wurden von mehreren Seiten Bedenken geäußert. Winterer hatte schon in früheren Jahren sich wiederholt[3] gegen eine einfache Übertragung von Bundesratsstimmen an Elsaß-Lothringen ausgesprochen, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen nur eine Vermehrung der preußischen Stimmen bedeuten würde. Auf den gleichen Standpunkt hatte sich am 3. II. 1903 auch Wetterlé gestellt[4]. Bei der Beratung des Antrags Krafft, in der Sitzung vom 28. IV. 1903, erklärte er nur[5], daß der dritte Punkt „einen weit geringeren Wert als die zwei ersteren" habe. Goetz meinte[6] daß der dritte Punkt des Antrags einerseits nicht weit genug, andererseits zu weit gehe. Wohl müsse Elsaß-Lothringen auch Einfluß auf die Reichsangelegenheiten bekommen, er halte es aber für verfrüht, diesen Punkt heute schon ausdrücklich aufzustellen. Riff erklärte[7], daß ihm Punkt 3 nicht weit genug gehe; er hatte einige Wochen vorher ausdrücklich verlangt[8], die Vertretung im Bundesrat an die Spitze der Forderungen zu stellen. Wir sehen, daß die Einmütigkeit, mit der der Antrag unterzeichnet worden war, nicht hinderte, daß eine bunte Mannigfaltigkeit der Meinungen bestand. Zudem hatte man die Frage, die am stärksten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten bot, die Frage des Wahlrechts,

[1] S. 758f.

[2] S. 759f.

[3] XXV. Sess. (I. T.), II. Bd., S. 64. — Weiter: Zustimmung Winterers zu entsprechenden Feststellungen von Puttkamers: XXVI. Sess., II. Bd., S. 23f. und XXVIII. Sess., II. Bd., S. 24f.

[4] XXX. Sess., II. Bd., S. 54ff.

[5] A. a. O. S. 750ff.

[6] S. 755ff.

[7] S. 752ff.

[8] S. 45f.

vorsichtig noch zurückgestellt. Aber es war immerhin ein erster Schritt getan. Der Stein war, wie einer der Redner meinte, ins Rollen gekommen. Man war sehr ernsthaft an die Fragen herangetreten, und die verschiedenen Reden gaben Zeugnis davon, daß man sich bemüht hatte, in die nicht ganz einfachen — vor allem auch staatsrechtlich nicht einfachen — Fragen einzudringen. Eines blieb unklar: Wieweit sollte die in Punkt 1 verlangte Ausschaltung des Reichstages gehen? Sollte der Reichstag in Zukunft auch in elsaß-lothringischen Verfassungsfragen ausgeschaltet sein? Ganz scharf hatte nur Wetterlé diese Frage gestellt und bejaht. Der Antragsteller selbst äußerte sich nicht dazu. Sein Antrag ließ diesen Punkt unklar; er verlangte zwar, „daß der Reichstag als gesetzgeberischer Faktor für Elsaß-Lothringen ausgeschaltet werde", ließ aber die grundsätzliche Stellung des Landes als Reichsland bestehen.

Der Staatssekretär von Köller hatte sich im Namen der Regierung bereit erklärt, den Antrag Krafft dem Reichskanzler vorzulegen. Auf eine Anfrage Ricklins im Reichstag hin gab der Reichskanzler von Bülow am 14. April 1904 die Erklärung ab, er werde die Frage prüfen, „ob der Zeitpunkt schon gekommen ist, den Forderungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses näher treten zu können." Den Forderungen stünden „gewichtige Bedenken politischer und verfassungsrechtlicher Natur im Wege, sie bedürfen einer eingehenden Prüfung. Es kommt dazu, daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen . . . auch im elsaß-lothringischen Landesausschuß meines Wissens noch geteilt sind, und daß es nicht gewiß ist, ob die Forderungen des Landesausschusses den einmütigen Wünschen der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen entsprechen."[1] Dieser Bescheid klang nicht besonders hoffnungerweckend. Wetterlé widersprach in einer der folgenden Sitzungen[2] der Behauptung des Kanzlers, daß man in der Verfassungsfrage nicht einig sei. Sämtliche Parteien hätten die Forderung der Gleichstellung mit den Bundesstaaten in ihr Programm aufgenommen. „Nur über die Art und Weise, wie die Sache am praktischsten durchzuführen ist, gehen freilich die Meinungen auseinander." – Auch der Abgeordnete Goetz nahm Gelegenheit, diese Bemerkung des Kanzlers zurückzuweisen, als er wenige Tage später, am 5. Mai 1904, im Landesausschuß einen neuen Verfassungsantrag begründete. Der Antrag Goetz[3] ist der erste Verfassungsantrag im Landesausschuß, der unter

[1] Sten. Ber., 11. L.-P., I. Seff., S. 2072.

[2] Sten. Ber., 11. L.-P., I. Seff., S. 2143ff.

[3] „Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Landesregierung zu ersuchen, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß den gesetzgeberischen Körperschaften des Reichs der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werde, durch welchen bestimmt wird:

1. daß die Verfassung des Deutschen Reiches sowie das Reichsgesetz, betreffend Verfassung

dem Zeichen der im Lande erfolgten Organisation der Parteien steht. Wir sahen schon oben[1], daß er das allgemeine Wahlrecht verlangte. Der Antrag brach auch mit dem im Jahre vorher vertretenen Grundsatz, daß ein schrittweises Vorgehen geboten sei. Der Antragsteller, der als Führer der Liberalen in diesen Jahren in der vordersten Reihe der politischen Vertreter des Landes steht, hatte bereits am 3. II. 1904 ausgeführt[2], daß sich überall im Land ein reges politisches Leben entfaltet habe, „und was vor Jahren leise verlangt worden ist, das muß heute mit aller Energie verlangt werden." Ähnlich meinte er nun am 5. Mai[3], daß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten im Lande ganz wesentlich gewachsen sei, und daß man überall die Überzeugung habe, „daß diese wichtige Verfassungsfrage nicht dadurch gelöst werden kann, daß uns tropfenweise etwas verabreicht wird, sondern dadurch, daß uns in einheitlicher Form eine Verfassung gewährt wird." Der Reichskanzler hatte am 14. April erklärt, daß er die Entwicklung der Verfassung in Elsaß-Lothringen von den zwei Gesichtspunkten aus betrachte, die er am 7. VI. 1902[4] so gekennzeichnet hatte: „Die Fürsorge für die Sicherheit des Reiches, für die Integrität des Reiches, die Rücksicht auf die europäische Gesamtlage und auf den europäischen Frieden auf der einen Seite — und auf der andern Seite die Haltung der elsaß-lothringischen Bevölkerung gegenüber dem Deutschen Reich, das Tempo ihrer Verschmelzung mit dem deutschen Reich." Goetz erklärte nun, daß er sehr gerne auf diese Bedingungen eingehe, nur behaupte er, daß sie bereits jetzt erfüllt seien. Der Protest sei endgültig erledigt. Keine einzige Partei im Lande stehe in irgend einem Gegensatz zum Reich. Niemand wünsche eine Änderung der gegenwärtigen Zustände. Eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich sei wünschenswert; aber die allgemeine Meinung sei, „daß nur auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse eine Annäherung der beiden Staaten möglich ist." Und dies müsse ausschlaggebend sein; „denn darauf kommt es nicht an, was man in Frankreich oder in anderen Ländern darüber denkt, sondern auf das, was wir darüber denken." Und eine Reform sei nicht nur vom Standpunkt Elsaß-Lothringens aus erwünscht: „Es liegt

---

und Verwaltung Elsaß-Lothringens dahin abgeändert werde, daß Elsaß-Lothringen zum Bundesstaate erhoben, und als solcher den übrigen Bundesstaaten verfassungsrechtlich vollständig gleichgestellt werde;

2. daß die auf Grund dieser neuen Verfassung einzusetzende Volksvertretung aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht hervorgehen soll." — XXXI. Sess., II. Bd., S. 942.

[1] Oben, S. 172.

[2] XXXI. Sess., II. Bd., S. 22.

[3] S. 917ff.

[4] Sten. Ber., 10. L.-P., II. Sess., S. 5466f.

meiner Ansicht nach nicht nur in unserem Interesse, daß diese Verfassung bald gewährt wird, sondern auch im Interesse des Deutschen Reiches, im Interesse der Verwachsung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reich." Wir haben oben[1] gehört, wie Goetz über das Verhältnis der jüngeren Generation der Elsässer zu Frankreich dachte. Nach dieser Richtung glaubte er kein Hindernis für die Gewährung einer Verfassung mehr erblicken zu können. Ist es nicht zu beklagen, daß einem Antrag auf solcher Grundlage von der Reichsregierung nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wurde? — Auch Wetterlé erklärte[2], daß in Hinblick auf die Gesinnung der Bevölkerung keine Bedenken mehr bestünden, „da vom nationalen Standpunkte aus gegen die Haltung der Bevölkerung nichts mehr einzuwenden ist. Auch ich wünsche, daß Elsaß-Lothringen, statt der Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland zu sein, ein Bindeglied zwischen beiden Ländern werde." Punkt 1 des Antrags Goetz wurde einstimmig angenommen. Über Punkt 2 wurde schon früher gesprochen[3]. Aber wenn man in der grundsätzlichen Forderung der Gleichstellung einig ging, so zeigten die Verhandlungen auch diesmal wieder, daß man in wichtigen Einzelheiten verschiedener Meinung war. Wetterlé wiederholte seine Bedenken wegen der Bundesratsstimmen, die keine Bedeutung für das Land hätten, solange die Frage des Trägers der Staatsgewalt nicht gelöst sei. Die Hauptmeinungsverschiedenheit entspann sich um eine Frage der Taktik. In Wirklichkeit handelte es sich aber nicht bloß um eine taktische Frage, sondern um die Frage: Ist die eigentliche Verfassungsreform oder die Wahlrechtsreform der wichtigste Punkt? Es sprachen nur Redner mit bestimmter parteipolitischer Einstellung: der Sozialdemokrat Emmel, der Demokrat Blumenthal, der Liberale Goetz, das Mitglied der Katholischen Landespartei Wetterlé und der dieser Partei nahe stehende Preiß. Blumenthal hatte schon einige Wochen zuvor im Reichstag erklärt[4], daß die eigentliche Verfassungsreform nicht das Dringlichste sei. Zuerst müsse eine Wahlrechtsreform durchgeführt werden. Ähnlich meinte er nun im Landesausschuß[5], daß eine Ausschaltung des Reichstags jedenfalls solange nicht in Frage kommen dürfe, als das Land nicht eine wirkliche Volksvertretung erhalte. Habe man erst eine solche, dann lasse sich auch die übrige Verfassungsreform viel leichter durchführen. Emmel[6] erklärte sich ganz mit Blumenthal einverstanden und polemisierte gegen Wetterlé und Preiß, die „das

[1] Oben, S. 183.
[2] XXXI. Seff., II. Bd., S. 920f.
[3] Oben, S. 172.
[4] Sten. Ber., 11. L.-P., I. Seff., S. 2126f.
[5] XXXI. Seff., II. Bd., S. 921f.
[6] S. 926.

allgemeine Wahlrecht für den Landesausschuß wenigstens vorläufig preisgeben." Auch diese hatten sich durchaus als Anhänger des allgemeinen Wahlrechts bekannt. Aber Wetterlé hatte darauf hingewiesen, daß der Reichstag schon dreimal Anträge auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechts angenommen, daß aber der Bundesrat immer abgelehnt habe. Das werde voraussichtlich noch länger so bleiben. Solle man nun deswegen auf jede andere Reform verzichten? Man müsse an erster Stelle das fordern, was man bekommen könne[1]. Und ähnlich hatte Preiß erklärt[2], daß beide, Wahlrechts- und Verfassungsreform, wichtige Forderungen seien. Wenn aber „die eine dieser Forderungen, wie die Ausschaltung des Reichstags als Landtag von Elsaß-Lothringen, in leichterer, in rascherer Weise realisiert werden kann als die andere Frage, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Landesausschuß, so werde ich doch als vernünftiger politischer Mann in Elsaß-Lothringen nicht erklären: Ich will nicht die Ausschaltung des Reichstages als Landtag von Elsaß-Lothringen, solange nicht uns auch gleichzeitig das allgemeine Wahlrecht für den elsaß-lothringischen Landesausschuß gewährt wird." Bei der Abwägung dessen, was erreichbar erschien, mußte man sich auch erinnern, daß von Köller einmal erklärt hatte, er würde eher zurücktreten, als seine Zustimmung zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts geben. Wir treffen also Wetterlé und Preiß hier auf dem Wege praktischer Politik. Wir werden sie auch in den nächstfolgenden Jahren auf diesem Weg beobachten können. Zwischen Blumenthal und Emmel auf der einen Seite und Wetterlé und Preiß auf der andern Seite nahm Goetz eine etwas den ersteren näherstehende vermittelnde Stellung ein, wenn er erklärte, daß die liberale Partei der Meinung sei, die Wahlrechtsreform sei etwas, „was zusammen mit der ganzen Sache gelöst werden soll"[3]. Verschiedene Meinungen wurden auch geäußert zu der Frage: Wer soll Träger der Staatsgewalt werden? Aber diese Frage wurde diesmal noch nicht von allen Seiten als Kernpunkt behandelt, wie es in den folgenden Jahren der Fall werden sollte. Wetterlé erklärte[4], die Frage der Landeshoheit stehe an erster Stelle. Und ähnlich wie zwei Jahre früher[5] meinte er, ob Präsident, Herzog oder Statthalter, das sei gleichgültig, „wenn es nur unser Mann ist." Blumenthal[6] glaubte nicht, daß das Reich auf die Staatsgewalt verzichten werde. Die Einführung einer fremden Dynastie wäre ein

---

[1] S. 922.
[2] S. 923f.
[3] S. 927.
[4] S. 920f.
[5] XXIX. Sess., II. Bd., S. 39f.
[6] XXXI. Sess., II. Bd., S. 921f.

Schritt nach rückwärts. Auch der Abgeordnete Goetz bezeichnete im Namen seiner politischen Freunde den Gedanken, eine neue Dynastie zu begründen, als Utopie[1]. Die Entwicklung der Verfassungsverhältnisse werde sich wohl in dem Sinne bewegen, „wie sie sich historisch entwickelt hat, und wie es die Machtverhältnisse des Deutschen Reiches bedingen", d. h. der Kaiser werde wohl in irgend einer Form Landesherr bleiben. Er und seine politischen Freunde seien auch damit einverstanden. Der Staatssekretär versprach[2], den Beschluß weiter zu geben, und deutete an, daß die Regierung im Sinne der Stellungnahme des Abgeordneten Preiß selber Stellung dazu nehmen werde. Das mußte wohl bedeuten, daß er in Berlin empfehlen wollte, die Wahlrechtsreform zurückzustellen, einer Reform der Verfassung aber näher zu treten.

Der Verfassungsantrag[3], den Preiß am 12. V. 1905 im Reichstag einbrachte, und der unter anderem auch von Wetterlé unterzeichnet war, liegt in der Richtung der Haltung dieser beiden Abgeordneten bei der Beratung des Antrags Goetz; denn er enthielt nichts über eine Reform des Wahlrechts. Trotzdem mußte er überraschen. Wir wissen bereits, daß Wetterlé auf vom König von Preußen instruierte Bundesratsstimmen für Elsaß-Lothringen keinen Wert legte; er wünschte[4] für Elsaß-Lothringen einen eigenen Träger der Staatsgewalt; mit dem Kaiser als Landesherrn, meinte er, wäre Elsaß-Lothringen nur noch eine

---

[1] S. 917ff. und 927.

[2] S. 925.

[3] Antrag Preiß und Gen.:

„Gesetz, betreffend die Verfassung Elsaß-Lothringens . . .

§ 1. Den Staaten, aus denen das Bundesgebiet gemäß Artikel I der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 besteht, tritt als weiterer Staat das bisherige Reichsland Elsaß-Lothringen hinzu.

§ 2. Landesherr in Elsaß-Lothringen ist der Deutsche Kaiser. Der Kaiser kann die landesherrlichen Befugnisse ganz oder teilweise einem Statthalter übertragen.

§ 3. Elsaß-Lothringen wird im Bundesrate durch Bevollmächtigte vertreten, welche vom Landesherrn ernannt werden. Die Feststellung, wie viel Stimmen Elsaß-Lothringen im Bundesrate führt, bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§ 4. Der Bundesrat und der Reichstag scheiden als Organe der Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen aus. — In den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten werden Gesetze für Elsaß-Lothringen von dem Landesherrn nach erfolgter Zustimmung des elsaß-lothringischen Landtages (bisher Landesausschuß) erlassen.

Berlin, den 12. Mai 1905.

Preiß, Dr. Hoeffel, Dr. von Jaunez, Labroise, Merot, Dr. Ricklin, Riff, Roellinger, Schlumberger, Baron de Schmid, Wetterlé, Wiltberger." — Sten. Ber., 11. L.-P., I. Sess. 1903/05, II. Sess.-Abschn., Drucks. 796.

[4] Verhandlungen, XXXI. Sess., II. Bd., S. 920f.

preußische Provinz. Preiß hatte im Februar 1905 eine größere Rede im Landesausschuß über die Verfassungsfrage gehalten[1]. Er hatte ausgeführt, daß man in erster Linie Ausschaltung von Reichstag und Bundesrat verlangen müsse, diese Reformen seien im einfachen Wege der Reichsgesetzgebung zu verwirklichen. Die dritte Forderung, die Erlangung der Mitgliedschaft im Reich, einer Vertretung im Bundesrat, sei viel schwieriger zu erfüllen. Sie setze eine Änderung der Reichsverfassung voraus, bei der sehr widersprechende Interessen der verschiedenen Bundesstaaten im Spiel seien, sie verlange auch, daß die schwierige Frage der Spitze gelöst werde. Man konnte also annehmen, daß Preiß diese schwierigen Probleme noch zurückgestellt zu sehen wünschte. Nun enthielt aber der Antrag vom Mai 1905 die Sätze „Landesherr in Elsaß-Lothringen ist der Deutsche Kaiser", und „Elsaß-Lothringen wird im Bundesrate durch Bevollmächtigte vertreten, welche vom Landesherrn ernannt werden." Die Antragsteller sind wegen ihres Antrags häufig angegriffen worden. Besonders in den Verfassungsdebatten von 1911 hat man Preiß und Wetterlé oft den Antrag entgegengehalten, in dem sie den Kaiser als Landesherrn verlangt hatten. Beide haben dann immer erklärt, daß diese Forderung ihrer wirklichen Meinung nicht entsprochen habe. Man habe diesen Punkt nur deshalb in den Antrag aufgenommen, um überhaupt einmal zu Verhandlungen zu kommen. Wäre es zu Verhandlungen gekommen — der Antrag ist nie zur Beratung gelangt — dann hätte man schon seine wirkliche Meinung ausgesprochen. „Weil man uns gesagt hatte", daß ohne diesen Punkt die Regierung für Verhandlungen überhaupt nicht zu haben sei, habe man ihn in den Antrag aufgenommen, erklärte Preiß am 4. IV. 1911[2]. Und Wetterlé nannte die Quelle mit Namen: Staatssekretär von Köller habe ihnen gesagt, daß Preußen nur auf dieser Basis eine Verhandlung zulassen werde[3]. Bei einer andern Gelegenheit hat Preiß[4] als Beweis dafür, daß dies nicht seine wirkliche Meinung sein konnte, auf seine Haltung vor und nach diesem Antrag von 1905 hingewiesen. „Wir werden doch nicht in unserem ganzen politischen Leben plötzlich eine Lücke eintreten lassen, ein Loch graben, das unüberbrückbar gewesen wäre, zwischen Vergangenheit und Zukunft." Nach allem, was wir über die Verfassungsbestrebungen Preiß' und Wetterlés wissen, werden wir diese Erklärungen zu ihrem Antrag gelten lassen können. Den Kaiser als Landesherrn zu haben, konnte nicht ihr letztes Ziel sein. Wetterlé hatte ja auch 1904 ausdrücklich dagegen gesprochen[5]. Aber doch ist die Tatsache, daß sie diese

---

[1] XXXII. Seff., II. Bd., S. 74ff.

[2] Verhandlungen, XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 493f.

[3] S. 485f.

[4] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 75ff. [5] Oben, S. 193.

Forderung in ihren Antrag aufnahmen, sehr bezeichnend für ihre Haltung um 1905. Sie zeigt uns, wie sehr sie bestrebt waren, mit dem damaligen Staatssekretär zusammenzuarbeiten, um zu einem praktischen Ergebnis in der Verfassungsfrage zu kommen. Wir dürfen auch annehmen, daß sie damals einer Lösung auf Grund ihres Antrags, mit Einschluß der Bestimmung über den Landesherrn, ihre Mitarbeit nicht hätten versagen können und wollen.

In den Verhandlungen im Jahre 1911 ist auch darüber gestritten worden, wie weit die Ausschaltung von Bundesrat und Reichstag nach dem Willen der Unterzeichner des Antrags vom Mai 1905 gehen sollte. Preiß und Wetterlé haben dazu wiederholt erklärt, daß sie eine vollständige Ausschaltung, also auch eine solche in Verfassungsfragen, im Sinne hatten. Es wird auf diese Frage noch in anderem Zusammenhang einzugehen sein. Wir wollen nur hier schon festhalten, daß sie mit dieser Behauptung recht hatten. § 1 des Antrags will das bisherige Reichsland zum Staat erhoben wissen, und § 4 Abs. II weist den gesetzgebenden Faktoren dieses Staates die gleichen Rechte zu, wie sie den Bundesstaaten zustanden, also auch die Befugnis, sich selbst seine Verfassung zu geben.

Dem Antrag vom Mai 1905 folgte schon im Dezember 1905 ein zweiter Antrag Preiß[1]. In dem neuen Antrag fehlte eine Bestimmung über eine Vertretung im Bundesrat, es fehlte vor allem auch der Satz „Landesherr in Elsaß-Lothringen ist der Deutsche Kaiser." Der Kaiser sollte zusammen mit dem zu schaffenden Landtag die gesetzgebende Gewalt ausüben. Die Souveränität sollte also wohl wie bisher bei der Gesamtheit der Bundesstaaten liegen. Preiß hat sich im Landesausschuß am 30. I. 1906 darüber geäußert, warum dem ersten Antrag ein abgeänderter zweiter gefolgt sei[2]. Es sei den Antragstellern auf Grund

---

[1] „Antrag Preiß und Genossen.

. . .

§ 1. Den Staaten, aus denen das Bundesgebiet gemäß Artikel I der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 besteht, tritt als weiterer Staat das bisherige Reichsland Elsaß-Lothringen hinzu.

§ 2. Der Bundesrat und der Reichstag scheiden als Organe der Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen aus. Der elsaß-lothringische Landesausschuß erhält den Namen „Elsaß-Lothringischer Landtag".

§ 3. Die gesetzgebende Gewalt in Elsaß-Lothringen wird ausgeübt durch den Kaiser und den Landtag. Die Übereinstimmung des Kaisers und des Mehrheitsbeschlusses des Landtages ist zu einem Landesgesetze erforderlich und ausreichend.

. . .

Berlin, den 5. Dezember 1905.

Preiß, Wetterlé, Dr. Ricklin, Wiltberger, Schlumberger, Roellinger, Dr. Vonderscheer." — Sten. Ber., 11. L.-P., II. Sess., I. Sess.-Abschnitt 1905/06, Drucksache Nr. 139.

[2] Verhandlungen, XXXIII. Sess., II. Bd., S. 13ff.

eingehender Besprechungen in Berlin klar geworden, daß mit einer Regelung in einem Zuge nicht zu rechnen sei, besonders beim Bundesrat nicht. Preiß hat zu verstehen gegeben, daß diese Besprechungen mit maßgebenden Kreisen geführt worden seien. Man wüßte gern Näheres darüber. Es ist wohl anzunehmen, daß die Haltung nichtpreußischer Kreise des Bundesrats zur Abänderung des ersten, preußenfreundlichen Antrags Anlaß gegeben hat. Eccard meint[1], daß die heftigen Angriffe, die der erste Antrag Preiß von liberaler und demokratischer Seite in Elsaß-Lothringen fand, zur Einbringung des zweiten Antrags geführt habe. Jedenfalls beseitigte aber auch dieser zweite Antrag den Hauptstein des Anstoßes nicht: Auch dieser zweite Antrag enthielt keine Bestimmung über eine Wahlreform. Und nach dieser Richtung hatten sich die Antragsteller nun hauptsächlich im Januar 1906 im Landesausschuß zu verteidigen. Wir kennen die Ansicht Blumenthals, daß die Wahlrechtsreform das Dringlichste sei, und die Meinung der Liberalen, daß Verfassungs- und Wahlrechtsreform zu gleicher Zeit gelöst werden müßten. Die Sozialdemokraten hatten im Land zahlreiche Demonstrationsversammlungen für das allgemeine Wahlrecht veranstaltet. Demgegenüber meinten Preiß und Ricklin[2], der die Anträge im Reichstag auch unterschrieben hatte, daß man nach Ausschaltung von Bundesrat und Reichstag mit dem elsaß lothringischen Landtag, der dann für solche Fragen zuständig sei, das allgemeine Wahlrecht viel rascher und sicherer durchführen könne als dies heute mit dem Bundesrat möglich sei. Ähnlich hatte Wetterlé einmal gesagt[3]: „Sind wir einmal in unserm eigenen Hause, dann wollen wir es schon gemütlich und nach unserem Geschmack einrichten." — Solchen Ausführungen gegenüber erklärte Blumenthal[4], daß er nicht das Zutrauen habe, daß der Landesausschuß nach der Verfassungsreform für das allgemeine Stimmrecht zu haben sein werde. Auch im Reichstag hatte er ausgeführt[5], daß er bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Landesausschusses in bezug auf Fragen des allgemeinen Wahlrechts ein größeres Zutrauen zu dem Reichstag als zu dem Landesausschuß habe. „Solange wir solche Parteiverhältnisse haben, wo Parteien zum großen Teil gewissermaßen bloß zum Spiele für die Wähler gegründet sind, solange haben wir nicht das Vertrauen, daß wir das sichere Vertretungsrecht, im Reichstag mitzusprechen über unsere elsaß lothringischen Verfassungsangelegenheiten, diesem Landesparlament aushändigen können." Und wenige

[1] L'Alsace sous la domination allemande, S. 200.

[2] Preiß: a. a. O. — Ricklin, S. 48f.

[3] Verhandlungen, XXXII. Sess., II. Bd., S. 66f.

[4] XXXIII. Sess., II. Bd., S. 64ff.

[5] Sten. Ber., 11. L.-P., II. Sess., S. 391ff.

Wochen später meinte er wieder im Reichstag[1], daß 1904[2] wohl 32, d. h. die Mehrheit, der Landesausschußmitglieder für das allgemeine Wahlrecht gestimmt hätten, aber er habe die Überzeugung, „daß unter den 32, die standgehalten haben, eine ganze Reihe war, welche nur dafür gestimmt haben, weil sie die Gewißheit hatten, daß das, für was sie stimmten, nicht durchgeführt werden würde.“ Das war wenig schmeichelhaft für den Landesausschuß.

Den ersten Antrag Preiß hatten 12 von den 15 elsaß lothringischen Reichstagsabgeordneten unterzeichnet, den zweiten nur noch 7. Preiß erklärte dies mit einer Bestimmung der Geschäftsordnung des Reichstags. Der Antrag mußte beschleunigt eingereicht werden, und es seien noch nicht alle Abgeordneten in Berlin gewesen. Es sei auch anzunehmen, daß alle, die den ersten Antrag unterzeichnet hätten, auch mit dem zweiten einverstanden seien. Aus dem Landesausschuß heraus wurde das Bedauern darüber geäußert[3], daß man im Reichstag nicht geschlossen vorgegangen sei, daß man vor allem auch nicht mit dem Landesausschuß Fühlung gehalten habe. Winterers Mahnung zur Einigkeit[4] fand lebhaften Beifall, konnte aber an der Sachlage wenig ändern. Blumenthal stellte fest[5], daß man sich „in diesem Punkte zur Zeit jedenfalls nicht einigen“ könne. In seiner oben erwähnten ersten Rede im Reichstag hatte er erklärt: „Über die Gestaltung unserer Verfassung sind die Elsaß-Lothringer nicht in allen Punkten einig. Das ist außerordentlich zu bedauern, weil, solange über diese Punkte keine Einigkeit herrscht, die Aussichten einer Lösung in weite Ferne gerückt sind.“

Die Stellungnahme der verschiedenen Parteien in dieser Frage blieb in den nächstfolgenden Jahren unverändert. Der liberale Abgeordnete G. Wolf, der in der Führung der liberalen Partei der Nachfolger von Goetz wurde, brachte 1907 einen neuen Grund vor für die Haltung seiner Partei[6]. Er wandte sich gegen die „berühmte Theorie“, daß man im zukünftigen Landtag das allgemeine Wahlrecht einführen, daß man sich sein Haus nach eigenem Geschmack einrichten könne, wenn man nur erst einmal die Autonomie habe. „Ich glaube, die Herren sollten als alte Parlamentarier so in die tatsächlichen Verhältnisse eingeweiht sein, um zu wissen, daß wir nicht von heute auf morgen die absolute Autonomie, die sie wünschen und erstreben, zugestanden bekommen. Wenn wir aber warten wollen, bis wir die vollständige Autonomie für Elsaß-Lothringen haben, um dann erst

[1] S. 1283ff.
[2] Beim Antrag Goetz.
[3] XXXIII. Sess., II. Bd., Ditsch: S. 2f., Goetz: S. 32ff.
[4] S. 57f.
[5] S. 64ff.
[6] Verhandlungen, XXXIV. Sess., II. Bd., S. 58f.

daran zu denken, das allgemeine Wahlrecht einzuführen, so werden wir, fürchte ich, diesen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr erleben."

Am 28. II. 1907 brachten die lothringischen Reichstagsabgeordneten Dr. Grégoire, Labroise und de Wendel im Reichstag einen Antrag ein[1], der dem Antrag Goetz vollständig, auch im Wortlaut, entsprach. Der Antrag wurde von der bürgerlichen Linken unterstützt. Die Elsässer hatten bereits am 20. II. einen „Antrag Preiß und Genossen"[2] eingebracht, der dem Antrag vom Dezember 1905[3] entsprach. Auch Hoeffel hatte ihn mit unterzeichnet. Zur Beratung gelangte keiner. Aus dem Kreis der Abgeordneten, der einer parteipolitischen Gliederung des Landesausschusses abgeneigt war, wurde wiederholt gegen diese Sonderaktionen protestiert. Winterer[4] ließ erneut seinen Ruf zur Einigkeit hören. Hoeffel[5] maß die Schuld an der Uneinigkeit den Liberalen zu, weil sie Verfassungs- und Wahlrechtsreform verquickten. Ditsch[6] beklagte, daß man diese Frage zur Parteisache gemacht habe, und Weber[7] meinte, daß bei solcher Uneinigkeit die Reichsregierung die Rolle des tertius gaudens spiele. Auch Köller hat gelegentlich auf diese Uneinigkeit hingewiesen[8]. G. Wolf und Wetterlé[9] meinten dazu, daß alle Parteien in der grundsätzlichen Forderung der Gleichstellung einig seien, daß es aber eine Unmöglichkeit sei, über alle Einzelheiten eine einstimmige Meinung zu erzielen. Das wäre in keinem Parlament möglich. Der Staatssekretär gab dies zu[10], es könne sich nur um die Wünsche einer Mehrheit des Hauses handeln. Nicht ohne eine gewisse Genugtuung wird er, der so oft den alten, unpolitischen Landesausschuß gelobt hatte, die Feststellung gemacht haben[11]: „Es sind da so viele verschiedene politische Rücksichten von den Parteien zu nehmen, daß eine Einigkeit eigentlich gar nicht zustande kommen kann." Daß die Verfassungsfrage zur Parteisache gemacht werde, hatte ja auch Ditsch beklagt. Wir müssen hier also eine Einwirkung der Politisierung des Landesausschusses auf die Verfassungsbestrebungen feststellen, die der Sache nicht zum Vorteil gereichte.

[1] Sten. Ber., 12. L.-P., I. Sess., Anlagen-Band 240, Drucksache 183.
[2] Anlagen-Band 239, Nr. 75.
[3] Oben, S. 195.
[4] Verhandlungen, XXXV. Sess., II. Bd., S. 66ff.
[5] S. 88f.
[6] S. 3f.
[7] S. 19f.
[8] XXXIV. Sess., II. Bd., S. 48.
[9] XXXV. Sess., II. Bd., S. 50f. und 91.
[10] S. 93.
[11] S. 91.

Wir haben gesehen[1], daß die Antwort des Kanzlers auf den Antrag Krafft wenig Hoffnung erwecken konnte, aber immerhin eine Prüfung der Fragen in Aussicht stellte. In der Session 1905 bedauerte der Abgeordnete Goetz[2], daß auf seinen Antrag noch keine Antwort erfolgt sei. Der Staatssekretär erklärte, dies gerade so zu bedauern wie die Abgeordneten und fügte hinzu, daß er mehrere Punkte der Wünsche des Hauses bei dem Reichskanzler warm befürwortet habe[3]. Auf die Frage Blumenthals, welche Punkte dies seien, lehnte er aber eine Antwort ab[4]. Am 30. I. 1906 konnte er dann als „ein Novum für dieses Jahr" mitteilen, daß der Reichskanzler die Beschlüsse des Landesausschusses dem Bundesrat übergeben habe, „und im Bundesrat ruhen die Beschlüsse zur Zeit"[5]. Der Zwischenruf des Abgeordneten Emmel: „Still!" war, wie die nächsten Jahre zeigen sollten, nicht ganz unbegründet. Vorläufig wies von Köller aber diesen Zwischenruf zurück und meinte sogar: „Sie werden, glaube ich, in nicht zu langer Zeit hören, welche Stellung der Bundesrat zu ihren Beschlüssen genommen hat." Aber auch 1907 war noch keine Antwort eingegangen, und das Warten hatte nun beide Seiten etwas nervös gemacht. Am 14. II. 1907 erlaubte sich G. Wolf die Anfrage[6], „ob nun endlich der hohe Bundesrat mit der Erwägung dessen, was im Interesse unserer Verfassungsreform getan werden kann und geschehen soll, allmählich fertig geworden ist." Wolf erhielt von dem Staatssekretär eine recht ärgerliche Antwort[7]. Es kennzeichnet die Stimmung des Landesausschusses, wenn nun auch der Abgeordnete, der immer für engstes Zusammenarbeiten mit Köller eingetreten war, der 1905 seinen Kollegen Geduld gepredigt hatte, wenn nun auch Preiß den Staatssekretär heftig angriff[8]: „Damit erschöpft sich die Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs nicht, daß er die Beschlüsse des Landesausschusses dem Bundesrat übermittelt, sondern es erwartet die elsaß-lothringische Bevölkerung, daß er sich nicht beschränkt auf die Tätigkeit eines automatischen Briefkastens, vielmehr daß er seinen ganzen Einfluß daran setzt, den Beschlüssen des Landesausschusses auch an der Stelle, wo sein Einfluß geltend gemacht werden kann, das nötige Gehör zu verschaffen. (Lebhafter Beifall.) — Es ist freilich sehr bequem für den Herrn Staatssekretär, sich auf einen solchen etwas naiven, furchtbar einfachen Standpunkt zu stellen."

[1] Oben, S. 189.
[2] Verhandlungen, XXXII. Sess., II. Bd., S. 22f.
[3] S. 24.
[4] S. 64f.
[5] XXXIII. Sess., II. Bd., S. 18.
[6] XXXIV. Sess., II. Bd., S. 37f.
[7] S. 39.
[8] S. 47.

Köller nannte Preiß' Rede eine „aggressive Rede" und suchte zu zeigen[1], daß er keineswegs nur als „automatischer Briefkasten" gewirkt habe. Er habe in der Sache mindestens sechsmal eine Audienz beim Reichskanzler gehabt, er habe zweimal die Wünsche des Landesausschusses, „soweit ich glaube, sie nach Pflicht und Gewissen vertreten zu können", im Bundesrat vertreten. „Ein Vergnügen macht es mir nicht, immer nach Berlin hinauf und herunter zu fahren und dort die Stiefelsohlen durchzulaufen, um diese Angelegenheiten zu besprechen." So war die Stimmung von Regierung und Landesausschuß in der Verfassungsfrage recht unerfreulich geworden, und es erschien angebracht, zur Beruhigung der Gemüter etwas zu tun. Im nächsten Jahr, am 4. II. 1908, konnte der Staatssekretär im Landesausschuß einen Brief des Reichskanzlers verlesen[2], in welchem mitgeteilt wurde, daß die Beschlüsse des Landesausschusses dem Bundesrat vorgelegt worden seien. „Bei den daraufhin gepflogenen vorläufigen Erörterungen ist ein Teil der Anträge des Landesausschusses als geeignet zur weiteren Verfolgung bezeichnet worden, während sich bei einem anderen Teile Schwierigkeiten ergeben haben, welche durch die eingeleiteten Verhandlungen bis jetzt nicht gehoben sind. Ich hoffe indessen zuversichtlich, daß die Beratungen des Bundesrats dazu führen werden, die Verfassung Elsaß-Lothringens auf dem Wege der Reichsgesetzgebung fortzubilden und so auch die Wünsche des Landesausschusses in bestimmten Grenzen der Erfüllung entgegenzubringen." Datiert war das Schreiben vom 28. I. 1908. Diese Antwort war etwas, aber nicht viel. Der Brief war kaum geeignet, die Stimmung zu verbessern. Nur der Abgeordnete G. Wolf[3] erblickte in ihm einen „bedeutenden Fortschritt", da er beweise, daß man sich in Berlin mit der Sache beschäftige. Der Abgeordnete Ricklin wollte das Schreiben „nicht als ganz so belanglos" beurteilen, wie es Preiß getan habe[4]. Sonst fand der Brief nur Spott und Ablehnung. Preiß[5] nannte ihn ein „nichtssagendes Briefchen", mit dem man nicht „den tief empfundenen Wünschen und den tief begründeten Forderungen" entsprechen könne. Er erkannte aber an, daß die Schwierigkeiten in Berlin lägen, die Landesregierung gebe sich redlich Mühe. Der Abgeordnete Weber[6] spottete über die „fast posthume Mitteilung", deren Inhalt sei: „Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß vielleicht in der reichsländischen Verfassungsfrage eines Tages etwas ge-

[1] S. 48.
[2] XXXV. Sess., II. Bd., S. 18.
[3] S. 50f.
[4] S. 87.
[5] S. 72f.
[6] S. 19f.

schieht." Blumenthal meinte[1], daß man „von einem Galoppieren der Regierung" nicht sprechen könne. „Wenn aber mit derselben Schnelligkeit weiter gearbeitet wird, kann mancher von uns aus dem Landesausschuß verschwinden, ehe irgend etwas in der Sache erreicht ist." Es kennzeichnet aber nichts so sehr die Verantwortung, die sich die Regierung mit der Verzögerung einer Verfassungsreform aufgeladen hatte, als die Tatsache, daß bei dieser Gelegenheit im Landesausschuß die erste Drohung ausgesprochen wurde. Es war der Abgeordnete Pfleger[2], Mitglied der Katholischen Landespartei, der ausführte, daß die elsaß-lothringische Frage aus der Welt geschafft werden könne, wenn die Regierung die politische Forderung aller Parteien erfülle und dadurch zufriedene Elsaß-Lothringer mache. Aber die Regierung müsse einmal Ernst machen, die Geduld sei erschöpft, man werde sonst notgedrungen andere Mittel anwenden müssen. „An einem Notschrei des elsaß lothringischen Volkes an das internationale Gewissen würde Europa und die zivilisierte Welt sicher nicht achtlos vorübergehen!" Und: „Die internationale Lage des Deutschen Reiches ist wahrhaftig nicht danach angetan, daß es sich den Luxus gestatten darf, auch noch an seiner Westgrenze sich ein zweites Polen zu schaffen." — Pfleger war 1907 in den Landesausschuß eingetreten. Er hat ihm bis 1911 angehört. Er ist neben seinem Parteifreund Wetterlé ein Beispiel dafür, daß die Katholische Landespartei noch stark ablehnende Mitglieder in ihren Reihen hatte. Pfleger hatte im Jahre 1901 den Abgeordneten Goetz wegen seiner Erklärung für Deutschland in der Presse in grober Weise angegriffen[3]. Nun hielt er die Zeit für gekommen, im Landesausschuß in unzweideutiger Weise zu drohen.

Wir haben in früheren Abschnitten gesehen, wie „Frankreich" immer wieder auf die Entwicklung der Dinge in Elsaß-Lothringen eingewirkt hat. Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle zu überblicken, wie sich diese Einwirkung seit 1900 gestaltet hat. Wir haben gehört, wie der Abgeordnete Goetz die Stellung der jüngeren Generation zu Frankreich gekennzeichnet hat[4]. Es war in der Zeit der „Dreyfus-Affäre", und wir wundern uns daher nicht, wenn wir von Goetz hören: „Die Entwicklung der innerpolitischen französischen Verhältnisse in den letzten Jahren, die Zerfahrenheit dieser Verhältnisse, die Erschütterung der staatlichen Autorität, der militärischen Disziplin, der richterlichen Unabhängigkeit, hat unsere Sympathie hier im Lande für Frankreich und dessen Republik ganz wesent-

[1] S. 59f.

[2] S. 81ff.

[3] Berger, S. 121.

[4] Oben, S. 183.

sich abgekühlt"[1]. In der Zeit, in der das Ministerium Combes am Ruder war, meinte Emmel[2] im Landesausschuß: „Ich bin fest überzeugt, daß die Ausweisungen der Orden in Frankreich viel germanisierender auf den elsaß-lothringischen Klerus wirken, als alle sonstigen Mittel, die irgendwie angewendet werden könnten." Wetterlé antwortete ihm, es war am 3. II. 1903: „Der Herr Abgeordnete sagte, die Geistlichen sollten darauf verzichten, in Zukunft über die Vogesen zu schauen und dort ihr mot d'ordre zu suchen. Da besteht keine Gefahr mehr! Seitdem die Freunde des Herrn Emmel in Frankreich am Ruder sind, ist uns freilich manches Andenken an die Vergangenheit ein wenig schwerer geworden. (Heiterkeit.) — Die Herren haben ganz sicher durch ihre Haltung der Religion und der Freiheit des Denkens gegenüber uns manches verleidet, was uns früher lieb war"[3]. Auch Hauß erklärte in diesen Jahren, daß die heutige Republik Frankreich bei der elsaß-lothringischen Bevölkerung die Vorliebe für eine elsaß-lothringische Republik zerstört habe[4].

Die am 8. April 1904 zwischen England und Frankreich abgeschlossene Entente cordiale wurde im Landesausschuß nicht sofort als eine Bedrohung Deutschlands empfunden. In einer freilich etwas naiven Auffassung der internationalen Lage meinte der Abgeordnete Riff, am 28. II. 1905[5], daß die Entente zwischen England und Frankreich das Vorbild einer solchen zwischen Frankreich und Deutschland werden könnte. Die Annäherung liege in der Luft. In längeren Ausführungen behandelte Riff das Verfassungsproblem in seiner Beziehung auf das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland. Man täusche sich in Frankreich oft sehr über die wahre Gesinnung der elsaß-lothringischen Bevölkerung. Der Landesausschuß habe sich nach dieser Richtung durch seine Verfassungsforderung ein großes Verdienst erworben. „Durch unsere Vindikation . . . führen wir dem französischen Publikum klipp und klar vor die Augen, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung in der immensen Mehrheit, weit davon entfernt, die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reich in Frage stellen zu wollen, keinen sehnlicheren Wunsch hat, als sich unter dem Dache, das der Frankfurter Friedensvertrag über das Land aufgebaut hat, häuslich einzurichten." Es sei nun Sache der Regierung, eine ebenso klare und unzweideutige Antwort zu geben, indem sie den Forderungen entspreche. „Dann wird auch das sentimentale Moment, das in den französischen Aspirationen eine so große Rolle spielt, vollständig verschwinden.

[1] XXVIII. Sess., II. Bd., S. 17.
[2] XXX. Sess., II. Bd., S. 15ff.
[3] S. 22.
[4] XXXII. Sess., II. Bd., S. 14f.
[5] XXXII. Sess., II. Bd., S. 28ff.

Denn es wird dargetan sein, daß Elsaß-Lothringen sich unter der deutschen Herrschaft wohl fühlt, und durchaus keine Veranlassung vorliegt, uns von einer Herrschaft zu befreien, von der wir eben nicht befreit sein wollen." Konnten die Voraussetzungen für die Gewährung einer Verfassung — so weit die hohe Politik in Betracht kam — für die Reichsregierung günstiger liegen als in diesen Jahren? Wie ganz anders hatten sich die Dinge schon 1908 entwickelt: Der Landesausschuß ist durch das Hinauszögern einer Reform verärgert, und die internationale Lage wird als für Deutschland gefährlich betrachtet! Unter solchen Umständen mußte mit jedem neuen Jahr des Abwartens die Durchführung einer Reform schwieriger werden. Und zu den sachlichen und außenpolitischen Schwierigkeiten sollten bald persönliche kommen.

Bevor wir zu der Betrachtung der Zeit übergehen, in der Zorn von Bulach als Staatssekretär wirkte, wollen wir einen kurzen Rückblick auf die Ära Köller werfen. Wir haben bei den Abgeordneten im Landesausschuß und im Reichstag einen lebhaften Eifer in der Verfassungsfrage festgestellt. In rascher Folge werden Anträge im Landesausschuß angenommen und im Reichstag eingebracht. In den Jahren 1903—1905 sind in Landesausschuß und Reichstag vier Anträge[1] eingebracht worden. Aber — hier beginnt die Kritik dieser Bestrebungen — jeder dieser vier Anträge lautet anders. Das konnte kaum den Eindruck erwecken, daß ein fester, geschlossener, zielbewußter Wille hinter diesen Anträgen stand. Wenig günstig mußte vor allem auch wirken, daß man sich im Landesausschuß hartnäckig stritt über die Reihenfolge, in der die Reformen vorgenommen werden sollten. Es wurde dadurch ein Zusammengehen des Landesausschusses mit den elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten verhindert und ein geschlossenes Auftreten der Reichstagsabgeordneten unmöglich. Einen Teil der Abgeordneten sehen wir in engster Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär; hauptsächlich Preiß und weiter die Mitglieder der Katholischen Landespartei. Ricklin hat gelegentlich an Köller gerühmt[2], daß er „keinerlei kulturkämpferische Allüren" habe, und man hat Köller vorgeworfen, er habe in Elsaß-Lothringen klerikale Politik getrieben. Aber man muß es wohl als einen Aktivposten seiner Politik buchen, daß es ihm gelungen ist, die am schwersten zu behandelnden Elemente zu praktischer Mitarbeit heranzuziehen. Preiß selbst hat 1911 im Reichstag dieses Verdienst Köllers unterstrichen[3]. Indessen auch Köller mußte im letzten Jahre seiner Regierung

[1] Antrag Krafft, Antrag Goetz, 2 Anträge Preiß.

[2] Am 13. IV. 1904 im Reichstag. — Sten. Ber., 11. L.-P., I. Sess., S. 2038ff.

[3] „Er [Köller] hat es auch — und das will ich ganz speziell hier betonen — fertig gebracht, die größten Hitzköpfe unter den Einheimischen zu einem freundlichen und ersprießlichen Zusammenarbeiten mit der Regierung zu bestimmen. . . . Das war sehr kluge deutsche Reichs-

erleben, daß ein Mitglied der Partei, die ihm am nächsten stand, daß Pfleger die „Brandrede" im Landesausschuß hielt. Es ist bezeichnend für den Einfluß, den der Staatssekretär im Landesausschuß hatte, daß es seinem Eingreifen gelang, eine Erklärung hervorzurufen, nach der die Partei Pflegers jede Verantwortung für dessen Äußerungen ablehnte[1]. Aber der Zwischenfall hatte doch gezeigt, daß eine Lage geschaffen war, die mit Köllers Mitteln nicht mehr zu meistern war. Wie aber würden sich die Dinge unter einem Staatssekretär, dem weder großer Einfluß noch besonderes Geschick zu eigen waren, weiter entwickeln?

Wir haben oben[2] gesehen, wie 1879 Bismarcks Absicht, Elsässer in das Ministerium hereinzunehmen, nicht verwirklicht wurde. Erst in den neunziger Jahren wurden Zorn von Bulach und Dr. Petri als Unterstaatssekretäre berufen. Nun rückte im Jahre 1909 Zorn von Bulach als Nachfolger Köllers zum Staatssekretär auf, und damit trat zum erstenmal ein Elsässer an die Spitze des Ministeriums. Er übernahm eine schwere Aufgabe. Und sie war für ihn als Altelsässer durchaus nicht leichter. Er hatte früher als Landesausschußabgeordneter gelegentlich selbst in scharfer Opposition zur Regierung gestanden und war energisch für die Forderung der Autonomie eingetreten. Nun saß er selbst am Regierungstisch und mußte von den Schwierigkeiten einer Reform reden und zur Geduld mahnen. Über die überragenden persönlichen Eigenschaften, die eine solche Rolle den früheren Kollegen gegenüber erfordert hätte, verfügte er nicht. Er hat oft recht ungeschickt gesprochen und in der Hitze des Gefechtes Äußerungen getan, die im Landesausschuß schärfsten Widerspruch fanden. Es war gewiß für eine Regierung nicht leicht, mit dem Landesausschuß von 1909—1911 auszukommen. Aber ein geschickterer Steuermann hätte manche Klippe vermeiden können. In diesen Jahren stehen sich Regierung und Landesausschuß in Kampfstellung gegenüber, sicherlich kein erfreuliches Verhältnis, wo es galt, in gemeinsamer Arbeit eine Reform der Verfassung zu erreichen. Die Situation im Lande war wesentlich verschärft worden durch jene geschickte, zielbewußte Agitation, deren Hauptträger Bucher war. Das von Bucher offen angegebene Ziel seiner Arbeit mochte ziemlich unverfänglich erscheinen: Die elsässische Kultur wird aus

politik. (Zuruf links: Sie war nur schwarz!) — Ich möchte doch bitten, eine derartige in das moralische, politische und seelische Leben eines Volkes so tief einschneidende Frage nicht einfach dadurch zur Lösung bringen zu wollen, daß man sagt: Das ist eine klerikale oder eine antiklerikale Sache. Ich meine, diese Frage, die ich zu erörtern im Begriffe bin, betrifft sowohl die Klerikalen als die Antiklerikalen in Elsaß-Lothringen, es ist eine allgemeine elsaß-lothringische Volksfrage." — Sten. Ber., Bd. 263, S. 4207.

[1] Nach der Erklärung Ricklins. XXXV. Sess., II. Bd., S. 91.

[2] Oben, S. 111 ff.

zwei Quellen gespeist, der deutschen und der französischen. Wird der Zustrom aus einer dieser Quellen unterbunden, so wird der elsässische Geist entstellt und zerstört. Und wenn Bucher nun seine Hauptsorge der französischen Quelle widmet, so geschieht dies, wie er sagt, deswegen, weil diese sonst Gefahr laufe zu versiegen. Die deutsche Quelle werde sowieso von vielen Seiten unterhalten und genährt[1]. Das von Bucher in Wirklichkeit erstrebte Ziel griff weiter. Dieser Mann war nach dem Wort Millerands « l'incarnation vivante de l'Alsace pour les Français et de la France pour les Alsaciens »[2]. Buchers Agitation war also auch nach Frankreich gerichtet. Wie André Hallays in seinem Aufsatz „Pierre Bucher" aus eigener Erfahrung berichtet, war Bucher in den letzten zehn Jahren vor dem Krieg unablässig bemüht, bei den Franzosen die „Legende" von der „Germanisierung" Elsaß-Lothringens zu zerstören. « Grâce à lui, à la veille de la guerre, la légende de la germanisation était morte »[3]. Ein Beitrag zum Kapitel von der „Schuld am Weltkrieg!" — Doch wir haben es hier mit der Einwirkung dieser Agitation auf Elsaß-Lothringen, im besonderen auf den Landesausschuß zu tun. Hatte Bucher Gesinnungsgenossen im Landesausschuß? Seine wärmsten Verteidiger im Landesausschuß waren Laugel und Wetterlé. Haben diese beiden auch die letzten Ziele Buchers gebilligt und unterstützt? Man kann es nur vermuten. Wetterlés Haltung war dem Deutschtum gegenüber immer feindlicher geworden, und sein Verhalten bei Kriegsausbruch hat ja auch jeden Zweifel an seiner Gesinnung beseitigt. Aber seit wann er sich von den „Gewissenspflichten" gegenüber Deutschland — wenn sie ehrlich gemeint waren, was man doch von einem Priester voraussetzen muß — an die er sich 1903 gebunden erklärte, frei fühlte, darüber wird nur er selber Auskunft geben können. Auch Leute wie Wetterlé und Laugel riefen immer nach Autonomie. Aber sie mag ihnen in diesen letzten Jahren vor dem Krieg nur als ein Mittel zur Erhaltung und Vermehrung französischen Einflusses in Elsaß-Lothringen erwünscht gewesen sein. So hat Laugel 1923 die Autonomie bezeichnet als « la cuirasse que nous nous étions forgée pour nous préserver des coups furieux du pangermanisme »[4]. Man hat Wetterlé und seinen Gesinnungsgenossen oft vorgeworfen, daß sie keine Autonomie wollten, ja, daß sie alles täten, eine Reform zu vereiteln. So hat Dr. Grégoire 1910 im Reichstag einmal von Leuten gesprochen[5] „die, wie sehr sie auch nach Autonomie schreien mögen, im Grunde genommen gar

[1] Siehe Cahiers Alsaciens, Nr. 1, S. 3.

[2] Revue des deux mondes. 15 Mars 1921, S. 353.

[3] Revue des deux mondes. 15 Mars 1921, S. 342.

[4] Nach dem Journal d'Alsace et de Lorraine vom 26. II. 1923.

[5] Sten. Ber., Bd. 260, S. 2072ff.

keine haben wollen; denn sie wissen, daß mit diesem Moment ihr frivoles Wirken vollends zu Grabe getragen sein würde, und daß ihnen mit diesem Moment das tägliche Brot genommen sein würde", d. h. die Gelegenheit, die Unzufriedenheit zu schüren[1]. Nach dem Wunsch der deutschfreundlichen Kreise sollte ja gerade die Autonomie die Verschmelzung mit dem Reich fördern, sollte aus dem Gefühl, den andern Deutschen völlig gleichgestellt zu sein, das deutsche Nationalgefühl in Elsaß-Lothringen entstehen. Wie eine Autonomie gewirkt hätte, darüber sind natürlich nur Vermutungen möglich. Die Reichsregierung hat die Besorgnisse derer geteilt, die meinten, eine Autonomie könnte von den französisch Gesinnten mißbraucht werden. Sie hat mit aus diesem Grunde gezögert und konnte zu keinem rechtzeitigen und ganzen Entschluß kommen. Meine persönliche Überzeugung geht dahin, daß ein kühner Entschluß zur rechten Zeit, d. h. bevor durch die Entente cordiale die außenpolitische Lage Deutschlands sich schwieriger gestaltet hatte, solche Besorgnisse als unbegründet erwiesen hätte.

---

[1] Einem Mann wie dem heutigen Sénateur du Haut-Rhin P.-A. Helmer scheint die Verfassungsfrage tatsächlich nur ein Mittel zur Verhetzung der Massen gewesen zu sein. Helmer hat das Programm des im Juni 1911 gegründeten Nationalbundes verfaßt. Dieses Programm verlangte in Artikel 1 die Autonomie, die Gleichstellung mit den Bundesstaaten. « Nous voulons, comme condition essentielle du bien-être matériel et moral de notre peuple, une constitution garantissant à l'Alsace-Lorraine une autonomie complète dans l'empire d'Allemagne. — Nous revendiquons pour notre pays tous les droits dont jouissent les États confédérés allemands. » (France-Alsace, S. 256f.) Helmer hat sich zu Beginn des Krieges wie mehrere andere seiner Gesinnungsgenossen ins französische Lager begeben. In einem Artikel von ihm im Temps vom 17. XI. 1914 heißt es, daß die von Preiß und Wetterlé erstrebte Autonomie nur eine bedingte sein sollte, ein modus vivendi für die Zeit, in der Elsaß-Lothringen zu Deutschland gehörte. « L'autonomie réclamée par MM. Preiss et Wetterlé était relative et conditionnelle: c'était un modus vivendi pour le temps que l'Alsace appartiendrai à l'empire d'Allemagne. » (France-Alsace, S. 177.) Die Autonomie hatte nur den Zweck, einen erträglichen Zustand des Landes innerhalb Deutschlands zu gewährleisten. « L'autonomie devait créer aux Alsaciens-Lorrains une situation supportable dans l'empire, et cela aussi longtemps que le pays appartiendrait à l'Allemagne. » (France-Alsace, S. 176.) Ähnlich heißt es in einem Vortrag Helmers, der wohl in der ersten Zeit des Krieges in Paris gehalten wurde: « Certes, nous avons demandé une autonomie complète sous le régime allemand. Mais il n'y avait là qu'un moyen tactique par lequel nous voulions obtenir le plus de droits possible tant que durerait l'annexion à l'Allemagne. Nous n'avons jamais pensé à un régime autonome après la réunion à la France. Ceux qui ont cru que l'octroi d'une large autonomie règlerait définitivement la question d'Alsace-Lorraine, ignoraient nos pensées et ne s'étaient pas donné la peine de se renseigner auprès de nous. » (France-Alsace, S. 188.) Nach solchen Äußerungen hätte die Autonomie an sich auch für Leute wie Helmer einen Wert bedeutet, wenn auch nur einen bedingten — für die Zeit der Zugehörigkeit zu Deutschland. Aber es findet sich auch eine andere Stelle, und sie hebt Maurice Barrès in seinem Vorwort zu Helmers Buch besonders hervor (S. VII/VIII), nach der die Autonomieforderung nur eine « petite façade », eine

Das Verbot einer von der „Elsässischen Rundschau" veranstalteten französischen Theateraufführung durch die Regierung gab im Jahre 1909 im Landesausschuß Veranlassung zu einer Besprechung über die „Kulturfrage". Der Aufsatz Wittichs über „Kultur- und Nationalbewußtsein im Elsaß"[1], der ausgeführt hatte, daß die elsässische „Mischkultur" nur auf dem Umwege über die deutsche Staatsgesinnung der Elsässer sich in rein deutsche Kultur umwandeln ließe, und daß die deutsche Staatsgesinnung wiederum nur aus der Gewährung der Autonomie erwachsen würde, wurde von mehreren Rednern erwähnt. Ein Abgeordneter, Alfred Wolf[2], ließ dabei den etwas einseitigen Ausführungen Wittichs eine berichtigende Ergänzung zuteil werden, indem er ausführte, „daß die deutsche Kultur auch mit dazu beitragen wird und beigetragen hat, politische Staatsgesinnung deutscher Art zu erzeugen." Man darf aber nicht denken, daß diese Kulturdebatte die Gemüter aller Landesausschußabgeordneten sonderlich erregt hätte. Viele mögen sich dabei rechtschaffen gelangweilt haben; der Ab-

Maske, ein Mittel, den Widerstand gegenüber Deutschland wachzuhalten, gewesen wäre. « Nous réclamions sous le régime allemand la plus large mesure de libertés qu'on pouvait nous accorder dans l'empire allemand. C'était la forme à laquelle avait dû se réduire notre opposition depuis qu'on avait rendu impossible la protestation ouverte. Mais si l'on nous avait donné le régime le plus libre, nous aurions trouvé une autre question à soulever pour donner un objet à notre résistance. D'ailleurs, toutes les personnes qui sont venues de bonne foi se renseigner auprès de nous sur le sens de nos réclamations, et l'importance que nous attachions à notre demande d'autonomie, ont eu partout la même réponse, de Metz à Strasbourg et de Wissembourg à Mulhouse: 'Il n'y a qu'un remède à notre situation, c'est la guerre qui l'apportera.' » (France-Alsace, S. 91 f.) Und diesen von Franzosen und französischen Elsässern gewünschten Krieg hat nach der Logik der Barrès und Helmer Deutschland herbeigeführt. Wir hören bei Helmer auch, daß die Regierung die Verfassungsreform von 1911 nur deswegen vorgenommen habe, um mit dem allgemeinen Wahlrecht die breite deutschsprechende Masse der Bevölkerung gegen die französischsprechende Bourgeoisie ausspielen zu können. Deswegen hätte diese die Verfassung abgelehnt. « Ce fait explique l'attitude prise par les défenseurs de l'idée française vis-à-vis du projet de loi constitutionelle. L'opposition faite à l'introduction du suffrage universel paraîtrait quelque peu paradoxale si l'on ne savait pas qu'il ne s'agissait nullement d'une concession politique, mais d'un moyen par lequel les Allemands espéraient pouvoir donner aux classes populaires la prépondérance sur celles de culture française. » (France-Alsace, S. 89.) — Übrigens sei diese Rechnung der Regierung falsch gewesen. « La population de langue allemande est aussi attachée à la France que les classes cultivées. » (France-Alsace, S. 90.) Also: Die deutschsprachige Bevölkerung denkt genau so französisch wie die Bourgeoisie, und trotzdem mißtraut man ihr und lehnt das allgemeine Wahlrecht ab. Man muß es Mr. Helmer schon selbst überlassen, solche Widersprüche aufzuklären.

[1] Illustrierte Elsässische Rundschau XI, 1909, S. 27ff. — Auch Sonderabdruck, Straßburg 1909.

[2] Verhandlungen, XXXVI. Sess., II. Bd., S. 60ff.

geordnete Ricklin fand lebhaften Beifall im Haus, als er erklärte[1], die vielen Artikel über die Kulturfrage „wachsen einem bald zum Hals heraus". Allerdings sprach auch Ricklin die oft vorgetragene These nach. Wenn er 1903 im Landesausschuß ausgerufen hatte[2]: „Wie können wir denn bessere Deutsche sein und ‚mehr' deutsch sein, als wir es ohnehin schon sind", so konnte man glauben, Bucher sprechen zu hören, wenn er am 14. III. 1910 im Reichstag sprach[3] von der elsässischen „Mischkultur", „die eben zwei Einflüssen ausgesetzt war: dem deutschen Einfluß und dem französischen Einfluß." Aber man würde fehlgehen, wenn man nun in Ricklin und manchen anderen, die die Kulturfrage in diesem Sinne erörtert haben, Anhänger Buchers erblicken würde. Hatte nicht auch ein altdeutscher Universitätsprofessor die These von der Mischkultur vorgetragen[4]? So manche haben Buchers offizielles Ziel gebilligt und die Sätze der Rundschau und der „Elsässer Hefte" nachgesprochen, und sie hätten es doch weit von sich gewiesen Frankreichs Arbeit in Elsaß-Lothringen zu tun.

In der Session 1909 nahmen auch die Verhandlungen über die verschiedenen Sprachenanträge einen wichtigen Platz ein. Auch hier dürfen wir natürlich nicht alle 33 Abgeordneten, die mit dem Antrag Kübler die Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache in den Volksschulen verlangten, als bewußte Träger französischer Propaganda ansehen. Alle Abgeordneten hatten erklärt, daß sie nur aus wirtschaftlichen Gründen diesen Unterricht wünschten, aber Zorn von Bulach meinte einmal[5] wohl nicht mit Unrecht: „Ich glaube, es spielten nicht bei allen einzig und allein ökonomische und wirtschaftliche Gründe eine Rolle, sondern es spielten bei manchen auch noch ganz andere Gedanken mit." Aber was für einige galt, galt nicht für alle. Wohl die Mehrzahl der Antragsteller hat ganz ehrlich und ohne politischen Hintergedanken gehandelt. Trotzdem haben natürlich diese Sprachenanträge und die Verhandlungen über die „Mischkultur" die Lage verschärft, und für die Verfassungsbestrebungen konnten sie kaum förderlich sein. Zorn von Bulach hat einmal darauf hingewiesen und gemeint, man müßte sich jeder Demonstration enthalten, die links der Vogesen oder rechts des Rheins falsch ausgelegt werden könnte[6]. Aber die Stimmung in manchen Kreisen des Landesausschusses war nicht mehr so, daß man geneigt gewesen wäre, beson-

[1] S. 63ff.

[2] XXX. Sess., II. Bd., S. 14.

[3] Sten. Ber., Bd. 260, S. 2093.

[4] Wittich, a. a. O. — Besonders aber: Deutsche und französische Kultur im Elsaß. — Illustr. Elf. Rundschau II, 1900.

[5] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 76ff.

[6] XXXVI. Sess., II. Bd., S. 678.

dere Rücksicht auf die Stimmung im Reich zu nehmen. „Was geht uns doch ein für allemal die Meinung im Reich an", rief Wetterlé, „seit dreißig Jahren sagt man uns: ‚Seid doch brav, Kinder, damit ihr etwas erreicht!' Was haben wir erreicht?"[1] Und Preiß, der gern von der elsässischen Würde sprach, erklärte: „Wir werden niemals auch nur den geringsten Brocken von freiheitlicher Verfassung unseres Landes erkaufen um den Preis von knechtischer Unterwerfung und unter Bedingungen, die wir im Interesse unseres Volkes auf das energischste hier und immer zurückweisen werden"[2].

Der Abgeordnete Preiß ist zweifellos die eigenartigste Persönlichkeit in der Verfassungsbewegung der letzten Jahre vor 1911. Seine politische Entwicklung hängt aufs engste mit dieser Bewegung zusammen. Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn wir sie etwas näher betrachten. Wenn wir seine politische Tätigkeit im Landesausschuß und Reichstag von 1893 bis 1911 überblicken, so können wir deutlich drei Perioden unterscheiden. Bis 1902, bis zur Aufhebung des Diktaturparagraphen, haben wir es mit einem radikalen, theoretisierenden Preiß zu tun, dessen temperamentvollen Kampf gegen die „kleine oligarchische Gesellschaft", den Landesausschuß, wir schon verfolgt haben[3]. Der neue Kurs, den er dann mit Aufhebung des Diktaturparagraphen feststellen zu können glaubte, fand in der Reichstagsrede vom 7. VI. 02[4] seine Anerkennung und Billigung. Während er in der seitherigen Politik der Regierung nur Zwang und Gewalt am Werke sah, sprach er nun die Zuversicht aus, daß man in Zukunft „durch eine gerechte, schonende und wohlwollende Behandlung" die moralische Eroberung durchführen werde. Wir sehen nun Preiß in den folgenden Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Regierung bemüht, in der Verfassungsfrage weiter voran zu kommen, sollte auch das letzte Ziel noch nicht zu erreichen sein. Aber seit dem Jahre 1909 haben wir dann wieder einen Preiß, der dem der neunziger Jahre völlig gleicht. Die Hauptursache, die zu diesem Umschwung geführt hat, haben wir schon kennen gelernt: Getäuschte Hoffnungen in der Verfassungsfrage. Keinen mußte diese Enttäuschung so treffen wie Preiß; denn keiner hat — dieses bestimmte Gefühl drängt sich aus seinen Reden auf — mit solcher Energie und Leidenschaft eine Verfassung erstrebt wie er. Wie Preiß das ganze Problem auffaßte, hat er oft in den neunziger Jahren und in den Jahren um 1910 — in den Jahren praktischer Politik treten diese grundsätzlichen Erörterungen ganz zurück — ausgesprochen. Deutschland und Elsaß-Lothringen, so ist Preiß' An-

[1] S. 694.
[2] S. 695.
[3] Oben, S. 167ff.
[4] Sten. Ber., 10. L.-P., II. Sess., S. 5461f.

sicht, stehen sich als zwei Partner gegenüber. Deutschland hat für den Besitz Elsaß-Lothringens den Rechtstitel des Frankfurter Vertrags. Auf seiten der elsaß-lothringischen Bevölkerung besteht aber noch die Protesterklärung von Bordeaux, „welche nur durch eine gleichwertige Gegenerklärung oder durch die anerkanntermaßen durchgeführte Germanisation des elsaß-lothringischen Volkes aus den Annalen unserer Geschichte ausgelöscht werden könnte“[1]. Deutschland braucht diese innere Verschmelzung, diese „Assimilation“ „Europa gegenüber“[2]. Verweigert Deutschland dem elsaß-lothringischen Volk die Freiheiten, auf die es Anspruch hat, so erhält es die Assimilation nicht[3]. Ja, das elsässische Volk hat nach Preiß eine Waffe in der Hand: Werden ihm seine Rechte vorenthalten, so wird es sich durch „Opposition und Widerspenstigkeit gegen die innere Verschmelzung“ wehren. So heißt es am 31. I. 1895 im Reichstag[4]. Und am 25. Februar 1897[5] lautet es ganz ähnlich: Werde nicht eine freiheitlichere Verfassung gewährt, so werde sich die jüngere Generation der „Assimilation, der moralischen Eroberung“ mit „viel größerer Widerspenstigkeit entgegensetzen“, als dies jemals seit 1870 der Fall gewesen sei. Und nun war Preiß 1910 und 1911 ganz in der Stimmung, diese Waffe, mit der er 1895 und 1897 gedroht hatte, zu gebrauchen. An Gelegenheit dazu fehlte es in diesen Jahren stärkster französischer Propaganda nicht. Und diese Taktik brauchte durchaus nicht ein Verzichten auf das Streben nach Autonomie zu bedeuten. Im Gegenteil. Hatte nicht die Erfahrung gezeigt, daß mit „Bravsein“ nichts zu erreichen war? Sollte nicht durch einen Druck auf die Regierung, durch „Opposition“ und „Widerspenstigkeit“ bei der internationalen Lage des Reiches mehr zu erreichen sein? Wenn der Abgeordnete Goetz einmal sagte, daß der Weg, um zur Erfüllung der Verfassungswünsche zu gelangen, der sein müsse, „daß wir alles aus dem Wege räumen, was uns irgendwie in den Verdacht einer antideutschen Gesinnung bringen könnte“[6], so strebte Preiß nun offenbar auf entgegengesetztem Weg dem Ziele zu. Er hat in diesen Jahren selbst im Ausland unverhüllte Revanchetöne hören lassen, er hat gern von den Sympathien Europas für das geknechtete Elsaß-Lothringen gesprochen und davon, daß sein Leid in der ganzen zivilisierten Welt, nur nicht in Deutsch-

[1] Am 7. V. 1897 im Reichstag. — Sten. Ber., 9. L.-P., IV. Sess., S. 5800ff.

[2] Am 22. III. 1911 im Landesausschuß. — Verhandlungen, XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 299ff.

[3] „Eine solche Politik des Reichs in Elsaß-Lothringen muß zur Konsequenz haben, daß in absehbarer Zeit wir allerdings nicht die Autonomie, das Deutsche Reich aber nicht die Assimilation erlangen wird.“ — Sten. Ber., Bd. 263, S. 4204.

[4] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess., S. 617ff.

[5] Sten. Ber., 9. L.-P., IV. Sess., S. 4937ff.

[6] Verhandlungen, XXVIII. Sess., II. Bd., S. 17.

land, verstanden werde. Das war eine sehr gefährliche Taktik, sie entsprach aber durchaus der Stimmung des leidenschaftlichen und verärgerten Preiß. Und schien nicht der Erfolg für sie zu sprechen? Gab nicht der Staatssekretär selbst zu, daß die stürmischste Sitzung im Landesausschuß den Stein in der Verfassungsfrage ins Rollen gebracht habe? Ricklin, Blumenthal, Wetterlé und Preiß haben jedenfalls die Überzeugung ausgesprochen, daß diese Vorfälle im Landesausschuß die Ursache waren, daß man endlich den entscheidenden Schritt getan habe. Es wird davon noch zu sprechen sein.

Wenn bisher gesagt wurde, daß die französische Note in Preiß' Reden während dieser Zeit durchaus in der Richtung seines Strebens nach einer Verfassung lag und nicht etwa einen Verzicht auf dieses Streben bedeutete, so sollte damit nicht gesagt werden, daß sie bei Preiß nur Taktik war. Die Autonomie sollte nach seinem Wunsch dem elsaß-lothringischen Volk die Möglichkeit geben, „in unserem eigenen alten Heime wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch zu atmen, zu denken und zu leben, so wie es die Geschichte unseres Landes uns vorschreibt, so wie es die geistigen, materiellen und moralischen Interessen unseres Volkes gemeinsam erheischen"[1]. Dieser elsässische Partikularismus im Sinne Preiß' wollte das Kulturerbe aus der französischen Zeit des Landes nicht missen. Die elsässische Eigenart wollte er gegenüber allen Angriffen verteidigen, und in diese elsässische Eigenart schloß er ein Stück französischer Kultur ein[2] [3]. Aber Preiß hat es noch 1911 im Reichstag als Hirngespinst bezeichnet, anzunehmen, die „Französlinge" würden nach Gewährung der Autonomie in Elsaß-Lothringen „allerhand tolle Tänze und Sprünge aufführen zum Nachteil des Deutschen Reiches"[4].

---

[1] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 910.

[2] Er konstatiere, daß „der leidenschaftliche Kampf gegen die französische Sprache in unserem Lande im wesentlichen nur ein Teil bildet des Kampfes gegen unsere elsässische Eigenart überhaupt." Verhandlungen, XXXVI. Sess., II. Bd., S. 683.

[3] Daß das Betonen des französischen Erbes oft nur ein Stück elsässischer Selbstbehauptung war, führt W. Kapp aus in der Deutschen Rundschau, Oktober 1921, S. 17—23: „Ein elsässischer Politiker vor dem Kriege". Der Aufsatz behandelt den Politiker Preiß. Ich stimme mit den Ausführungen vollständig überein, nur erblicke ich in der französischen Note von Preiß' Politik nicht nur sentimentalen Franzosenkult, sondern auch ein Mittel im Dienste seiner Verfassungsbestrebungen.

[4] „Elsaß-Lothringen — das dürften Sie alle wissen — ist kein Land von Abenteurern. Elsaß-Lothringen steht auf dem Boden der durch einen internationalen Vertrag, den Frankfurter Frieden, geschaffenen Rechtslage und weiß sehr wohl, daß es auf dieser Basis nur in und mit dem Deutschen Reich politisch und wirtschaftlich sich entwickeln kann. . . . Der Kampf ums Dasein führt die Elsaß-Lothringer von selbst in den Kreis, in das Getriebe der deutschen

Es ist zuzugeben, daß in der Persönlichkeit Preiß' mancherlei unklar und schillernd bleibt, was man durch Kenntnis weiterer Dokumente zu seiner politischen Entwicklung gern geklärt sähe. In den Jahren nach 1911 scheint in Preiß der praktische Politiker noch stärker vor dem verbitterten Revancheapostel zurückzutreten. Es erscheint aber sicher, daß der Preiß falsch beurteilt, der in ihm einfach ein Werkzeug französischer Propaganda sieht. Wer glaubt, Preiß mit der Bezeichnung « Député protestataire » politisch richtig charakterisiert zu haben, der irrt sehr[1]. Preiß war ein solcher zum mindesten viele Jahre hindurch nicht. Wer mit einer solchen Leidenschaft die staatliche Autonomie Elsaß Lothringens gewünscht und erstrebt hat, wie Preiß es während der Zeit tat, die uns hier beschäftigt, der war kein Franzose.

Wir haben bisher Preiß' Haltung zu verstehen gesucht aus der großen Linie des politischen Geschehens oder vielmehr Nichtgeschehens und aus seiner Grundauffassung des Verfassungsproblems heraus. Es wirkte noch ein anderes mit. Preiß war nicht ohne Ehrgeiz. Wenn er 1895 im Reichstag[2] sagte, „in den Herzen der Jugend lebt vor allen Dingen ein Gefühl, mächtiger als alle andern, das Gefühl des persönlichen Stolzes, das Bewußtsein der Ebenbürtigkeit mit jedermann", so mag er nicht zuletzt auch an sich gedacht haben. Er hat selbst im Landesausschuß erzählt[3], daß von Köller bei ihm wegen Übernahme einer Unterstaatssekretärstelle sondiert habe, und daß er geantwortet habe, er sei nicht grundsätzlich abgeneigt. Es ist zu einer solchen Berufung nicht gekommen. Kapp meint[4], es waren „in der Hauptsache innerpolitische Gründe allgemeiner Art, die ihn nicht zuließen, und nicht etwa nationale." Ob und wieweit Preiß über diese Nichtberufung enttäuscht war, muß dahingestellt bleiben. — Im Jahre 1909 konnte Preiß hoffen, in den Staatsrat berufen zu werden. Ein Regierungsvertreter hatte ihm die Berufung in Aussicht gestellt. Als eine solche dann doch nicht erfolgte, mußte Preiß sich nicht ganz mit Unrecht persönlich gekränkt fühlen[5].

Reichsinteressen hinein und hält sie mit Macht darin fest. . . . Eine Isolierung im Reiche wäre der reinste Unverstand, der bei einem so erfahrenen und hochkultivierten Volk, das sein Interesse sehr wohl zu erkennen und zu wahren weiß, absolut ausgeschlossen erscheinen muß." — Sten. Ber., Bd. 263, S. 4206.

[1] Siehe auch Kapp, a. a. O., S. 18.

[2] Sten. Ber., 9. L.-P., III. Sess., S. 617ff.

[3] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 170f.

[4] A. a. O., S. 18.

[5] Herrn Unterstaatssekretär Mandel verdanke ich folgende Angaben: Es waren im Staatsrat zwei Sitze zu vergeben, einer davon auf Vorschlag des Landesausschusses. Preiß hoffte sicher auf Berufung, ein Regierungsvertreter hatte ihm gesagt, daß er unmittelbar vom Kaiser ernannt werden würde, wenn der Landesausschuß ihn nicht vorschlage. Am Abend vor

Und dieses Gefühl persönlicher Kränkung wird seine Stimmung stark weiter verschlechtert und ihn in einen Radikalismus hineingetrieben haben, in eine ablehnende Haltung dem Verfassungsentwurf der Regierung gegenüber, wie sie mit seiner Haltung um 1905 schwer sich vereinbaren ließen. Zwar hat Preiß selbst das nicht wahr haben wollen. „Der Preiß von 1911 ist genau der Preiß vom Jahre 1906 und 1907", erklärte er am 9. II. 1911 im Landesausschuß[1]. In einer Beziehung hatte er mit dieser Behauptung recht: Was Preiß in seinen Anträgen von 1905 verlangt hatte, wurde durch den Entwurf der Regierung nicht gewährt. Von Regierungsseite ist wiederholt behauptet worden, daß der Entwurf das, was der Antrag vom Dezember 1905 forderte, gewähre und sogar noch mehr, und trotzdem sei man nicht zufrieden[2]. Preiß hat demgegenüber mit Recht darauf hingewiesen, daß er immer eine vollständige Ausschaltung von Bundesrat und Reichstag verlangt habe; durch den Entwurf werde aber die Zuständigkeit für Verfassungsfragen auch weiterhin der Landesgesetzgebung versagt und der Reichsgesetzgebung vorbehalten. In der Zuständigkeit für Fragen der Verfassung liege aber der Kernpunkt der Autonomie[3]. An anderer Stelle erklärte er: „Geben Sie uns einmal, was wir damals verlangt haben: die wirkliche völlige Ausschaltung des Reichstags und des Bundesrats, und dann werden Sie sehen, daß wir in der Frage der Autonomie mit uns reden lassen"[4]. Man kann also nicht sagen, daß der Preiß von 1911 abgelehnt habe, was der Preiß von 1905 gefordert hatte. Aber trotzdem, — Preiß war ein anderer geworden. Er hat 1905 zur Geduld ermahnt, er hat 1906[5] volles Verständnis gezeigt für die Schwierigkeiten, die von der Regierung zu überwinden waren, er wollte damals „nur das Erreichbare ins Auge fassen", und er hat die Vertreter weitergehender Forderungen gerügt: „Die Herren scheinen in dem Wahn zu leben, daß wir Elsaß-Lothringer nunmehr bereits soweit im Deutschen Reiche

der Wahl im Landesausschuß erklärte der Bureaudirektor des Landesausschusses dem Staatssekretär, die Wahl von Preiß sei unbedingt sicher. Der Staatssekretär schrieb nun einem andern Kandidaten für die kaiserliche Ernennung, daß seine Ernennung zum Mitglied des Staatsrats bevorstehe. In der Nacht vor der Wahl wurde aber gegen die Kandidatur Preiß von Landesausschußmitgliedern agitiert, und am anderen Tag wurde nun nicht Preiß sondern Winterer gewählt. Da inzwischen einem andern Kandidaten — es war Karl de Wendel — seine bevorstehende Ernennung durch den Kaiser eröffnet worden war, fiel Preiß auch für den 2. Sitz aus.

[1] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 89.

[2] Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag, Sten. Ber., Bd. 263, S. 4216ff. — Zorn von Bulach im Landesausschuß, XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 476ff.

[3] Verhandlungen, XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 300.

[4] S. 78.

[5] XXXIII. Sess., II. Bd., S. 13ff.

sind, daß wir alles, auch das Unmögliche[1] von der Reichsregierung verlangen können." Von all dem finden wir 1910 und 1911 wenig oder nichts mehr. Ich glaube, daß man Preiß nicht Unrecht tut, wenn man annimmt, daß er 1905 und 1906 dem Entwurf von 1911 zugestimmt hätte. In diesem Sinne hat Dr. Delbrück wohl recht gehabt, wenn er Preiß entgegenhielt, daß der Entwurf der Regierung einen Fortschritt bedeute, „für den Sie vor drei oder vier Jahren lebhaft gedankt haben würden, während es Ihnen heute zu wenig erscheint"[2]. Freilich hat der Minister mit diesen Worten auch unabsichtlich das Verhalten der Regierung verurteilt. Warum hat sie den Entwurf nicht drei oder vier Jahre früher vorgelegt?

Wir haben die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Verfassungswünschen des Landesausschusses verfolgt bis zu dem Brief des Reichskanzlers vom 28. Januar 1908[3]. In gleichem Sinn gab der Reichskanzler auf eine Anfrage des Abgeordneten Vonderscheer hin am 24. III. 1908 im Reichstag eine Erklärung ab[4]. Auf eine erneute Anfrage des gleichen Abgeordneten vom 30. III. 1909, wie weit die Verhandlungen nun gediehen seien, antwortete Staatssekretär von Bethmann-Hollweg als Stellvertreter des Reichskanzlers, daß die Arbeiten „unter Zugrundelegung fester Ziele" weiter gefördert worden seien. Der Kritik der Öffentlichkeit könnten diese Grundlagen aber erst dann unterbreitet werden, wenn eine vollständige Übereinstimmung innerhalb der verbündeten Regierungen erzielt sein werde[5]. Im Dezember 1909 kamen im Reichstag mehrere Redner auf die Weißenburger Denkmalsfeier zu sprechen[6]. Bethmann-Hollweg, inzwischen Reichskanzler geworden, erklärte[7], daß in deutschen und französischen Blättern Übertreibungen bei der Schilderung dieser Feier unterlaufen seien; aber es bleibe doch bestehen, daß politische Momente in die Feier hineingetragen worden seien[8]. Er kam dann weiter auf gewisse Bestrebungen in Elsaß-Lothringen zu sprechen, die auf eine Verwelschung des Landes hinzielten.

---

[1] Es handelte sich um die Forderung des allgemeinen Wahlrechts.

[2] Sten. Ber., Bd. 263, S. 4219.

[3] Oben, S. 200.

[4] Sten. Ber., 12. L.-P., I. Sess., S. 4256f.

[5] Sten. Ber., 12. L.-P., I. Sess., S. 7874.

[6] Über diese: Eccard, S. 215ff.

[7] Sten. Ber., Bd. 258, S. 270f.

[8] Daß die Feier nach dem Willen mancher Veranstalter politischen Zwecken dienen sollte, und daß sie auch in diesem Sinne gewirkt hat, darüber ist ein Zweifel nicht möglich. « A la vue des trois couleurs et au son de la marche guerrière [die Marseillaise] née sur le sol d'Alsace, la foule entière tressaillit d'émotion et le souvenir de l'ancienne patrie lui remonta au cœur avec un élan irrésistible », sagt Eccard S. 216.

„Je unverhüllter sich diese Bestrebungen ans Licht wagen, um so mehr müßte die Neigung sinken, die Verfassungswünsche der Elsaß-Lothringer zu erfüllen." Das Reich fördere die Wünsche des Landes nach erweiterter politischer Selbständigkeit, „aber die Gewährung dieser Selbständigkeit erfordert im Interesse des Reichsganzen Garantien, die in erster Linie die Elsaß-Lothringer selbst gewähren müssen . . . Die einfache Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, die sich von selbst versteht, genügt dazu nicht." — Die Aufnahme, die diese Ausführungen im Februar 1910 im Landesausschuß fanden, war wenig günstig. Seit sehr langer Zeit, so meinte der Abgeordnete Weber[1], werde immer versichert, daß Verhandlungen über den weiteren Ausbau der Verfassung im Gang seien. „An die stereotype Formel sind wir so ziemlich gewöhnt. Sie macht auf uns keinen Eindruck mehr." Und nun verlange der Reichskanzler noch Garantien. „Was heißt Garantien, worin sollen sie bestehen?" Hauß war der Ansicht[2], daß die elsaß-lothringische Regierung dem Kanzler mit allem Nachdruck sagen müsse, daß die „Garantien" in Elsaß-Lothringen längst gegeben seien. Man verlange einmal Offenheit und Ehrlichkeit. „Wenn man nicht in der Lage ist, die Verfassungsfrage Elsaß-Lothringens zu lösen, so sage man doch offen und ehrlich heraus: Wir können nicht. Man komme uns aber nicht immer mit der alten Schlummermelodie vom Kindlein, werde brav, die nachgerade revoltierend wirkt, weil wir sie als Verhöhnung auffassen müssen." Am hoffnungslosesten äußerte sich Preiß[3]: „Unser Kampf um die Autonomie ist zwecklos, die Versprechungen, die uns gemacht werden, soweit sie darauf gerichtet sind, uns in absehbarer Zeit die Autonomie oder die elsaß-lothringische Verfassung mit der Selbständigmachung in Elsaß-Lothringen in Aussicht zu stellen, sind nicht wahr. Wir werden die Autonomie nicht bekommen." Er habe in Übereinstimmung mit verschiedenen älteren Kollegen jede Hoffnung auf Bewilligung der Autonomie zu seinen Lebzeiten aufgegeben. Preiß griff in seiner Rede den Staatssekretär in heftigster Weise an. Gereizt schlug dieser zurück[4], indem er die ganze Schuld für die verfahrene Situation dem Angreifer zuschob: „Hätten Sie Ihre Rede in Weißenburg nicht gehalten, so würde im Deutschen Reich die Weißenburger Feier nicht die Einschätzung erfahren haben, die sie erfahren hat. Sie, Herr Abgeordneter, sind an allem schuld durch Ihre Rede!" Blumenthal[5] war sichtlich bemüht, den Eindruck von Preiß' heftiger Rede abzuschwächen, wenn er sie als

[1] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 12ff.
[2] S. 36ff.
[3] S. 72ff.
[4] S. 76ff.
[5] S. 78ff.

den Ausdruck schmerzlicher Enttäuschung über den Stillstand in der Entwicklung der Verfassungsfrage bezeichnete und versicherte, daß man den besten Willen habe, die Autonomie als eine Sache des Reiches auszubilden. Man würde keinen Mißbrauch mit ihr treiben. Auch Blumenthal lehnte, wie vor ihm schon der Abgeordnete Wolf, das Wort von den „Garantien" ab.

Am 22. Februar gab es wieder unerquickliche Szenen im Landesausschuß; der Tag bedeutet kein Ruhmesblatt in der Geschichte dieses Parlaments. Es würde kein Anlaß bestehen, ihn hier zu erwähnen, wenn nicht Zorn von Bulach später erklärt hätte, daß gerade diese heftigen Diskussionen der Regierung Veranlassung gegeben hätten, bei der Reichsregierung auf den entscheidenden Schritt hinzudrängen. An dem gleichen 22. Februar unterzeichneten 55 Abgeordnete einen Verfassungsantrag und 50 einen Wahlrechtsantrag, die beide den Namen des Alterspräsidenten Ditsch tragen[1]. Die beiden Anträge zusammengenommen entsprechen in ihrem Inhalt dem Antrag Goetz vom Jahre 1904, nur sind eben Verfassungs- und Wahlrechtswünsche in zwei Anträgen getrennt gefaßt, außerdem wird als neue Forderung die Anwendung des Proportionalwahlverfahrens aufgestellt. Die Einleitung ist auch viel dringlicher, als es 1904 der Fall war, gehalten: Die Regierung wird ersucht: „Mit aller Kraft" darauf hinzuwirken, daß dem Reichstag „alsbald" ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Schon am 24. II. standen die beiden Anträge zur Beratung. Mit kurzen Worten

---

[1] Antrag Ditsch betr. Verfassungsreform.

„Der Landesausschuß wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen bestimmt wird:

daß die Verfassung des Deutschen Reichs sowie das Reichsgesetz, betr. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dahin abgeändert werden, daß Elsaß-Lothringen zum selbständigen Bundesstaate erhoben und als solcher den deutschen Bundesstaaten verfassungsrechtlich völlig gleichgestellt werde.

Straßburg, den 22. Februar 1910." — [Folgen 55 Unterschriften.] — XXXVII. Sess., III. Bd., S. 5.

Antrag Ditsch betr. Wahlrechtsreform.

„Der Landesausschuß wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen bestimmt wird:

daß der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen oder die bei der Erhebung zum Bundesstaat zu schaffende Volksvertretung aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht unter Anwendung des Proportionalwahlverfahrens hervorgehen soll.

Straßburg, den 22. Februar 1910." [Folgen 50 Unterschriften.] — XXXVII. Sess., III. Bd., S. 6.

begründete Ditsch im allgemeinen Auftrag die Anträge. „Wir rechnen nunmehr auf das bestimmteste darauf, daß diese langjährigen Erwägungen endlich zum Abschluß gebracht werden"[1]. Der Staatssekretär antwortete, daß die Regierung ernstlich bestrebt gewesen sei, den Ausbau der Verfassung zu fördern. „Erneute Anregungen unsererseits lassen uns hoffen, daß die Angelegenheit baldigst das Stadium der Erwägung verlassen und einer Entscheidung zugeführt werden wird"[2]. Zum Wahlrechtsantrag gab Zorn von Bulach die Erklärung[3] ab, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß eine Wahlrechtsreform, der sie nicht ablehnend gegenüber stehe, am besten nach erfolgter Verfassungsreform im neuen Landesparlament vorzunehmen sei. Die Regierung stellte sich damit auf den Standpunkt, den — wie wir sahen — die Liberalen und Demokraten abgelehnt, der Abgeordnete Preiß aber mit der Katholischen „Elsaß-lothringischen Landespartei", die im Sommer 1906 eine elsaß-lothringische Zentrumspartei geworden war[4], vertreten hatte. Noch am 2. Februar 1910 hatte Hauß[5] als die Meinung seiner Parteifreunde verkündet, daß der Wahlrechtsreformantrag nicht mit der Verfassungsreform zu verquicken sei. „Wir wollen durch eine Kumulierung weder der einen, noch der andern Frage Schwierigkeiten in den Weg legen." Inzwischen war man aber anscheinend anderer Meinung geworden; denn der Abgeordnete Wetterlé[6] sprach sich nun am 24. II. für eine Verbindung beider Reformen aus. Die Argumentation des Staatssekretärs, daß man die Wahlrechtsreform später im Landesausschuß, wenn er für Verfassungsfragen zuständig sein werde, durchführen könne, wollte Wetterlé — auch hierin in Gegensatz zu seiner Haltung in früheren Jahren — nicht mehr gelten lassen; denn „wir werden es wahrscheinlich nicht erleben, daß wir eine vollständige Verfassung

---

[1] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 146.

[2] S. 146.

[3] „Was das Wahlrecht zum Landesausschuß anlangt, so steht die Regierung einer Änderung dieses Wahlrechts nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Regierung ist indessen der Frage dieser Änderung bisher nicht näher getreten, weil sie es für zweckmäßig hält, daß zunächst der Ausbau der Verfassung abgewartet wird. Wenn dieser, wie sie hofft, die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung für alle Fragen der Landesverfassung, also auch für die des Wahlrechts, wie in den Bundesstaaten, mit sich bringt, so wird die Entscheidung über das Wahlrecht nicht mehr wie nach der gegenwärtigen Rechtslage vom Reiche zu treffen sein, sondern vom Lande, so daß der Landesausschuß als gesetzgebender Faktor mitzuwirken hätte. Es wird wohl den Wünschen des Landesausschusses selbst mehr entsprechen, daß er auf die Gestaltung des Wahlrechts einen maßgebenden Einfluß ausüben kann, als daß sie ohne jede verfassungsmäßige Mitwirkung von seiner Seite erfolgt." — XXXVII. Sess., II. Bd., S. 148.

[4] Berger, S. 160f.

[5] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 36ff.

[6] S. 149f.

erhalten werden." So waren Demokraten, Liberale und Zentrum nun nach sechsjähriger Meinungsverschiedenheit in dieser Frage einer Meinung geworden und mit ihnen die große Mehrheit des Landesausschusses, denn die 50 Unterzeichner des Wahlrechtsantrags wollten ja die neue Volksvertretung mit der Verfassungsreform zusammen, „bei der Erhebung zum Bundesstaat", eingerichtet wissen. Es ist zu vermuten, daß man nur deswegen Verfassungs- und Wahlrechtsforderungen in zwei Anträgen getrennt gefaßt hat, damit für den eigentlichen Verfassungsantrag möglichst Einstimmigkeit erzielt würde. Für das allgemeine Wahlrecht zu stimmen, war immer noch eine kleine Minderheit nicht zu bewegen. Für den Standpunkt des Staatssekretärs sprachen sich nur zwei keiner Partei angeschlossene Redner aus: Winterer und Hoeffel. An der Erklärung Zorn von Bulachs erscheint besonders bedeutsam, daß er die Hoffnung aussprach, daß die Verfassungsreform „die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung für alle Fragen der Landesverfassung" bringen werde. Bekanntlich hat der Regierungsentwurf diese Zuständigkeit nicht gebracht[1], worin ja Preiß seinen Hauptfehler erblickte. Wenn wir nicht annehmen dürfen, daß die Reichsregierung vom Februar bis zum Dezember 1910[2] noch entsprechende Änderungen an ihrem Entwurf vorgenommen hat, so müssen wir feststellen, daß der Leiter der Straßburger Regierung über die Absichten der Reichsregierung sehr schlecht unterrichtet war.

Am 14. März 1910 brachten die Lothringer Dr. Grégoire, Labroise und de Wendel mit Unterstützung der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei eine Resolution im Reichstag ein[3], in der die Beschlüsse des Landesausschusses vom 24. Februar wörtlich aufgenommen waren. Am gleichen Tag brachte Preiß eine Resolution ein, die in ihrem Wortlaut einem nicht zur Verhandlung gekommenen Antrag vom 3. XII. 09 entsprach und nur eine Reform der Verfassung forderte[4]. Resolution wie Antrag waren unterstützt von den

[1] Die Reform brachte nur eine teilweise Zuständigkeit für die Regelung des Wahlrechts. Das Verfassungsgesetz, das einer Abänderung durch die Landesgesetzgebung entzogen war, schrieb allgemeine und direkte Wahlen mit geheimer Abstimmung vor. Innerhalb dieses Rahmens wurde die Landesgesetzgebung für die Regelung des Wahlrechts zuständig. — Schulze, S. 65 u. 146; Rehm, S. 5f.

[2] Am 16. Dezember 1910 wurden die Entwürfe eines Gesetzes über die Verfassung Elsaß-Lothringens und eines Gesetzes über die Wahlen zur Zweiten Kammer des Landtags vom Bundesrat angenommen und am gleichen Tag veröffentlicht. — Schulze, S. 7.

[3] Sten. Ber., Bd. 275, S. 1812, Nr. 344.

[4] „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Reichsland Elsaß-Lothringen zum selbständigen Bundesstaat erhoben und ihm im Reiche völlige verfassungsmäßige Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten gewährt wird." — Sten. Ber., Bd. 275, S. 1812, Nr. 343.

fünf elsässischen Abgeordneten, die sich keiner Fraktion im Reichstag angeschlossen hatten (außer Preiß noch Delsor, Ricklin, Wetterlé, Wiltberger[1]), von den vier elsaß-lothringischen Abgeordneten, die sich der Zentrumsfraktion angeschlossen hatten (Hauß, Hoen, Vonderscheer, Will), weiter von dem Mitglied der Reichspartei Hoeffel, von dem Zentrum und den Polen. Beide Resolutionen wurden am 15. III. 1910 vom Reichstag angenommen. Diese Abstimmung zusammen mit der vorausgegangenen Diskussion[2] ergab, daß im Reichstag eine Mehrheit für eine gründliche Reform der Verfassung, zusammen mit einer Wahlrechtsreform, zu haben war. Auch Vonderscheer[3] hatte für die Zentrumsfraktion erklärt, daß sie entschlossen sei, die Verfassungsreform nicht anders als Hand in Hand mit einer Reform des Wahlrechts vorzunehmen. Er hatte auch den Reichskanzler gebeten, zu erläutern, wie er „Garantien" verstanden wissen wollte, er selbst vermute, daß „Loyalismus und staatsbürgerliche Treue" gemeint seien. Diese Forderung wäre berechtigt, aber der überwiegende Teil der elsaß-lothringischen Bevölkerung erfülle sie schon. Dr. Grégoire[4] meinte zu dem Punkt „Garantien": „Nicht an uns ist es, von vornherein das Gefühl der Vaterlandsliebe und der echten inneren Zusammengehörigkeit zu empfinden, sondern am Reiche liegt es, durch Gewährung der Verfassung, durch ein offenes Entgegenkommen Liebe und Neigung zu erwecken. Auch im Leben lehrt die Mutter das Kind lieben". Wir erinnern uns bei solchen Worten der bedeutsamen Rede, die F. Schneegans in den achtziger Jahren über den circulus vitiosus in der Verfassungsfrage hielt. — In einer Rede voll von tiefem Verständnis für die elsässischen Dinge wies Fr. Naumann[5] darauf hin, daß das Wort von der „moralischen Eroberung" an eine allgemeine deutsche Versäumnis erinnere. Man tue sehr unrecht, wenn man die Schuld nur bei Regierung und Beamten suche. „Wenn im Elsaß irgend etwas französisch gesprochen wird, hört man es in Paris. Wenn aber etwas deutsch gesprochen wird, hört man es in Berlin nicht." Man müsse jetzt endlich die Frage der Autonomie anfassen. — Die Rede des Reichskanzlers[6] mußte nach der Erklärung vom 13. Dezember 1909 überraschen. Er erklärte, daß die Interpretation, die der Abgeordnete Vonderscheer über die „Garantien" gab, zutreffend sei. „Wenn die größere Selbständigkeit die Verschmelzung der Reichslande mit

[1] Wie Wetterlé einmal im Landesausschuß erklärt hat, (XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 488f.) gehörten diese vier wohl der elsaß-lothringischen Zentrumspartei an, nicht aber der Zentrumsfraktion des Reichstags.

[2] Zusammenfassende Inhaltsangabe bei Paß, S. 5ff.

[3] Sten. Ber., Bd. 260, S. 2068ff.

[4] S. 2072ff.

[5] S. 2081ff.

[6] S. 2089f.

dem Reiche fördern soll, so kann selbstverständlich ihre Gewährung nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, daß sich diese Verschmelzung schon vorher vollkommen vollzogen habe." Er sei auch damit einverstanden, daß von einzelnen Vorgängen und Kundgebungen nicht die Geschicke eines ganzen Landes abhängig gemacht werden dürfen. Er beklage es mit allen Vorrednern, daß seit 30 Jahren ein Stillstand in der verfassungsmäßigen Entwicklung eingetreten war. „Ich glaube nicht, daß das zum Segen des Landes gedient hat." Er habe einen Entwurf ausarbeiten lassen, und dieser Gesetzentwurf sei fertig gestellt. Er wolle nicht erneut von den staatsrechtlichen Schwierigkeiten sprechen, „derartige Schwierigkeiten sind dazu da, um überwunden zu werden." Ricklin und Hauß sprachen in gleicher Sitzung dem Reichskanzler ihren Dank aus für seine entgegenkommenden Ausführungen. Hauß versuchte die Haltung des Landesausschusses und des Abgeordneten Preiß im besonderen zu erklären[1]. Die Dezemberrede, der Stillstand in der Verfassungsentwicklung hätten zum großen Teil den Mißmut bewirkt, der im Landesausschuß zum Ausdruck kam. Er spreche hauptsächlich für die jüngere Generation. Auch sie stehe in Opposition zur Regierung, „aber das tun wir nicht deshalb, weil wir nicht deutsch sein wollen, sondern weil man uns nicht deutsch werden lassen will, weil man uns nicht die Möglichkeit geben will, uns endlich im deutschen Reiche häuslich einzurichten." Man wolle nicht „Reichshintersasse" sein. — Wir müssen besonders beachten, daß diese Ausführungen von einem Mitglied der Zentrumspartei stammen. In ihren Reihen stand neben Leuten wie Wetterlé und Laugel auch ein Mann wie Hauß, bei dem man wie bei Preiß unter dem Eindruck steht, daß es ihm mit der Verfassungsfrage ernst war. Hauß tritt in diesen Jahren als Führer der Zentrumsfraktion immer mehr in den Vordergrund. Er stand später im Herbst 1918 für wenige Tage als Staatssekretär des autonomen Staates Elsaß-Lothringen im Mittelpunkt des politischen Lebens seines Heimatlandes, um dann würdiger als viele andere von der politischen Bühne abzutreten. Wir dürfen ihm das Zeugnis geben, daß ihm die Verfassungsfrage mehr war als ein Mittel des Volksbetrugs.

Auch im Landesausschuß wurde am 6. April die Rede des Kanzlers von verschiedenen Abgeordneten mit Genugtuung begrüßt. Preiß jedoch erklärte[2], man möge ruhig abwarten. Bis jetzt habe er keine Veranlassung, an seiner Rede vom 3. Februar[3] etwas abzuändern. Auch über die Frage, was den Reichskanzler wohl veranlaßt habe, nun eine positive Erklärung abzugeben, unterhielt man sich. Zorn von Bulach[4] nahm das Verdienst für die elsaß-lothringische Lan-

[1] S. 2099.

[2] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 479.

[3] Oben, S. 215.

[4] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 479f.

desregierung in Anspruch. Sie habe seit Monaten in Berlin nach dieser Richtung gedrängt. Und den seiner Meinung nach entscheidenden Schritt brachte der Staatssekretär in wenig geschickter Weise mit den heftigen Verhandlungen im Februar in Verbindung[1]. Da lag es nahe zu folgern, wie es Ricklin[2] tat: Die lebhaften Debatten hätten also den Stein ins Rollen gebracht. Zwar wehrte sich Zorn von Bulach[3] sofort gegen diese Folgerung: Nicht wegen, sondern trotz der heftigen Diskussionen sei der Schritt erfolgt. Er wollte damit wohl sagen, was er in der ersten Rede schon angedeutet hatte: Die Regierung sei vorwärts gegangen, damit nicht der Eindruck entstehe, als ob die paar Abgeordneten, welche die Regierung so heftig angegriffen hatten, die Entwicklung der Dinge in der Hand hätten, d. h. durch ihr Verhalten die Reform noch weiter verzögern könnten. Diese Erklärung hinderte indessen Blumenthal[4], Wetterlé[5] und Preiß[6] nicht, die gleiche Folgerung wie Ricklin zu ziehen.

Bevor wir zur Betrachtung der Stellungnahme des Landesausschusses zu den Regierungsentwürfen und deren Schicksal bis zur Annahme durch die Faktoren der Reichsgesetzgebung übergehen, wollen wir uns noch kurz der Frage zuwenden: Welches sind die Forderungen des Landesausschusses vor Bekanntwerden der Entwürfe? Grundsätzlich wird einstimmig Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den Bundesstaaten gefordert. Aber man zeigt sich geneigt, auch einen Fortschritt, der nicht sofort ganz zum Ziele führt, anzunehmen. Die große Mehrheit verlangt, daß zugleich mit der Verfassungsreform das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht mit dem Proportionalwahlverfahren eingeführt werde. Wie denkt man sich die Spitze des zukünftigen Staates? Man findet in der Literatur wohl die Ansicht vertreten, daß nur die Republik die der

[1] „Also, meine Herren, die Diskussion, die heftigen Diskussionen, die hier im Landesausschuß im Februar stattgefunden haben, — man hat ja sogar behauptet, der Landesausschuß sei noch nie so stürmisch gewesen —, haben dazu geführt, daß am selben Abend nach der Diskussion ich mich zu dem Herrn Statthalter begeben habe und ihm erklärte: Herr Graf! Es ist Zeit, jetzt vorwärts zu gehen. (Rufe: Aha!) (Abg. Blumenthal: Ausgezeichnet!) — Warum, Herr Wetterlé? Weil es notwendig ist, daß die Herren, die hier hauptsächlich ‚Aha' gerufen haben, nicht im Lande gelten sollen als diejenigen, die die Führung in der Hand haben. (Heiterkeit.) — Nach ihren Reden konnte man zu dieser Auffassung kommen, aber hinter ihnen stehen noch andere Leute, die nicht sprechen, die aber mit den scharfen Worten, die hier ab und zu einmal fallen, nicht einverstanden sind." — XXXVII. Seff., II. Bd., S. 480.

[2] S. 485.

[3] S. 486f.

[4] „Dieses Bekenntnis kann durch keinerlei Deuteleien und keinerlei andere Interpretationen aus der Welt geschafft werden." S. 846.

[5] S. 487.

[6] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 523.

Bevölkerung Elsaß-Lothringens sympathische Staatsform sei, daß es in Elsaß-Lothringen keine grundsätzlichen sondern nur „utilitarische Monarchisten" gebe[1]. Nun, im Landesausschuß war man über diese Frage nicht so ganz einer Meinung. Zu einer Abstimmung darüber kam es nie. Die liberale Partei stand auf dem Standpunkt, der Kaiser solle in irgend einer Form Landesherr bleiben, die Einführung einer neuen Dynastie sei abzulehnen. Zwar gab es, wie G. Wolf im Landesausschuß einmal ausführte, auch im liberalen Lager Republikaner, aber man hielt eine Auseinandersetzung über Republik oder Monarchie bei den gegebenen Verhältnissen für aussichtslos und nahm daher auch im Parteiprogramm keine Stellung zu dieser Frage. Im Hinblick auf eine unabhängige Instruktion der Bundesratsstimmen hatte die Partei beschlossen[2], für den Ausbau der Statthalterschaft einzutreten. Auch die Zentrumspartei vermied es, zu der Frage, ob Monarchie oder Republik, offiziell Stellung zu nehmen[3]. Wir haben gesehen[4], daß Wetterlé einen unabhängigen Träger der Staatsgewalt als notwendig bezeichnete. Präsident, Herzog oder Statthalter, das sei gleichgültig. Er hat dann mit Preiß zusammen 1905 den Kaiser als Landesherrn gewünscht. Beide haben aber später erklärt, daß dies nicht ihre wirkliche Meinung gewesen wäre. Auch Preiß hat 1908 einen unabhängigen Träger der Staatsgewalt verlangt, „sei es ein Statthalter auf Lebenszeit oder auf feste Zeit ernannt, sei es ein Regent, sei es ein eigener Landesfürst." Nur müsse er unabhängig von Berlin sein[5]. Auch hier wird also wie bei Wetterlé die Möglichkeit einer neuen Dynastie nicht abgewiesen. Hauß indessen hat 1905 die Begründung einer Monarchie, die im Lande fremd wäre und auch zu teuer käme, abgelehnt[6]; er wolle aber auch keine Republik haben, ein Blick nach Frankreich schrecke zu sehr ab. Er hat auch 1911 sich zu diesem Standpunkt bekannt, sich als Anhänger des monarchischen Gedankens bezeichnet und als praktische Lösung einen Statthalter oder Regenten auf Lebenszeit vorgeschlagen[7]. 1910 sind Wetterlé und Preiß für die republikanische Staatsform eingetreten[8]; aber als praktische Lösung galt ihnen noch 1911 der auf Lebenszeit ernannte Statthalter[9]. Die Lothringer hielten sich bei solchen grundsätzlichen Erwägungen im Hintergrund. Blumenthal hat sich schon früh

[1] O. Müller, Die Autonomie Elsaß-Lothringens, S. 14.
[2] G. Wolf am 6. IV. 1910. — XXXVII. Sess., II. Bd., S. 470.
[3] G. Wolf stellt es fest, S. 480.
[4] Oben, S. 192.
[5] XXXV. Sess., II. Bd., S. 73.
[6] XXXII. Sess., II. Bd., S. 14f.
[7] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 42f.
[8] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 478 u. 909.
[9] Preiß am 28. I. 1911 im Reichstag. — Sten. Ber., Bd. 263, S. 4208.

als Republikaner bekannt. Er hat auch gern behauptet, daß die Mehrheit des elsässischen Volkes für eine Republik sei. Sein Kollege Hoeffel bezeichnete dies jedoch als eine gewagte Behauptung[1]. Wie wenig einfach und eindeutig die Sache lag, bewies aber am allerbesten die Haltung Ricklins. Hat er doch innerhalb eines Jahres ganz entgegengesetzte Meinungen über diese Frage vorgetragen[2]. Ricklin hatte die Elsaß-Lothringer auch als demokratisch bezeichnet, aber hinzugefügt, daß sie zu der Nuance von Demokraten gehörten, „welche man als konservative Demokraten bezeichnen könnte"[3].

Die Ausschaltung von Bundesrat und Reichstag zusammen — nicht etwa des Reichstags allein — hatten Wolf und Wetterlé als unbedingt notwendig bezeichnet[4]. Auf diesen Standpunkt hatten sich ja am 14. März auch sämtliche Redner im Reichstag gestellt[5]. Darüber, daß das Problem der Vertretung im Bundesrat mit der Lösung der Frage des Trägers der Staatsgewalt im engsten Zusammenhang stand, war man sich klar. Die liberale Fraktion verlangte ja, wie schon erwähnt[6], einen Ausbau der Statthalterschaft, um die Gewähr für eine unabhängige Instruktion der Stimmen zu erhalten. Wie früher schon erklärte Wetterlé auch am 6. IV. 1910, daß eine Vertretung im Bundesrat wertlos sei, wenn man keinen unabhängigen Träger der Staatsgewalt bekomme[7]. Über das Problem einer Ersten Kammer war man im Landesausschuß geteilter Meinung. Die Mehrzahl der Abgeordneten zeigte wenig Vorliebe für eine solche Einrichtung. Jedenfalls sollte sie auch durch Wahlen zustande kommen, sollte sie eine Volksvertretung sein[8]. Als grundsätzlichen Anhänger einer Ersten Kammer[9]

---

[1] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 150.

[2] Am 14. III. 1910 im Reichstag: „Daß die elsaß-lothringische Bevölkerung demokratisch gesinnt sei und infolgedessen mit ganz besonderer Vorliebe eine republikanische Verfassung in Elsaß-Lothringen begrüßt würde, das ist in seiner Allgemeinheit richtig." — Sten. Ber., Bd. 260, S. 2091.

Am 6. IV. 1910 im Landesausschuß: „Ich glaube nicht, daß jemand hier im Landesausschuß behaupten wird, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung nicht am allerliebsten das republikanische Regime begrüßen würde." — XXXVII. Sess., II. Bd., S. 484. — Dagegen heißt es am 4. IV. 1911 im Landesausschuß: „Dann ist es auch noch sehr fraglich, meine Herren, ob das elsaß-lothringische Volk in seiner Majorität mit dem republikanischen Regime zufrieden wäre. Soweit meine Kenntnis der Stimmung im Lande geht, will man von einer Republik nichts wissen." — XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 463.

[3] Sten. Ber., Bd. 260, S. 2091.

[4] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 469 u. 478.

[5] Paß, S. 5.

[6] Oben, S. 222.

[7] Verhandlungen, XXXVII. Sess., II. Bd., S. 478.

[8] Wetterlé: XXXVII. Sess., II. Bd., S. 848. — Wolf: XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 25.

[9] Oben, S. 173.

hatte sich Ditsch erklärt. Im ganzen ist zu sagen, daß die Meinungen darüber, was zu erstreben sei, im Landesausschuß nie so wenig auseinandergegangen waren, wie in den ersten Monaten des Jahres 1910. Man war sich nicht nur in der grundsätzlichen Forderung einig, eine Einigung schien auch in den hauptsächlichsten Einzelfragen möglich. Indessen sollten bald wieder größere Meinungsverschiedenheiten entstehen.

Im Juni 1910 kam Staatssekretär Dr. Delbrück zu Besprechungen über die bevorstehenden Reformen nach Straßburg. Zu einem Diner beim Statthalter waren am 13. Juni auch 11 Landesausschußabgeordnete und der Reichstagsabgeordnete Vonderscheer geladen. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich die Vertreter des Zentrums und der Lothringer gegen den Proporz aus, für den sie am 24. Februar mit der großen Mehrheit des Landesausschusses gestimmt hatten[1]. Gegen dieses Verhalten erhoben sich heftige Proteste der Linksparteien. Der Vorstand der „Liberalen Landespartei" stellte in einer öffentlichen Kundgebung fest, „daß nach den jüngsten Vorgängen anläßlich der Anwesenheit des Staatssekretärs Delbrück in Straßburg der Landesausschuß jeden Anspruch auf Mitwirkung bei der Gestaltung des Wahlrechts der künftigen Volksvertretung politisch und moralisch verwirkt hat"[2]. Im Landesausschuß fühlte man begreiflicherweise das Bedürfnis, sich zu diesen Vorgängen zu äußern, und so gab in der Sitzung vom 29. Juni ein Antrag Hauß und Genossen und ein Antrag Blumenthal-Labroise und Genossen Gelegenheit zur Aussprache[3]. Hauß erklärte für die Zentrumsfraktion[4], daß sie an dem Beschluß vom 24. II. festhalte, daß sie aber dem Proporz gegenüber sich sehr vorsichtig verhalten müsse, da Äußerungen vorlägen, nach denen das Proportionalwahlverfahren so eingerichtet werden solle, „daß die Zentrumsbäume nicht in den Himmel wachsen". Ähnlich erklärte Ricklin[5], daß er im Prinzip für den Proporz sei, aber in der Straßburger Post

---

[1] G. Wolf in der „Hilfe" vom 10. VII. 1910 (Nr. 27), S. 424.

[2] Straßburger Post vom 21. VI. 1910, Nr. 711.

[3] Antrag Hauß und Genossen: . . . „die Regierung zu ersuchen, beim Herrn Reichskanzler dahin zu wirken, daß dem Landesausschuß für Elsaß-Lothringen die Möglichkeit gegeben werde, sich zum Entwurf einer elsaß-lothringischen Verfassungsreform zu äußern, bevor der Reichstag endgültig damit befaßt wird."

Antrag Blumenthal-Labroise und Genossen: . . . „die Regierung zu ersuchen, bei den gesetzgebenden Faktoren des Reichs dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Änderung der elsaß-lothringischen Verfassungsgesetze das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Volksvertretung eingeführt werde, und daß im übrigen der Landesausschuß über den vom Reichskanzler angekündigten Gesetzentwurf vor der Beschlußfassung der gesetzgebenden Faktoren des Reichs gehört werde." — XXXVII. Sess., II. Bd., S. 889.

[4] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 890ff. [5] S. 918.

sei klar zu lesen gewesen, daß ein Proportionalwahlrecht kommen werde, das gegen das Zentrum gerichtet sei. Er habe sich daher beim Diner „sehr vorsichtig und sogar ablehnend" gegen den Proporz geäußert. Diese Erklärungen bedeuteten praktisch das Abrücken des Zentrums von der Forderung des Proporzes. Für die Lothringer erklärte Labroise[1], daß der Proporz für sie nie eine Prinzipien- sondern immer nur eine Nebenfrage bedeutet hätte. Sie hätten sich dieser Forderung nur angeschlossen, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. Die Lothringer rückten also noch unverhüllter von dem Beschluß vom 24. II. ab, soweit er den Proporz betraf. Im Namen mehrerer Mitglieder, die keiner Partei angehörten, erklärte sich auch Winterer[2] gegen den Proporz. Er habe sich ja auch nie für dieses Wahlverfahren ausgesprochen. – Vom Gesichtspunkt der Wahrung der Parteiinteressen aus mag es begreiflich erscheinen, daß Zentrum und Lothringer Block sich gegen den Proporz aussprachen; denn das Zentrum war im Elsaß, der Block in Lothringen Mehrheitspartei. Weniger zu begreifen ist es, daß die beiden Parteien sich am 24. II. dieser liberalen Forderung angeschlossen hatten. Erst in den darauffolgenden Monaten scheint man sich ernstlich überlegt zu haben, wie dieses Wahlverfahren wirken könnte. Das Abrücken von einer kurz zuvor gestellten Forderung konnte jedenfalls keinen guten Eindruck machen, und der Abgeordnete Riff hatte schon Recht, wenn er im Namen der liberalen Fraktion meinte: „Von einem Parlament muß erwartet werden, im Interesse seiner eigenen Autorität und Würde, daß es Beschlüsse von solcher Tragweite nicht ohne sorgfältige Prüfung und Überlegung faßt, und sobald sie gefaßt sind, auch hochhält, wenn sie nicht jeden Wert im voraus verlieren sollen"[2]. Was wir hier feststellen müssen, gilt leider auch für den weiteren Verlauf der Verhandlungen des Landesausschusses in der Verfassungsfrage: Parteiegoismus und Parteistreitigkeiten spielten eine größere Rolle, als für die Sache gut war.

An den beiden Anträgen erscheint aber besonders auffallend, daß sie den Wunsch aussprechen, dem Landesausschuß möge Gelegenheit gegeben werden, sich über den Entwurf der Regierung zu äußern, bevor die gesetzgebenden Faktoren des Reiches mit ihm befaßt würden. In seinem 1914 erschienenen Buche „Abhängige Länder" hat Redslob ausgeführt[3], daß der Staat Elsaß-Lothringen nicht durch Reichsgesetz geschaffen werden könnte, sondern nur durch das elsaß-lothringische Volk selbst. Zwei Wege seien möglich[4]: 1. Der Staat Elsaß-Lothringen entsteht durch einen einmaligen Willensakt, indem sich das elsaß-

[1] S. 906.

[2] S. 907.

[3] Redslob, S. 313ff.

[4] Redslob, S. 316f.

lothringische Volk selbst die Verfassung gibt, nachdem ein Reichsgesetz ihm zuvor die Ermächtigung hierfür erteilt hat. 2. Der Staat Elsaß-Lothringen entsteht durch unmerkliche Verschiebung politischer Kräfte, indem die durch Reichsgesetz gegebene Verfassung mit dem Volk zu lebendiger Einheit verwächst, indem das Volk durch seinen Willen die Verfassung trägt, die es als sein Gut anzusehen gelernt hat. Es leuchtet ein, daß auch bei dem von Redslob an 2. Stelle beschriebenen Weg das Ziel, daß die Elsaß-Lothringer die ihnen gewährte Verfassung als ihre Verfassung ansehen, sicherer erreicht wird, wenn sie in irgend einer Weise bei ihrem Zustandekommen mitgewirkt haben. Wie steht es nun mit der Mitarbeit der Elsaß-Lothringer an ihrer Verfassung? Als der Landesausschuß noch begutachtende Körperschaft war, wurde ihm im Jahre 1876 das Gesetz, das ihn zum gesetzgebenden Faktor erhob, zur Begutachtung unterbreitet[1]. Damals hat der Landesausschuß den Wunsch ausgesprochen, auch bei künftigen Verfassungsänderungen gehört zu werden[2]. Dieser Wunsch ist zwar bei den Änderungen, die das Jahr 1879 brachte, nicht erfüllt worden; es wurde von Regierungsseite erklärt, daß ein formaler Grund dem entgegenstehe[3]. Aber der Unterstaatssekretär Herzog erkannte im Reichstag doch an, daß eine Mitarbeit der Landesvertretung und deren Zustimmung zu dem Gesetz diesem „eine festere und gedeihliche Wirksamkeit sicherer verbürgende Basis zu geben" imstande wäre[4]. Bei der Reform von 1911 scheint die Reichsregierung solche Erwägungen nicht angestellt zu haben, wenigstens haben wir keinen Anhaltspunkt dafür. Unmöglich war eine Beteiligung des Landesausschusses nicht; denn das Gesetz vom 2. Mai 1877 schloß ja nur die Mitwirkung des Landesausschusses als einem gesetzgeberischen Faktor bei der Verfassungsänderung aus, keineswegs aber eine begutachtende Mitarbeit. Als besonders merkwürdig erscheint aber die Tatsache, daß bis zum 29. Juni 1910 aus dem Landesausschuß ein Wunsch nach Mitarbeit bei der Reform kaum laut wurde. Keiner der vielen Verfassungsanträge von 1900 bis 1911 hat diese Forderung enthalten. Nur ganz vereinzelt hat man im Landesausschuß davon gesprochen. Im Jahre 1903 hatte Wetterlé einmal gemeint, „eine endgültige Landesverfassung kann nicht von einem fremden Parlament uns zugeteilt werden. Wer Verfassung sagt, sagt Abmachung zwischen dem Souverän und den Vertretern seiner Untertanen. Nur das elsaß-lothringische

[1] Oben, S. 57ff.

[2] Oben, S. 62.

[3] Nach dem § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1877 konnte die Verfassung nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung abgeändert werden. Schloß dies aber eine begutachtende Mitwirkung des Landesausschusses aus?

[4] Oben, S. 104.

Parlament kann die autonome elsaß-lothringische Verfassung genehmigen"[1]. Und wenige Wochen vorher hatte er einen Vorschlag gemacht, der ganz an den ersten Weg Redslobs erinnert: Der Landesausschuß berät und beschließt aus eigener Initiative ein Verfassungsgesetz. Nur müßte, meinte Wetterlé, der Schlußsatz lauten: „Dieses Gesetz tritt in Kraft, sobald der Bundesrat und der Reichstag die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen der Reichsverfassung beseitigt haben"[2]. Dieser Vorschlag wurde aber nie weiter verfolgt und von keinem anderen Abgeordneten aufgenommen. Staatssekretär von Köller hatte dazu gemeint: „Ich glaube, daß man in Berlin zunächst die Hände über dem Kopf zusammenschlagen würde über diese Naivität[3]." — Im Jahre 1904 hatte der Abgeordnete Goetz bei der Begründung seines Verfassungsantrages ausgeführt, daß verschiedene Faktoren beim Zustandekommen einer neuen Verfassung mitwirken müßten. „Ich denke, man wird auch den Landesausschuß zur Mitarbeit einladen".[4] [5] Preiß hat dann 1905 im Landesausschuß festgestellt, daß die Entscheidung über die Verfassungsreform „nicht hier in Straßburg durch den Landesausschuß oder durch die elsaß-lothringische Regierung, sondern nur in Berlin durch den Reichstag und den Bundesrat getroffen werden kann und getroffen werden muß"[6]. Als er 1911 im Reichstag beklagte[7], daß man Elsaß-Lothringen bei der Verfassungsreform gar nicht höre, hielt ihm Staatssekretär Delbrück diese Stelle vor[8]. Nun hatte Preiß ja nur davon gesprochen, daß die „Entscheidung" in Berlin getroffen werden müsse, eine Begutachtung der Vorlage durch den Landesausschuß war ja damit nicht ausgeschlossen. Von einer solchen aber hat weder er noch ein anderer Abgeordneter in den folgenden Jahren bis 1910 gesprochen. Am 24. II. 1910 hatte man verlangt, die verbündeten Regierungen sollten dem Reichstag „alsbald" einen Gesetzentwurf vorlegen[9]; kein Wort von einer vorherigen Anhörung des Landesausschusses! Die Anträge vom 29. Juni mußten daher überraschen. Die Meinung, die der Abgeordnete G. Wolf damals in der Hilfe vertrat[10], daß erst die liberale Kundgebung gegen den

[1] XXX. Sess., II. Bd., S. 752.

[2] S. 55.

[3] S. 57.

[4] XXXI. Sess., II. Bd., S. 920.

[5] Herr Ministerialdirektor Dr. Goetz war so freundlich, mir mitzuteilen, daß er dabei an eine Begutachtung des Entwurfs durch den Landesausschuß dachte.

[6] XXXII. Sess., II. Bd., S. 75.

[7] Sten. Ber., Bd. 263, S. 4209.

[8] S. 4217.

[9] Siehe oben, S. 216, Anm. 1.

[10] „Hilfe" 1910, Nr. 27, S. 425.

Landesausschuß die Zentrumsfraktion und den Lothringer Block auf den Gedanken gebracht hätten, Anträge auf Anhörung des Landesausschusses zu stellen, hat viel für sich.

Die Regierung lehnte es ab, sich an der Beratung der Anträge zu beteiligen. Unterstaatssekretär Dr. Petri gab die Erklärung ab, daß die Regierung es als unvereinbar mit der Rechtslage erachte, den Anträgen zu willfahren, da sie für den Landesausschuß eine Einwirkung auf Gesetze beanspruchten, die der Reichsgesetzgebung vorbehalten seien[1]. Der Abgeordnete Hauß erklärte die Anträge als verfassungsrechtlich unbedenklich. Der Landesausschuß wolle ja nur informatorisch gehört werden. Man habe wohl das Bedürfnis empfunden, Vertreter des Landes zu hören. Das sei aber bei dem berühmten Diner nur in unvollkommener Weise geschehen. „Beschlüsse, die den Willen des Landesausschusses repräsentieren sollen, können nur von der Gesamtheit der Abgeordneten hier in diesem Hause gefaßt werden"[2]. Auch der Abgeordnete Blumenthal erklärte, daß der Antrag gestellt wurde, um zu zeigen, daß man nicht anerkenne, daß der Landesausschuß etwa bei dem Diner gehört worden sei[3]. Für die liberale Fraktion erklärte der Abgeordnete Riff, daß sie von den Beschlüssen vom 24. II. nicht abgehen könne. Dort habe man alsbaldige Vorlage der Entwürfe an den Reichstag verlangt. Was die Anträge wollen, würde aber eine Verzögerung der als dringend erkannten Reformen zur Folge haben. Die liberale Fraktion setze in den Reichstag das Vertrauen, daß er nur solchen Entwürfen zustimmen werde, die den zu Genüge bekannten Forderungen und Wünschen der elsaß-lothringischen Bevölkerung Rechnung tragen[4]. Die Anträge Hauß und Blumenthal-Labroise 2. Teil wurden mit 37 gegen 6 Stimmen angenommen. Der 1. Teil des Antrags Blumenthal-Labroise (betr. Wahlrecht) mit 33 gegen 4[5]. Die Liberalen übten bei dieser Abstimmung Stimmenthaltung, die vier Nein-Stimmen rührten also von Gegnern des allgemeinen Wahlrechts her. Die beiden Anträge vom 24. II. hatten 55 und 50 Unterschriften gefunden. Das Bild einer einheitlichen, geschlossenen Meinung im Landesausschuß, das sie gewährt hatten, war also durch die neuen Abstimmungen verwischt worden. Es waren die letzten, die im Landesausschuß vor Bekanntwerden der Regierungsvorlagen vorgenommen wurden.

Auch in der Session 1911 wurden Klagen darüber laut, daß man den

[1] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 889f.

[2] S. 890.

[3] S. 896.

[4] S. 907.

[5] S. 923f.

Landesausschuß über den Entwurf gar nicht gehört habe. Am 5. April 1911 erhob der Abgeordnete Laugel sogar die Forderung einer assemblée constituante[1]. Blumenthal[2] stimmte ihm bei, Preiß stellte fest, daß der Landesausschuß in seinen Anträgen nicht so weit gegangen sei, weil diese Forderung doch keine Aussicht auf Erfolg hätte. Die Selbständigmachung der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung könne aber in der Weise erfolgen, daß Reichstag und Bundesrat eine Verfassung für Elsaß-Lothringen geben, „daß aber dann gesagt wird: das ist das letztemal, daß das Reich eine Verfassung dem elsaß-lothringischen Bundesstaat aufzwingt. Von jetzt ab, von der Publikation dieses neuen Verfassungsgesetzes ab, ist Elsaß-Lothringen frei, selbständig mit seiner Regierung und seiner Volksvertretung seine Verfassung so zu regeln und so weiter zu entwickeln, wie es das für gut befindet." Der kleine Satz[3] in § 28 des Entwurfs müßte gestrichen werden[4]. Wir sehen, daß Preiß immer wieder auf den für eine Autonomie entscheidenden Punkt zu sprechen kam. — Schon am folgenden Tag war man im Landesausschuß in der Lage, für solche Wünsche einen Kronzeugen anzuführen, an den wohl niemand gedacht hatte. Ebenfalls am 5. April hatte im preußischen Herrenhaus eine Besprechung über den Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen stattgefunden. Herr von Köller, der frühere Staatssekretär in Elsaß-Lothringen, hatte dabei an der Art, in der die Regierung die Reform in Angriff genommen hatte, Kritik geübt[5]. Er hatte insbesondere auch gemeint, daß man bei einer solchen Reform den Landesausschuß hören müßte[6]. Auf Grund der Zeitungsberichte über diese Rede entspann sich nun am 6. April im Landesausschuß eine eingehende Debatte darüber, was von Köller denn eigentlich gemeint und beabsichtigt habe. Die Meinungen gingen sehr auseinander.

---

[1] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 474.

[2] S. 494.

[3] „Es [das Verfassungsgesetz] kann nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder abgeändert werden."

[4] S. 490.

[5] Sten. Ber. über die Verhandlungen des preußischen Herrenhauses, Sess. 1911, S. 94ff.

[6] Über das Verhalten der elsaß-lothringischen Regierung am 29. Juni urteilte er: „Als der Landesausschuß in ganz bescheidener Form bittet, man möge ihm doch einmal den Entwurf zeigen, damit er sich auch dazu äußern könnte, wurde das vom Regierungstische zurückgewiesen (hört! hört!) mit der Antwort: Mischt euch nicht in reichsgesetzliche Angelegenheiten. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, das ist eine reichsgesetzliche Angelegenheit, aber der Teufel hole reichsgesetzliche Angelegenheiten, wo es sich um mein Land und die Verfassung meines Landes handelt, wenn ich da nicht einmal gehört werde." — Und später: „Also wenn sie jetzt eine Verfassungsreform zustande bringen oder auch, wenn sie dieselbe ablehnen, so möchte ich, daß doch jedenfalls noch jetzt oder später wenigstens die Elsaß-Lothringer auch darüber gehört werden."

Am ungünstigsten beurteilte G. Wolf die Rede[1]. Früher, als Staatssekretär, habe von Köller immer gesagt, daß der Landesausschuß nicht zuständig für die Verfassungsfragen sei. Wenn er heute anders spreche, so gebe er nicht seine wirkliche Meinung kund, sondern er wolle sich an der Regierung reiben, die den Landesausschuß wesentlich anders beurteilt habe, als er es zu tun pflegte. Wenn Köller „mit der Idee einer Konstituante gespielt" habe, so habe er damit dem Lande keinen Dienst geleistet, sondern die Lage verschärft. Die Konservativen wünschten eine Vereitelung der Reform um des allgemeinen Wahlrechts willen. Köller habe den gleichen Wunsch. „Er hat nur eine feinere Form gefunden, um den gegenwärtigen Gesetzentwurf scheitern zu machen, indem er ihn uns als unzulänglich verleiden will." Als warmer Verteidiger des früheren Staatssekretärs trat der Abgeordnete Preiß[2] diesen Ausführungen entgegen. Herr von Köller habe als bewährter Freund Elsaß-Lothringens gehandelt, der Land und Bewohner wirklich lieb gewonnen habe. Das wichtige in seiner Rede sei, daß die Elsaß-Lothringer gehört werden sollten. Herr von Köller stehe somit auf dem Standpunkt, den der Landesausschuß eingenommen habe. Früher mußte er als Diener des Kaisers sprechen, gestern habe er seine wahre Herzensmeinung gezeigt. Zudem sei jetzt die Lage eine andere. Früher habe man nur gelegentliche Bemerkungen über die Verfassungsfrage gemacht, heute sei das Problem positiv gestellt. In einer Rede, die sich wie immer durch hervorragende Kürze auszeichnete, gab der Abgeordnete Köchlin seine Ansicht dahin kund[3], daß Herr von Köller „manchmal etwas paradoxal und nicht selten etwas unberechenbar war." Er habe gesagt, man solle die Elsaß-Lothringer ihre Verfassung selbst machen lassen, aber er habe nicht gesagt, daß die Reichsregierung sie dann annehmen würde. Hauß verstand Köllers Auffassung so: „Es solle der Bundesrat und der Reichstag beschließen, Elsaß-Lothringen ist ein souveräner Staat und hat im übrigen seine Verfassung selbst zu machen"[4]. Dies wollte Köller zur Erwägung stellen. Und der Abgeordnete Hoeffel erblickte die Quintessenz von Köllers Rede darin, „daß er uns eine Verfassung wünscht, daß er auch will, daß das Land darüber gehört werde, daß aber die Aktion verfrüht sei und erst in späteren Jahren zur Erledigung kommen könne"[5]. Den Abgeordneten war die Rede nur aus Zeitungsberichten bekannt. Das mag zum großen Teil das Auseinandergehen der Meinungen erklären. Aber die Rede ist auch tatsächlich etwas „unberechenbar".

[1] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 514ff.
[2] S. 516ff.
[3] S. 514.
[4] S. 520.
[5] S. 521.

Wenn ich sie richtig verstehe, so wollte von Köller zwei Möglichkeiten unterschieden wissen. 1. Man betrachtet die Entwicklung in Elsaß-Lothringen als soweit fortgeschritten, daß das Land vollberechtigter Bundesstaat werden kann. Dann soll man Elsaß-Lothringen in Deutschland mitregieren lassen, d. h. ihm Stimmen im Bundesrat geben, man soll es auch selbst seine bundesstaatliche Verfassung machen lassen. Wenn Bundesrat und Reichstag ihr Placet zu dieser Verfassung gegeben haben, dann ist Elsaß-Lothringen vollberechtigter Bundesstaat geworden. 2. Elsaß-Lothringen soll noch nicht vollberechtigter Bundesstaat werden. In diesem Fall machen Bundesrat und Reichstag die Verfassung, hören aber zuvor die Elsaß-Lothringer gutachtlich darüber. Die Reichsregierung handelt nach Köller unlogisch. Nach ihrer Ansicht sei Elsaß-Lothringen reif genug, in Deutschland mitzuregieren, denn es solle Stimmen im Bundesrat bekommen. Auf der andern Seite dürfe es aber seine Verfassung nicht selber machen. — Köller selbst schien auf dem Standpunkt zu stehen — er sagt es nicht ausdrücklich —, daß die Zeit für die erste Möglichkeit noch nicht gekommen sei.

Die Rede Köllers war nicht geeignet, die ohnehin schon schwierige Lage der Straßburger Regierung zu erleichtern. Zorn von Bulach erklärte, daß man nicht sagen könne, daß das Land keine Gelegenheit gehabt habe, sich zu der Verfassungsfrage zu äußern. Sie sei jahrelang im Landesausschuß besprochen worden[1]. Aber in dieser Richtung lag ja der Kernpunkt der Beschwerden nicht. Köller hatte das Richtigere getroffen, wenn er sagte: „Es sind die Gründe des verletzten Ehrgefühls, daß man sie gar nicht einmal gefragt hat, wie sie sich ihre Verfassung ausgestaltet denken." Zorn von Bulach hätte aber darauf hinweisen können, daß der Landesausschuß bis zum 29. Juni 1910 kaum zu erkennen gegeben habe, daß er auf das Gefragtwerden so großen Wert lege. Der Landesausschuß hat jedenfalls nicht alles getan, was getan werden konnte, die Regierung zu veranlassen, ihn zur Mitarbeit heranzuziehen. Kein elsaß-lothringischer Reichstagsabgeordneter hat je einen dahingehenden Antrag im Reichstag eingebracht oder auch nur den Wunsch geäußert. Warum diese Unterlassung? Hat man das Problem erst spät in seiner ganzen Bedeutung erkannt? Etwas anderes mag noch mitgesprochen haben. Von den Linksparteien im Landesausschuß wissen wir, daß für sie die Wahlreform entweder das Primäre war, oder doch nach ihrer Meinung zusammen mit der Verfassungsreform durchgeführt werden sollte. Dem Landesausschuß traute man in diesen Kreisen in Fragen des Wahlrechts lange Zeit hindurch nicht besonders. Noch 1911 erklärte G. Wolf: „Ich habe sehr großen Zweifel, ob, wenn unser Landesausschuß den dornenvollen Auftrag bekommen hätte, die Wahlkreiseinteilung für das kommende Parlament zu machen, ob

[1] S. 519.

dabei diejenigen Parteien, die in diesem Hause fast nicht oder gar nicht vertreten sind[1], so auf ihre Kosten gekommen wären, wie sie das nach Recht und Billigkeit von einer gerechten Wahlkreiseinteilung hätten beanspruchen dürfen"[2]. Waren nicht die Linksparteien im Reichstag besser vertreten als im Landesausschuß? War unter solchen Umständen eine Mitarbeit des Landesausschusses besonders wünschenswert? Solche Erwägungen konnte derjenige leicht anstellen, bei dem, ihm vielleicht unbewußt, der Wille zur Partei stärker war als der Wille zum elsaß-lothringischen Eigenstaat. Ich habe den Eindruck, daß es solche Abgeordnete im Landesausschuß gab.

In seiner 38. Session, die am 1. II. 1911 begann und am 9. Mai ein vorzeitiges Ende fand, bemühte sich der Landesausschuß immer wieder, auf die Gestaltung der Entwürfe, die in dieser Zeit im Reichstag beraten wurden, einzuwirken[3]. Er hat sich in diesem Zeitraum in vielen Sitzungen mit den Vorlagen beschäftigt und 3 Initiativanträge angenommen. — In der Generaldebatte bei der ersten Lesung des Etats nahmen Anfang Februar die verschiedenen Redner Stellung zu den Regierungsvorlagen. Auf allen Seiten erklärte man sich enttäuscht über ihre Unzulänglichkeit und verlangte die volle Autonomie, zum mindesten erhebliche Verbesserungen, sonst seien die Vorlagen nicht annehmbar. G. Wolf erklärte[4], daß in ganz unbegründeter Weise das Reichsinteresse gegen die Forderung voller Autonomie geltend gemacht werde. Das wahre Reichsinteresse fordere vielmehr vollständige Gleichstellung. „Die Brücke, die zum Reich hinüberführt, ist die auf dem Pfeiler des Vertrauens aufgebaute Gleichberechtigung." Man frage oft, warum die ruhige Bevölkerung des Landes nicht stärker gegen gewisse Hetzer reagiere. „Solange die eben gekennzeichneten Elemente auf unsere staatsrechtliche Bevormundung hinweisen können . . . solange ist die Aktionskraft derer, die Land und Reich in eine normale, harmonische Verbindung miteinander bringen wollen, gelähmt . . . Dem deutschen Gedanken fehlt die Werbekraft, solange das Deutsche Reich unserem Lande eine einwandfreie staatliche Existenz vorenthält." Redner verweist weiter auf die Erklärung Preiß' im Reichstag, daß Elsaß-Lothringen wisse, daß es nur in und mit dem

[1] Die Sozialdemokratie war nur 1903—06 durch Emmel im Landesausschuß vertreten. — Vor der Verfassungsreform zählte die Linke im Landesausschuß neun Abgeordnete auf 58. — G. Wolf in „Hilfe" 1911, Nr. 44, S. 694.

[2] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 700.

[3] Über den Inhalt der Entwürfe und die Verhandlungen im Reichstag gibt eine brauchbare Zusammenfassung: Paß, Das Zustandekommen der elsaß-lothringischen Verfassungsreform von 1911.

[4] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 20ff.

Reich politisch und wirtschaftlich sich entwickeln könne[1]. „Das sollte doch . . . als Bekenntnis der zurückhaltendsten Gruppe in unserem Land genügen." Man müsse nun trotzdem prüfen, ob die Entwürfe Fortschritte enthalten. Und da begrüßt Wolf vor allem das allgemeine Wahlrecht als das Fundament jeder Verfassungsreform. Allgemeines Wahlrecht bedeute Politisierung des Landes. Politisierung bedeute „Befreiung von unklarer Stimmungs- und unverantwortlicher Cliquenpolitik." Einem politisierten Volke könne die staatliche Selbständigkeit schlechterdings nicht vorenthalten werden. Gegen die im Entwurf vorgesehenen Pluralstimmen sprach sich neben Wolf auch der Redner des Zentrums Hauß aus[2]. Einen Kampf um die Wahlkreiseinteilung wollte Wolf durch den Proporz vermieden wissen, Hauß bezeichnete indessen dieses Wahlverfahren als für Elsaß-Lothringen verfrüht und erklärte auf das bestimmteste, daß seine Partei eine Wahlkreiseinteilung durch die Regierung nicht annehmen könne und Festlegung der Wahlkreise im Gesetz verlange. Die im Entwurf vorgesehene Einrichtung der Ersten Kammer fand allgemeine Ablehnung. Wolf, Hauß und Blumenthal[3] zitierten dabei Laband[4] als Kronzeugen, der die vorgesehene Regelung kritisiere. Blumenthal war der Ansicht, daß alle Erwägungen von „Gegengewicht" hinfällig seien, da ja auch der Kaiser gesetzgebender Faktor bleibe. Die Mehrheit war jedoch bereit, sich mit einer Ersten Kammer abzufinden, falls ihre Zusammensetzung geändert würde. Aber während sich Wolf nur „gegen den vorgesehenen Umfang des kaiserlichen Ernennungsrechts" wandte, forderte Hauß indirekte Wahl aller Mitglieder. Der liberale Redner war auf die Frage, wie die Spitze zu gestalten sei, nicht eingegangen, dagegen hatte Hauß davon gesprochen, daß man nicht nur die parlamentarischen Rechte des Volkes, sondern auch die Rechte der Krone ins Land verlegen müsse. Als gangbarer Weg hierfür erschien ihm die Einrichtung einer lebenslänglichen Statthalterschaft oder Regentschaft; dann wären auch die Schwierigkeiten bei der Verleihung von Bundesratsstimmen gelöst. Blumenthal wies darauf hin, daß Staatssekretär Delbrück im Reichstag erklärt habe, daß diese Lösung nicht möglich sei, er, Blumenthal, würde sie von seinem republikanischen Standpunkt aus auch gar nicht begrüßen können.

Die Gewährung von Bundesratsstimmen wurde von allen Seiten verlangt. Die schärfste Kritik an den Vorlagen übte Preiß. Bei der ersten Beratung der Entwürfe im Reichstag hatte er sich am 28. I. besonders gegen die beabsichtigte

[1] Siehe oben, S. 211, Anm. 4.

[2] S. 40ff.

[3] S. 47ff.

[4] Laband, Die elsaß-lothringische Verfassungsreform. — D. J. Ztg. 1911, S. 172.

„beschränkte Ausschaltung von Bundesrat und Reichstag" gewandt[1], in den wichtigsten politischen Fragen, den Verfassungsfragen, werde sie versagt. Bei der voraussichtlichen Zusammensetzung der Ersten Kammer könne man auch nur „von einem nominellen, nicht aber von einem wirklichen Selbstbestimmungsrecht" für die Zweite Kammer sprechen. Sein Gesamturteil hatte Preiß in den Satz zusammengefaßt: „Der Wert der ganzen großartigen Aktion reduziert sich für uns auf soviel wie nichts." Würde die Vorlage Gesetz, so würde der Anschein erweckt, als wäre eine große Anstrengung gemacht worden zur Selbständigmachung Elsaß-Lothringens; „und das würde wieder zur Folge haben, daß bei dem Tempo, welches das Deutsche Reich einzuhalten pflegt, um uns seine Sympathie und sein Interesse zu bekunden, wir wieder auf so und soviel Jahrzehnte hinaus in unserem unbefriedigenden, würdelosen Zustand festgelegt werden würden. Bei dieser Sachlage müssen wir im wohlverstandenen Interesse unseres Volkes, ohne nach dem Grundsatz zu handeln ‚Alles oder nichts' . . . dem Entwurfe so, wie er uns unterbreitet ist, ein entschiedenes Nein entgegensetzen." Im Landesausschuß nahm Preiß Bezug auf diese Rede und suchte dann vor allem die Behauptung zu widerlegen, daß er früher weniger verlangt hätte[2]. — Die Stellungnahme des Landesausschusses gegenüber den Regierungsvorlagen faßte ein Antrag[3] Blumenthal-Ditsch zusammen, der am 9. II. ohne Besprechung angenommen wurde. Sämtliche Parteien stimmten für den Antrag. Er wurde mit 44 Stimmen angenommen[4]. Dagegen stimmte nur Köchlin, wohl als Gegner des allgemeinen Wahlrechts. Der Antrag enthält im Gegensatz zu den früheren ins einzelne gehende Forderungen. Bemerkenswert erscheint, daß kein Vorschlag über die

---

[1] Sten. Ber., Bd. 263, S. 4204ff.

[2] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 75ff.

[3] Antrag Blumenthal-Ditsch und Genossen.

„Der Landesausschuß wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der beabsichtigten Neuordnung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens nur derjenigen gesetzlichen Regelung zugestimmt werde, welche folgende Forderungen der elsaß-lothringischen Bevölkerung erfüllt:

1. Völlige Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten. Gänzliche Ausschaltung des Bundesrats und des Reichstags aus der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung. Verleihung von drei Bundesratsstimmen an Elsaß-Lothringen.
2. Einführung einer mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu wählenden Volksvertretung. Feststellung der Wahlkreise durch Gesetz. Abstandnahme von der Errichtung einer Ersten Kammer. Im Falle der Einführung einer solchen ausschließliche Zusammensetzung derselben aus gewählten Mitgliedern.

Straßburg, den 7. Februar 1911."

[Folgen 39 Unterschriften.] — XXXVIII. Seff., III. Bd., S. 1. [4] S. 72.

Gestaltung der Spitze gemacht wurde. Im Sinne der Ausführungen Preiß' wird „gänzliche Ausschaltung" von Bundesrat und Reichstag verlangt. Daß in Punkt 2 der Proporz nicht erwähnt wurde, bedeutete ein Zugeständnis der Liberalen.

Die Reichstagskommission, die zur Beratung der Vorlagen gebildet worden war, hatte in der ersten Hälfte des Februar Beschlüsse gefaßt, die eine grundlegende Umgestaltung der Vorlagen bedeuteten. Elsaß-Lothringen sollte Bundesstaat werden, drei Stimmen im Bundesrat erhalten, an der Spitze sollte ein auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannter Statthalter stehen, der nur durch Bundesratsbeschluß abberufen werden konnte[1]. Nun erklärte sich die Regierung am 9. März bereit, Elsaß-Lothringen drei Stimmen im Bundesrat zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß in der Frage der Stellung von Kaiser und Statthalter nicht vom Entwurf abgewichen werde, und daß dieser auch im übrigen wesentliche Abänderungen nicht erfahre[1]. Dieser neuen Lage gegenüber wollte der Landesausschuß nachdrücklich auf seine Stellungnahme vom 9. Februar hinweisen. Am 15. März wurde der Antrag Blumenthal-Ditsch erneut angenommen, diesmal trug er die Namen Blumenthal, Labroise, Laugel, Wolf und zeigte schon dadurch an, daß sämtliche Parteien hinter ihm standen. Wieder ging der Abstimmung keine Besprechung voraus, ein Abgeordneter, Köchlin, stimmte wieder dagegen[2]. Dem Antrag[3] waren „Gründe"

[1] Schulze, S. 10. [2] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 223

[3] Antrag Blumenthal-Labroise-Laugel-Wolf Georg und Genossen.

„Der Landesausschuß wolle beschließen: [Der ganze Antrag ist mit Antrag Blumenthal-Ditsch gleichlautend.]

Straßburg, den 14. März 1911."

[Folgen 43 Unterschriften.]

„Gründe. In der Sitzung der Reichstagskommission zur Vorbereitung der Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen vom 9. März 1911 verlas der Staatssekretär Dr. Delbrück eine Erklärung, inhaltlich deren die verbündeten Regierungen bereit sind, Elsaß-Lothringen unter gewissen Einschränkungen drei Stimmen im Bundesrat zu verleihen. Diese Verleihung von Bundesratsstimmen würde gegenüber dem jetzigen Zustand einen Fortschritt bedeuten. — Da aber diese Konzession nach dem weiteren Inhalt der verlesenen Erklärung nur für den Fall eintreten soll, daß die Regierungsvorlage in den Bestimmungen, betreffend die Stellung des Kaisers und des Statthalters zur unveränderten Annahme gelangt, und auch im übrigen wesentliche Veränderungen nicht erfährt', so würde dieselbe bei Festhalten der verbündeten Regierungen an dieser Voraussetzung für das elsaß-lothringische Volk ihren Wert verlieren. Es erscheint daher zur Wahrung der Rechte des Volkes erforderlich, bekanntzugeben, daß der Landesausschuß, als die Volksvertretung, auch nach Kenntnisnahme von der Erklärung der verbündeten Regierungen an den Forderungen festhält, welche in dem eingangs wiederholten, in der Sitzung vom 9. Februar d. J. angenommenen Antrag Blumenthal, Ditsch und Genossen aufgestellt worden sind." — XXXVIII. Sess., III. Bd., S. 245.

beigegeben, in denen unter Hinweis auf die oben erwähnten Vorgänge in der Kommission des Reichstags ausgeführt wurde, daß die Gewährung von Bundesratsstimmen einen Fortschritt bedeuten würden, daß aber diese Konzession für das elsaß-lothringische Volk ihren Wert verlieren würde, wenn die verbündeten Regierungen an ihren Voraussetzungen festhielten. Es erscheine zur Wahrung der Rechte des Volkes erforderlich, daß der Landesausschuß als die Volksvertretung bekanntgebe, daß er an den Forderungen des Antrags vom 9. II. festhalte.

Daß der Landesausschuß die Haltung der Faktoren, die über die Verfassung zu beschließen hatten, besonders kritisch verfolgte, ist menschlich begreiflich. Als ein Druckmittel auf die Parteien im Reichstag sollte es wirken, wenn Blumenthal Anfang Februar eine „elsaß-lothringische Verfassungspartei" und eine „elsaß-lothringische Gruppe" im Reichstag ankündigte[1]. Preiß erklärte ausdrücklich, daß diese Partei kommen werde, wenn die Parteien im Reichstag Elsaß-Lothringen diesmal im Stiche ließen[2]. Als sich bei den Parteien dann später die Neigung zeigte, zu einem Kompromiß zu kommen, gebrauchte er das Wort vom Verrat der liberalen Parteien[3], er glaube aber auch, daß das Zentrum bei dem wichtigsten Punkt[4] versagen werde. Mit Genugtuung wies man darauf hin, daß Staatssekretär Delbrück über die Dinge in Elsaß-Lothringen wenig Bescheid wisse, er habe staatliche Einrichtungen Elsaß-Lothringens miteinander verwechselt, wenn Leute mit solcher Sachkenntnis die Verfassung machten, dann brauche es einen nicht zu wundern, wenn bei der ganzen Sache für Elsaß-Lothringen nichts herauskomme[5].

Die elsaß-lothringische Landesregierung hatte dem Landesausschuß gegenüber bei Vertretung des Standpunktes der Reichsregierung keine leichte und angenehme Aufgabe. Das galt nun besonders auch für die Frage der Bundesratsstimmen, die vom Statthalter instruiert werden sollten. Wenn die Regierung den Wert dieser Konzession als bedeutend hinstellte, konnten die Abgeordneten das Urteil einer Reihe von Autoritäten zitieren, nach denen ihre Bedeutung gering sei. Bei der ersten Lesung im Reichstag hatte es der Staatssekretär Delbrück als unmöglich bezeichnet, dem Statthalter, „einem amovibeln verantwortlichen Beamten des Kaisers", das Recht zu geben, die elsässischen Stimmen selbständig zu instruieren[6]. Und nun war das Unmögliche möglich geworden. Aber im

[1] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 53.

[2] S. 79f.

[3] S. 300.

[4] § 28, Schlußsatz. Oben, S. 229, Anm. 3.

[5] S. 300. [6] Paß, S. 26.

preußischen Herrenhaus hatte von Köller erklärt[1], daß kein Statthalter in wichtigen Fragen die elsaß-lothringischen Stimmen gegen Preußen abgeben lassen werde. Ähnlich hatte sich Professor Loening geäußert, und Prinz zu Schönaich-Carolath, der Vorsitzende der Verfassungskommission des Reichstags, hatte gar im Herrenhaus gemeint[2]: „Der Statthalter wäre am längsten Statthalter gewesen, der seine Instruktionen so erteilte, daß die elsaß-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten gegen die Vormacht, gegen Preußen stimmen." Was hier zur Beschwichtigung preußischer Bedenken gesagt worden war, war natürlich kaum geeignet, die neue, künstliche Einrichtung den Elsaß-Lothringern zu empfehlen. Wenn man nicht auf eine parlamentarische Instruktion der Bundesratsstimmen eingehen wollte, wie sie Bismarck einmal im Auge hatte, und der Abgeordnete Ditsch seiner Zeit verlangt hatte[3] — merkwürdigerweise wurde diese Forderung nach 1900 im Landesausschuß nicht ernstlich erhoben[4] —, so mußte eine Gewährung von Bundesratsstimmen, ohne daß zugleich die Spitze verselbständigt wurde, eine künstliche Lösung bleiben. Es ist begreiflich, daß sie im Landesausschuß nicht befriedigte.

In der Verfassungskommission des Reichstags wurde bei der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs in der zweiten Hälfte des März die Beratung auf der Grundlage geführt, wie sie durch die Regierungserklärung vom 9. März geschaffen worden war[5]. Es war also mit der Möglichkeit eines Kompromisses zwischen Regierung und Reichstag zu rechnen. Auch im Landesausschuß begann man sich auf diese Möglichkeit einzustellen. Daß man dabei noch möglichst viel herausschlagen wollte, erscheint natürlich. Der Parteiegoismus, heftiges Parteigezänk treten dabei mehr oder weniger verhüllt immer stärker in den Vordergrund. Vertreter der unabhängigen lothringischen Partei, der Zentrumspartei und der liberalen Partei erklärten[6], daß sie bei einem Kompromiß auf drei Punkte das Hauptgewicht legen würden: Auf das Budgetrecht der Zweiten Kammer, auf die Zusammensetzung der Ersten Kammer und auf die Wahlkreiseinteilung. In bezug auf die beiden ersten Punkte gingen die Wünsche aller Parteien in gleicher Richtung; in der Frage der Wahlkreiseinteilung stand der liberalen Minderheit eine aus Zentrum und Lothringern zusammengesetzte Mehrheit

[1] A. a. O. Siehe oben, S. 229, Anm. 5.

[2] A. a. O., S. 100f.

[3] Oben, S. 165.

[4] Soweit ich sehe, hat nur der Abgeordnete Weber diese Frage einmal gestreift. — XXXV. Sess., II. Bd., S. 20.

[5] Siehe Paß, S. 50.

[6] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 475, 463, 485.

gegenüber. Das Zentrum hatte bei der zweiten Lesung des Verfassungsgesetzes einen Antrag eingebracht, nach dem die Gesetzentwürfe über den Staatshaushaltsetat zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden sollten. Sie sollten dann von der Ersten Kammer nur im ganzen abgelehnt oder angenommen werden können[1]. Durch diese Bestimmung sollte also der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Kammern zu Gunsten der Zweiten Kammer durchbrochen werden[2]. Die drei im Landesausschuß vertretenen Parteien stellten sich also hinter diesen Zentrumsantrag. Eine entsprechende Bestimmung ist auch endgültig in das Verfassungsgesetz aufgenommen worden.

Nach dem Regierungsentwurf sollte die Erste Kammer zusammengesetzt sein aus Mitgliedern, die ihr von Amts wegen angehören sollten, sodann aus Mitgliedern, die von verschiedenen Körperschaften zu wählen waren, drittens aus Mitgliedern, die vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannt werden sollten; und zwar sollte der Kaiser Mitglieder ernennen können bis zur Höhe der Zahl der Mitglieder der beiden andern Gruppen zusammengenommen, also die Hälfte der Mitglieder der Ersten Kammer[3]. Wir sahen schon[4], daß man im Landesausschuß mit diesem Ernennungsrecht des Kaisers, zum mindesten in dem geplanten Umfang, nicht einverstanden war. In der Reichstagskommission wurde der Versuch gemacht, das Ernennungsrecht zu beschränken[5]. In Übereinstimmung damit stellte man sich im Landesausschuß nun auf den Standpunkt, daß zum mindesten die Zahl der vom Kaiser ernannten Mitglieder die der übrigen nicht erreichen dürfe[6]. Dieser Standpunkt ist nicht durchgedrungen. Die Regierung hat aus diesem Punkt der Vorlage eine conditio sine qua non gemacht[7].

Die größten Meinungsverschiedenheiten zeigten sich bei der Frage der Wahlkreiseinteilung. Der Regierungsentwurf sah vor, daß Wahlkreise gebildet werden sollten mit 25—35000 Einwohnern[8]. In der Erwägung, daß die gesetzgebenden Faktoren des Reiches den örtlichen Verhältnissen ferne ständen, eine Wahlkreiseinteilung durch den Landesausschuß aber nicht ratsam sei, sollte die Einteilung einer kaiserlichen Verordnung überlassen werden[9]. Die in Aussicht genommene Einteilung wurde der Reichstagskommission zur vertraulichen Kenntnisnahme

[1] Paß, S. 52.
[2] Schulze, S. 48.
[3] Paß, S. 14.
[4] Oben, S. 233.
[5] Paß, S. 56f.
[6] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 458 (Wolf), S. 464 (Ricklin).
[7] Paß, S. 57.
[8] Paß, S. 17f.
[9] Drucksachen des Reichstags. Bd. 277, Nr. 581: Motive, S. 32.

vorgelegt[1]. Sie erfuhr heftige Ablehnung beim Zentrum, das erklärte, die Wahlkreiseinteilung sei gegen den Besitzstand der Zentrumspartei gerichtet, sie begünstige andere Parteien[2]. Die Regierung bestritt die Behauptung, daß sie sich von parteipolitischen Rücksichten habe leiten lassen, sie habe nur möglichst gerecht verfahren wollen[3], auch die Minderheiten sollten die Möglichkeit erhalten, zu Wort zu kommen. Das Zentrum stellte nun den Antrag, die Verwaltungskreise als Wahlkreise zu nehmen. In jedem Kreis solle jeder Wahlberechtigte so viele Abgeordnete wählen als auf seinen Kreis entfallen[4]. Der Antrag wurde abgelehnt. Die vertraulich vorgelegte Wahlkreiseinteilung der Regierung wurde durch Vertrauensbruch[5] der Öffentlichkeit bekannt. Eine Mehrheit im Landesausschuß, Zentrum und Lothringer, nahm nun die Aktion des Zentrums in der Reichstagskommission auf. Es wurde ein Antrag Weber und Genossen eingebracht, der dem Zentrumsantrag entsprach[6]. Man machte der Regierung heftige Vorwürfe, sie hätte mit ihrer Wahlkreiseinteilung die Liberalen und die Sozialdemokraten einseitig begünstigen wollen. Der Abgeordnete Hauß meinte, daß nach genauen Berechnungen die Wahlkreiseinteilung der Regierung zur Folge hätte, daß 60 Prozent der Mandate der Linken zufallen würden, während ihr nach dem

[1] Paß, S. 59.

[2] S. 59.

[3] Aus der Regierungserklärung: „Für die Aufstellung der vorgelegten Wahlkreiseinteilung seien folgende Erwägungen maßgebend gewesen: Ursprünglich habe die elsaß-lothringische Volksvertretung die Einführung des Proporzes gewünscht. Das habe die Regierung zu einer eingehenden Prüfung dieses Wahlsystems veranlaßt, und wenn sich hierbei auch ergeben habe, daß dieses System zurzeit für Elsaß-Lothringen nicht geeignet sein würde, so sei doch auf der andern Seite der Vorteil unverkennbar, daß dieses System auch den Minoritäten die Möglichkeit gewähre, zu Worte zu kommen. Diesen Vorteil habe man in das vorgeschlagene Wahlsystem dadurch hinüberretten wollen, daß man kleine Wahlkreise für die Wahl je eines Abgeordneten zu bilden bestrebt sei." — Sten. Ber., Bd. 281, Drucksache Nr. 1032, S. 5338 des Kommissionsberichts.

[4] Paß, S. 59.

[5] Zorn von Bulach rügt es. XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 466.

[6] Antrag Weber und Genossen betr. Wahlrechtsreform.

„Der Landesausschuß wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei den Verhandlungen über die Verfassungsreform dafür einzutreten, daß durch Gesetz als Wahlkreise für die Wahl der Mitglieder des künftigen Landtags (II. Kammer) die bestehenden politischen Verwaltungskreise zu gelten haben;

und daß jeder Wähler berechtigt ist, soviele Abgeordnete zu wählen, als solche auf seinen Wahlkreis entfallen. (Listenwahl.)

Straßburg, den 4. April 1911."

[Folgen 37 Unterschriften.] — XXXVIII. Sess., III. Bd., S. 446.

Ergebnis der Reichstagswahlen von 1907 noch nicht 40 Prozent zustehen würden[1]. Der Abgeordnete G. Wolf brachte das Ergebnis einer anderen Berechnung vor. Nach dieser wäre es schon außerordentlich günstig, wenn die Linke bei der Wahlkreiseinteilung der Regierung 40—44 Prozent der Mandate erringen würde[2] [3]. Hauß glaubte für seine Partei 25—30 Mandate im zukünftigen Landtag beanspruchen zu dürfen[4]. Ausführungen seines Fraktionskollegen Ricklin verrieten mehr den Machtstandpunkt der Mehrheitspartei: „Wir haben das Recht zu beanspruchen, daß in diesem Hause unsere Partei die Majorität hat, und wir müssen jeden Versuch, uns diese Majorität zu nehmen, zurückweisen als ein Attentat gegen das elsaß-lothringische Volk"[5]. Daß die Regierung um eine Vertretung der Minderheiten besorgt sein müsse, ließ er nicht gelten: „Seit wann ist es Sache der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Parteien in den Parlamenten vertreten sind. Überlassen Sie dies doch den Parteien"[5]. Der Abgeordnete G. Wolf bezeichnete die Wahlkreiseinteilung, wie sie das Zentrum forderte, als ein schreiendes Unrecht, sie würde keine angemessene Vertretung der Minderheiten zulassen[6]. Auch die liberale Partei wünschte Festlegung der Wahlkreise durch Gesetz. Nur sollten sie größer sein als die Verwaltungskreise, für 6—10 Abgeordnete berechnet, um den Proporz, der immer wieder gefordert wurde, wirksam werden zu lassen[7]. Es entsprach ganz der liberalen Auffassung, daß in der Wahlrechtsreform der Schwerpunkt der ganzen Reform liege, wenn Wolf erklärte, „daß wir die Verfassungsreform gern scheitern sehen, wenn nicht gleichzeitig mit ihr verbunden ist die Lösung der Wahlrechtsfrage in dem Sinne einer gerechten Lösung, wie sie nur im Proporz gegeben ist"[8]. Auf der Gegenseite erklärte Wetterlé, daß das Zentrum nicht für die Vorlagen stimmen werde, „solange nicht das Budgetrecht, solange nicht die Zusammensetzung der Ersten Kammer, die Wahlkreiseinteilung unseren Wünschen entsprechen"[9]. Es sind über die Wahlkreis-

[1] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 697.

[2] S. 700.

[3] Für die Zweite Kammer des Landtags waren nach der Verfassung von 1911 60 Abgeordnete zu wählen. Die Wahlen vom Oktober 1911 brachten der Zentrumspartei 26, den Lothringern 10 Mandate. Die Linke eroberte sich 24. Die Rechte erhielt also 60 Prozent, die Linke 40 Prozent der Mandate. — „Hilfe" 1911, Nr. 44, S. 694.

[4] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 479.

[5] S. 465.

[6] Nach dem Antrag Weber wäre es ja tatsächlich möglich geworden, daß in einem Wahlkreis, der drei Abgeordnete zu wählen hatte, 51 Prozent der Wähler diese drei Abgeordneten gewählt hätten, während die übrigen 49 Prozent ohne Vertretung geblieben wären.

[7] XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 459.

[8] S. 461. [9] S. 463.

einteilung viele Reden im Landesausschuß gehalten worden, und als am 4. Mai 1911 der Antrag Weber auf die Tagesordnung kam, hat man ihm eine ganze Sitzung gewidmet. Die Parteien blieben auf ihrem Standpunkt stehen. Das Kompromiß, wie es später Gesetz wurde[1], wurde durch zwei Redner angedeutet. Der Abgeordnete Köchlin machte den Vorschlag[2], innerhalb der Verwaltungskreise die Wahlkreise zu bilden, und der Staatssekretär meinte auch, daß die Reichstagskommission nach dieser Richtung beschließen werde[3]. Der Antrag Weber wurde gegen die Liberalen angenommen. Man hatte sich lange bei dieser Frage herumgestritten, die doch immerhin nur eine Teilfrage war. Es war Preiß[4], der seine Kollegen bat, nicht zu vergessen, daß die Wahlkreiseinteilung „doch nur ein kleiner Detailpunkt in der ganzen Verfassungsfrage ist". Wenn es gelte, die Autonomie zu erstreben, „da nützen kleinliche Diskussionen über Einzelfragen nicht viel". Er schloß seine Rede, die letzte, die er im Landesausschuß hielt, mit den Worten: „Wir wollen, daß Elsaß-Lothringen werde, was Baden, Württemberg und die andern Bundesstaaten sind: ein vollständig gleichberechtigtes Subjekt des deutschen Staatenbundes"[5]. Neben Preiß hatte auch Blumenthal wieder die volle Autonomie gefordert. Er hatte erklärt, daß man die Vorlagen nicht annehmen dürfe, auch wenn sie das allgemeine Wahlrecht bringen, „wenn das nur geschehen kann um den Preis der Annahme der Ersten Kammer mit einer für die Regierung gesicherten Majorität"[6]. Ähnlich hatte er am 5. April ausgeführt: „Wir müssen alles, was die Zweite Kammer an sich bedeuten würde, als vernichtet betrachten, wenn die Erste Kammer kommen darf, um die Zweite Kammer am Gehen zu verhindern"[7].

Das Verhältnis zwischen dem Landesausschuß und der elsaß-lothringischen Landesregierung war immer unerfreulicher geworden. Immer neue „Fälle" wurden im Landesausschuß besprochen, das Verhalten der Regierung aufs schärfste getadelt. Man warf ihr besonders ungenügende Vertretung der Verfassungswünsche des Landes, Unselbständigkeit, Angst vor Berlin vor. „Die Angst vor

---

[1] Nach § 1 des Gesetzes über die Wahlen zur Zweiten Kammer wurden die Verwaltungskreise der Einteilung zugrunde gelegt. Innerhalb dieser Kreise sollten durch kaiserliche Verordnung Wahlkreise abgegrenzt werden, die örtlich zusammenhängen sollten. Die Abgrenzung sollte sich tunlichst an die bestehende Kantonaleinteilung halten und die Bevölkerung möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wahlkreise verteilen. — Siehe Schulze, S. 109.

[2] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 694.

[3] S. 699.

[4] S. 704f.

[5] S. 705.

[6] S. 703.

[7] S. 496.

Berlin, das ist die höchste staatsmännische Weisheit unserer jetzigen Regierungsmänner", hatte Preiß einmal erklärt[1]. Und in der Sitzung vom 4. Mai 1911 glaubte er feststellen zu können, daß sich zwischen Regierung und Volksvertretung ein derartig tiefgehender Riß gebildet habe, „daß auf politischem Gebiet ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen dieser Regierung und dieser Volksvertretung für die Zukunft ausgeschlossen erscheinen muß"[2]. Der Abgeordnete Weber, dessen politische Bedeutung nicht dem Ton entsprach, den er anzuschlagen liebte, hatte die Begründung seines Antrags mit maßlosen Angriffen gegen die Regierung verbunden[3]. Er hatte damit nicht nur eine heftige Erwiderung Zorn von Bulachs[4] hervorgerufen, sondern auch die Mißbilligung mehrerer Redner aus dem Haus erfahren.

Die Sitzung vom 4. Mai sollte die zweitletzte des Landesausschusses gewesen sein. Am 9. Mai kam er noch einmal zusammen, um zu seiner Überraschung zu hören, daß laut kaiserlicher Kabinettsordre vom 6. Mai die Session geschlossen sei. So war der Antrag Weber die letzte Verfassungskundgebung des Landesausschusses geworden, ein Antrag über eine Einzelfrage, bei dem eine Minderheit von einer Mehrheit überstimmt worden war. Es war kein erfreulicher Ausklang der Verfassungsaktion des Landesausschusses.

Ricklin hat am 26. Mai im Reichstag die Verteidigung des Landesausschusses übernommen[5]. Er wisse, daß man im Reichstag heute auf Beschlüsse des Landesausschusses nur noch blutwenig gebe. „Der Landesausschuß steht hier in einem sehr üblen Geruch, und sein Ansehen ist unter Pari gesunken". Ricklin erwähnte nun u. a., daß man den Landesausschuß vor noch nicht langer Zeit als Musterparlament bezeichnet habe, er erwähnte weiter, „daß in keinem Parlamente Deutschlands so viele Mitglieder kaiserl. Orden als Zeichen ihrer Verdienste, die sie sich um das Vaterland erworben haben, tragen wie gerade im elsaßlothringischen Landesausschuß". Hauß bekräftigte diese Feststellung mit einem „Sehr richtig!" Seines Wissens seien 80 Prozent der Landesausschußmitglieder mit preußischen Orden ausgezeichnet worden. Und diese Männer habe die Regierung schnöde nach Hause geschickt. Er wolle nicht alles verteidigen, was in den letzten Jahren im Landesausschuß geschehen sei, aber die Abgeordneten seien nicht allein schuld. Ricklin wollte einen großen Teil der Schuld der Regierung zugemessen wissen, „die es nicht verstanden hat, mit ihrem Parlament zu arbei-

[1] XXXVII. Sess., II. Bd., S. 73.
[2] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 704.
[3] S. 692ff.
[4] S. 694f.
[5] Sten. Ber., Bd. 267, S. 7134.

ten." „Warum ging es denn früher? Warum konnten sich früher Landesausschuß und Regierung so gut verstehen?" Zorn von Bulach hatte einmal im Landesausschuß die Berechtigung solcher Vergleiche abgelehnt. „Die Verhältnisse haben sich geändert". Er dachte dabei an die „Umtriebe", „die jetzt im Lande stattfinden"[1]. Er hat damit eine Seite des Problems, die augenfälligste, gekennzeichnet. Man wird Ricklin darin beistimmen müssen, daß der Landesausschuß in seiner Gesamtheit nicht allein die Schuld trug, wenn es in seinen letzten Jahren oft stürmisch zuging. Wenn man nach den Ursachen sucht, wird man das jahrelange Hinauszögern einer Verfassungsreform nicht vergessen dürfen, weiter die Parteibildung, die größere Uneinigkeit mit sich brachte; man wird vor allem das Treiben derer nicht vergessen dürfen, die das Land und den Landesausschuß für fremde Zwecke mißbraucht haben.

Die Landesausschußabgeordneten Hauß, Hoeffel, Labroise, Preiß, Ricklin und Wetterlé waren zugleich Reichstagsabgeordnete. Wir können daher ihre Haltung bei der Verfassungsreform im Reichstag noch weiter verfolgen. In der Verfassungskommission des Reichstags war man zu einem Kompromiß gelangt. Am 20. Mai überreichte sie dem Reichstag ihren Bericht, in dem Zustimmung zu den Entwürfen in der Fassung, die sie in der Kommission erhalten hatten, beantragt wurde[2]. Zu der zweiten Beratung im Plenum brachten Ricklin und Hauß eine Reihe von Abänderungsanträgen ein. Unterstützt wurden sie dabei von mehreren anderen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen, darunter auch Labroise. Preiß und Wetterlé beteiligten sich an dieser Aktion nicht. Die Anträge[3] wollten u. a. das Ernennungsrecht des Kaisers für die Erste Kammer auf 12 Mitglieder beschränken und dem Statthalter eine größere Selbständigkeit geben durch Übertragung des Rechts, die Beamten zu ernennen und zu entlassen. Ein Antrag Ricklin und Genossen entsprach auch dem im Landesausschuß am 4. Mai angenommenen Antrag Weber. Sämtliche Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Sie fanden auch nicht die Unterstützung der Zentrumspartei, die mit den Nationalliberalen, den Fortschrittlern, den Sozialdemokraten und dem größeren Teil der Reichspartei an den Beschlüssen der Kommission festhielt. Vor der Abstimmung am Schluß der dritten Beratung gab Preiß eine Erklärung ab im Namen der Mehrheit der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten[4]. Sie lehne die Vorlage ab und befinde sich damit in Übereinstimmung mit dem klar ausgesprochenen Willen des Landesausschusses und der erdrückenden Mehr-

[1] XXXVIII. Sess., II. Bd., S. 519.

[2] Paß, S. 69f.

[3] Sten. Ber., Drucksachenband 281, Nr. 1042, 1043 und 1045.

[4] Sten. Ber., Bd. 267, S. 7136f.

heit des elsaß-lothringischen Volkes. Elsaß-Lothringen fordere die volle Gleichberechtigung. Man wolle in der Vorlage einen Fortschritt erblicken. Das Wahlgesetz zur Zweiten Kammer bedeute zwar einen Fortschritt[1]. Dieser werde aber durch die Erste Kammer, deren Mitglieder zur Hälfte ohne weiteres vom Kaiser ernannt würden, hinfällig gemacht. Die Vorlage werde eine Beruhigung der Gemüter in Elsaß-Lothringen nicht bringen. Den Schaden werde Elsaß-Lothringen haben, aber auch das Reich, da die moralische Eroberung unmöglich gemacht werde. — Im Gegensatz zu dieser Erklärung erblickte Hoeffel[2] in der Vorlage einen Fortschritt und gab der Überzeugung Ausdruck, daß sie der Überbrückung der Gegensätze dienen werde. In ähnlicher Weise äußerten sich auch der Lothringer Dr. Grégoire[3] und — als einziger elsaß-lothringischer Zentrumsabgeordneter — Dr. Vonderscheer[4]. Bei der namentlichen Abstimmung über beide Gesetzentwürfe zusammengenommen wurden sie mit 212 gegen 94 Stimmen angenommen. Von den 15 elsaß-lothringischen Abgeordneten stimmten 7 (Delsor, Hauß, Preiß, Ricklin, Wetterlé, Will, Wiltberger) mit „nein", 4 (Böhle, Grégoire, Hoeffel, Vonderscheer) mit „ja". Emmel und Labroise fehlten bei der Schlußabstimmung. Von jenem wäre wohl ein „ja", von diesem ein „nein" zu erwarten gewesen. Der Abgeordnete Hoen enthielt sich der Abstimmung, der Abgeordnete de Wendel war bei sämtlichen Abstimmungen über die Entwürfe abwesend[5].

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, die schädlichen Folgen des Hinauszögerns einer Reform wahrzunehmen. Ich vermag keinen Grund zu erkennen, warum man das, was die Reform von 1911 brachte, nicht schon 1904 oder 1905 hätte gewähren können. Sie wäre in diesem Fall höchstwahrscheinlich auf allen Seiten begrüßt worden, während sie 1911 ihren Zweck nur ungenügend erfüllte. Darüber, welches die Gründe für diese Haltung der Regierung waren, wird man erst sicher urteilen können, wenn man mehr über die Erwägungen und Verhandlungen bei Regierung und Bundesrat weiß, als das jetzt der Fall ist.

Hat nun aber der Landesausschuß seine Aufgabe in der Verfassungsbewegung nach 1900 ganz erfüllt? Hoeffel hat am 4. Mai 1911 für den Landesausschuß

---

[1] Hauß hatte im Namen seiner Freunde erklärt, daß sie für die Wahlrechtsvorlage stimmen würden, wenn in einer Gesamtabstimmung dazu Gelegenheit geboten werde. Sie würden dies tun, auch wenn der Abänderungsantrag (Nr. 1043) fallen sollte. Sten. Ber., Bd. 267, S. 7096. — Siehe aber dazu auch oben, S. 206, Anm. 1.

[2] S. 7131.

[3] S. 7137 ff.

[4] S. 7137.

[5] Siehe Sten. Ber., Bd. 267, S. 7158—7160.

das Verdienst in Anspruch genommen, daß er durch seine zahlreichen Anträge den Stein ins Rollen gebracht habe[1]. Man wird tatsächlich dem Landesausschuß dieses Verdienst nicht abstreiten können. Immer und immer wieder ist er auf die Sache zurückgekommen; der Wettbewerb der politischen Parteien war diesem Eifer günstig. Wenn wir aber anerkennen, daß die Politisierung der Stoßkraft der Verfassungsbewegung zugute kam, so haben wir doch auch ihre hemmenden Wirkungen festzustellen gehabt. Die Parteien haben sich jahrelang darüber gestritten, wie vorzugehen sei, in welcher Reihenfolge die Reformen vorzunehmen seien. Man hat Anträge eingebracht, die kurz zuvor gefaßten nicht entsprachen. Man hat dadurch der Regierung die Möglichkeit gegeben, festzustellen, „daß ein derartiger Wechsel der Anschauungen die an sich schwierigen Arbeiten nicht gerade fördert"[2], oder daß es nicht das erstemal sei, daß man in bezug auf das, was die Elsaß-Lothringer wollen oder nicht wollen, sich täusche[3]. Gewiß, man war in der grundsätzlichen Forderung der Gleichstellung mit den Bundesstaaten immer einig. Aber genügte das? Hätte man nicht versuchen müssen, sich auch über alle wichtigen Einzelfragen einig zu werden, selbst auf die Gefahr hin, Parteiwünsche zurückstellen zu müssen? Es sind im Landesausschuß oft Wünsche über die Gestaltung der Spitze eines autonomen Elsaß-Lothringens geäußert worden, aber zu einem Beschluß in dieser wichtigen Frage hat man sich nie zusammenfinden können. Ricklin hat an diese Tatsache einmal die Bemerkung geknüpft, daß der Landesausschuß zum Teil selbst die Schuld trage, wenn er die volle Autonomie noch nicht bekomme[4]. Ähnlich hat sich G. Wolf einmal geäußert[5]. Zusammenfassung aller politischen Kräfte auf ein bestimmtes mögliches Ziel, im Interesse des Ganzen Selbstdisziplin üben, wenn Parteiegoismus Sonderforderungen nahelegte: Das hätte der Verfassungsbewegung eine ganz andere Bedeutung geben müssen. Hoeffel hat seine Kollegen einmal daran erinnert, daß es gelte, mit realpolitischer Methode ein klares Ziel zu erstreben[6]. In diesem Sinn ist der Landesausschuß seiner Aufgabe nur zum Teil gerecht geworden. Der Wille zum elsaß-lothringischen Staat ist von Sonderinteressen gehemmt und mißbraucht worden. Daß er sich über diese Sonderinteressen nicht völlig hinausheben konnte, war ein Moment der Schwäche für ihn, zeigt, daß ihm nicht die sieghafte Kraft innewohnte, die er für seine schwere Aufgabe gebraucht hätte. Aber der Wille, zu einem elsaß-lothringischen Staat zu kommen, war da und ist

[1] Verhandlungen, XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 704.

[2] Bethmann-Hollweg im Reichstag. — 12. L.-P., I. Seff., S. 7844.

[3] Delbrück, Sten. Ber., Bd. 263, S. 4218.

[4] Verhandlungen, XXXVIII. Seff., II. Bd., S. 463.

[5] S. 458. [6] XXXVI. Seff., II. Bd., S. 26.

im Laufe der Jahre nach 1871 allmählich zu einer politischen Kraft geworden, mit der nun auch die Franzosen bei ihrem Niederreißen des elsaß-lothringischen Staatsgebäudes zu rechnen haben. « Le clou de l'autonomie a si bien été enfoncé dans la cervelle des électeurs alsaciens qu'aujourd'hui nous avons toutes les peines du monde à l'en arracher », hat nach dem « Journal d'Alsace et de Lorraine » vom 26. II. 1923 der elsässische Franzose Laugel erklärt.

Wir haben die Autonomiewünsche durch 40 Jahre hindurch verfolgt. Die Bewegung war zunächst nur getragen von einer Gruppe hauptsächlich liberaler Politiker, die sich später in der Autonomistenpartei zusammenfanden. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nahmen auch die andern Gruppen im Land, vor allem die katholische Partei, die Autonomieforderung auf. Sie traten auch 1879 in den neuen Landesausschuß ein und beteiligten sich an den Geschäften des Landes. „Die Elsaß-Lothringer sind alle Autonomisten geworden", konnte man 1883 im Landesausschuß feststellen. Inzwischen begann aber auch das Bild, das man sich vom Ziel der Bewegung, der Autonomie, gemacht hatte, andere Züge anzunehmen. Für die ersten Autonomisten war der Wunsch bestimmend gewesen, die elsässische „Nationalität" zu retten. Die elsässische Nationalität im Sinne dieser Männer enthielt starke französische Elemente, und man muß wohl sagen, daß die ganze Autonomiebewegung der ersten Zeit mehr dem Wunsch entsprang, sich von Deutschland abzuschließen, als sich ihm hinzugeben. Zwar hat A. Schneegans schon im Oktober 1870 geschrieben, daß die Straßburger mit der Zeit durch ihre „Schale" ganz deutsch werden würden. Aber solche Stimmen hören wir in der ersten Zeit sonst nicht. Nun begann eine Änderung einzutreten. Daß F. Schneegans in seiner bedeutsamen Rede über den circulus vitiosus im Februar 1883 ausführen konnte, daß sich die Gesinnung des Landes nach Gewährung der Autonomie rasch in deutschem Sinne entwickeln würde, zeigt, daß man in seinem Kreis über den inneren Anschluß an Deutschland ganz anders dachte, als dies 1871 der Fall gewesen war. Daß in den neunziger Jahren der Abgeordnete Preiß, der in diesen Jahren in seiner ganzen Einstellung viel ablehnender ist als die Autonomisten um F. Schneegans das waren, grundsätzlich die gleichen Ausführungen machte, wie Schneegans das getan hatte, zeigt, wie diese Entwicklung weitergriff. Sie dauerte bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts hinein an. Der Rückschlag, der in den Jahren vor 1911 eintrat, erweckte dann wieder mancherorts Bestrebungen, die man schon völlig überwunden glauben konnte, zu neuem Leben. Manche Landesausschußabgeordnete erstrebten nun wieder die Autonomie aus Gründen, die sie den ersten Autonomisten erwünscht erscheinen ließ.

Der Autonomiegedanke hat im Laufe der Jahre eine große Bedeutung für das politische Leben des Landes gewonnen. Er wurde aber nicht zu dem Faktor,

der das ganze politische Leben bestimmend beherrschte. Verschiedene Umstände haben während des ganzen Zeitraums, den wir überblickten, die Entwicklung der Autonomiebestrebungen ganz besonders erschwert. Da ist zunächst auf die Verschiedenartigkeit der Gebiete, die zu einem Staat zusammenwachsen sollten, hinzuweisen. Sie sind sich nur sehr langsam näher gekommen. Zu Anfang der siebziger Jahre stehen die drei Bezirke nebeneinander, unternehmen getrennte Verfassungsaktionen, kaum daß man über die Bezirksgrenze blickt, um zu sehen, was der Nachbar unternimmt. Die Autonomisten sind in der Hauptsache eine unterelsässische Partei geblieben. Immerhin haben sie den Schritt über die Bezirksgrenze getan. Am ehesten haben sie noch Gesinnungsgenossen im Oberelsaß gefunden. Die Lothringer blieben bald wieder ganz für sich. Als sich die Elsässer nach 1900 im Landesausschuß in eine liberale und eine katholische Fraktion zu scheiden begannen, hielten sich die Lothringer dieser Entwicklung bis 1911 völlig fern. Erst die Landtagswahlen von 1911 haben nach dieser Richtung auch für die lothringische Vertretung im Landesausschuß eine Änderung gebracht.

Das schwerste Hemmnis für die Entwicklung der Dinge war Frankreich. Das Frankreich, wie es infolge der langen französischen Vergangenheit des Landes noch längere Zeit in vielen Herzen lebendig blieb, aber besonders auch das Frankreich, wie es immer wieder über die Grenze herüberwirkte und im Lande seine Agenten suchte und fand. Im von Paris abgeschnittenen belagerten Straßburg ist zum erstenmal der Wunsch nach Autonomie laut geworden. Der Schneegans, der wieder unter den Einfluß von Paris geriet, wurde sofort wieder Franzose. Diese Tatsachen sind bezeichnend. In Zeiten, in denen der französische Einfluß weniger groß war, fand man seinen Weg wie von selbst. Wenn aber in Krisenzeiten Frankreich mit vervielfachter Anstrengung das ihm innerlich entgleitende Land festzuhalten suchte, stockte der Schritt.

Unter den Männern, die in der Verfassungsbewegung standen, war keine bedeutende Führernatur. Unter den vielen, die die Forderung nach Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Staaten erhoben, ist nur bei wenigen zu spüren, daß ihnen diese Forderung wirklich Herzenssache war. Den allermeisten war der eigene Staat ein Wunsch neben andern, nicht das Ziel, dem sich alle Sonderinteressen unterzuordnen hatten. An Kämpfen in der Verfassungsfrage, die wir rückschauend als « Querelles d'Allemands » bezeichnen können, hat man sich im Landesausschuß mehr geleistet, als für die Sache gut war.

Die Aufgabe war schwer, die Widerstände waren groß. Sie lagen zum großen Teil außerhalb des Landes, in Berlin und Paris. Aber auch im Lande selbst ist es nicht gelungen, alle Kräfte vereint nach dem großen Ziele hin einzusetzen. So lag es zu einem Teil auch an den Elsässern und Lothringern selber, wenn sie auf dem Weg zum eigenen Staat nicht ganz bis zum Ziel gekommen sind.

Exkurs.

Das Tagebuch eines Innerfranzosen über die Belagerung von Straßburg.

Im Besitz des Wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich befindet sich eine 64 Seiten starke Handschrift (Format 270:214 mm) mit dem Titel: « Siège de Strasbourg du 12 Août au 27 Septembre 1870. Historique. Fait jour par jour par le soussigné, exgarde-chef à l'Est, demeurant à Strasbourg, faubourg de Saverne No 46 ». Der Verfasser unterzeichnet sich als H. Maurice (Père). Er ist ein einfacher Eisenbahnbeamter, der zwar, wie er sagt, seine « Rhétorique » gemacht hat, aber das sei schon lange her, man müsse « des fautes de français et encore plus d'orthographe » entschuldigen. Die orthographischen Fehler sind in den folgenden Zitaten beseitigt. Der Verfasser beteuert, daß sein Bericht « la plus exacte vérité » sei; er schreibe in erster Linie für seine Familie, aber er habe auch gegen eine Veröffentlichung nichts einzuwenden, wenn jemand finden sollte, daß seine Arbeit den Druck verdiene. Es wäre zu wünschen, daß eine solche Veröffentlichung nun nach 55 Jahren noch erfolgte, denn dieser Bericht eines Innerfranzosen über die Zustände im belagerten Straßburg liefert eine erwünschte Ergänzung zu den Darstellungen, die wir von elsässischer Seite haben. Nach dem Titelblatt ist die Arbeit « jour par jour » geschrieben; dem entspricht auch die ganze Anlage. Aber wir können nicht annehmen, daß die vorliegende Handschrift die Urschrift dieses Tagebuches ist. Die fast durchwegs sorgfältige Schrift, die ganze äußere Aufmachung schließen es aus, daß diese Handschrift unter den mißlichen Verhältnissen der Belagerung, wie sie uns der Verfasser schildert, entstanden ist. Es finden sich auch bei den Aufzeichnungen einiger Tage kurze Stellen, die nur nachträgliche Zusätze sein können. Aber die Berichte über die Erlebnisse der einzelnen Tage tragen das Gepräge gleichzeitiger Aufzeichnungen. Man muß daher vermuten, daß der Verfasser seine Aufzeichnungen nach Beendigung der Belagerung „ins Reine" abgeschrieben und sich dabei einige Zusätze gestattet hat. Unsere Handschrift wäre dann diese Abschrift.

Der Verfasser ist ein großer Patriot. Er erzählt uns zweimal (S. 35 und 48), wie er unter Nichtachtung aller Gefahren in später Abendstunde durch die belagerte Stadt gezogen sei und an den belebtesten Orten die Marseillaise gesungen habe, um den Mut und die Hoffnung der Belagerten zu beleben. Sein Ideal ist die Erhebung des französischen Volkes im Jahre 1792. Von einer solchen Erhebung erwartet er noch nach dem Fall Straßburgs auf das bestimmteste die Vertreibung des Feindes vom Boden Frankreichs. Uns interessiert nun besonders, wie dieser Innerfranzose über die Haltung der Elsässer denkt. Nur in diesem Sinne sollen die folgenden Äußerungen über die Elsässer gewertet werden. Er scheint wenig Beziehungen mit den Einheimischen gehabt zu haben. In den acht Jahren, in denen er in Straßburg weilte, habe er nur einen einzigen Freund gehabt, Mr. Déssage, auch ein ehemaliger Eisenbahnbeamter; dieser wird kaum ein Elsässer gewesen sein. Herr Maurice traut dem französischen Patriotismus

der Einheimischen nun ganz und gar nicht. Von der Haltung der Landbevölkerung den anrückenden Belagerern gegenüber berichtet er: « On dirait que les habitants les attendaient, car ils sont bien reçus, on leur paye à boire, et les paysans fraternisent avec eux. » (S. 6.) Am gleichen Tag, 9. August, heißt es von den Straßburgern: « On voit même sur le visage et par le langage que tiennent certains Strasbourgeois, qu'ils [die Deutschen] seront reçus à bras ouverts. » (S. 6.) Am 9. September hören wir, daß in der Stadt eine Liste zirkuliere, in der sich die Bewohner eintragen, die für Übergabe der Stadt seien. « Cette liste naturellement ne manque pas d'adhérents, car le malheur veut que la ville renferme beaucoup d'habitants qui sont partisans du régime prussien, et surtout chez les protestants, attendu que les prussiens sont protestants en majeure partie, aussi je n'en suis nullement surpris, il y a plus de six ans que j'en ai fait la remarque. Il est évident que parlant la même langue et ayant la même religion ce rapprochement coule de source. Aussi selon moi, à part ceux qui comme moi sommes de l'intérieur de la France, quelques milliers et autant de Strasbourgeois français par le cœur; le reste attend les prussiens à bras ouverts. » (S. 37.) Ähnliche Äußerungen finden sich noch an anderen Stellen. Tiefer noch als es bei A. Schneegans zum Ausdruck kommt, erscheint die Kluft, die Franzosen und Elsässer scheidet, mit den Augen dieses Innerfranzosen gesehen. Er kommt in Geldverlegenheit; aber kein Elsässer würde einem Innerfranzosen Geld leihen. « Personne dans Strasbourg ne voudra m'avancer ces fonds. Si j'étais du pays, allemand en un mot, oh, alors je trouverais facilement, mais du moment que nous sommes Français, de l'intérieur de la France, nous n'avons rien à attendre des Alsaciens, tel est leur manière de voir à cet égard. C'est pénible à dire, mais c'est malheureusement que trop vrai. » (S. 60 f.) Solche Äußerungen eines Innerfranzosen bestätigen in lebendiger Weise die Richtigkeit der Darstellung Schneegans' im 3. Kapitel der Memoiren, wenn sie auch keinen unmittelbaren Beweis für autonomistische Ideen in der belagerten Stadt liefern. Solche Dinge konnte der Verfasser aber auch gar nicht wissen und verstehen. Er sah und fühlte nur, daß diese elsässischen Menschen innerlich von seinem Frankreich durch eine tiefe Kluft getrennt waren, und er zog daraus den Schluß, der für ihn der natürlichste war: Sie wollen preußisch werden. — Zum Schluß sei erwähnt, daß Maurice den Preußen viel Schlechtes zutraut, (« tous leurs projectiles sont empoisonnés », heißt es z. B. S. 13), aber er kann nicht umhin, der Haltung der in Straßburg eingezogenen Truppen hohes Lob zu spenden.

Exkurs

über

„Strasbourg! Quarante jours de bombardement"

und

„La guerre en Alsace. 1re partie. Strasbourg!"

Beide Bücher behandeln den gleichen Gegenstand: die Belagerung von Straßburg. Um den Unterschied in ihrem Grundcharakter anschaulich zu machen, möchte ich zeigen, wie sich bei der Schilderung der gleichen Tatsache, bei Übereinstimmung in den Grundlinien, doch ganz charakteristische Unterschiede ergeben. Nach dem Sturz des Kaiserreiches hatte die republi-

kanische Regierung einen neuen Präfekten für den Bas-Rhin und einen Maire für Straßburg ernannt. Dieser war ein Straßburger, namens Engelhardt (Die Darstellung der Affaire Engelhardt in Guerre, S. 231/34, 237/39, Quarante jours, S. 39/42), der mit zu den Flüchtlingen gehörte, die Straßburg nach der Schlacht bei Wörth den Rücken gekehrt hatten. Er war auch sonst in Straßburg ein wenig populärer Mann. Als nun die Nachricht von dieser Ernennung im belagerten Straßburg bekannt wurde, bemächtigte sich der Bevölkerung eine große Erregung. Man wollte diesen Mann nicht zum Maire haben. Man protestierte vor allem auch dagegen, daß die Republikaner in Paris die Grundsätze munizipaler Freiheit, die sie früher so laut verkündet hatten, nun, da sie zur Macht gelangt waren, sofort verleugneten, indem sie Straßburg von Paris aus einen Maire aufoktroyierten. Bis dahin stimmt die Schilderung in beiden Büchern überein. Die erste Broschüre bringt aber nun einige bezeichnende Zusätze. Wir lesen da folgende Auslassung gegen Paris: « On couvrait de fleurs, à Paris, la statue de la ville de Strasbourg, et on déclarait que nous avions bien mérité de la patrie! Mais on eût bien mieux fait d'abandonner ces démonstrations stériles et, à leur place, de nous envoyer une armée et de nous laisser notre première liberté et notre premier droit républicains, la liberté et le droit d'élire notre maire. » (Quarante jours, S. 40.) Und etwas weiter unten heißt es: « Ah! L'on eût dit en vérité que la France impériale et républicaine faisait tout pour faciliter à la patriotique et malheureuse cité d'Alsace ce passage à une autre nationalité dont chacun, depuis le commencement de la guerre, voyait se lever avec un serrement de cœur la menace. » (S. 40.) Und weiter berichtet der Verfasser, daß die Volksstimme hinzufügte: « Qu'on nous laisse faire nos affaires, et que les Parisiens s'occupent de Paris! » (S. 41) Von all dem bringt das sonst ausführlichere zweite Buch nichts. Bezeichnend ist ein weiterer Unterschied. In beiden Büchern wird die Beschießung Straßburgs als großer politischer Fehler der Deutschen bezeichnet. Sie hätten dadurch zwischen sich und den Einwohnern der Stadt, die sie immer als « ville-sœur » bezeichnet hätten, einen Abgrund gegraben. Aber während es im zweiten Buch heißt « la Prusse politique a scellé du sang de nos enfants le pacte d'éternel ressentiment qui nous sépare de l'Allemagne, » (Guerre, S. 94) und weiter ausgeführt wird, der durch die Beschießung hervorgerufene politische Effekt sei « tel que jamais l'Allemagne ne pourra reconcilier avec elle cette population qu'elle prétend s'attacher » (S. 99), und wenn es heißt, daß Deutschland auf die Schlachtfelder des 19. Jahrhunderts getragen habe « cette même fureur inhumaine qui épouvanta les Romains à l'approche des Huns et des Ostrogoths » (S. 67), klingt es in dem früheren Buch anders. Wir lesen da, daß derjenige, auf den die Verantwortung für die Beschießung falle, « a rendu à l'Allemagne le plus mauvais des services, et lui a préparé très gratuitement des difficultés dont sans doute elle ne tardera pas à faire l'expérience. » (Quarante jours, S. 47.) Der Verfasser fühlt sich als unvoreingenommenen Beobachter, der zwischen den beiden Nationen stehend ein objektives Urteil abgeben könne, und es klingt wie ein Bedauern über den politischen Fehler der Deutschen durch seine Worte hindurch, wenn er schreibt: « L'Allemagne, depuis deux siècles, redemande l'Alsace; la cité de Strasbourg est l'objet de tous ses désirs. Elle assure que nous sommes ses frères et qu'elle brûle de nous ouvrir ses bras. Et le jour où l'occasion se présente de gagner cette ville-sœur, d'effacer dans nos cœurs les souvenirs de la France par le déploiement de vertus plus solides, de qualités plus aimables, ce jour-là l'Allemagne nous bombarde, renouvelant tout exprès pour cette cité tant convoitée ces horreurs dont la guerre de Trente ans semblait avoir à tout jamais guéri l'humanité. J'en parle, croyez-le bien, d'un esprit fort dégagé de toutes étroitesses ou préventions de nationalité. Nous autres, Strasbourgeois, demain serons détachés de la France qui n'a pas fait le moindre effort pour nous sauver, et demain serons

rattachés à l'Allemagne qui nous a bombardés. Entre les deux pays, nous restons avec une certaine liberté d'esprit, et aptes à juger les choses avec un grand fond d'objectivité. — On me croira donc, si j'ajoute que la faute de ce bombardement est plus impardonnable encore au point de vue purement allemand, en raison du mépris dont on enveloppait, après la bataille de Wœrth, tout ce qui de loin ou de près touchait au gouvernement impérial. Cette disposition, une politique habile l'eût exploitée au profit de l'Allemagne elle-même. On a préféré lancer des obus sur la bibliothèque et sur la cathédrale, et traiter Strasbourg comme Bazeilles. » (Quarante jours, S. 46/47.) Diese Beispiele von bezeichnenden Nuancen in der Schilderung gleicher Tatsachen ließen sich leicht vermehren. Ich möchte nur noch auf den Unterschied eingehen, der mir am bezeichnendsten zu sein scheint. Am Schlusse beider Bücher wirft der Verfasser einen Blick in die Zukunft. Aber während in « La guerre . . . » seine Gedanken und Wünsche der Wiederaufrichtung Frankreichs gelten, richten sie sich in « Quarante jours . . . » auf das kleine Vaterland, das Elsaß. Dort scheint ihn die nächste Zukunft des Elsasses gar nicht zu kümmern, er erwähnt sie mit keinem Wort; erst wenn sich Frankreich moralisch erneuert hat, wenn die besten Kräfte des französischen Volkes wieder lebendig sein werden (so müssen wir wohl sein Stillschweigen über diesen Punkt verstehen), dann werden auch Elsaß und Lothringen wieder eine Geschichte haben: « Alors le jour se lèvera où nos frères d'Alsace et de Lorraine reviendront dans le giron maternel. » (Guerre, S. 330.) Aber während hier der Verfasser sich so ganz als Franzose fühlt, daß er als Elsässer von den Elsässern und Lothringern als « nos frères d'Alsace et de Lorraine » spricht, fragt er am Schluß der Broschüre « Quarante jours . . . » ganz als Elsässer um die nächste Zukunft seines Heimatlandes besorgt: « Et maintenant que deviendrons-nous? Que sera-t-il fait de Strasbourg et de l'Alsace? » (S. 66.) Die dem Elsaß zusagende Lösung wäre eine Neutralisierung gewesen oder ein Anschluß an die Schweiz. Aber das Land werde an Deutschland angegliedert werden. Es werde sich unter die neue Ordnung der Dinge beugen, « elle l'acceptera peut-être même à la longue, si la France ne parvient pas à se relever et si les gouvernements allemands y mettent beaucoup de tact. » (S. 67.) Über die Fähigkeit Deutschlands, das Elsaß und Lothringen innerlich zu gewinnen, äußert sich der Verfasser sehr skeptisch, fährt aber dann fort: « Que si l'Allemagne instruite par l'histoire, et prudente autant que forte, veut s'attacher d'une manière durable cette province si brillamment conquise, que si elle veut faire oublier aux Alsaciens qu'ils ont été Français, la recette est fort simple et pourtant d'une application facile pour tout autre que pour Monsieur de Bismarck et pour un roi par la grâce de Dieu: Il faudrait tout bonnement donner à l'Alsace tout ce que les anges du ciel seraient seuls capables de lui donner. Que l'Allemagne nous laisse nos codes et qu'elle ne proscrive pas la langue française! Que nous puissions écrire, parler, juger, plaider, tester comme nous l'avons fait jusqu'à ce jour. Que l'Allemagne nous donne ensuite ce que la France n'a jamais voulu nous donner: une liberté réelle, liberté de la presse, liberté de réunion, et surtout liberté communale et droit de gérer nos affaires municipales et provinciales comme nous l'entendons. Qu'elle continue en nous accordant une administration qui ait plus de vertus et des qualités plus solides que n'en avait l'administration française, des écoles mieux organisées, un régime économique mieux entendu. — Qu'elle démantèle ensuite Strasbourg, pour laisser cette ville s'étendre au Rhin. Qu'elle nous offre enfin le spectacle d'un état de tous points plus libre et mieux ordonné que ne l'a été la France, et qu'elle nous laisse vivre, en un mot, comme un canton de la République helvétique, sans armée permanente et sans liste civile. » (S. 69/70.) Aber als hätte er zuviel gesagt, heißt es gleich weiter: « Mais est-ce sérieusement que l'on peut tracer un pareil programme à la Prusse de Sadowa et de Sédan? Ce programme, le pays de Monsieur de Bismarck

est incapable de l'accepter, et l'acceptât-il, de le réaliser; et c'est parce qu'il en est incapable, qu'il ne nous détachera pas moralement de la France. » (S. 70.) Das Ganze macht doch den Eindruck, als sollten da, vorsichtig und verklausuliert, Bedingungen aufgestellt werden, unter denen Elsaß und Lothringen einen Pakt mit Deutschland eingehen könnten. Wir müssen bedenken, daß das Büchlein mitten im Krieg erschien, daß alle möglichen Rücksichten zu nehmen waren. Wenn es auch anonym erschienen ist, man scheint den Verfasser bald entdeckt zu haben, und es fehlte nicht an Angriffen. (Siehe Memoiren, S. 85.) Die einschränkenden Bemerkungen (auch die folgenden Sätze bis zum Schluß der Broschüre schlagen ganz französische Töne an) machen mir ganz den Eindruck einer Rückendeckung, die sich der Verfasser zu bauen für nötig hielt. Es war doch ein großes Wagnis, solch positive Bedingungen, wenn auch sehr hypothetisch, zu äußern. Der Eindruck, daß es sich da um wirkliche Forderungen handelte, wird verstärkt, wenn man in den Memoiren über die Broschüre liest: „Ich hatte in diesem Büchlein den Gedanken ausgesprochen, das Elsaß möge aus seiner neuen Situation möglichst Nutzen ziehen, um vom siegreichen Deutschland die Gewährung gewisser Freiheiten zu erlangen, die wir in Frankreich niemals hatten durchsetzen können". (Memoiren, S. 85.) Aber wenn man auch die französischen Töne am Schluß der Broschüre für echt halten will, sie ändern nichts an ihrem Grundcharakter: Es spricht da ein Elsässer, der entschlossen ist, die Zukunft eines von Frankreich losgelösten Elsasses ins Auge zu fassen. Dieses Büchlein « Quarante jours . . . », dessen Grundcharakter uns durch einen Vergleich mit seinem Gegenstück, « La guerre en Alsace », besonders deutlich erkennbar wird, ist doch ein starker Beweis für die Richtigkeit der Ausführungen in den Memoiren, die von autonomistischen Regungen im belagerten Straßburg handeln. „Die Straßburger werden sich an Deutschland gewöhnen. Man hindert sie Franzosen zu sein. Das empört sie, aber sie bleiben Straßburger. Sie werden sich gewissermaßen in ihre „Schale" zurückziehen. Diese wird allmählich ganz deutsch werden, und eines schönen Tages werden die Straßburger selbst Deutsche sein, durch ihre „Schale". So hat Schneegans am 26. Oktober 1870 im Courrier du Bas-Rhin geschrieben. (Memoiren, S. 51.) Diese Ausführungen erscheinen wie eine Illustration zu der Stelle in den Memoiren, wo Schneegans berichtet, daß Kablé das Wort „Autonomie" „in einem ganz deutschen Sinne" gebrauchte. „Wir fügten uns in die neue Sachlage, die alle voraussahen, und die keinem Angst machte". (Siehe oben, S. 13.) Der Verfasser der « Quarante jours . . . » steht trotz aller Unterschiede in Einzelheiten im wesentlichen auf dem gleichen Standpunkt wie der Verfasser des Artikels vom 26. Oktober.

Literaturverzeichnis.

A. Parlamentarische Berichte.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses. 21. Legislaturperiode, IV. Session, 1911, 4. Bd.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1871 ff. [Zitiert: Sten. Ber.]

Verhandlungen des Bezirkstags des Unter-Elsaß. Sitzung von 1873.

— Sitzung von 1874.

Verhandlungen des Bezirkstags und der Kreistage des Ober-Elsaß. 1874. II. Bd.

Verhandlungen des Bezirkstages von Lothringen im Januar 1874.

Verhandlungen des Bezirkstages von Lothringen im August 1874.

Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. I. Session (1875) ff. [Zitiert: Verhandlungen.]

B. Darstellungen, Memoiren, Verschiedenes.

Alsaticus [A. Schneegans], Die Elsässer Liga diesseits und jenseits der Vogesen. Berlin 1878.

Althoff, Marie, Aus Friedrich Althoffs Straßburger Zeit. Jena 1914.

Berger, Martin, Pascal David und die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens 1882 bis 1907. München 1910.

Bloch, Hermann, Die geschichtliche Einheit des Elsasses. In: Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 48. Jhrg. Berlin 1900.

Brentano, Lujo, Elsässer Erinnerungen. 2. u. 3. Aufl. Berlin 1917.

Bruck, E., Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht von Elsaß-Lothringen. I. Bd. Straßburg 1908.

Cahiers Alsaciens. Elsässer Hefte. Nr. 1, Januar 1912.

Dollfus, Aug., Souvenirs anecdotiques personnels des années 1870, 1871 et 1872. Mulhouse 1895.

Dove, A., Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig 1898. Darin S. 235—299: Briefe Edwin Freiherrn von Manteuffels an Leopold von Ranke.

Du Prel, Die Deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—79. Straßburg 1879.

[Du Prel], Elsaß-Lothringen, Seine Vergangenheit — Seine Zukunft. Straßburg 1877.

[Du Prel], Elsaß-Lothringen als Kaiserliches Kronland. Köln 1878.

Dürckheim, Graf Eckbrecht, Erinnerungen alter und neuer Zeit. 4. Aufl. Stuttgart 1910.

Eccard, Frédéric, L'Alsace sous la domination allemande. Paris 1919.

Ernsthausen, E. von, Erinnerungen eines preußischen Beamten. Bielefeld u. Leipzig 1894.

Fischbach, Gustav, Krieg von 1870. Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg. 3. Aufl. Straßburg 1871.

Goldschmidt, D., 1870. Autour de Strasbourg assiégé. — Avec une lettre-préface de M. Ernest Lavisse de l'A. Fr. Strasbourg 1912.

Hallays, André, Pierre Bucher. Notes et Souvenirs. In: Revue des deux mondes. 15 Mars 1921.

Helmer, Paul-Albert, France-Alsace. Préface de Maurice Barrès. Paris [1915].

Hirth, Georg, Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik (Volkswirtschaft). IV. Berlin 1871. Spalte 845—958: Die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu, Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Friedr. Curtius. II. Bd. Stuttgart u. Leipzig 1907.

Jacob, K., Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71. Straßburg 1905.

Journal d'Alsace et de Lorraine. Vom 26. II. 1923.

Kapp, W., Ein elsässischer Politiker vor dem Kriege. In: Deutsche Rundschau. Oktober 1921.

Kohl, H., Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Bd. 5 u. 6. Stuttgart 1893.

Kohl, H., Bismarck-Regesten. II. Bd. Leipzig 1892.

Laband, Staatsrecht. 1911. Bd. II.

Laband, Die elsaß-lothringische Verfassungsreform. In: D. J. Ztg. 16. Jhrg., Nr. 3, 1911.

Lalance, Meine Erinnerungen. Paris u. Nancy 1914.

Leoni und Mandel, Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsaß-Lothringen. II. Teil: Das Verwaltungsrecht von Elsaß-Lothringen. Freiburg u. Leipzig 1895.

Mandel, Die Verfassung und die Verwaltung des Landes. In: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Erster Teil: Allgemeine Landesbeschreibung. Straßburg 1898—1901.

Müller, Oscar, Die Autonomie Elsaß-Lothringens. Straßburg 1910.

Paß, Albert, Das Zustandekommen der Elsaß-Lothringischen Verfassungs-Reform von 1911. Köln 1911.

Platzhoff, Walter, Bismarck und die Annexion Elsaß-Lothringens. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 1924, S. 1—9.

Poschinger, Heinrich von, Fürst Bismarck, Neue Tischgespräche und Interviews. Stuttgart 1895.

Puttkamer, Alberta von, Die Aera Manteuffel. Unter Mitwirkung von Staatssekretär a. D. Max von Puttkamer. Stuttgart u. Leipzig [1904].

Rachfahl, Felix, Deutschland und die Weltpolitik. 1871—1914. Bd. I: Die Bismarcksche Aera. Stuttgart 1923.

Redslob, Robert, Abhängige Länder. Leipzig 1914.

Rehm, Hermann, Das Reichsland Elsaß-Lothringen. 1912.

Reumont, H., Die parteipolitische Entwicklung in Lothringen. In: Lothringen und seine Hauptstadt. Hrsg. von Dr. A. Ruppel. Metz 1913.

Schneegans, A., 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Hrsg. von H. Schneegans. Berlin 1904.

Schneegans, A., Pro Domo. Straßburg 1878.

[Schneegans, A.], Aus dem Elsaß. Zustände, Stimmungen und Erwartungen im Neuen Reichsland. Leipzig 1875.

Schneegans, A., La guerre en Alsace. 1re partie. Strasbourg! Neuchâtel [1871].

[Schneegans, A.], Strasbourg! Quarante jours de bombardement. Par un réfugié strasbourgeois. Neuchâtel 1871.

Schricker, A., Elsaß-Lothringen im Reichstag vom Beginn der ersten Legislatur-Periode bis zur Einführung der Reichsverfassung. Straßburg 1873.

Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1871.

Schulze, Alfred, Die Verfassung und das Wahlgesetz für Elsaß-Lothringen. Gebweiler 1911.

Spahn, Martin, Elsaß-Lothringen. Berlin 1919.

Stählin, Karl, Geschichte Elsaß-Lothringens. München u. Berlin 1920.

Stählin, Karl, Zur neueren elsaß-lothringischen Geschichte. In: Historische Zeitschrift, Bd. 126, S. 80—96.

Stimmung und Verstimmung im Reichsland. Von einem deutschgesinnten Elsässer. Basel 1887.

Straßburger Post.

Triepel, H., Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche. Tübingen 1907.

Wildhaut, Politische Strömungen und Parteien in Elsaß-Lothringen von 1871—1911. Straßburg 1911.

Welschinger, Henri, La protestation de l'Alsace-Lorraine les 17 Février et 1er Mars 1871 à Bordeaux. 1914.

Wentzcke, Paul, Der deutschen Einheit Schicksalsland. München 1921.

Wittich, Werner, Kultur und Nationalbewußtsein im Elsaß. In: Illustrierte Elsässische Rundschau. XI. 1909.

Wittich, Werner, Deutsche und französische Kultur im Elsaß. In: Illustrierte Elsässische Rundschau. II. 1900.

Wolf, Georg, Die Wahlrechtskomödie des elsässischen Zentrums. In: Hilfe, hrsg. von Fr. Naumann. 1910. Nr. 27.

Wolf, Georg, Die ersten Landtagswahlen in Elsaß-Lothringen. In: Hilfe, hrsg. von Fr. Naumann. 1911. Nr. 44.

Wolfram, G., Oberpräsident Eduard von Möller und die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage. — Berlin u. Leipzig 1925.

Personenverzeichnis.

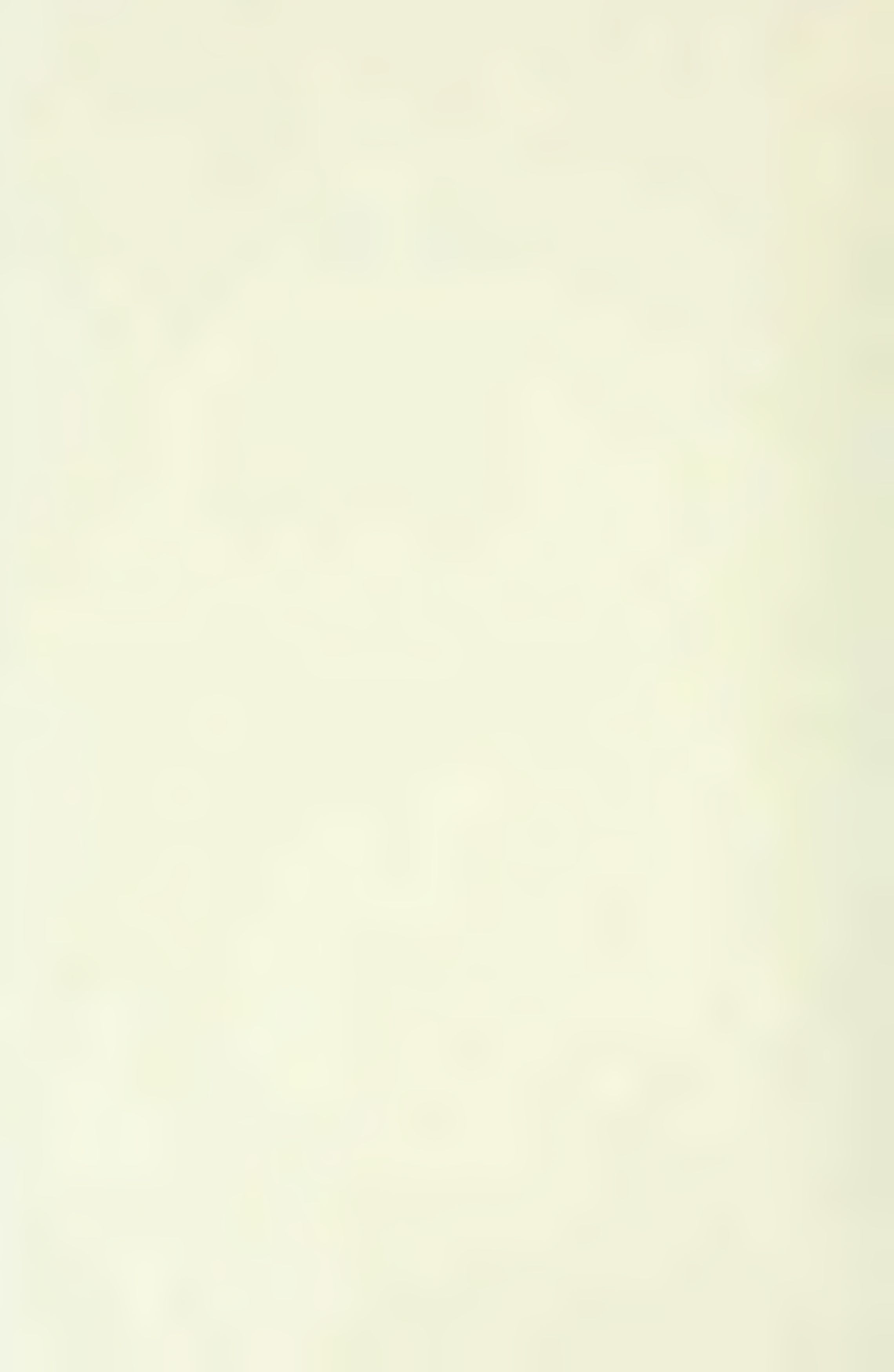
(Bei Mitgliedern des Landesausschusses sind Beruf und Wohnort angegeben.)

Inhalt.

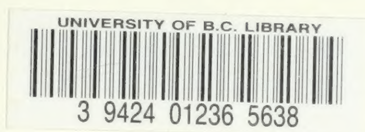
Vorbemerkung.










UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01236 5638



